Gefängnis Tegel

Vom Königlichen Strafgefängnis zur Justizvollzugsanstalt 1898–2023

125 Jahre Gefängnis Tegel

Vom Königlichen Strafgefängnis zur Justizvollzugsanstalt 1898 - 2023

Herausgegeben von der
Justizvollzugsanstalt Tegel

Berlin, im September 2023

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Senatorin für Justiz / Dr. Felor Badenberg 9

Grußwort der Bezirksbürgermeisterin von Reinickendorf / Emine Demirbüken-Wegner 11

Grußwort der Vorsitzenden des Anstaltsbeirates / Adelgunde Warnhoff 13

Grußwort des Landesvorsitzenden Berlins des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands / Thomas Goiny 14

Vorwort des Anstaltsleiters / Martin Riemer 15

Die Entstehung des Strafgefängnisses Tegel / Günter Liebchen (†) 17

So sieht es der Denkmalschutz 23

Das Strafgefängnis Tegel in der Kaiserzeit / Günter Liebchen (†) 24

Das Strafgefängnis Tegel in der Zeit der Weimarer Republik / Günter Liebchen (†) 27

Das Strafgefängnis Tegel in der Zeit des Nationalsozialismus / Günter Liebchen (†) 34

Hans Uhlmanns Tagebücher aus dem Gefängnis, 1933–1935 / Dorothea Schöne 41

Bernhard Lichtenberg im Gefängnis Tegel / Dr. Gotthard Klein 43

Freya und Helmuth James von Moltke / Sabine und Michael van Ahlen 48

Dietrich Bonhoeffer im Gefängnis Tegel / Martin Kanzler-Stegmann 51

Harald Poelchau in der Justizvollzugsanstalt Tegel / Katrin Hattenhauer 54

1948 bis 1998 / Klaus Lange-Lehngut (†) 58

125 Jahre Gefängnis Tegel / Ralph-Günter Adam 64

Historische Quellen zum Gefängnis Tegel im Landesarchiv Berlin / Christine Pagel 68

Die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten im Jahr 1990 / Detlef Wolf 72

Die Belegungsfähigkeit und die Durchschnittsbelegung des Gefängnisses Tegel von 1898 bis in die Gegenwart / Andreas Ochmann 77

Beschäftigung und Qualifizierung der Gefangenen seit 1898 / Frank Steltner 81

Bauplanung – Die Krankengeschichte der Teilanstalten I, II und III / Robert Savickas 86

Resozialisierung in kaiserzeitlichen Gebäuden / Robert Savickas 92

125 Jahre Bildung: Ein Blick durchs Schlüsselloch / Ralph Gretzbach 96

Über die Sprachen in der JVA Tegel / Dr. Karsten Greve 99

Unzensiert seit 55 Jahren in Tegel – Die ziemlich einzigartige, beeindruckende Gefangenenzeitung „der lichtblick“ / Dr. Ronen Steinke 106

Die Geschichte der Sozialtherapeutischen Anstalt in der JVA Tegel seit ihrer Gründung 1970 – Rückblick und Ausblick / Ursula Paus und Johanna Schmid 108

Wegschließen für immer oder behandeln? / Franziska Kausche 111

Die Entwicklung vom Verwahr- zum Behandlungsvollzug / Pia Andree und Martin Guder 114

Vollzug der Sicherungsverwahrung in der JVA Tegel / Kerstin Becker und Lars Hoffmann 118

Inhaltsverzeichnis

Vollzugslockerungen / Uwe Kazenmaier 123
Meine Erinnerungen an Tegel von 1978 bis 2012 / Udo Schwarze 126
Im Westen angekommen, aber auch aufgenommen? / Michael Weise 133
Entwicklungen im Allgemeinen Vollzugsdienst in den vergangenen 25 Jahren / Holger Wehner 135
Zwei prägende Jahre in der JVA Tegel als Berufsanfänger / Bill Borchert 138
Führung / Dr. Gero Meinen 143
Führungskräfte der JVA Tegel / Albrecht Zierep 146
Soziale Arbeit in der JVA Tegel / Britta Klabunde 152
Außerordentliche Vorkommnisse – Eine kleine Auswahl / Rainer Kientopf 156
Kirche im Knast? Muss das sein? / Christina Ostrick 160
Christliche Seelsorge in der JVA Tegel / Alexander Obst 162
Auf einem guten Weg – Die Religiöse Betreuung muslimischer und alevitischer Inhaftierter in der JVA Tegel / Sybill Knobloch 164
Frauen im Vollzug / Katrin Putschbach 166
Der Personalrat der Justizvollzugsanstalt Tegel / Frank Scholz 168
Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer in der JVA Tegel / Karin Armbruster 170
Vollzugshilfe – ein queeres Projekt in Deutschland / Marcus Behrens 171
Die Ehrenamtliche Vollzugshilfe – Für ein paar Minuten aus der Routine des Vollzuges heraus / Kristin Schütza 173
Die medizinische Versorgung in der JVA Tegel / Carolin Kuhn und Marco Schlichting 175
Von Anträgen an die Strafvollstreckungskammern, Beschwerden und Petitionen / Andreas Ochmann 178
Vor den Toren der JVA Tegel – Die Forensisch-Therapeutische Ambulanz der Charité / Dr. Tatjana Voß 181
Freizeit- und Kulturangebote in der JVA Tegel / Judith Footh 183
Gefängnistheater: Seit 25 Jahren schreibt „aufBruch“ mit an Tegels Sozialkultur / Hans-Dieter Schütt 185
Kultur- und Freizeitangebote in der Sozialtherapeutischen Anstalt / Katrin Brandt 188
Sportangebote in der JVA Tegel / Heiko Warnke 189
Die Corona-Pandemie in der JVA Tegel vom 22. 03. 2020 bis 13. 03. 2023 / Robert Savickas 190
Die JVA Tegel im Jahr 2048 – Ein Ausblick auf das 150-jährige Bestehen / Robert Savickas 192
Organigramm der JVA Tegel 193
Impressum 194

Justizvollzugsanstalt Tegel

Aufnahme aus dem Jahr 2019

JVA Tegel/euroluftbild.de

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten,
die dazu beigetragen haben, dass diese Broschüre erscheinen konnte,
insbesondere bei allen Autorinnen und Autoren
für das Verfassen der Artikel und das zur Verfügung gestellte Bildmaterial.

Grußwort der Senatorin für Justiz

Dr. Felor Badenberg

„Nordsternhaus“ Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Liebe Leserinnen und Leser,

als die Justizvollzugsanstalt Tegel im Jahr 1898 eröffnet wurde, war Wilhelm II. Deutscher Kaiser und der Strafgedanke stand ganz im Mittelpunkt des Justizvollzuges. Rund drei Jahrzehnte später hat dann Alfred Döblin in dem Roman Berlin Alexanderplatz seinen Protagonisten Franz Biberkopf aus der Strafanstalt Tegel entlassen – und auch hier war vom Resozialisierungsgedanken keine Rede. Ganz unvorbereitet auf die Freiheit nahm das Schicksal Biberkopfs seinen Lauf.

In den vergangenen 125 Jahren hat sich das Wesen des Strafvollzuges komplett gewandelt: Die Resozialisierung der Strafgefangenen steht heute im Mittelpunkt und ist Ziel des Vollzuges. Aber auch die Anstalt an sich hat sich gewandelt: Unterschiedliche Epochen spiegeln sich in der Architektur der Teilanstalten wider – und mit dem in Angriff genommenen Bau der Teilanstalt I wird sich auch ein modernes Gebäude in das Ensemble einfügen.

Doch vor allem leisten die Menschen, die hier in Tegel mit viel Empathie, großem Engagement und verantwortungsbewusst arbeiten, ihren Beitrag für einen modernen Justizvollzug. Sie sorgen dafür, dass die Justizvollzugsanstalt Tegel nicht nur ihren gesetzlichen Auftrag, sondern auch ihre wertvolle soziale Funktion erfüllt. Die Arbeit im Justizvollzug berührt das Leben vieler Menschen – seien es die Gefangenen, deren Angehörige oder aber die Mitarbeitenden.

Der Justizvollzug ist eine unverzichtbare Säule unserer Gesellschaft, die sich dem Ziel verschrieben hat, Menschen, die gegen Gesetze verstoßen haben, auf dem Weg einer gelingenden Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu begleiten und sie dabei nach Kräften zu unterstützen. Dabei geht es nicht nur darum, für begangenes Unrecht Sühne zu leisten, sondern vor allem darum, die Rahmenbedingungen für positive Veränderungen zu schaffen.

Diese Publikation schafft einen Einblick in das System des Justizvollzugs und stellt Entwicklungen der Justizvollzugsanstalt Tegel dar. Langjährige Wegbegleiter des Berliner Justizvollzugs, aktive Mitarbeitende der Einrichtung, Ehrenamtliche und Gefangene lassen Sie an besonderen Meilensteinen, an unterschiedlichen Erfahrungen und an den alltäglichen Abläufen und dem Leben in der Justizvollzugsanstalt teilhaben.

Bei der Lektüre wünsche ich Ihnen viel Freude und interessante Einblicke – ich aber will mit einer Anregung für das nächste Jubiläum schließen: vielleicht steht dann Franz Biberkopf auf der Bühne des Gefängnistheaters aufBruch.

Ich würde mich freuen.
Herzlichst,
Ihre

Dr. Felor Badenberg
Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz

Grußwort der Bezirksbürgermeisterin von Reinickendorf

Emine
Demirbüken-Wegner

Rathaus Reinickendorf

„Hinter Schloss und Riegel“ und „Schwedische Gardinen“ . . .

. . . sind die wohl populärsten Beschreibungen der deutschen Umgangssprache für jene Institution, die früher schlicht Gefängnis, heute korrekter als Justizvollzugsanstalt bezeichnet wird. Der Wandel im Namen offenbart dabei den gewachsenen Bedeutungswechsel. Wegsperren und Einkerkern kann nicht der alleinige Maßstab des modernen Strafvollzugs sein.

Die Geschichte der JVA Tegel reicht weit zurück und ist eng mit der Entwicklung Berlins und Reinickendorfs verbunden. Seit 1898 erfüllt diese Einrichtung eine wichtige Aufgabe in unserem Rechtssystem, nämlich die Resozialisierung von Straffälligen und den Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten.

Gegründet wurde die Justizvollzugsanstalt in den 1890er-Jahren, weil die alten Gefängnisse in Berlin, Moabit und Plötzensee, nicht mehr ausreichten. Bei der Fertigstellung galt sie als das größte Gefängnis Europas. Und heute?

Mit derzeit fünf Teilanstalten, darunter auch einer Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung, ist die JVA eine der größten und auch ältesten Deutschlands. Derzeit verfügt sie über gut 860 Haftplätze und etwa 630 Bedienstete. Es erfüllt mich mit Stolz, dass dieser wichtige Beitrag für ein friedliches Zusammenleben gerade hier in Reinickendorf geleistet wird. Gerne übernehmen wir unseren Teil dieser Verantwortung für die Gesellschaft.

Berühmte Gefangene waren u. a. der „Hauptmann von Köpenick“ Wilhelm Voigt (1906-1908), der Journalist Carl v. Ossietzky (1932), der evangelische Theologe Dietrich Bonhoeffer (1943) und der katholische Theologe Bernhard Lichtenberg (1942-943). Im 1933-1945 eingerichteten Wehrmachts-Untersuchungsgefängnis arbeitete der evangelische Widerstandskämpfer Harald Poelchau als Gefangenenseelsorger.

Der moderne Strafvollzug spielt eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines gerechten und sicheren Gemeinwesens. Strafvollzugsanstalten dienen deshalb eben nicht nur der Bestrafung, sondern vor allem auch der Resozialisierung von Straffälligen. Sie bieten die Möglichkeit, den Gefangenen eine neue Perspektive zu geben, indem sie ihnen Bildungs- und Berufsbildungsprogramme sowie soziale Unterstützung und psychologische Betreuung anbieten. Dadurch werden die Chancen auf eine erfolgreiche Reintegration in unsere Gesellschaft nach der Haftzeit erhöht.

Die JVA Tegel hat im Laufe ihrer Geschichte schon zahlreiche Herausforderungen gemeistert, ist aber zugleich mit aktuellen Problemen konfrontiert, die es anzugehen gilt. Nach den jüngsten Protesten gegen die Haftbedingungen und der Forderung nach besseren Standards ist es von großer Bedeutung, dass diese Anliegen ernst genommen und im konstruktiven Dialog zwischen der Anstaltsleitung, den Insassen und der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Darüber hinaus stehen wir vor der Herausforderung, dass in Berlin etwa 500 JVA-Plätze fehlen. Diese Lücke im System des Strafvollzugs erfordert dringend größere Aufmerksamkeit der Politik und einen umfassenden Lösungsansatz. Es ist unerlässlich, dass genügend Kapazitäten vorhanden

sind, um die notwendigen Maßnahmen des Strafrechts effektiv umzusetzen und gleichzeitig die Würde der Gefangenen zu wahren.

Ein weiterer kritischer Aspekt ist der Mangel an ausreichendem Personal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA Tegel leisten tagtäglich eine verantwortungsvolle, anspruchsvolle und oft herausfordernde Arbeit. Um den Wert moderner Strafvollzugsanstalten zu erhalten und die Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, ist eine angemessene Personalausstattung und Lohnzahlung von größter Bedeutung. Die Gesellschaft, also wir müssen die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen, um ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern und ihre Motivation aufrechtzuerhalten.

Es ist an der Zeit, den heutigen Strafvollzug und die Justizvollzugsanstalten als unverzichtbaren Bestandteil unserer Rechtsordnung zu betrachten und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Die Politik ist gefragt, die Bedürfnisse des Strafvollzugs ernst zu nehmen und Lösungen zu finden, um den Schutz der Gesellschaft zu gewährleisten und gleichzeitig den Resozialisierungsauftrag zu erfüllen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA Tegel möchte ich meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Ihre verantwortungsvolle Arbeit ist von unschätzbarem Wert und trägt maßgeblich zur Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit unserer Gesellschaft bei. Sie verdienen höchsten Respekt!

Lassen Sie uns das Jubiläum der JVA Tegel als Anlass nehmen, um den Wert des modernen Strafvollzugs und Ihre Arbeit darin zu würdigen und gemeinsam darauf hinzuwirken, dass Justizvollzugsanstalten wie diese ihre wichtige Rolle auch in Zukunft erfüllen können.

Emine Demirbüken-Wegner
Bezirksbürgermeisterin von Reinickendorf

Grußwort der Vorsitzenden des Anstaltsbeirates

Eingang zum Anstaltsbeirat

Adelgunde Warnhoff

Die Rolle des Anstaltsbeirates in der JVA Tegel

Am 2. Oktober 1898 wurden die ersten Gefangenen in das neuerbaute „Strafgefängnis“, die heutige Justizvollzugsanstalt Tegel, transportiert.

104 Jahre später, im Juni 2002, betrat ich zum ersten Mal die Anstalt, um ehrenamtlich im Anstaltsbeirat mitzuarbeiten.

Ich wollte mich für Menschen einsetzen, die von unserer Gesellschaft ausgegrenzt werden, ihnen helfen und sie unterstützen bei der Bewältigung ihrer Probleme, das Gespräch mit ihnen suchen und ihnen zuhören.

Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Das Hauptziel des Vollzuges ist die erfolgreiche Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen in die Gesellschaft, dass sie sich nach Verbüßung ihrer Haftstrafe außerhalb der Haftanstalt wieder zurechtfinden und nicht erneut straffällig werden.

Ob und wie gut die Wiedereingliederung gelingt, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. So unter anderem, dass die Gefangenen über den gesamten Zeitraum ihrer Haft kontinuierlich Unterstützung und Beratung seitens aller am Vollzug Beteiligten erhalten.

Hierbei sollten auch ehrenamtlich Engagierte stärker mit einbezogen werden.

Individuelle Behandlungskonzepte sowie ein gut geplantes Übergangsmanagement sind ebenfalls von großer Bedeutung.

Aber alle Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nur Erfolg haben, wenn die Gefangenen bereit sind mitzuarbeiten und den Wunsch haben, sich zu ändern.

Diese Bereitschaft hängt in vielen Fällen davon ab, wie auf die individuellen Bedürfnisse der Gefangenen eingegangen wird, ihnen Empathie entgegengebracht und sie respektvoll behandelt werden.

Wenn jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auch weiterhin bei der täglichen Arbeit die Leitidee der Justizvollzugsanstalt Tegel umsetzt, wird sich das positiv auf die Resozialisierung der Gefangenen und das Anstaltsklima auswirken.

Mit der Einführung des digitalen Haftraummediensystems und den geplanten baulichen Veränderungen in der Justizvollzugsanstalt Tegel werden sich die Haftbedingungen für die Gefangenen ein Stück weit verbessern.

Ich hoffe auf eine zukünftige positive Entwicklung im Strafvollzug, zum Wohle aller Gefangenen.

Zum 125-jährigen Bestehen gratuliere ich der Justizvollzugsanstalt Tegel und wünsche ihr auch weiterhin gutes Gelingen bei der Bewältigung zukünftiger Aufgaben, stets motivierte, engagierte sowie fachlich kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für einen modernen, der heutigen Zeit angepassten Strafvollzug einsetzen.

Adelgunde Warnhoff
Vorsitzende des Anstaltsbeirates der JVA Tegel

Grußwort des Landesvorsitzenden Berlin des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Thomas Goiny

Informationen des BSBD im Schaukasten

Ein Grund zum Feiern

Zu ihrem 125-jährigen Bestehen gratuliere ich der Justizvollzugsanstalt Tegel ganz herzlich.

Gründe dafür gibt es genug: Präsentiert sich die Anstalt doch trotz ihres hohen Alters noch gut in Schuss – zumindest was die Bauten aus der Kaiserzeit betrifft. Rein bautechnisch waren zwar die späteren Jahre weniger von Erfolg gekrönt, wohl geschuldet dem schnellen Wachstum der Anstalt, die nach wie vor zu einer der größten Deutschlands zählt.

Viel wichtiger aber als das äußere Erscheinungsbild ist natürlich, was sich hinter den Mauern abspielt. Und dafür kann ich der Anstalt insgesamt und den Kolleginnen und Kollegen im Besonderem nur meine allergrößte Hochachtung aussprechen. Denn den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird hier höchstes Fachwissen und Einsatzbereitschaft abverlangt, schon allein weil sie es im Lauf der Zeit mit so verschiedenen Arten des Vollzugs, angefangen vom offenen Vollzug bis hin zur Sicherungsverwahrung, zu tun haben. Auch die unterschiedlichen Strafdauern und der hohe Anteil an Menschen aus aller Welt machen die Arbeit nicht leichter. Es kann deshalb gar nicht genug gewürdigt werden, dass trotz akuten Personalmangels der Vollzugbetrieb zuverlässig läuft.

Der BSBD begleitet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit vielen Jahrzehnten und ist stolz, für so manche positive Weichenstellung bei den Beschäftigungsbedingungen den Anstoß gegeben zu haben, auch wenn er dabei durchaus nicht immer angenehmer Partner der Anstaltsleitung war. Und der BSBD wäre natürlich nicht der BSBD Berlin, hätte er nicht auch zum 125-jährigen Jubiläum ein paar Wünsche im Gepäck: Ganz oben auf der Wunschliste steht mehr und besser bezahltes Personal und damit auch mehr Zeit, nicht nur um Überstunden abzubauen, sondern auch, um die Insassen wieder individueller betreuen zu können. Die anspruchsvollen Tätigkeiten müssen aber auch adäquat bezahlt werden.

Auch den beruflichen Perspektiven mit immer spezialisierteren Aufgaben muss Rechnung getragen werden.

Genauso sehr wünschen wir der Justizvollzugsanstalt Tegel, wie auch allen anderen Berliner Einrichtungen, einen Stellenwert in der Öffentlichkeit, der ihrer anspruchsvollen Tätigkeit gerecht wird. Wenn sich daraufhin noch viele interessierte junge Menschen für die verantwortungsvolle Arbeit im Justizvollzug entscheiden und zufriedenstellende berufliche Perspektiven vorfinden würden, dann dürfte die Anstalt Tegel getrost den nächsten 125 Jahren entgegen sehen.

Thomas Goiny
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesvorsitzender Berlin

Vorwort des Anstaltsleiters

Martin Riemer

125 Jahre Gefängnis Tegel – (k)ein Grund zum Feiern? Eine Warnung des Anstaltsleiters

Die Justizvollzugsanstalt Tegel trägt diesen Behördennamen seit dem Jahre 1977. Schon mehrfach, seitdem im Oktober 1898 erstmals Männer in den teilweise noch heute genutzten Gebäuden inhaftiert wurden, hat das Gefängnis Tegel seinen Namen gewechselt. In Betrieb genommen als „Königliches Strafgefängnis in Tegel“ erfolgte nach dem Ende der Monarchien in Preußen und Deutschland die Umbenennung in „Strafgefängnis Tegel“. Ab der Gründung Groß-Berlins im Jahre 1920 lautete die Bezeichnung „Strafgefängnis Berlin-Tegel“, später „Strafanstalt Tegel“. Anlass für die (bislang) letzte Umbenennung zur Justizvollzugsanstalt Tegel war das Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes im Jahre 1977.

Ein Gefängnis ist immer ein Ort des Zwangs, der Unfreiheit, des Leids, auch im demokratischen Rechtsstaat. Das Gefängnis Tegel hat eine besonders belastete Geschichte. Nicht nur, aber vor allem während der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur war dies ein Ort, an dem tausenden von Menschen gravierendes Unrecht widerfahren ist. Der Respekt vor den Männern, die im Gefängnis Tegel unschuldig inhaftiert waren, gelitten haben, verstorben sind oder hier bis unmittelbar vor ihrer Hinrichtung zwischen Hoffen und Bangen schwankten, gebietet es, den 125. Jahrestag der Inbetriebnahme nicht zu feiern. Auch „Geburtstag“ oder „Jubiläum“ sind keine geeigneten Begriffe. Aber wir wollten über den 125. Jahrestag der Inbetriebnahme auch nicht schweigend hinweggehen, denn solche besonderen Jahrestage sind stets ein guter Anlass zum Innehalten, Rück- und Ausblick.

Tun wir das Richtige? Tun wir die Dinge richtig? Was lernen wir aus der weiter zurückliegenden und auch der jüngeren Geschichte dieser Institution? Welche Verantwortung tragen wir als heute hier arbeitende Bedienstete dafür, dass es den uns anvertrauten inhaftierten Männern besser ergeht als früheren Generationen von Gefangenen? So wie sich unsere Vorgängerinnen und Vorgänger diese Fragen schon zum hundertjährigen Bestehen in 1998 gestellt haben, bietet auch der 125. Jahrestag einen guten Anlass, zu bilanzieren und neue Pläne zu schmieden.

Von diesem erwünschten Innehalten, aber auch von kritischen Außenblicken zeugen die Beiträge dieser Publikation. Auf den nachfolgenden Seiten erwartet Sie kein systematisches und widerspruchfreies, gar vollständiges Geschichtswerk, sondern eine vielfältige Sammlung von Beiträgen zur Geschichte, Gegenwart und auch möglichen Zukunft des Gefängnisses Tegel.

Vermutlich werden Sie nicht überrascht sein, dass dem Leiter einer Justizvollzugsanstalt der Glaube an die vollständige Entbehrlichkeit von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen als Reaktion auf gravierende Verletzungen bedeutender Rechtsgüter fehlt. Vielleicht aber wird auf dem heutigen Gelände der Justizvollzugsanstalt Tegel im Jahre 2048 des 150-jährigen Bestehens des Gefängnisstandortes Tegel gedacht, hoffentlich in dann vollständig sanierten und modernisierten Gebäuden und vielleicht unter der Bezeichnung „Wiedereingliederungseinrichtung Tegel“!?

Mein besonderer Dank gilt allen, die dazu beigetragen haben, dass Sie diese Publikation heute in Ihren Händen halten oder auch digital auf sie zugreifen können. Über die ausgeprägte Bereitschaft vieler Menschen, ohne Honorar eine der zahlreichen Facetten des Lebens und Arbeitens hinter den Mauern zu beleuchten, habe ich mich sehr gefreut.

Martin Riemer, Leiter der JVA Tegel

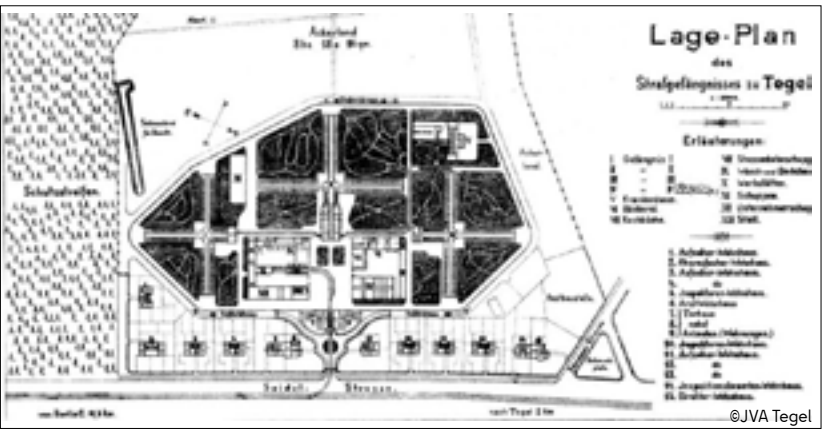

Lageplan

Direktor- und Inspektoren-Wohnhaus

Die Anfänge

Am 5. Oktober 1898 erfuhren die Leser in Tegel, Reinickendorf und Umgebung aus dem »Niederbarnimer Kreisblatt« von der Eröffnung eines neuen Gefängnisses:
»Tegel (O-B.) Am Sonnabend, den 2. October wurden nach dem neuen an der Tegler Chaussee gelegenen Strafgefängniß 600 Gefangene unter Aufsicht ihrer Wärter transportiert. Von der Baucommission wird nur die Canalisationsanlage mit ihrer Klärstation einer Abnahme unterzogen werden, da die Wasserleitung noch nicht fertiggestellt ist.

Wie wir bereits mitteilten, wird auch das Dorf Tegel mit Canalisation und Wasserleitung versehen werden und zu diesem Zwecke ein auch das Strafgefängniß versorgender Wasserthurm gebaut. Der letztere ist soweit fertig, daß man noch bis zum Augenblick an dem Dache, welches in Form einer Kugel gewölbt ist, arbeitet. Infolgedessen muß man die Versorgung des Gefängnisses noch auf eine andere Weise bewerkstelligen. Nachdem man die beiden großen Wasserreservoirs, welche sich in Form zweier stumpfer Thürme schon von weitem erkennen lassen, vollgepumpt hat, wird eine eigens zu diesem Zwecke aufgestellte Locomobile den Wasservorrath stetig ergänzen und so den Mangel, daß die Arbeiten am Wasserthurm noch nicht beendet sind, wieder gut machen. Das Dorf Tegel kann natürlich erst nach Beendigung aller Vorarbeiten Wasserleitung erhalten, doch haben die einzelnen Hausbesitzer, die solche wünschen, bereits diesbezügliche Zeichnungen und nähere Angaben einreichen müssen.«

Doch schon ein paar Tage später musste sich die Zeitung in einigen nicht unwesentlichen Punkten korrigieren:
»Tegel, 5. October. Zu der in voriger Nummer unter Tegel enthaltenen Notiz wird uns als Berichtigung geschrieben:
Heute befinden sich erst 90 Gefangene in dem neuen Gefängniß. – Die hiesige Gemeinde hat Canalisation, die sich auch auf das zum Gemeindebezirk Tegel gehörige Wasserwerk bezieht; desgleichen das Wasserwerk:
Beide Anlagen sind betriebsfertig hergestellt und am 1. d. Mts. bereits von Commissaren der Königl. Regierung in Potsdam abgenommen.«

Die ersten Tegler Gefangenen kamen aus einer Nebenanstalt, der sog. »Stadtvogtei«, so hieß die traditionsreiche innerstädtische Verwahranstalt, dem Hilfsgefängnis Rummelsburg, nahe dem Bahnhof Ostkreuz gelegen und nicht zu verwechseln mit dem dortigen Berliner Arbeitshaus, der späteren „Strafvollzugseinrichtung Rummelsburg“ zu Zeiten der DDR. Bis zum Jahresende 1898 war die Anstalt dann mit etwa 900 Gefangenen belegt.

Und gleich hatte die Presse wieder eine Neuigkeit über das neue Gefängnis zu berichten. Der »General-Anzeiger« (für Reinickendorf) schrieb am 18. November 1898:
»Aus dem Strafgefängniß an der Tegler Chaussee entwichen ist bei einem Spaziergange der zu vier Monaten Gefängniß verurteilte 20-jährige Buchbinder Carl Becker. B. trägt Anstaltskleidung, welche mit dem Stempel des Gefängnißes versehen ist und hat seinen Weg nach Berlin genommen, so daß es nicht schwerfallen dürfte, des Flüchtlings habhaft zu werden. Als besondere Kennzeichen dienen tätowi[e]rte Anker auf beiden Händen.«

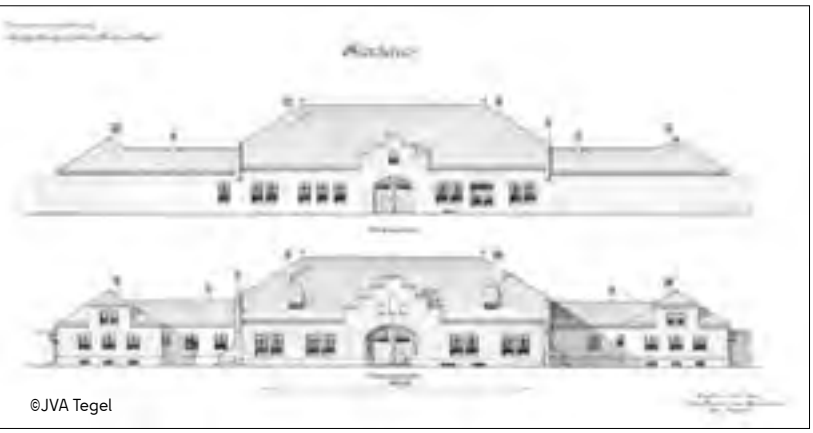

Torhaus

Vorderansicht und Schnitt des Zellenhauses II

Es dürfte sich um die erste Entweichung in Tegel überhaupt gehandelt haben, der noch zahlreiche folgen sollten.

Die Pläne zum Neubau eines großen Gefängnisses für die Reichshauptstadt und die Verurteilten ihrer Gerichte reichen zurück bis in den Anfang der neunziger Jahre, angeregt und gefördert von dem Geheimen Justizrat Wirth aus der Strafvollzugsabteilung des Preußischen Justizministeriums. Anfang 1894 nahmen diese Pläne konkrete Formen an, nachdem man ein geeignetes Gelände im Jagen 56 des Tegler Forstes gefunden hatte.

Die Notwendigkeit eines Neubaus hatte sich zum einen aus der rasanten Bevölkerungszunahme seit dem deutsch-französichen Krieg ergeben (1872 etwa 850.000, 1898 1,8 Millionen Einwohner), begleitet von einer ähnlichen Entwicklung in den Vororten, und als Folge davon einer verstärkten Gerichtstätigkeit mit einem Anstieg der Verurteilungen.

Zum anderen sollte die neue Anstalt der Entlastung des vielfach überfüllten, in den Jahren 1868 bis 1876 gebauten Strafgefängnisses Plötzensee dienen und gleichzeitig Ersatz schaffen für den geplanten Abriss der Stadtvogtei in der Stadtmitte mit ihren Hilfsgefängnissen Perleberger Straße und Rummelsburg. Die Stadtvogtei, das älteste der damals bestehenden Berliner Gefängnisse, ab 1791 auf dem Gelände eines ehemaligen Palais am Molkenmarkt 1 erbaut, im Laufe des 19. Jahrhunderts mehrfach umgebaut und erweitert, war für einen geordneten Strafvollzug aus baulichen und hygienischen Gründen nicht mehr geeignet. Nach der Fertigstellung eines weiteren neuen Gefängnisses in der Dircksenstraße 14/15, neben dem Polizeipräsidium, im Jahre 1901 wurde die Stadtvogtei als Gefängnis entwidmet, aber noch nicht abgerissen. Das Vorderhaus der Stadtvogtei wurde der Polizeiverwaltung überlassen, während die Hofhäuser an Private verpachtet wurden, die darin außer Fabrik- und Lagerräumen zahlreiche kleine Wohnungen in den ehemaligen Gefängniszellen einrichteten. Im Jahre 1933 schließlich erfolgte dann der Abriss aller Gebäude.

Planung, Bau und Einrichtung des Gefängnisses Tegel

Nachdem im Jahre 1893 durch mehrere Gutachten die Eignung des Geländes im Jagen 56 des Tegeler Forstes zum Bau eines Gefängnisses festgestellt worden war, trat im Januar des Folgejahrs eine »Special-Bau-Commission« zusammen mit Vertretern aller am Bau beteiligten Behörden. Dazu gehörten Mitarbeiter aus dem Ministerium für öffentliche Arbeiten – der bauleitenden Behörde –, mit technischem Referenten, Regierungsbaurat, Landbauinspektor und mehreren Regierungsbaumeistern. Mit der Bauausführung wurde der Landesbauinspektor Förster betraut. Ihm standen als Mitarbeiter die Regierungsbaumeister Rosenbaum und Saegert zur Seite.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, dem das Baugrundstück gehörte, schickte den Landesforstmeister. Das preußische Justizministerium entsandte seinen Strafvollzugsreferenten, die Gerichte einen Oberlandesgerichtsrat, die Generalstaatsanwaltschaft als künftige Aufsichtsbehörde den Oberstaatsanwalt, und als Vollzugspraktiker waren die Direktoren des Untersuchungsgefängnisses Moabit und des Strafgefängnisses Plötzensee vertreten. Die personelle

Modell Verwahrhaus

Seitenansicht Kirche Anfang des 20. Jahrhunderts

Zusammensetzung des Gremiums änderte sich während der Bauphase. So trat Anfang 1897 der damalige Leiter der alten Stadtvogtei, Alexander Klein, in die Kommission ein, der dann später der erste Direktor des Tegeler Gefängnisses werden sollte. Für die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände sorgte eine dreiköpfige Unterkommission. Man einigte sich schnell über das Grundkonzept der Anlage. Auf dem rund 6 ha großen, mit einer vier Meter hohen Mauer umwehrten Terrain sollten in Ziegelrohbauweise drei Verwahrhäuser ausgeführt werden, dazu die nötigen Wirtschafts- und Werkstattgebäude und besondere Häuser für die Krankenabteilung. Ursprünglich war ein Bethaus geplant, keine Kirche. Kuppelüberwölbte Türme waren zwar dem Verwaltungsgebäude vorgesetzt, sie sollten aber der Aufnahme von Wassertanks dienen. Die Zellengebäude sollten nach pennsylvanischem panoptischen System angelegt werden und viergeschossig sein, vier Zellenflügel sich rechtwinklig von einem Zentralbereich aus ins Gelände erstrecken, von denen ein Flügel (der D-Flügel) in der Hauptsache zur Unterbringung der Verwaltung und als Nebengelass genutzt werden sollte. Für jedes Geschoss der Zellenflügel A bis C waren 42 Zellen und eine Spülzelle vorgesehen. Da die Zellen hauptsächlich zur Unterbringung der Gefangenen aus der Stadtvogtei gedacht waren, wurde einer der Gefängnisdirektoren beauftragt, festzustellen, mit welcher Klientel man es zu tun haben werde, was die Haftdauer anbetrifft, um danach die Größe der Zellen zu bestimmen. Als Ergebnis stellte sich heraus, dass die Stadtvogtei im Jahre 1892/93 bei einer Belegefähigkeit von rund 800 Plätzen einen jährlichen Zugang von knapp 14.000 Personen hatte und einen ebenso hohen Abgang. 69% davon waren ohne eigene Wohnung, wohnten zur Untermiete oder waren obdachlos. Die durchschnittliche Haftdauer hatte elf Tage betragen. Man rechnete nun für Tegel mit einem ähnlich großen Anteil an Kurzstrafern und meinte, für diese seien kleine Zellen ausreichend. Vorgesehen für den Kurzvollzug war das Verwahrhaus I, deshalb plante man dort Zellen mit einem Rauminhalt von 15 cbm (2,8 m L x 1,8 m B x 3 m H). Im Verwahrhaus II, gedacht als Zugangshaus und für Gefangene mit Langstrafen, sollte der Rauminhalt 22 cbm betragen (3 m L x 2,4 m B x 3 m H) und im Verwahrhaus III für den Vollzug mittellanger Strafen 18 cbm (3 m L x 2 m B x 3 m H). Die von der Justizverwaltung geforderte Unterkellerung der Häuser lehnte das Ministerium für öffentliche Arbeiten aus Kostengründen ab. Ebenso weigerte es sich zunächst, dem Bau von zehn Dienstwohnhäusern für das Anstaltspersonal zuzustimmen mit dem Hinweis, in der Umgebung Reinickendorf, Wedding und Tegel stünde genug geeigneter Wohnraum zur Verfügung, und mit der Pferdebahn sei die Anstalt auch gut erreichbar. Das Argument der Justizverwaltung, aus Sicherheitsgründen sei die örtliche Nähe und damit die ständige Abrufbereitschaft des Aufsichtspersonals erforderlich, überzeugte schließlich. Von Anfang an geplant war ein Gleisanschluss der Straßenbahn in das Anstaltsgelände hinein. Der Baukostenvoranschlag belief sich auf rund drei Millionen Mark. Im Februar 1894 lag ein erster Bauplanentwurf vor, gezeichnet von dem Direktor des Untersuchungsgefängnisses. Er zeigt schon die wesentlichen Elemente der späteren Anlage. Die drei Verwahrhäuser sind auf dem Entwurf deutlich zu erkennen. Ihre Lage zueinander ist auch so geblieben wie geplant. Lediglich in Anordnung und Nutzung der Nebengebäude gab es Veränderungen. Ursprünglich war die Anstalt für den ausschließlichen Einzelhaftvollzug konzipiert mit einer Belegfähigkeit von rund 1.500 Köpfen. Im Laufe der Planungen stellte sich heraus,

Hofgang Anfang des 20. Jahrhunderts

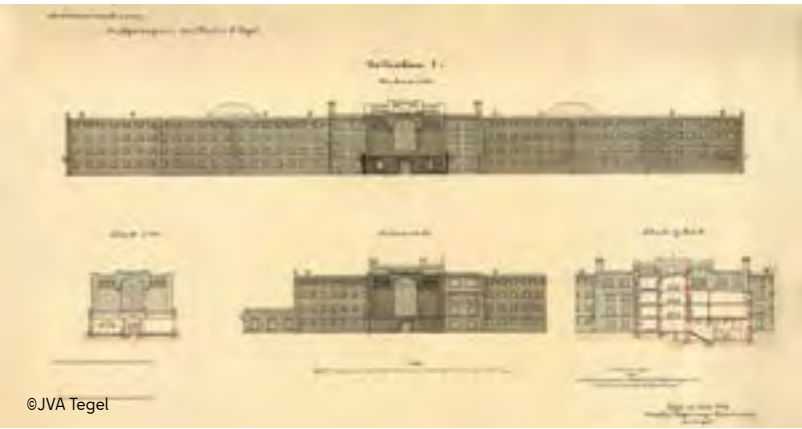

©JVA Tegel

Vorderansicht und Schnitt des Zellenhauses I

dass man auch mit Gefangenen zu rechnen habe, die für Einzelhaft ungeeignet wären – Invaliden, »geistig Minderwertige«, Suizidgefährdete. Deshalb entschloss man sich zum Bau des Verwahrhauses IV für Gemeinschaftshaft mit 130 Plätzen (heute Sprechzentrum und Beamtenkantine).

Mit dem Bau der Anstalt wurde am 26. Juli 1896 begonnen. Das Grundstück lag an der Tegeler Chaussee, wie die spätere Seidelstraße damals noch hieß, etwa 11 km vom Berliner Stadtzentrum und 2 km von der Gemeinde Tegel entfernt. Die Gesamtfläche betrug 12 ha, wovon 6 ha auf das Gelände innerhalb der Mauer entfielen, 2,5 ha auf die vor der Anstalt gelegenen Beamtenhäuser und Dienstgärten. Dazu kamen 3,5 ha für Ackerland und Mülldeponie. Außerdem pachtete man von der Forstverwaltung 5 ha zur landwirtschaftlichen Nutzung. Umwehrt wurde das eigentliche Gefängnisterrain von einer 853 m langen und 4 m hohen Ziegelmauer ohne Wachtürme (solche wurden erst 1957 hinzugebaut). Die Zellenhäuser unterschieden sich nur in den Abmessungen der Hafträume und in deren Zahl. Im einzelnen waren im

Haus I:	457 Haftzellen zu	15 cbm
	49 Schlafzellen zu	12 cbm
	506 Zellen	
Haus II:	444 Haftzellen zu	22 cbm
	42 Schlafzellen zu	12 cbm
	486 Zellen	
Haus III	408 Haftzellen zu	18 cbm
	90 Schlafzellen zu	12 cbm
	498 Zellen	

Die Haftzellen befinden sich in den langen Flügeln A, B und C, die Schlafzellen im D-Flügel. Den Häusern I und III waren einstöckige Kopfbauten vorangestellt für die erforderlichen Büroräume. Das Haus IV für Gemeinschaftshaft besaß sieben Schlafsäle unterschiedlicher Größe, vier Arbeitssäle, Lager und Büroräume. Die Krankenabteilung verfügte über fünf Gemeinschaftssäle für 32 Gefangene, elf Einzelzellen und die entsprechenden Behandlungszimmer und Nebengelasse.

Die Zelleneinrichtung bestand aus einem Klappbett (damit für die Zellenarbeit genug Platz blieb), einem Wandbord, Klapptisch, Schemel, Wasserkrug und Leibstuhlgefäß. Spülklosetts wurden erst in den 30er Jahren eingebaut, im Haus I sogar erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Beheizung erfolgte in der Anstalt durch eine Zentralwarmwasserheizung mit Ausnahme des Torgebäudes. Dort standen eiserne und Kachelöfen. Die Beleuchtung geschah durch Gasglühlicht. In den Zellen wurden Petroleumlampen verwendet. Die Anstalt war an die Tegeler Gemeinde-Wasserleitung angeschlossen. Das Wasser pumpte man in zwei Wasserbehälter, die sich in den Türmen des Verwaltungsflügels befanden, von wo es zu den Zapfstellen in alle Etagen der Zellenbauten geleitet wurde (einer dieser Tanks existiert auch heute noch).

Neben den Zellenhäusern wurde eine Reihe von Wirtschafts- und Werkstattgebäuden errichtet, Küche, Bäckerei, Waschhaus und die dazugehörigen Lagermöglichkeiten; Arbeitsräume für Schlosser, Schmiede, Klempner, Tischler und Drucker/Setzer. Gearbeitet werden sollte zum einen für den laufenden Bedarf der Anstalt, zum anderen für Staats- und Reichsbehörden. Die meisten Gefangenen sollten mit Zellenarbeit beschäftigt werden (Herstellen von Briefumschlägen, Kartonagenfertigung, Mattenflechterei u. ä.). Wie schon erwähnt, war der Bau einer Kirche zunächst nicht beabsichtigt. Man hatte sich mit einem einfachen Betsaal begnügen wollen. Doch in der Endphase

des Baugeschehens wurde beschlossen, nun doch eine Kirche zu errichten über dem zweistöckigen Verwaltungsflügel. Türme waren schon vorhanden. Anstelle von Kuppeln erhielten sie jetzt Spitzen. Von vornherein war an eine Simultankirche für die beiden christlichen Konfessionen gedacht. Sie besaß 408 terrassenartig ansteigende Einzelsitze mit schulterhohen Trennwänden, die die Kommunikation der Gefangenen untereinander möglichst unterbinden sollten. Wegen des späten Baubeginns fand die Einweihung erst im August 1899 statt. Die »Neue Vorortzeitung« berichtete am 4. August 1899:
»Tegel. Die Einweihung der Kirche in dem neuen Königlichen Strafgefängnis für Berlin in unserem Ort für die Gefangenen der beiden christlichen Bekenntnisse hat durch den Consistorialrath Leonhardt, unter Assistenz der beiden Anstaltsgeistlichen und in Gegenwart des Oberstaatsanwalts bei dem Kammergericht Wachler nach evangelischem Ritus stattgefunden. Anwesend waren noch der Superintendent Schelck aus Rosenthal, zwei Vertreter der Königlichen Bauleitung, sowie der Anstaltsdirector und die dienstfreien Ober- und Unterbeamten. Auch nahmen 408 Gefangene an der Einweihungsfeier Theil. Die über den Verwaltungsräumen des zweiten Gefängnisses liegende Kirche ist schlicht, aber geschmackvoll und würdig ausgestattet. Die Umfassungswände zeigen einfache Malereien und treffende Bibelsprüche, die auf Augen und Gemüth wohlthuend wirken. Sechzehn hohe Fenster mit farbiger Bleiverglasung geben reichlich Licht. Altar und Kanzel, sowie die zwölf Register umfassende Orgel aus der Werkstatt von Dinse sind in würdiger Ausstattung an bevorzugter Stelle so angebracht, daß sie von allen die Kirche besuchenden Gefangenen gesehen werden. Für die Gefangenen sind 408 terrassenartig angeordnete Einzelsitze vorhanden, die während des Gottesdienstes geschlossen werden und unerlaubten Verkehr verhindern sollen. Die sehr gefällige malerische Ausstattung der Kirche wurde unter Leitung des Kirchenmalers Krügermann aus Schönebeck a. E. zum großen Theile durch Gefangene besorgt.«

Als Kuriosum sei erwähnt, daß es einen jahrelangen Streit zwischen Kirchenleitung und Justizverwaltung gegeben hat, ob das Tegeler Gefängnis eine eigene Parochie sein solle und wenn ja, welcher Personenkreis dazugehöre. Die Frage entwickelte sich zu einem Grundsatzproblem darüber, wie die kirchlichen Verhältnisse in allen preußischen Anstalten künftig geregelt werden sollten. Damit waren auch das Innenministerium und das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheit in die Sache verwickelt. Das Innenministerium hatte bis dahin die Angelegenheit auf dem Verordnungswege in der Weise geregelt, dass zwar Anstaltskirchen eine selbstständige Parochie bildeten, der aber nur die Personen angehörten, die innerhalb der Mauern lebten. Die außerhalb, aber auf dem Anstaltsgrundstück wohnenden Bediensteten waren Mitglieder der Ortsparochie. Ebenso wollte es die Justiz handhaben. Die Kirchenverwaltung hätte gern das Personal in die Anstaltskirchengemeinde einbezogen, und im übrigen bestand sie auf ein sog. Dimissoriale, der Erlaubnis des eigentlich zuständigen Ortsgeistlichen zur Vornahme kirchlicher Handlungen.

Nach langen Auseinandersetzungen gelangte man zu der Übereinkunft, daß der Anstaltsgeistliche zur Ausübung jeder seelsorgerischen Tätigkeit berechtigt ist in Beziehung auf die Gefangenen und die innerhalb der Umwehrungsmauern der Anstalt wohnenden Beamten (was kaum irgendwo der Fall war) »ohne dass es der Anerkennung der Erektionsbehörde oder eines Dimissoriale bedarf«. Damit hatte sich der Wunsch des Konsistoriums bzw. des Oberkirchenrats erledigt, »es möge eine Änderung der gegenwärtig bei dem Strafgefängnis in Tegel bestehenden Verhältnisse durch Schaffung oder Erklärung einer Parochie (sei es mit, sei es ohne die Beamten) eintreten«. Die Übereinkunft wurde von der Justiz mit Genugtuung vermerkt und intern kommentiert, »man habe ja immer auch noch die Hand über dem Beutel«.

Die Dienstwohnhäuser enthielten Wohnungen unterschiedlicher Größe, je nachdem, für wen sie bestimmt waren, für Aufseher, Unterbeamte, Inspektoren oder das Leitungspersonal, variierte die Zimmerzahl von zwei über drei und fünf Zimmer bis hin zu sieben und mehr. Alle Wohnungen waren mit einer Klingelrufanlage ausgerüstet, um bei besonderen Vorkommnissen das Personal schnell mobilisieren zu können. Eine Militärwache wie im Zellengefängnis Lehrter Straße wurde nicht eingerichtet, doch bestand eine direkte Fernsprechverbindung mit dem Garde-Füsilierregiment in der Weddinger Chauseestraße für solche Notfälle, die mit eigenen Mitteln nicht mehr beherrschbar schienen.

Der Transport der Gefangenen von und nach Berlin erfolgte mit drei justizeigenen Gefangenenwagen, die über je 22 Zellen verfügten. Die »Große Berliner Pferdeeisenbahn Gesellschaft«, die mit ihren Linien 25 und 26 die Strecke aus der Innenstadt nach Tegel bediente, fuhr diese Wagen zu festgesetzten Zeiten bis vor die Anstalt, wo sie abgekoppelt und in das Gefängnis geschoben wurden. In Berlin begannen und endeten die Transporte in der alten Stadtvogtei und nach deren Entwidmung in der neuen Stadtvogtei in der Dircksenstraße. Die Transportgebühr betrug für jeden Kilometer eine Mark. Der »Anzeiger für das Havelland« schilderte im November 1898 diese Wagen in folgender Weise:
»... Die Wagen ähneln den Pferdebahnwagen, doch haben sie an den Seiten keine Fenster, sondern eine dicke Eisenblechverkleidung, die mit grüner Farbe angestrichen ist. In der Mitte der beiden Seitenwände befindet sich eine schmale Tür mit einem vergitterten Fenster, durch welche die Gefangenen in den Wagen einsteigen. Im Inneren der Wagen befinden sich zur Rechten und zur Linken der Längsachse Einzelzellen, die durch Oberlicht erhellt werden. In der Mitte des Wagens, der die Aufschrift ‚Neues Königliches Strafgefängnis Tegel bei Berlin' trägt, liegt ein Raum für die Aufseher, die den Transport begleiten. Für die ‚Grüne Pferdebahn', wie der Volksmund die neuen Gefangenen-Transportwagen für die Strecke Molkenmarkt-Tegel bezeichnet, ist ein fester Fahrplan aufgestellt worden. Die Wagen fahren täglich um 10 Uhr vormittags und um 4 Uhr nachmittags vom Molkenmarkt ab und kehren mit entlassenen Gefangenen wieder nach Berlin zurück. Die Räder der Wagen sind vollständig mit Schutzblechen umkleidet, damit Personen nicht überfahren werden können; auch sind die Wagen mit einer Einrichtung für elektrischen Betrieb versehen. Da die Wagen infolgedessen außerordentlich schwer sind, sind für jeden drei Pferde erforderlich.«

Kurze Zeit später wurde die Strecke elektrifiziert. Im Jahre 1900 nahm das die »Vossische Zeitung« zum Anlass für folgenden Bericht:
»Die ‚dicke Pauline', wie der neue Gefangenentransportwagen der Strafanstalt Tegel im Volksmund heißt, hat seit gestern elektrischen Betrieb erhalten. Ursprünglich war vorgesehen, die Transportwagen selbst mit elektrischen Vorrichtungen zu versehen, jedoch ist hiervon Abstand genommen worden, und die ‚dicke Pauline' wird von einem eigens zu diesem Zweck gestellten Motorwagen der ‚Großen Berliner Straßenbahn' ins Schlepptau genommen. Die Signalfarbe der neuen Straßenbahnlinie, die nur Strafgefangene befördert, ist weiß mit gelbem Strich. Die Straßenbahn-Angestellten haben dem seltsamen Zug, der jeden Morgen die Strecke nach Tegel fährt, den Namen ‚Fliegender Holländer' beigelegt.«

Im Rechnungsjahr 1900 transportierten die Zellenwagen 5.078 Personen nach Tegel und rund 7.500 nach Berlin. Diese Art Verkehr wurde bis zum Jahre 1927 betrieben. Dann ersetzte man die Straßenbahnwagen durch Kraftfahrzeuge.

Im Oktober 1898 war der Anstaltsbau in der Hauptsache abgeschlossen, so dass mit der Belegung begonnen werden konnte. Der weitere innere Ausbau, zumeist von Gefangenen geleistet, dauerte nochmals zwei Jahre. Die letzten Beamtenwohnhäuser wurden sogar erst 1907 fertiggestellt. Erfreulich für den Fiskus: es wurde der Baukostenvoranschlag unterschritten. Im einzelnen betrugen die Baukosten:

Verwahrhaus I	389.132 Mark
Verwahrhaus II mit Verwaltungsgebäude und Kirche	603.295 Mark
Verwahrhaus III	418.163 Mark
Verwahrhaus IV	80.500 Mark
Krankenhaus	89.583 Mark
Koch- und Backhaus	94.864 Mark
Wach- und Badehaus	106.528 Mark
Lagerschuppen, Werkstätten, Ställe usw.	63.757 Mark
Torgebäude	66.718 Mark
Umwehrungen	115.200 Mark
Einebnungen, Pflasterungen, Straßenbau usw.	130.936 Mark
Bewässerungsanlage	16.919 Mark
Entwässerungsanlage	13.060 Mark
Abfindung an die Gemeinde Tegel für die Eingemeindung und Kanalisation	90.000 Mark
Nebenanlagen (Brunnen, Eiskeller usw.)	106.400 Mark
Dienstwohnungen	374.000 Mark
Bauführungskosten	122.366 Mark
Gesamtkosten	**2.881.421 Mark**

Günter Liebchen (†)
ehem. Bibliothekar der Gefangenen- und Verwaltungsbücherei der JVA Tegel

Sakralraum der Anstaltskirche

Kirchenfenster der Anstaltskirche

Auszug aus einem „Denkmalrechtlichen Bescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde“ des Bezirks Reinickendorf zur Denkmaleigenschaft der JVA Tegel aus dem Jahre 2022

„II Begründung
Zur Denkmaleigenschaft führt das Landesdenkmalamt . . . aus[1]:
Gesamtanlage 09012356:

Erbaut an der Chaussee Berlin Tegel, ehemals eingerichtet für alle verurteilten, männlichen, erwachsenen Gefangenen – konzipiert für 1.500 Gefangene in Einzelhaft und 160 Gefangene in Gemeinschaftshaft. Großflächige, nach damaligen Gesichtspunkten moderne Strafanstalt nach dem pennsylvanischen, panoptischen System angelegt: während die neun (heute nur noch acht) einzeln stehenden Gebäude für Direktor, Inspektoren und Aufseher entlang der Chaussee nach Berlin (heute Seidelstraße) aufgereiht wurden und so das Bild einer Vorortbebauung vermitteln, treten die eigentlichen Gefängnisbauten zurück. Fern von direktem Einblick liegen sie umgeben von einer 4 m hohen (heute nur in Teilbereichen vorhandene[n]) Rohziegelmauer auf dem hinteren Grundstücksteil: drei Zellenflügelbauten, der mittlere zurückgesetzt, um den Wirtschaftsbauten am Toreingang – Koch- und Backhaus sowie Wasch-und Badehaus – Platz zu lassen. Davor getrennt und mit einer eigenen Mauer umgeben das Krankenhaus. Architektonischer Blickfang ungefähr in der Mittelachse gelegen das Torhaus mit Stufengiebel und der mittlere Flügelbau mit einem kombinierten Verwaltungs- und Kirchenanbau – der Kirchenraum oberhalb des Verwaltungsgeschosses angeordnet –, der mit einer monolithischen Zweiturmfassade im Stile einer märkischen Wehrkirche markant in Erscheinung tritt, „Wahrzeichen“ der Anstalt wurde, jedoch zugleich die profane Nutzung verschleiert und verklärt. Alle Bauten mit roten Ziegeln verkleidet mit z.T. hellen Putzblenden, die Beamtenhäuser, Kirche und Verwaltungsbau mit z.T. aufwendigerer Gestaltung im historisierenden zurückhaltenden Stil preußischer Fiskalbauten des ausgehenden 19. Jh., angelehnt an die märkische Backsteingotik. Die Zellengebäude weitaus karger und strenger, nur durch die mittels Eisenfenster flächig verglaster Giebel architektonisch hervorgehoben: Die „Beleuchtung“ der von dem Erdgeschoss bis zum dritten Stockwerke durchgeführten und vom Oberaufseherstande in der Mittelhelle übersehbaren Gefängnisflure erfolgt durch je ein 8,10 m hohes und 3,70 m breites Giebelfenster (ZdBv 1900, S. 29). Die Kirche: ein einschiffiger Betraum für beide Konfessionen mit 408 terrassenartig angeordneten Reihen mit 408 Einzelsitzen, die Decke zeigt als Schmuckform das hölzerne Dach- und Strebewerk des Satteldaches (die bildhafte Ausmalung der Wände hat sich nicht erhalten).

Baudenkmal aus

- künstlerischen, beispielhaft für die solide Entwurfsqualität der Bauten der preußischen Ministerial Baukommission,
- wissenschaftlichen, hier die beispielhafte gut erhaltene Anlage einer Strafanstalt angelegt nach dem pennsylvanischen, panoptischen System aus dem 19. Jh,
- und stadtbildprägenden Gründen: Doppeltürme der Kirche.“

[1] Landesdenkmalamt Berlin, Denkmaldatenbank HIDA

Das Strafgefängnis Tegel in der Kaiserzeit

Torhaus Anfang des 20. Jahrhunderts

Das Strafgefängnis Tegel war eine Anstalt der Justizverwaltung, zuständige Aufsichtsbehörde war die Generalstaatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, vertreten durch den dortigen Oberstaatsanwalt. Die Anstalt hatte damals eine Belegungsfähigkeit von rund 1.630 Personen, davon 130 in Gemeinschaftshaft. Abgesehen von den Jahren 1955 bis 1968 wurde in Tegel nie Zuchthausstrafe vollzogen. Dagegen vollstreckte man Gefängnisstrafen ab sechs Tagen und Haftstrafen ab fünfzehn Tagen an männlichen Erwachsenen aus den Landgerichtsbezirken I und II sowie aus Potsdam. Vorherrschend waren kurze und mittellange Strafen.

Bei der Eröffnung beschäftigte die Tegeler Anstalt 121 Personen: einen Direktor, zwei evangelische geistliche, fünf Inspektoren, einen Rendanten (Kassenleiter), sechs Inspektionsassistenten, fünf Inspektionsgehilfen, einen Lehrer, drei Werkmeister, einen Wasch- und Bademeister, einen Maschinenmeister, einen Maschinisten, zwei Hausväter (Materialverwalter im weitesten Sinne), fünf Oberaufseher, 54 Aufseher, sechzehn ständige und acht nichtständige Hilfsaufseher, zwei Kanzleigehilfen, einen Heizer und einen Friseur. Zwei Ärzte und ein katholischer Geistlicher waren nebenamtlich tätig. Der Personalbestand ist in den folgenden Jahren langsam aber stetig angewachsen. Vor allem die Stellen im eigentlichen Aufsichtsdienst wurden vermehrt.

Funktion	**1899**	**1905**	**1908**	**1911**
Werkmeister	3	3	6	10
Oberaufseher	5	5	5	6
Aufseher	54	65	73	77
Ständige Hilfsaufseher	16	11	11	12
Nichtständige Hilfsaufseher	8	7	6	5
Aufsichtsdienst insgesamt	**86**	**91**	**101**	**110**
Gesamtpersonalbestand	**121**	**125**	**137**	**152**

Alle Beamten – außer dem Direktor – waren verpflichtet, Uniform zu tragen mit Seitengewehr bzw. Säbel. Sie mussten auf eigene Kosten beschafft werden. Stoff, Farbe und Schnitt waren vorgeschrieben und entsprachen üblicher Militärausstattung. Es bestand militärische Grußpflicht gegenüber dem direkten Vorgesetzten und allen Oberbeamten (zu dieser Kategorie zählte das Verwaltungspersonal). Vom Aufsichtspersonal war Meldung zu erstatten, sobald ein Oberbeamter hinzutrat. Die Anstalt verfügte über 35 Karabiner und 11 Revolver. Gewehre wurden von den Aufsehern bei der Freistunde getragen und bei der Führung zum Gottesdienst. Bei Außenarbeit entschied man von Fall zu Fall über die Bewaffnung. Rücksichtsvollerweise sollte das Laden in Abwesenheit der Gefangenen geschehen. Die Revolver wurden dem Nachtdienstpersonal ausgehändigt.

Die Gefangenen

Mit dem Eintritt in ein Gefängnis musste sich der Gefangene – über die eigentliche Freiheitsentziehung hinaus – einer beträchtlichen Zahl von fühlbaren Einschränkungen seiner persönlichen Interessen unterwerfen zugunsten einer rigiden Anstaltsordnung. Sein Leben wurde von nun an geregelt durch Tages- und Hausordnung von Verhaltensvorschriften und Disziplinarstrafandrohungen. In der Reihenfolge seiner Verrichtungen war er an die Tagesordnung der Anstalt gebunden. Der Tag begann mit dem Wecken durch drei Glockenschläge um dreiviertel 6 Uhr. Um 6 Uhr erfolgte der Zellenaufschluss und es blieb eine halbe Stunde Zeit zum Aufbetten, Zellenreinigen und Waschen. Daran schloss sich bis 7 Uhr das Frühstück, anschließend wurde bis 12 Uhr gearbeitet. Nach einer dreiviertelstündigen Mittagspause

Gedenkstein für Gefallene des 1. Weltkrieges
hinter der Sozialtherapeutischen Anstalt Bereich II

Felix Brucks
Anstaltsleiter von 1916–1938

wurde die Arbeit fortgesetzt bis um 17.45 Uhr. Es folgte eine dreiviertel Stunde Bewegung im Freien, d.h. paarweises Im-Kreise-Gehen. Dann gab es Abendessen und um 19 Uhr war »Schluss der Anstalt«. Mit dem Lampenlöschen und Zubettgehen um 20.30 Uhr war der Tagesablauf beendet. Die Sonntage blieben arbeitsfrei, Freistunde und Kirchgang die einzigen Abwechslungen.

Die Verhaltensvorschriften regelten die mit dem Freiheitsentzug verbundenen Pflichten der Gefangenen. Oberster Grundsatz war Gehorsam gegenüber den Anordnungen der Beamten, selbst wenn sie diese für unzweckmäßig oder gar vorschriftswidrig hielten. Zwar besaßen sie das Recht zur Beschwerde, doch hatte sie keine aufschiebende Wirkung. Betrat ein Beamter die Zelle, so hatte der Gefangene mit der Arbeit innezuhalten, sich unter das Fenster zu stellen mit dem Gesicht der Türe zugewendet und die Anrede zu erwarten. Mündliche und schriftliche oder sonstige Kontaktaufnahme (Klopfen, Pendeln) zu Mitgefangenen war ebenso streng verboten wie Unterhaltung während der Arbeit oder bei der Freistunde.

Gefangene unterlagen besonderen Sicherungsmaßnahmen, die der Gefahrenabwehr dienten. Sie und ihre Hafträume konnten jederzeit durchsucht werden, Entzug von Gegenständen, Beobachtung, Absonderung und Unterbringung in einem besonderen Haftraum waren zu ihrem eigenen Schutz und dem der Anstalt möglich.

Schuldhafte Pflichtverletzungen wurden mit Disziplinarstrafen geahndet. Sie reichten vom Verweis als leichtester Maßnahme, über Entzug des Lesestoffes, der Arbeit, der Bewegung im Freien, des Bettlagers bis zu Kostschmälerung und Dunkelarrest. Sie konnten einzeln oder in Verbindung miteinander verhängt werden. Bei Kostschmälerung und Arrest war der Anstaltsarzt zu konsultieren, körperliche Züchtigung war verboten.

Gefängnisgefangene waren zur Arbeit anzuhalten. Verweigerung führte zu Disziplinarstrafen. Im Gegensatz zu Zuchthausgefangenen war auf ihre Fähigkeiten, ihren Bildungsgrad, ihren Gesundheitszustand, ihre Berufsverhältnisse und ihr Fortkommen Rücksicht zu nehmen. Ausnahmsweise wurde Verurteilten, namentlich solchen, welche in ihrem bürgerlichen Beruf geistig tätig waren, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Selbstbeschäftigung gestattet, sofern sie nicht der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen waren. Sie konnte von einer Entschädigung abhängig gemacht werden. An »Arbeitsentlohnung« erhielten die Gefangenen bei Erfüllung ihres täglichen, vorgegebenen Arbeitspensums ein viertel des erwirtschafteten Lohnes, maximal 30 Pf pro Tag. Über die Hälfte des Verdienstes durften sie verfügen, z.B. zum Einkauf von Zusatznahrungsmitteln (höchstens 60 Pf innerhalb von vierzehn Tagen). Der Rest wurde angespart und nach der Entlassung an die Heimatgemeinde überwiesen und dort in Raten ausgezahlt. Einen rechtlichen Anspruch auf die Arbeitsentlohnung besaßen die Gefangenen nicht.

Der Gefangene hatte Gefängniskleidung und Anstaltswäsche zu tragen. Das Tragen eigener Kleidung war nur den Haftgefangenen erlaubt. Die Einzelheiten regelte eine ausgefeilte Bekleidungsverordnung. Übrigens wurde in keiner der preußischen Vollzugsanstalten schwarz-weiß gestreifte Kleidung getragen. Für Gefängnisgefangene war die Grundfarbe der verwendeten Stoffe entweder blaugrau meliert oder für einige Stücke auch schwarzgrau, bei den Zuchthäuslern braun.

Ansichtskarte 1909

Zeitungsbericht über den entlassenen „Hauptmann von Köpenick“

Die Kost sollte so gestaltet sein, dass die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit der Gefangenen keinen Schaden leiden. Ein sog. Speisetarif regelte im einzelnen die Art und Menge der zu verwendeten Lebensmittel. Von der Verwaltung wurden für jeden Wochentag Speisepläne erstellt, von denen je nach örtlichen Gegebenheiten zwar abgewichen, deren Preisvorgaben aber nicht überschritten werden durften.

Das Strafgefängnis Tegel war der typische Verwahrort für die Berliner Kleinkriminellen mit kurzen Haft- oder Gefängnisstrafen. In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts befanden sich unter den jährlich etwa 13.000 Zugängen zur Hälfte Leute, die zu verschärfter Haft verurteilt worden waren, also Obdachlose, sog. Arbeitsscheue, Landstreicher u.ä. Hier saßen nicht die großen Urheber spektakulärer Kriminaltaten. Die waren eher in den Zuchthäusern des Kammergerichtsbezirk und im Strafgefängnis Plötzensee zu finden. Deshalb erfreute sich die Tegeler Anstalt auch kaum eines besonderen öffentlichen Interesses. Ein Täter von regionalem und überregionalem »Ruf« war Wilhelm Voigt, der »Hauptmann von Köpenick«. Am 1. Dezember 1906 zu einer vierjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, durfte er durch Allerhöchsten Gnadenerlass vom 15. August 1908 die Anstalt nach knapp zwei Jahren am 16. August 1908, nachmittags 3 Uhr 55 Minuten verlassen.

Etwa in der Mitte des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts hatte der Bau von neuen Gerichts- und Gefängnisgebäuden zunächst seinen Abschluss gefunden. Mit der Eröffnung des (neuen) Stadtvogteigefängnisses am Alexanderplatz Ende 1901 verlagerte man den Vollzug kurzer Freiheitsstrafen immer mehr dorthin. In Tegel verringerte sich deshalb der Zugang aus dem Kreis der »Kurzstrafer«. Die jährlichen Neuaufnahmen beliefen sich seither auf 4.000 bis 5.000 Personen. Die Auslastung der Anstalt lag durchgehend knapp unter der Kapazitätsgrenze.

Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges verlief das Anstaltsleben in den vorgegebenen und geordneten Bahnen. Im Kriege litten die Gefangenen noch mehr als die übrige Bevölkerung an Mangelernährung und schlechter ärztlicher Versorgung. Krankenstand und Todesfälle erreichten vorher nicht gekannte Ausmaße, und das bei einer geringeren Zahl von Insassen. Sie lag nur noch zwischen 800 und 900, später sogar kaum bei 500. 1917 starben 87 Gefangene, davon drei durch Selbstmord, ein einsamer Höhepunkt, der erst in der Nazizeit – 1943 mit 109 Todesfällen – überschritten werden sollte. Todesursachen waren in der Hauptsache allgemeine Köperschwäche, Lungentuberkulose und Herz-Kreislauferkrankungen.

Ab Januar 1916 wurde aus dem Verwahrhaus I eine Militärstraf-, im Januar 1918 aus dem Verwahrhaus III eine Militärarrestanten-Anstalt. Mit dem Ende des Krieges hofften nicht nur die Gefangenen, sondern wohl auch die Bediensteten auf die Rückkehr normaler Verhältnisse.

Günter Liebchen (†)
ehem. Bibliothekar der Gefangenen- und Verwaltungsbücherei
der JVA Tegel

Eingangsbereich Anfang des 20. Jahrhunderts

Zwischen Kontinuität und Neubeginn

Die revolutionären Ereignisse in Berlin 1918/19 gingen auch an dem Strafgefängnis Tegel, das nunmehr nicht mehr königlich war, nicht spurlos vorüber. Man fürchtete nicht ganz zu Unrecht, dass Insassen aus der Anstalt befreit werden sollten. Am 26. November 1918 hatte der Vollzugsrat des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates in einem Schreiben an die Anstaltsleitung angeordnet, dass die Gefangenen bei der Entlassung und auch vorher über die Umwälzungen der politischen Lage eingehend zu informieren seien und dass ihnen Sinn und Zweck der gegenwärtigen Regierung durch Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates klar gemacht werden soll, weshalb sie sich vorbehielten, die Gefangenen jederzeit in der Kirche zusammenzurufen. Im Zusammenhang mit den Januar-Kämpfen (Spartakusaufstand) wurden etwa 170 bis 180 Gefangene eingeliefert. Die Sicherung übernahm die 1. Marine-Brigade, die mit 380 Mann samt Pferden und Geschützen in der Anstalt Quartier bezog. Später wurde sie durch die Division Gerstenberg mit 185 Leuten und sechs Maschinengewehren ersetzt. Die politischen Unruhen hatten zur Folge, dass die Anstalt völlig überbelegt war mit Schutzhäftlingen. Die Anstaltsleitung zeigte sich diesem Ansturm organisatorisch nicht gewachsen. Es kam zu Meutereien und Hungerstreiks, und als gar bei einer Entweichung dreier Gefangener einer vom Militär erschossen wurde, machte das in der Presse weitere Schlagzeilen. Um der schlechten Ernährungslage abzuhelfen, hatte die Justizverwaltung den zusätzlichen Bezug von Lebensmittelpaketen gestattet. Etwa zu gleicher Zeit wurde bekannt, dass ein Gefangener in der Anstaltsschneiderei es während des Krieges verstanden hatte, größere Schiebereien zu organisieren. Dort hatte man täglich etwa 1.000 m Stoff zu Arbeitsschutzkleidung für Artilleriedepots und technische Truppen verarbeitet, von denen beträchtliche Mengen für private Zwecke abgezweigt worden waren. »Wie Heeresgut verschoben wurde« titelte am 9. Juni die »Volkszeitung«. Der Gefangene erhielt später wegen schweren Diebstahls eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Nicht alle Presseberichte gaben Sachverhalte richtig wieder. Wenn die kommunistische Zeitung »Die Freiheit« im Herbst 1919 mit dem Titel »Hungerstreik in Tegel« unterstellte, die Zustände in Tegel seien so unhaltbar und ungesetzlich, dass den Gefangenen nur noch dieses letzte Mittel bliebe, um auf Missstände aufmerksam zu machen, so konnte »Der Tag« den Hintergrund richtigstellen: Dem hungerstreikenden Gefangenen war für sechs Wochen der Bezug von Lebensmittelpaketen untersagt worden, weil man in einem seiner Pakete eine Säge im Brot und Zigaretten, Streichhölzer und Geld im gekochten Essen gefunden hatte. Die öffentliche Aufmerksamkeit, die in diesen politisch aufgewühlten Zeiten das Gefängnis Tegel erregte – auch andere Berliner Vollzugsanstalten standen unter Beschuss – veranlasste den Journalisten Hans Hyan 1919, alle Berliner Anstalten zu erkunden und über sie zu berichten. Über Tegel schrieb er folgendes:
»...Das Gefängnis besteht seit zwanzig Jahren, es hat eine Belegschaft von 1.650 Köpfen. Nach dem pensylvanischem (!) (Observations-) System erbaut, ist es gleichwohl als moderne Anstalt keineswegs anzusprechen. So besteht dort neben vielen Abträglichkeiten das Kübelsystem. Das heißt, die in den Zellen befindlichen Klosetts haben keine Wasserspülung, sondern die mit einem Wassersaugverschluß versehenen Unrattöpfe werden allmorgendlich herausgetragen und in

einen großen, mit starkem Hydranten bewehrten Spülapparat entleert. Diese ekelhafte, natürlich nie geruchsfreie Manipulation mit ihren üblen Nebenerscheinungen innerhalb der Zelle gibt besonders der Einzelhaft ein muffiges und sanitär unhaltbares Gepräge. Im Sommer, wo die Zellenfenster stets einen Spalt breit offenstehen, ist der Zustand vielleicht erträglich; im Winter, wenn die abgeschlossene, durch die Heizrohre trockene Luft sowieso schwerste Gefahren für die Atmungsorgane der Insassen involviert – in vielen Zellen werden überdies stauberzeugende Arbeiten ausgeführt! – muß die Luft durch die Kübel verpestet werden. Erscheint somit die Einrichtung der Wasserspülung als dringendstes Erfordernis, so wird die bisherige Unterlassung dieser Änderung umso unverständlicher, wenn man bedenkt, daß unter den Gefängnisinsassen Handwerker jeder Gattung in Menge vorhanden sind und daß bei den heutigen, allerdings auch völlig unhaltbaren und reaktionären Entlohnungssystem eigentlich nur der Aufwand für das zu verwendende Material in Frage kommt. Es wird sich aber in der Folge zeigen, daß noch viel mehr und viel verderblichere Unterlassungssünden der Gefängnisverwaltung vorliegen; wo gleich bemerkt werden mag, daß die interne Beamtenschaft der Strafhäuser hieran nicht allein unschuldig ist, sondern daß diese im Gegenteil selbst darunter am meisten leidet, ihre zum großen Teil treue Arbeit dadurch unwirksam gemacht sieht und jahrein-jahraus vergeblich um Abhilfe bittet ...

... Die Arbeitszeit dauert von 8 bis 12 Uhr und nach anderthalbstündiger Pause von halb zwei bis halb sechs Uhr; der achtstündige Arbeitstag ist – entgegen dem früheren zehnstündigen – also auch hier durchgeführt. Der Tag beginnt um dreiviertel sieben, dann werden die Zellen aufgeschlossen, es wird ‚gekübelt', die Zellen werden gesäubert, dann frühstücken die Insassen und nach einer Pause fängt der Werktag an ...

... Die zweimal in der Woche abgehaltene Schule findet hier in Tegel, ebenso wie auch der Gottesdienst, in den veralteten Kästen statt, die das gegenseitige Sehen ausschließen sollen, und die durch ihre häßliche Enge mit äußerer Unbequemlichkeit nur innere Unlust und starken Widerspruch gegen jede seelische Einwirkung hervorrufen ...

... In Tegel sind zwei Ärzte tätig, einer im Haupt-, einer im Nebenamt. Wenn wie bei meinem Besuch im Mai die Belegschaft der Anstalt niedrig steht, wird das kaum genügen. Ist aber die Zahl der das Haus füllenden 1.650 Menschen erreicht oder überschritten, so ist selbst bei einer übermenschlichen Aufopferung der beiden Ärzte und bei normalen Zuständen in der Ernährung usw. eine ausreichende medizinische Überwachung und die für Gefängnisinsassen so besonders notwendige Prophylaxe nicht durchzuführen ...

... Es hat sich das besonders in dem Kohlrübenwinter unseligen Angedenkens (1917) gezeigt, wo plötzlich die sogenannten Ödeme auftraten, eine durch Aufnahme von zur Nahrung völlig ungeeigneten Stoffen hervorgerufene Blutzersetzungskrankheit, die sich in rapider Anschwellung der Extremitäten und dem Versiegen allen Lebenswillens äußerte und oft in kürzester Zeit zum Tode führte. Damals sind viele Gefängnisinsassen gestorben, wovon allerdings die Öffentlichkeit dank dem Vertuschungssystem der Firma Ludendorf und Compagnie ... nie etwas erfuhr. Man half sich damit, daß man die Gefangenen zeitweilig beurlaubte. Ihnen etwa Lebensmittel hineinzuschicken, war vom Preußengeist verboten. Erst viel später hat man von diesem verständigen Auskunftsmittel Gebrauch gemacht, auch dazu mußte erst die Revolution kommen ...

... Den Gefangenen ist als Vergünstigung gestattet, eigene Kleidung zu tragen; hin und wieder auch der Genuß des Tabaks, Schnupfen und Priemen erlaubt man lieber das Rauchen, weil hierbei die Verwendung von Feuerzeugen unerläßlich ist, womit Unfug angerichtet werden kann ...

... Das Halten und Lesen von Zeitungen ist den Gefangenen gestattet ...

... Sehr umfangreich sind in Tegel die Fabrikationsanlagen. Da ist zuerst eine mit allen Finessen eingerichtete Akzidenzdruckerei, in der z. B. sämtliche Formulare der preußischen Justizbehörde – und in Formularen leistet diese Behörde etwas! – gedruckt werden. Dann ist draußen im ‚Grünen Baum' eine ausgezeichnete Möbeltischlerei eingerichtet. Diese fabriziert Zelleneinrichtungen und Büromöbel aller Art, natürlich auch immer wieder im Hinblick auf amtliche Erfordernisse.

Innenansicht der Kirche Anfang des 20. Jahrhunderts

Desgleichen stellt die große Schlosserei die Gitter, Eisenbettstellen usw. her, die für Zellen nötig sind. Der hier erzielte Umsatz geht in die Millionen und stellt der Tüchtigkeit und Umsicht des Anstaltsleiters das beste Zeugnis aus ...

... In Tegel wie auch in anderen Gefängnissen habe ich mit einer Anzahl von Gefangenen eingehend gesprochen, über ihre Vergehen, ihre politischen Ansichten und ihr Leben in der Anstalt. Und wieder und wieder erschrak ich über die Häufigkeit von Imbecilität und ganz sichtbarer, geistiger Minderwertigkeit ... Besondere Anzeichen von Hysterie, Hyperästhesie, und Neurasthenie fand ich bei den politischen Gefangenen, deren Erregungszustände natürlich durch ihrer Ansicht nach zu Unrecht erlittene Strafe nicht geringer werden ...«

Anlässlich einer Anstaltsbegehung durch die Aufsichtsbehörde einige Zeit später stellte man erhebliche bauliche Mängel fest, u. a., dass wegen fehlender Lagermöglichkeiten die Gänge in allen drei Verwahrhäusern Tag und Nacht mit Arbeitsmaterialien für die Zellenarbeit ausgefüllt waren, vor allem mit Papier- und Rohrballen, so dass nur noch ein schmaler Gang für das Personal blieb. Die damit einhergehende Feuergefahr und andere Sicherheitsbedenken machten den Neubau von Lagerschuppen nötig, was dann auch geschehen ist.

Die damals ständige Überbelegung der Anstalt, die häufig zu Doppelbelegung von Zellen führte und deren Ende nicht abzusehen war, verlangte nach Abhilfe. Man plante, eine Nebenanstalt einzurichten und zu diesem Zweck das Sanatorium »Waldhaus« in der Bernauer Straße zu erwerben, das gerade zum Verkauf stand. Doch die Absichten scheiterten an den hohen Preisforderungen des Verkäufers und den geringen Mitteln der Justizverwaltung. Als Gerüchte aufkamen, dass die Forstverwaltung beabsichtige, einen Teil des restlichen Jagens 56 zu parzellieren, um die Grundstücke an künftige Eigenheimbesitzer zu veräußern, drängte der Tegeler Anstaltsleiter seine vorgesetzte Behörde, den ganzen restlichen Jagen 23 (27ha) als Vorhaltsgelände für spätere Anstaltserweiterungen von der Forstverwaltung zu kaufen. Die Ministerien konnten aber keine Einigung über den Preis erzielen. Als Ergebnis der langwierigen Verhandlungen blieb der Justiz schließlich die Zusicherung, von Parzellierung und Verkauf an Private abzusehen.

Die Überbelegung der Anstalt wurde erst in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre beseitigt. Zählte man im jährlichen Durchschnitt 1923 noch 1.790 Insassen, so waren es 1926 nur 1.208 und im Jahre 1929 gar 1.019. Mit dazu beigetragen haben sicher neue gesetzliche Regelungen zur Einschränkung von Freiheitsstrafen, etwa die Einführung der Geldstrafe als Ersatz für kurze Freiheitsstrafen. Im Jahre 1929 wurde das Haus IV für Gemeinschaftshaft geschlossen und die Normalbelegungsfähigkeit der Anstalt auf 1.500 Köpfe herabgesetzt.

Im April 1918 hatte man in Preußen den »Dualismus« aufgehoben. Alle Vollzugsanstalten gelangten unter die Aufsicht des Preußischen Justizministeriums. Die Strafvollzugsabteilung des Innenministeriums wurde integriert. Nach der Weimarer Reichsfassung blieb die Justiz auch weiterhin Ländersache.

Die durch Krieg und Nachkriegswirren unterbrochenen Reformbemühungen der Vorkriegszeit fanden jetzt ihre Fortsetzung. Der Erziehungs- und

Besserungsgedanke als beherrschendes Strafvollzugsziel konnte sich durchsetzen in Verbindung mit einem Stufensystem. Seinen Ausdruck fand er in den »Grundsätzen für den Vollzug von Freiheitsstrafen«, einer Vereinbarung der deutschen Landesregierungen vom Juni 1923. Dort hieß es: »Durch den Vollzug der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen, soweit es erforderlich ist, an Ordnung und Arbeit gewöhnt und sittlich so gefestigt werden, dass sie nicht rückfällig werden.« Der Vergeltungsvollzug wurde nicht gänzlich ersetzt, aber doch von dem Erziehungsgedanken überlagert. Angestrebt werden sollte bei Wohlverhalten des Gefangenen, dass Vergünstigungen vermehrt und die Sicherheitsvorkehrungen reduziert werden. Da eine Einwirkung auf den Gefangenen nur bei längerer Dauer erfolgversprechend schien, sollte der Stufenstrafvollzug nur bei längeren Strafen Anwendung finden. Gefangene mit mangelndem Willen oder mangelnden Fähigkeiten waren ebenso wie Schwerkriminelle und Berufsverbrecher von ihm ausgenommen. Die preußische »Dienst- und Vollzugsanordnung« vom August 1923 enthielt nur allgemeine Grundsätze der allmählichen Milderung von Strafe bei Fleiß und guter Führung. Erst die »Verordnung über den Strafvollzug in Stufen vom 7. Juni 1929« regelte im einzelnen und sehr detailliert dieses Progressivsystem.

In den 1920er Jahren musste die Anstalt hart kämpfen um die Bereitstellung von Mitteln für die sachliche und personelle Ausstattung. Ob es um die Beschaffung von Pferden oder Kraftfahrzeugen ging, um Maschinenerneuerung für die Werkstätten oder Abhilfe bei Personalengpässen, immer war ein aufwändiger und begründender Schriftwechsel mit dem Strafvollzugsamt nötig, das seinerseits die Anforderungen mit Stellungnahme an das Justizministerium weiterreichte. Die Verhandlungen mit dem letztendlich zuständigen Finanzministerium waren nicht so erfolgreich wie nötig. Erst die Häufung »besonderer Vorkommnisse« in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts – Entweichungen, Meutereien, notwendige Zwangsmaßnahmen gegen Gefangene – führten zu einer besseren Personalausstattung. Die Zahl der Aufseher wurde auf rund 160 erhöht, dem Leiter der Anstalt, der inzwischen zum Oberstrafanstaltsdirektor befördert worden war, juristisch ausgebildete Kräfte zur Unterstützung beigegeben. Bei Entweichungen hatte sich herausgestellt, dass die Weicheisengitter vor den Zellenfenstern leicht mit einem simplen Draht zu durchschaben waren. Nun wurde eine Härterei in Tegel eingerichtet. Sämtliche Fenstergitter mussten durch gehärtete Eisen erneuert werden. Die Schlosserei des Tegeler Gefängnisses wurde zum alleinigen Produzenten bestimmt für alle preußischen Anstalten, die das gleiche Problem hatten.

Der Nachtdienst blieb aber weiterhin eine besondere Schwachstelle im Sicherheitsgefüge der Anstalt. Zwar war er auf zehn Aufsichtsbeamte erweitert worden, je zwei für jedes Verwahrhaus, ein Hauptwachtmeister als Schichtführer und ein Pförtner, doch mussten die Gefängnisse I und III in der Zeit von 24 Uhr bis zum morgendlichen Aufschluss je einen Beamten abstellen zum Patrouillengang entlang der Mauer, während der verbliebene die Kontrolluhren innerhalb und außerhalb des Hauses stechen sollte, so dass zeitweise die Häuser unbesetzt waren. Eine bessere Besetzung des Nachtdienstes wurde von der Aufsichtsbehörde aus finanziellen Gründen abgelehnt, ebenso wie der Vorschlag, der zahlreichen Entweichungen wegen (im Jahre 1929 fünfzehn, davon sechs bei Außenarbeiten) auch tagsüber Streifengänge einzurichten.

In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts geriet die Anstalt Tegel wegen spektakulärer Vorkommnisse immer häufiger in die Schlagzeilen der Presse, die je nach politischer Einstellung diese Vorfälle in der Weise ausschlachtete, dass man sie den »Zuchtlosigkeiten des modernen Strafvollzuges« anlastete oder sie auf das harte Regime der »Gefängnishölle Tegel« zurückführte. Tatsächlich lagen den Entweichungen gravierende bauliche Sicherheitsmängel und personelle Dienstpflichtverletzungen zugrunde. Neben anderen beschäftigten zwei aufsehenerregende »Abgänge« lokaler »Berühmtheiten« aus der kriminellen Szene die Zeitungen. Im Juli 1926 gelang einem Geldschrankknacker, der in Tempelhof eine Postkasse in besonders dreister Weise ausgeraubt hatte, die Flucht aus Tegel. Vorher war er schon aus der Stadtvogtei entwichen. Ein gefundenes Fressen für die Boulevardpresse. Auch der Leiter der Berliner Kriminalpolizei meldete sich mit einem Artikel zu Wort unter dem Titel »Einbrecher als Ausbrecher. Ein kriminalpolitischer Notschrei«, in dem er unter dem Motto »die Kripo fängt die Verbrecher und die Justiz lässt sie laufen« in scharfer Form die Nachlässigkeiten des Vollzuges anprangerte.

Zellenarbeit im Gemeinschaftshaftraum in den 1930er Jahren

Im zweiten Falle handelte es sich um den berüchtigten Fassadenkletterer Paul Kaßner, der im September 1929 mit Hilfe eines Mitgefangenen, der ihm die Zellentür aufschloss, über die Mauer fliehen konnte, aber nach Schusswaffengebrauch leicht verletzt wieder ergriffen wurde.

1927 hatten es mehrere Gefangene verstanden, sich Bleiweiß zu verschaffen und sich damit zu vergiften, in der Hoffnung, in ein örtliches Krankenhaus verlegt zu werden und dann von dort aus zu entweichen. »Die Unregelmäßigkeiten im Strafgefängnis Tegel«, »Die Vergiftungen in der Strafanstalt Tegel«, »Neue Bleiweißfunde« titelten auch die seriösen Zeitungen. Zwangsmaßnahmen gegen Gefangene – Unterbringen in einer Tobzelle, Verbringen in den Arrest, Widerstand gegen Aufsichtspersonal – führten zu Schlagzeilen wie »Revolte in Tegel«, »Tumult in der Strafanstalt Tegel«, »Folterkammer Tegel«, »Wieder Misshandlungen in Tegel« u.ä. Liest man die Berichte der Anstalt, die sie der vorgesetzten Behörde erstatten musste, so erkennt man, dass die Zeitungsberichte in den meisten Fällen stark übertrieben und zum Teil völlig Unwahres enthielten. Manchmal erfuhr der Anstaltsleiter (das war seit 1916 der Oberregierungsrat Felix Brucks) erst durch den Anruf der Presse, dass etwas und was gerade in seinem Reich passiert war. In einigen Fällen gewinnt man allerdings anhand der Vernehmungsprotokolle den Eindruck – der aber nicht gerichtsverwertbar wäre –, dass sich die Bediensteten mit ihren Aussagen gegenseitig deckten und dass Übergriffe oder zumindest Überreaktionen vorlagen. Die öffentliche Aufmerksamkeit, welche die Anstalt erregte, wurde auch vom Strafvollzugsamt zum Teil dem Anstaltsleiter angelastet. Über ihn heißt es in einem Bericht des Strafvollzugsamtes aus dem Jahr 1928:

»Ich vermisse bei ihm eine engere Fühlungsnahme mit den Gefangenen, die ich selbst von dem Leiter einer der großen Anstalten verlangen muß. Bestünde wie beispielsweise in Plötzensee eine solche auch in Tegel, dann würden von den Gefangenen der Anstalt nicht so auffallend zahlreiche Beschwerden erhoben werden, von denen ich einen nicht unbeträchtlichen Teil für begründet erachten mußte. Ein Anstaltsleiter, der Fühlung mit den Gefangenen hat, hätte viele Beschwerden der Gefangenen aus sich heraus abgeholfen und abhelfen müssen.
Neuzeitlichen Anregungen auf dem Gebiete des Strafvollzuges konnte (!) Brucks etwas weniger schwer zugänglich sein.

Mehrfach ist mir aufgefallen, daß Brucks gegenüber diesseitigen Anweisungen und Anordnungen an seine (!) abweichende Meinung mit einer an Eigensinn grenzender Zähigkeit festhält und sie mit Gründen zu belegen versucht, die er als geschulter Jurist als abwegig hätte erkennen müssen«.

Personelle Konsequenzen wurden von der Aufsichtsbehörde nicht gezogen. Die fasste man erst ins Auge nach einem Vorfall im November 1930.

Am Sonntag, dem 30. November, war es in der Anstalt zu einer Meuterei in einer Gemeinschaftszelle gekommen beim abendlichen Verteilen der Medikamente. Ein Gefangener griff einen Beamten an, andere Gefangene mischten sich ein, es kam zu einem riesigen Tumult, so dass selbst das dienstfreie Aufsichtspersonal mobilisiert werden musste. Die »Morgenpost« erschien mit einem Bericht »Meuterei im Tegeler Gefängnis«, die »Berliner Montagspost« mit den Zusatzinformationen: Geheimradio in den Zellen, Gefangener Lennertz überrennt Aufseher, Höllenlärm im Gefängnis,

Beamte in Dienstwohnungen alarmiert, drei weitere Gefangene beteiligt. Die »Rote Hilfe« erwirkte beim Justizministerium einen Besuchstermin in der Anstalt. Die »Rote Fahne« berichtete darüber und über den Vorfall unter der Schlagzeile »Gefangenenhölle Tegel« am 4. Dezember. Der Anstaltsleiter gab am nächsten Tag zu dem Besuch folgende Stellungnahme ab:
»Der vorstehend bezeichnete Presseartikel der »Roten Fahne« ist völlig entstellt und glatt erlogen. Der Sachverhalt ist folgender:
Entgegen der mit dem Strafvollzugsamt getroffenen Vereinbarung erschien am Mittwoch Nachmittag nicht der kommunistische Abgeordnete Steinfurth allein, um sich über den Tumult am vergangenen Sonntagabend im Hause II des hiesigen Strafgefängnisses aufklären zu lassen, sondern in Begleitung von Herrn Mühsam und eines Vertreters der »Roten Hilfe«. Ich habe die Herren empfangen im Beisein des Strafanstaltsinspektors Häfke und zunächst mit ihnen zu verhandeln gesucht. Die Herren stellten gleich am Anfang das Ansinnen an mich, einige der am Tumult beteiligten Gefangenen vorführen und sie über die Hergänge berichten zu lassen. Das habe ich rundweg abgelehnt: die Herren stellten keine Untersuchungskommission vor, das vorgeschlagene Verfahren könne auf Grund der einseitigen Aussagen der Gefangenen zu einer Klärung nicht führen. Ich erklärte mich bereit, ihnen den Hergang zu schildern, wie er sich auf Grund der bisherigen Ermittlungen herausgeschält habe ...

... Ich berichtete ihnen, wie der ganze Vorgang historisch entstanden sei, daß die Beamten bei der Ausgabe der Medikamente und Schlafmittel in einer Gemeinschaftszelle grundlos angegriffen worden seien, daß der eine Gefangene davon den an der Türe stehenden Beamten überrannt und im Gefängnis brüllend umhergetobt habe. Dieser habe eingefangen und infolge seines Widerstandes mit dem Gummiknüppel geschlagen werden müssen. Die Folge dieses Vorfalls in der Gemeinschaftszelle sei eine allgemeine Unruhe im Gefängnis gewesen, die sich zu einem großen Tumult ausgewachsen habe ...

... Während meines Berichts versuchte der Vertreter der »Roten Hilfe« mich dauernd zu unterbrechen ...

... Während der Abgeordnete Steinfurth und Herr Mühsam sich bemühten sachlich zu bleiben, brauste der Vertreter der ‚RH' Müller (!, tatsächlich Miller) ... auf: ‚So ist das mit dem heutigen Strafvollzug; in den Reden trieft Ihr vor Humanität und in Wirklichkeit verprügelt Ihr die armen Gefangenen. Wenn wir heute von Ihnen gehen, gehen Sie fünf Minuten später in die Gefängnisse und befehlen Ihren Aufsehern, nun erst recht auf die wehrlosen Gefangenen einzuschlagen'. Als ich mir diesen Ton verbat ... fing Müller (!) an zu toben. Ich verbat mir sein Verhalten mit dem Hinweis, daß ich die Verhandlungen abbrechen müßte, wenn er sich in dieser beleidigenden Weise verhalten würde. Daraufhin platzte er heraus: ‚Sie sind daran Schuld, daß Gefangene mißhandelt werden. Sie müßten ins Gefängnis kommen und mal mit dem Knüppel zu fühlen bekommen, damit Sie wüßten, wie das tut, Sie, die Sie mit ihrem dicken Bauch da auf Ihrem Sessel sitzen'. Ich hatte keine Veranlassung, mich einer derartigen beleidigenden Behandlung auszusetzen und verwies Müller (!) aus meinem Zimmer. Unter Schimpfen verließ er es nach nochmaliger energischer Aufforderung ...

So war der Hergang des Vorfalls, den Inspektor Häfke bezeugen kann«.

Die Schlagzeilen, die die Tegeler Anstalt in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit gemacht hatte, brachten anscheinend auch im preußischen Justizministerium jetzt das Fass zum überlaufen, so dass man personelle Konsequenzen, d. h. die Ablösung des Anstaltsleiters, in Erwägung zog. Ministerialdirigent Bürger von der dortigen Strafvollzugsabteilung schrieb am 10. Dezember 1930 an den Präsidenten des Strafvollzugsamtes Berlin:
»Das Strafgefängnis Tegel hat in den letzten Jahren so häufig Anlaß zu Erörterungen in der Öffentlichkeit und im Parlament gegeben, auch kommen aus dieser Anstalt so zahlreiche Beschwerden, daß es notwendig erscheint, über die im Bericht v. 26. d. v. Monats erörterten Maßnahmen hinaus die Frage zu prüfen, ob der Leiter der Anstalt seiner Aufgabe noch gewachsen ist. Ich verweise hierzu auch auf die Besprechung des Unterzeichneten mit Ihnen, Herr Präsident, die vor einigen Tagen im UG stattfand, sowie die Erörterungen im letzten Sommer anläßlich verschiedener Entscheidungen aus Tegel. Ich bitte daher, neben dem Bericht über die jüngsten Vorgänge und dem in

Carl von Ossietzky (Mitte) mit Freunden und Kollegen vor der Strafanstalt Tegel 1932

Gedenktafel für Carl von Ossietzky am Torgebäude der JVA Tegel

Aussicht gestellten späteren Bericht über das Beamtenpersonal in Tegel die obrige Frage in einem besonderen Bericht zu erörtern, dabei bitte ich, auch auf die früheren Vorgänge, so weit sie bekannt geworden sind und für die Entscheidung der Frage von Bedeutung sein können, einzugehen.«

Die Akten mit dem erwähnten Bericht vom 26. November und den weiteren angeforderten konnten nicht gefunden werden, so dass sich die spätere Entwicklung nicht rekonstruieren ließ. Jedenfalls blieb der Anstaltsleiter in seinem Amt. Er starb »in den Sielen« im Juni 1938, ein Jahr vor seiner Pensionierung. Rückwirkend zum 1. April 1938 wurde seine Stelle am 22. Juli 1938 zu der eines Regierungsdirektors angehoben: »ORR (Oberregierungsrat) Brucks ist vom gleichen Tage an in dieser Stelle zu führen«.

Aber nicht allein das Strafgefängnis Tegel, auch das Strafvollzugsamt war in die öffentliche Schusslinie geraten. Sein Präsident Finkelnburg hatte ein Theaterstück »Amnestie« verfasst – wohlweislich kurz vor Ende seiner beruflichen Laufbahn – in dem er sich kritisch mit der Praxis des Zuchthausvollzuges auseinandersetzte und das am 19. Januar 1930 in einer Matinee-Vorstellung der Volksbühne uraufgeführt und dann später auch in die Abendvorstellungen übernommen worden war. In der Presse wurde das Stück kontrovers diskutiert. U.a. schrieb der rechtsgewirkte Schriftsteller Arnold Bronnen im »Berliner Lokalanzeiger« einen denunziatorischen Artikel, in dem er die Frage aufwarf, ob der Verfasser bei derartiger Kritik an seinem Arbeitsgebiet überhaupt noch für das Präsidentenamt geeignet sei.

Das Justiz-Ministerial-Blatt Nr. 6 vom 7. Februar 1930 enthielt unter der Rubrik Personalnachrichten folgende Notiz: Dem Präsidenten des Strafvollzugamtes Berlin GOJR (geheimen Ober-Justizrat) Dr. Finkelburg ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Ruhegehalt erteilt.

Auch Carl von Ossietzky sollte das Tegeler Gefängnis von innen kennenlernen. Anlass war der in der »Weltbühne« im März 1929 veröffentliche Artikel von Heinz Jäger (d. i. Walter Kreiser) »Windiges aus der deutschen Luftfahrt«, bei dem es um die heimliche Aufrüstung der Reichswehr ging. Im November 1931 wurden der Autor und Ossietzky – als presserechtlich verantwortlicher Redakteur – vor dem Reichsgericht in Leipzig wegen Landesverrats und Spionage in einem nicht öffentlichen Verfahren – Anklage, Prozessverlauf und Urteilsbegründung waren geheim – angeklagt und Ossietzky zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Ladung zum Strafantritt erfolgte für den 10. Mai 1932. Eine Reihe von Freunden und Kollegen gab Ossietzky Ehrengeleit ins Tegeler Gefängnis. Zwar herrschte zu dieser Zeit gerade Versammlungsverbot in Berlin, aber mit dem Berliner Polizeipräsidenten war die Vereinbarung getroffen worden, dass sich eine bestimmte Zeit lang keine Polizei blicken lassen werde, und so konnte in einem Wäldchen bei der Anstalt eine Abschiedsveranstaltung stattfinden. Gegen 13 Uhr betrat dann Ossietzky mit seinen Anwälten die Anstalt. Er musste seine Strafe allerdings nicht ganz absitzen. Dank einer vom Reichstag beschlossenen Amnestie wurde er am 22. Dezember 1932 entlassen.

Günter Liebchen (†)
ehem. Bibliothekar der Gefangenen- und Verwaltungsbücherei
der JVA Tegel

Gefangenenbücherei in den 1930er Jahren

Der politische Umbruch des Jahres 1933 »schaufelte« gleichsam Gefangene in die Tegeler Anstalt. Mehrere hundert »Schutzhäftlinge« und wegen politischer Delikte Verurteilte ließen die Belegungskapazität der Anstalt – rund 1.500 – bald erheblich überschreiten. Im Juli 1933 gab es 1.583 Insassen und im Dezember des selben Jahres schon 1.872. Nach einem kurzen Rückgang 1934 auf 1.500 Köpfe stieg die Belegung in den Folgejahren wieder, erreichte 1936 mit durchschnittlich 1.902 Gefangenen einen Höhepunkt, um sich danach bei Kriegsausbruch bei rund 1.800 einzupendeln. Die dauernde Überbelegung führte zu organisatorischen Problemen bei dem weitgehend gleichbleibenden Personalstand, zu Zwei- und Dreifachbelegung der Zellen und zu Schwierigkeiten bei Ernährung und medizinischer Versorgung der Gefangenen. Mit den politischen Häftlingen kam eine ganz andersartige Klientel in das Gefängnis, nicht mehr kleinkriminelle, haltlose und berechnende Typen, sondern ganz »bürgerliche« Männer mit normalen sozialen und familiären Bindungen und vielseitigen Interessen. Einerseits konnten sie froh sein, dass sie nicht den rüden Schlägermethoden der SA in deren unmenschlichen Konzentrationslagern anheimgefallen waren, andererseits mussten sie das strenge und ungewohnte Gefängnisregiment als besonders bedrückend empfinden, wenngleich es ihnen den Schutz der körperlichen Unversehrtheit und eine gewisse Rechtlichkeit garantierte. Die Straftaten der »Politischen« bestanden aus Verstößen gegen die Heimtücke-Verordnung bzw. gegen das im Dezember 1934 ergangene Heimtücke-Gesetz und gegen die §§ 82 und 83 des Reichsstrafgesetzes (Vorbereitung zum Hochverrat). Verurteilt worden waren sie vom Kammergericht, später dann von den Sondergerichten und dem Volksgerichtshof, meist zu Strafen zwischen anderthalb und drei Jahren Gefängnis. Am Ende der 1930er Jahre sollten die gleichen Delikte mit Zuchthausstrafen geahndet werden.

Die Gefangenenakten enthalten in der Regel nur den Urteilstenor, selten die Urteilsbegründung. Das vollständige Urteil musste nach Lektüre durch den Gefangenen an die Reichsanwaltschaft bzw. die Sonderstaatsanwaltschaft zurückgeschickt werden. Manchmal verblieb ein abschriftlicher Auszug bei den Akten.

Zu den Häftlingen dieser Zeit gehörten u. a. Franz Neumann, nach dem Zweiten Weltkrieg langjähriger SPD-Vorsitzender in Berlin, Karl König, später Wirtschaftssenator in Westberlin und der Leichtathlet Dr. Otto Peltzer, vielfach deutscher Meister, mehrfacher Weltrekordler und Olympiateilnehmer.

In manchen Fällen war es mit dem Absitzen der Freiheitsstrafe aber nicht getan, dann nämlich nicht, wenn sich die Gestapo für einen Häftling interessierte. Die mildeste Form der Aufmerksamkeit war die Vorladung zur Gestapo. Dem Häftling wurde befohlen, sich innerhalb einer bestimmten Frist nach seiner Entlassung dort zu melden. Wahrscheinlich hat man ihn nur verwarnt und/oder besondere Auflagen gemacht. Ab 1937 war die Anstalt verpflichtet, bei allen politischen Häftlingen einen Monat vor Strafende unaufgefordert auf gesondertem Vordruck den anstehenden Entlassungstermin der Geheimen Staatspolizei mitzuteilen.

Wenn die Gestapo die Zuführung verlangte, dann ist davon auszugehen, dass der Häftling in ein Konzentrationslager verbracht wurde. Der Professor der Theologie in Halle, Günter Dehn, hatte 1933 sein Amt durch das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« verloren, und er

arbeitete seither für die Bekennende Kirche, für die er Lehrkurse und Prüfungen an der illegalen Kirchlichen Hochschule abhielt. Er wurde deswegen vom Sondergericht I beim Landgericht Berlin zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, zusammen mit dem Superintendenten Martin Franz.

Als sich in der zweiten Hälfte der 30er Jahre die Rechtsprechung der Justiz verschärfte und politische Delikte zunehmend mit Zuchthaus geahndet wurden, ließ der Zustrom politischer Häftlinge nach. Jetzt waren es vor allem Gegner aus religiösen Motiven, die in die Anstalt gelangten.

Veränderungen in Bau und Einrichtung

Die baulichen Veränderungen seit Inbetriebnahme der Anstalt hielten sich in engen Grenzen. Neue Verwahrhäuser wurden nicht errichtet. In den 1930er Jahren sollte das Torhaus aufgestockt werden. Bauentwürfe und Konstruktionszeichnungen dafür liegen vor, sind aber nicht verwirklicht worden. Im Jahr 1908 hatte man zwischen den Häusern I und II ein nichtunterkellertes, dreigeschossiges Setzereigebäude errichtet, 1927 einen Geräte- und Altpapierschuppen mit großen Arbeits- und Lagerräumen. Seit 1931 wurden in den Häusern II und III Spülklosetts eingebaut, die wie die übrigen Abwasseranlagen an die städtische Kanalisation angeschlossen waren. Für die Entwässerung sorgten zwei Kanäle, der Schmutzwasserkanal aus der Zeit der Errichtung der Anstalt und ein gesonderter seit 1933 angelegter Regenwasserkanal. Die ursprünglich Petroleum- und Gasbeleuchtung war schon 1915 auf eine elektrische umgestellt worden. Der Küchenbereich erhielt 1937 eine Kühlanlage. Die anstaltseigene Fernsprechanlage erweiterte man 1933/34. Die Anstaltsfeuerwehr konnte man 1937 abschaffen, da mit der Städtischen Berufsfeuerwehr in Tegel eine Brandbekämpfungstruppe auf Abruf in wenigen Minuten bereitstand. Das Gefängnis IV, für Gemeinschaft konzipiert, hatte man 1927 entwidmet und darin die Buchbinderei, einen Teil der Druckerei, die Gefangenenbücherei mit ihren 11.000 Bänden sowie einige kleinere Betriebe untergebracht, und in den Jahren darauf hatten die drei Verwahrhäuser in ihren D-Flügeln durch Zusammenfassen von mehreren Einzelzellen Gemeinschaftsräume erhalten.

Gefangenenarbeit

Ein besonderes Problem für die Anstalt war seit ihren Anfängen die Bereitstellung von genügend Arbeitsplätzen. Am Ende der 1930er Jahre standen in acht anstaltseigenen Betriebsbereichen gut 1.200 zur Verfügung, weitere 275 in Unternehmerbereichen. Größter Arbeitgeber war der Betrieb V, Altmaterialverwertung und Müllplatzarbeit mit rund 700 Mann. Hier wurde Papier sortiert, wurden Fernsprech- und Radiogeräte zerlegt und auf Außenkommandos in Groß Schönebeck, Päwesin, Vorketzin und Golm mit 240 Kräften Müll auf verwertbare Altmaterialien abgesucht. Im zweiten Weltkrieg sollten weitere ständige Außenkommandos in Basdorf, Blankenfelde, Grube, Kremmen, Malchow, Motzen und Stolpe hinzukommen.

Mit dem Ausschlachten alter Telefon- und Radioapparate stand pfiffigen Gefangenen das Grundmaterial zur Verfügung, illegal primitive Radiogeräte, die sog. »Orgeln« zu bauen. Das war streng verboten und der Besitz solcher Geräte wurde hart bestraft, gelang jedoch immer wieder.

Im Betrieb I, dem Technischen Betrieb, waren Schlosserei, Schmiede, Härterei, Klempnerei, Tischlerei, Polsterei und Korbflechterei mit 130 zum Teil qualifizierten Arbeitsplätzen zusammengefasst, der das gesamte Zelleninventar und alle Baubedarfsgegenstände herstellte, nicht nur für eigene Zwecke, sondern auch für Anstalten im übrigen Reich.

Ein besonders makabres Produkt der Anstaltsarbeit war die Fertigung von Guillotinen für die Reichsjustizverwaltung. Bilder, Konstruktionszeichnungen und Rechnungen sind nicht überliefert, lediglich ein Lagerschein, aus dem hervorgeht, dass die Guillotinen-Messer auf Vorrat gefertigt und zu einem Preis von 98 Reichsmark abgegeben wurden.

Die Guillotinen firmierten anstaltsintern als F-Geräte. Wie viel davon hergestellt wurden, ist unbekannt. Im Jahr 1939 waren es zwei.

Im März 1940 kam es mit einem Tegeler Fallbeil zu einem Zwischenfall in Wien. Der Scharfrichter Reichart sollte dort ein Todesurteil vollstrecken,

Druckerei in den 1930er Jahren

hatte aber schon am Vortage Bedenken wegen der zu leicht gebauten Maschine angemeldet, die aber vom zuständigen Staatsanwalt beiseite geschoben wurden. Der Verurteilte, der hartnäckig seine Unschuld beteuerte, lag auf dem Richtbrett als der Henker den Auslösehebel betätigte, auf das gewohnte Geräusch, den dunklen Schlag wartete, der ausblieb. Das Messer war eine Handbreit über den Nacken des Delinquenten hängengeblieben. Der Verurteilte jammerte laut: »Das ist höhere Gerechtigkeit, ich bin unschuldig!«. Dennoch wurde das Messer erneut hochgezogen und beim nächsten Fall funktionierte es.

Ein zufällig erhalten gebliebener Revisionsbericht beschreibt die Jahresproduktion der Schlosserei für 1939. Danach wurden mit 56 Mann gefertigt: 500 Bettstellen, 90 eiserne Fenster, 900 Eimer, 500 Auffangbleche für Fenster, 850 Beobachtungsklappen, 1.200 Fenstergitter, 2 F-Geräte, 100 Leibstuhlgestelle, 1.000 Leibstuhlgefäßdeckel, 400 Müllschippen, 1.200 Strafkartenrahmen, 1.100 Zellenschlösser, 650 Zellenschlüssel, 1.000 Schubriegel, 300 Türzargen, 200 Waschbecken und sonstige eiserne Zellen- und Baugegenstände. Der Jahresumsatz betrug 128.967,80 RM, der Reingewinn 47.840,45 RM.

Die Setzerei/Druckerei war die größte aller deutschen Vollzugsdruckereien mit rund 110 Arbeitsplätzen für Gefangene. Hier wurden nicht nur mehrere hundert verschiedene Formulare für die Justiz- und andere Reichsbehörden gedruckt, sondern auch Bücher, Broschüren und Periodika, u. a. die nur für den Dienstgebrauch bestimmte Monatsschrift »Die Anstaltswirtschaft« und die vertraulichen »Richterbriefe«, die der Lenkung der Rechtsprechung dienen sollten, indem sie beispielhaft Urteile der Straf- und Zivilgerichte darstellten, kommentierten und Empfehlungen für die künftige Urteilspraxis in ähnlichen Fällen aussprachen. Die Auflage betrug 11.000 Stück, von denen rund 10.400 an die Gerichte verteilt, der Rest an andere Reichsbehörden und Parteidienststellen zur Kenntnisnahme zugesandt wurden.

Mit den sog. »Führerinformationen« versuchte das Reichsjustizministerium, der heftigen Kritik an der Rechtssprechung entgegenzutreten, die aus der Reichskanzlei, von Hitler selbst und von den Sicherheitsdiensten kam. Anhand systemkonformer Urteile wollte man überzeugen, dass man Hitlers Wünschen entsprach. Auch die »Führerinformation« wurden in Tegel gedruckt in einer besonders großen Schrifttype, damit sie der »Führer« auch ohne Brille lesen konnte.

Im Dezember 1944 stellte man den Druckbetrieb ein, verlagerte den Maschinenpark teilweise nach Brandenburg und führte die frei werdenden Arbeitskräfte der Rüstungsarbeit zu. Die Teilefertigung für die Rüstungsindustrie hatte seit Kriegsbeginn ständig zugenommen.

Das Strafgefängnis Tegel im Zweiten Weltkrieg

Vor und mit Kriegsbeginn wurden durch Gesetze und Verordnungen eine Reihe von Strafverschärfungen oder neue Straftatbestände eingeführt. Ein Teil des Hauses III wurde für Untersuchungshäftlinge vor allem der Sondergerichte und des Volksgerichtshofes reserviert, die später in das Haus I verlegt wurden. Nach dem Krieg hat man stichprobenartig an den vorhandenen 24.000 Häftlingskarten von Inländern aus den Jahren 1933 bis 1945 festgestellt und hochgerechnet, dass etwa

Bäckerei- und Küchengebäude in den 1930er Jahren

16 % der deutschen Insassen als Untersuchungshäftlinge oder Strafgefangene wegen Abhörens ausländischer Sender, Beihilfe zur Fahnenflucht, Beleidigung der Wehrmacht, Heimtücke, Hochverrats, Landesverrats, Spionage, Vorbereitung zum Hochverrat oder Wehrkraftzersetzung, 44% wegen Vermögensdelikten, 11% wegen Homosexualität, 22% wegen sonstiger Sittlichkeitsdelikte in Tegel einsaßen. Aus einer Zugangsliste für die Zeit vom 1. Januar 1943 bis zum 20. April 1945 geht hervor, dass mindestens 209 Gefangene der ersten Gruppe zuzurechnen sind – mindestens, weil eine Reihe von Personen nicht aufgeführt ist, die nachweislich durch Eintragung in das Zugangsbuch in Tegel gefangen waren, wie etwa der Diplomat Mumm von Schwarzenberg oder der spätere Landesbischof Hanns Lilje, um nur zwei bekannte Namen zu nennen. 34 von diesen 209 sind zum Tode verurteilt und sämtlich nach Brandenburg überführt worden. Es gab auch sieben Freisprüche, allerdings wurden drei der Freigesprochenen gleich der Gestapo zugeführt, d. h. sie landeten im KZ. Auch prominente Häftlinge haben nur wenige in Tegel gesessen. Einer von ihnen war Domprobst Bernhard Lichtenberg, der hier eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren verbüßte, weil er in seinen Predigten gegen Euthanasie und Judenverfolgung vorgegangen war. Bei seiner Entlassung verhaftete ihn die Gestapo. Auf dem Wege ins Konzentrationslager Dachau ist er im Hof gestorben.

Während der Kriegsjahre »durchliefen« etwa 5.000 Ausländer – Fremdarbeiter und verschleppte Personen – die Anstalt.

Im September 1944 verlegte man für vierzehn Tage rund 80 Männer, die als Widerständler und/oder im Zusammenhang mit den Ereignissen des 20. Juli verhaftet worden waren, aus der Gestapo-Haft im Zellengefängnis Lehrter Straße nach Tegel. Darunter befanden sich u. a. Helmuth James Graf von Moltke, Konsistorialrat Gerstenmaier, Jesuitenpater Delp, der Potsdamer Regierungspräsident Gottfried von Bismarck und einige Generäle und hohe Offiziere. Es war ein außergewöhnliches Ereignis für die Beamtenschaft, derart prominente Persönlichkeiten in ihrem Gefängnis zu wissen. Selbst der Anstaltsleiter, der sich vorher niemals um einzelne Gefangene gekümmert hatte, stieg zur Besichtigung die vier Stockwerke des Hauses I empor.

Einen Sonderstatus besaßen die jüdischen Gefangenen in der Anstalt. Sie waren abgeteilt untergebracht, zu dritt auf einer Zelle, ihre Akten und ihre Zelle besonders gekennzeichnet, sie mussten ab 31. Oktober 1941 den Judenstern tragen. Schon im Juni 1939 hatte man von ihnen die Ablieferung sämtlicher Gegenstände aus Edelmetall, von Edelsteinen und Perlen an die zuständigen Ankaufstellen verlangt. Die gezahlte Entschädigung sollte wie Eigengeld der Gefangenen behandelt werden.

Ab Juni 1942 wurden sie – auch wenn sie ihre Strafe noch nicht abgesessen hatten – der Gestapo zugeführt, entsprechende Vermerke finden sich in den alphabetischen Registern. Ab Januar 1943 wurde »KZ-Lager Auschwitz zugeführt« vermerkt.

Ein anderer Personenkreis waren die sog. Nacht- und Nebel-Gefangenen. In einem Erlass vom 7. Dezember 1941 hatte Hitler angeordnet, aus den besetzten Gebieten alle Menschen, die verdächtig waren, Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht zu leisten, festzunehmen und aus Abschreckungsgründen nach Deutschland zu

Hauptwachtmeisterstand im Haus II in den 1940er Jahren

bringen und dort von Sondergerichten oder dem Volksgerichtshof aburteilen zu lassen. Den Angehörigen durfte keine Auskunft über den Verbleib gegeben werden, die Häftlinge keinen Verkehr mit der Außenwelt haben, weder selbst schreiben noch Briefe, Pakete und Besuche empfangen. In vielen Fällen wurden die Gefangenen ohne Gerichtsverhandlung in ein Konzentrationslager eingewiesen, andere nach Verbüßung ihrer Haftstrafen dorthin gebracht. Auch in Tegel verbüßten viele ihre Strafen. Sonderbarerweise sind sie selbst nach Strafende nicht aus den Registern – wie sonst üblich – gestrichen, auch fehlende Vermerke über ihren Verbleib. Ihr Schicksal kann nur vermutet werden.

Mit Ausbruch des Krieges wurden die jüngeren, militärpflichtigen Beamten zur Wehrmacht eingezogen und durch nicht mehr wehrpflichtiges Personal – meist unausgebildet – und durch Pensionäre ersetzt. Das bedeutete eine erhebliche Belastung des verbliebenen Personals, die noch gesteigert wurde durch die verschärften Kriegsverordnungen, die nun Behandlung, Verpflegung und Bekleidung der Gefangenen regelten. Besonders die Ernährung war ein großes Problem. Alle Gefangenen hungerten mehr als die Menschen außerhalb der Anstalt. Die ohnehin nicht üppige Gefangenenkost verschlechterte sich im Lauf der Kriegsjahre rapide. Gemäß einer Verfügung vom Frühjahr 1944 wurden folgende Verpflegungssätze wöchentlich für die Gefangenen festgesetzt:

Fleisch und Fleischwaren 200g
Margarine 182g
oder Speiseöl 146g

Quark 100g
oder Sauermilchkäse 50g

Roggenbrot 2600g
oder Roggenmehl 1900g
Roggenmehl Typ 1790 ..... 125g
oder eine weitere Brotration von höchstens ... 167g
Zucker 80g
Marmelade 100g

Schwerarbeiterzulagen
Fleisch und Fleischwaren 280g
Margarine 100g
oder Speiseöl 80g

Im Arrest musste der Häftling von 700g Brot in der Woche leben. Kein Wunder, dass Krankheiten grassierten und die Todesfälle auf eine vorher nicht gekannte Höhe schnellten.

Vom Ministerium wurde verfügt, dass die Aufforderung an die nächsten Angehörigen, sich darüber zu erklären, ob sie die Bestattung übernehmen wollen, in allen Fällen zu unterbleiben hat. Auf Anforderung konnten die Angehörigen die Bestattung übernehmen. Leichen von Polen und Juden durften zur Bestattung durch Angehörige nicht freigegeben werden. War der Verstorbene wegen Hochverrats, Landesverrats oder wegen eines aus politischen Beweggründen begangenen Verbrechens verurteilt oder in Untersuchungshaft, so bedurfte es zur Herausgabe der Leiche des Einverständnisses der Geheimen Staatspolizei.

Gleichzeitig stieg auch die Zahl der Entweichungen, vor allem von den Außenkommandos aus.

Das Wehrmachts-Untersuchungsgefängnis

Am 17. Februar 1940 musste die Tegeler Anstalt das Verwahrhaus III räumen und dem Militär als Wehrmachts-Untersuchungsgefängnis (W. U. G.) zur Verfügung stellen.

Die Widerstandskämpfer – Alfred Delp

Franz Jägerstätter

Pater Franz Reinisch

Jahr	Insgesamt	Davon bei Außenarbeit bzw. Ausführungen	Aus der Anstalt	Wiederergriffen
1939	10	10	-	8
1940	9	9	-	9
1941	6	6	-	6
1942	19	19	-	15
1943	18	8	10	13
1944	37	35	2	21
1945 (1. Januar bis 21. April)	7	7	-	2

Entweichungen aus dem Strafgefängnis Tegel in den Jahren 1939 bis 1945

Im Jahre	starben	davon durch Selbstmord
1939	24	0
1940	8	3
1941	10	2
1942	71	4
1943	109	6
1944	62	10
1945 (1. Januar bis 21. April)	18	0

Todesfälle im Strafgefängnis Tegel in den Jahren 1939–1945

Das Bewachungspersonal bestand aus Soldaten. Die Gefangenen saßen ein für Kriegsgerichte und auch den Volksgerichtshof, darunter u.a. Dietrich Bonhoeffer, Alfred Delp und Hans Lilje. Die Justizanstalt ist nach dem Krieg mehrfach von ehemaligen Insassen des W.U.G um Haftbestätigungen gebeten worden. Sie hat mit dem Hinweis geantwortet, dass es sich um eine von der Justiz völlig getrennte Institution gehandelt habe. Akten seien nicht mehr vorhanden, ob und wo es eine Abwicklungsstelle gebe, sei nicht bekannt. Nach mündlicher Überlieferung hat das Militär bei seinem Abzug sämtliche Akten verbrannt. Allein eine hektografierte Hausordnung ist überliefert. Die beiden Blätter sind auf ihren Rückseiten in der Nachkriegszeit aus Papiermangel beschrieben worden.

Dem Justizpersonal war der Zugang zum W. U. G. untersagt. Lediglich Pfarrer Poelchau durfte die Einrichtung betreten. Auf Anforderung des stellvertretenden Wehrkreispfarrers wurde er als Wehrmachtsseelsorger in Tegel und in der Militär-Arrestantenanstalt Lehrter Straße 61 eingesetzt unter weitgehender Befreiung von seinen Pflichten im Tegeler Justizbereich. Die Justiz sträubte sich zunächst. Erst ein etwas deutlicheres Schreiben konnte sie umstimmen: »Ich weise darauf hin, dass die am 16. Februar 1940 im Auftrag des Wehrkreiskommandos III, Abt. IV d, ergangene Beauftragung des Pfarrers Poelchau einem Mobilmachungsbefehl gleichkommt. Ich bitte nochmals, den Pfarrer Dr. Poelchau von seiner zivilen Arbeit freizustellen, als es sein militärischer Auftrag erfordert«. Ihm blieb aber die Betreuung der Todeskandidaten in Plötzensee.

Poelchau, dem »Kreisauer Kreis« nahestehend, versuchte auf alle möglichen Arten, seinen Gesinnungsgenossen zu helfen, indem er Nachrichten übermittelte, die Angehörigen über den Verbleib der Inhaftierten informierte, Nahrungs- und Genussmittel einschleuste, immer in der Gefahr und

Nachkriegsaufnahme vom Anstaltsgelände

Bombenschäden der Dienstwohnhäuser

unter der seelischen Belastung, selbst entdeckt zu werden wegen seines illegalen Tuns und seiner Nähe zu den Widerstandskreisen.

Das Ende

Gegen Kriegsende blieb auch die Anstalt vor Zerstörungen nicht bewahrt. Eine Bombe durchschlug das Dach des Wehrmachts-Untersuchungsgefängnisses bis ins Erdgeschoß und richtete erheblichen Schaden an. Weit schlimmer war ein Luftangriff am 6. Oktober 1944, als das Verwahrhaus II teilweise zerstört wurde und 24 Gefangene starben. Luftschutzräume für sie gab es nicht. Sie blieben in ihren Zellen eingeschlossen, allenfalls die aus dem vierten Stockwerk wurden auf andere Etagen verteilt. Todeskandidaten blieben grundsätzlich gefesselt. Auch einige Dienstwohnhäuser wurden Opfer der Flammen.

In den ersten Monaten des Jahres 1945 verlegte man eine erhebliche Zahl rechtskräftig Verurteilter teils per Fußmarsch, teils auf dem Wasserwege westwärts.

Strafgefängnis Tegel	
Belegungsfähigkeit	1201
Gefangenenbestand am 28. Februar 1945	656
Untersuchungsgefangene	321
Zuchthausgefangene	34
Gefängnisgefangene	301

Es ist nicht bekannt geworden, ob die Transporte ihre Ziele je erreichten. Ein Teil der Gefangenen soll unterwegs bei dem herrschenden Durcheinander geflohen sein, ein anderer durch Fliegerangriffe und Artilleriebeschuss ums Leben gekommen sein. Von dem begleitenden Aufsichtspersonal ist keiner zurückgekehrt, aus welchen Gründen auch immer. Ende Februar war die Belegung in Tegel schon stark zurückgegangen.

Es bestand die Anweisung, beim Angriff auf die Stadt alle restlichen Gefangenen zu entlassen. In den Tagen des 19. bis 20. April hat man sie mit 20 RM Handgeld in Freiheit gesetzt. Die Rote Armee fand eine von Personal und Häftlingen verlassene Anstalt vor.

Günter Liebchen (†)
ehem. Bibliothekar der Gefangenen- und Verwaltungsbücherei
der JVA Tegel

Hans Uhlmanns Tagebücher aus dem Gefängnis, 1933-1935

Hans Uhlmann

Skulptur von Hans Uhlmann von 1958 im Berliner Hansaviertel

Grabstätte Uhlmanns auf dem Waldfriedhof Dahlem

„Eine außergewöhnliche Prüfung für unsere Kräfte“

„Nur noch zwei Wochen bis zum Ende. Die letzten Wochen sind die schwersten. Draußen ist der schönste Mai (...).“ Mit diesen Worten leitet der Künstler Hans Uhlmann (1900–1975) am 11. Mai 1935 seinen letzten Tagebucheintrag ein. Eineinhalb Jahre war er inhaftiert – aufgrund seiner politischen Überzeugung und Mitgliedschaft in der KPD wird er am 26. Oktober 1933 von Beamten der Geheimen Staatspolizei auf offener Straße verhaftet und zunächst in das berüchtigte Verhör- und Foltergefängnis Columbia-Haus in Berlin-Tempelhof gebracht. Dass die Zeit dort keine einfache Untersuchungshaft war, lassen spätere Einträge in seinem Tagebuch erahnen. So schreibt er am 21. Oktober 1934: „Meine Zelle blieb die ganze Nacht erleuchtet, damit man mich besser beobachten konnte. Natürlich schlief ich nicht. Während meines ganzen Aufenthaltes im Columbia-Haus blieb mein Körper in einem Zustand des Halbschlafs.“ Doch der Künstler bleibt standhaft: „Oft ist es schwierig, die wichtigen Dinge der Vergangenheit nicht zu vergessen, die Einzelheiten des Prozesses, etc. Das kommt durch die schlechte Ernährung, die langsam aber sicher den Magen, den allgemeinen körperlichen Zustand und die Beweglichkeit der Gedanken ruiniert. Eine außergewöhnliche Prüfung für unsere Kräfte. – Ich werde Sieger bleiben!“

Nach einem Prozess wird Hans Uhlmann Ende 1933 in das Strafgefängnis Tegel überstellt. Hier notiert er fast eineinhalb Jahre lang fast täglich und in französischer Sprache – wohl damit seine Zellengenossen, aber auch die Wärter seine oftmals kritischen Gedanken nicht mitlesen und verstehen können – seine Gedanken und Eindrücke. Er trägt lange Listen zusammen von Lektüre, die er im Gefängnis liest, aber auch solche, der er sich nach seiner Entlassung widmen möchte. Parallel zu seinen Tagebüchern entstehen aber auch drei Skizzenhefte mit Studien und Zeichnungen zu Arbeiten, die der Künstler nach seiner Entlassung realisieren möchte. Denn, so schreibt er am 12. August 1934: „In den vergangenen Wochen habe ich mich oft gefragt, ob ich das Recht habe, mich als Künstler, als Bildhauer zu betrachten. Ich habe mich das mit unerbittlicher Strenge gefragt. Ich traue mich nicht, eine arrogante Antwort zu geben. Aber ich glaube, dass ich arbeiten kann. Denn ich muss arbeiten. Ich kann mich nicht zwingen, über alles, was mich beschäftigt, zu schweigen, mich in diesem Chaos nicht zu bewegen. Ich spüre, dass meine Finger, mein ganzer Körper nicht ruhig bleiben können. (...) Das schlimmste Verbrechen der Menschen ist, anderen Menschen die Freiheit zu nehmen. Ich wünsche mir sehnlichst, unter menschenwürdigen Bedingungen arbeiten zu können. Wenn man als Bildhauer arbeiten möchte, und es ist nicht möglich, dann ist es eine Qual.“

So hart und ungerecht der Alltag als politischer Häftling für Uhlmann auch ist, so häufig meistert er ihn auch mit Humor und neugierigem Betrachten seiner Mitinsassen. Nicht selten ergänzt er seine Tagebucheinträge mit kleinen Skizzen der Männer. So auch am 6. Mai 1934: „Hanne war im Grunde ein gutmütiger Junge mit sozialem Instinkt. Mit Fünfzehn auf dem Rummelplatz hatte er sich eine Tätowierung auf dem Arm machen lassen, etwas unterhalb des Bizepses, den Kopf einer jungen Frau mit üppigem Haar und einer schönen, gewellten Frisur – wunderschön. Die Tätowierung war geblieben – trotz der ordentlichen Tracht Prügel, die

Anstaltsgelände 1930er Jahre

er von seinem Vater, der gerne schlug, auf den Hintern bekommen hatte – ich konnte sie bewundern. Wenn er, Hanne, seinen Muskel spannte, verformte sich das schöne Gesicht! Fürchterlich – aber sehr interessant, es ist die Veränderung der Natur."

Im Mai 1935 wird Hans Uhlmann schließlich entlassen. Zur Sicherung seines Lebensunterhaltes arbeitet er als technischer Zeichner und Konstrukteur bei der National-Krupp Registrierkassen GmbH. Erst mit dem Ende des Nationalsozialismus eröffnen sich ihm wieder Ausstellungsmöglichkeiten als Künstler. Unmittelbar nach Kriegsende wird er mit sowjetischer Lizenz als Fachreferent für Malerei und Plastik eingesetzt, 1946 übernimmt er die Leitung der progressiven Galerie Gerd Rosen auf dem Kurfürstendamm. Nach 1949 erhält Uhlmann eine Entschädigung für die Zeit seiner Inhaftierung und wird ein Jahr später zum außerordentlichen Professor für Bildhauerei und Plastik an die Hochschule für Bildende Künste – die heutige Universität der Künste – berufen. Bis zu seinem Tod 1975 nimmt er an zahlreichen bedeutsamen Ausstellungen im In- und Ausland teil. So unter anderem 1951 an der Biennale in Sao Paulo, 1955, 1959 und 1964 an der documenta in Kassel und 1964 an der 32. Biennale in Venedig.

Heute finden sich insbesondere im Berliner Stadtraum zahlreiche seiner Werke – am wohl prägnantesten ist seine Skulptur Phönix auf dem Dachfirst der Philharmonie.

Hans Uhlmann starb – von den Anfeindungen und politischen Verfolgungen durch die Nationalsozialisten gänzlich rehabilitiert – am 28. Oktober 1975 in Berlin.

Dorothea Schöne
Kunsthaus Dahlem

Bernhard Lichtenberg im Gefängnis Tegel

Essgeschirr der Strafanstalt Tegel

Bernhard Lichtenberg[1]

Haftzelle Lichtenbergs[2]

Am 29. Mai 1942 wurde der Untersuchungshäftling Bernhard Lichtenberg im Gefängnis Tegel eingeliefert. Eine Woche zuvor war er durch das Sondergericht zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Der katholische Priester, 1875 im schlesischen Ohlau geboren, war an der Wende zum 20. Jahrhundert nach Berlin gekommen. Vier Jahrzehnte war er dort als leidenschaftlicher Seelsorger unerschrocken tätig gewesen. Als Kirchenbauer, Pfarrer und schließlich Dompropst gehörte er zu den Pioniergestalten des 1930 errichteten Bistums Berlin.

Besonders bekannt geworden ist sein öffentliches Gebet, das er unter dem Eindruck des Pogroms der »Kristallnacht« vom 9. November 1938 in der St.-Hedwigs-Kathedrale gesprochen hatte: »Was gestern war, wissen wir. Was morgen ist, wissen wir nicht. Aber was heute geschehen ist, haben wir erlebt. Draußen brennt der Tempel. Das ist auch ein Gotteshaus.« Danach hatte Lichtenberg jeden Abend für die »schwer bedrängten nichtarischen Christen und Juden« wie auch für alle anderen Notleidenden und Verfolgten öffentlich in St. Hedwig gebetet.

In einer Einschätzung des Sicherheitsdienstes der SS vom 26. April 1940 galt er als »ein fanatischer Kämpfer für die kath[olische] Sache und ein ebenso fanatischer Gegner des Nationalsozialismus, der für ihn Häresie und Gottlosigkeit zugleich ist. Seine Hauptarbeit bestand in der letzten Zeit in der Organisation eines Hilfswerkes für nichtarische Christen, denen er durch Empfehlungsschreiben und Ausstellen von Zeugnissen die Ausreise aus Deutschland erleichtern und ermöglichen wollte.«

Aufgerüttelt durch Bischof Graf Galens »Brandpredigt« protestierte Lichtenberg am 26. August 1941 gegen die »Euthanasie«-Morde an körperlich und geistig Behinderten: »auf meiner priesterlichen Seele liegt die Last der Mitwisserschaft an den Verbrechen gegen das Sittengesetz und das Staatsgesetz. Aber wenn ich auch nur einer bin, so fordere ich doch von Ihnen, Herr Reichsärzteführer, als Mensch, Christ, Priester und Deutscher, Rechenschaft für die Verbrechen, die auf Ihr Geheiß oder mit Ihrer Billigung geschehen und die des Herrn über Leben und Tod Rache über das deutsche Volk herausfordern.«

Für Sonntag, den 26. Oktober 1941, hatte er eine Kanzelvermeldung vorbereitet, die sich gegen eine anonyme – tatsächlich aber von der NSDAP reichsweit verbreitete – Flugschrift richtete: »In Berliner Häusern«, so schrieb Lichtenberg, »wird ein anonymes Hetzblatt gegen die Juden verbreitet. Darin wird behauptet, daß jeder Deutsche, der aus angeblicher falscher Sentimentalität die Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt. Laßt Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebote Jesu Christi: ›Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.‹ « Zur Vermeldung war es nicht mehr gekommen, da Lichtenberg am 23. Oktober 1941 von der Gestapo »wegen staatsfeindl[icher] Betätigung« festgenommen wurde. In aller Offenheit bekannte er im Verhör zwei Tage später, »daß ich die Evakuierung [der Juden] mit all ihren Begleiterscheinungen innerlich ablehne, weil sie gegen das Hauptgebot des Christentums gerichtet ist: ›Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst‹, und ich erkenne auch im Juden meinen Nächsten, der eine unsterbliche, nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffene Seele besitzt. Da ich aber diese Regierungsverfügung nicht [ver]

hindern kann, war ich entschlossen, deportierte Juden und Judenchristen in die Verbannung zu begleiten, um ihnen dort als Seelsorger zu dienen. Ich benutze diese Gelegenheit, um die Geheime Staatspolizei zu bitten, mir diese Erlaubnis zu geben.«

Nach zwölf langen Tagen in Gestapo-Gewahrsam in Plötzensee erließ der Amtsrichter Haftbefehl. Lichtenberg kam nach Alt-Moabit in reguläre Untersuchungshaft. Er legte Beschwerde ein, die aber vom Sondergericht zurückgewiesen wurde. Durch das öffentliche Gebet habe Lichtenberg den »öffentlichen Frieden gestört«. Die in dem Gebet sich äußernde Kritik an staatlichen Maßnahmen sei zugleich »hetzerisch«. Lichtenberg sei des Vergehens gegen das Heimtückegesetz und des Kanzelmißbrauchs dringend verdächtig und seine Inhaftierung daher gerechtfertigt, weil anzunehmen sei, »daß er die Freiheit zur Wiederholung der Straftat mißbrauchen wird, und es bei der Schwere der Tat nicht erträglich wäre, den Beschuldigten in Freiheit zu lassen.« Im März 1942 ordnete der Reichsminister die Strafverfolgung an. Am 22. Mai 1942 verurteilte das Sondergericht I beim Landgericht Berlin-Lichtenberg »zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis, auf welche die erlittene Polizei- und Untersuchungshaft angerechnet wird«, und zu den Kosten des Verfahrens in Höhe von 1185,78 RM. Rechtsanwalt Paul Stenig hatte auf Freispruch plädiert. Gegen das Urteil des Sondergerichts war aber kein Rechtsmittel zulässig. Die Zahlung der staatlichen Bezüge wurde eingestellt.

Am 29. September 1943 konnte der Berliner Bischof eine Grußbotschaft von Papst Pius XII. Lichtenberg persönlich ins Gefängnis übermitteln: »Es hat Uns ... getröstet«, hatte der Papst geschrieben, »daß die Katholiken, gerade auch die Berliner Katholiken, den sogenannten Nichtariern in ihrer Bedrängnis viel Liebe entgegengebracht haben, und Wir sagen in diesem Zusammenhang ein besonderes Wort väterlicher Anerkennung wie innigen Mitgefühls dem in Gefangenschaft befindlichen Prälaten Lichtenberg.« Bei demselben Besuch im Gefängnis hatte der Bischof seinem Dompropst freigestellt, ein Predigtverbot zu akzeptieren, wenn dieses von der Gestapo als Bedingung für seine Freilassung gefordert würde. Lichtenberg hat das abgelehnt.

Trotz momentaner Anfechtungen durch Todesangst, Verzweiflung und Trostlosigkeit nahm er sein widriges Geschick an. Besonders hart traf ihn das Zelebrationsverbot während der Haftzeit. Seine Briefe (einmal im Monat war ihm ein Brief gestattet) sind durchzogen von der inständigen Mahnung, im Gebet »für den nichtswürdigen Gefangenen« nicht nachzulassen. Und im Vertrauen auf dieses fürbittende Gebet strebte er danach, den deprimierenden Gefängnisalltag zu heiligen, »alles im Lichte der Ewigkeit zu sehen« und nach der Mahnung des Apostels Paulus »an Christus nicht allein zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden« (Phil 1,29). Er wußte sich von Papst und Bischof unterstützt und von dem Gebet so mancher Gläubigen getragen. Selbst aus der Haftzelle heraus behielt Lichtenberg Verwandte und Pfarrangehörige im Blick, er schrieb seiner Haushälterin mehrseitige Listen zur Beschaffung von Weihnachtsgeschenken, und er leistete nicht zuletzt finanzielle Hilfe. Nach Erledigung des täglichen Arbeitspensums, dem Kleben und Sortieren von Briefumschlägen, widmete er sich in der Einsamkeit der Zelle ausgiebig dem Gebet, der Bibellektüre und »metrischen Exerzitien«, so nannte er seine Nachdichtung der Hymnen des Römischen Breviers. Er skizzierte dazu Predigtentwürfe, übersetzte Heiligenviten aus der Nokturn der Matutin und begann, seine Lebenserinnerungen aufzuzeichnen. Als »Karthäusernovize« und »Gefangener im Herrn« unterzeichnete er seine Briefe aus Tegel. Und auf die Frage, was er denn nach der Entlassung zu tun gedenke, schrieb er in das Gefängnisformular: »Ich gedenke Gottes Willen zu erfüllen und meinem priesterlichen Berufe bis zum letzten Atemzuge treu zu bleiben.« Im Brief an seine Haushälterin heißt es dann im Januar 1943:

»Ich will nichts andres haben,
Als was mein Heiland will.
Drum hält der Strafgefangene
Bis an das Ende still.

Und was der Heiland will,
Das steht schon lange fest:
Apokalypse zwei,
Vom 10. Vers den Rest!«

Das genannte Schriftwort lautet: »Hab keine Furcht vor dem, was du noch leiden mußt! Sieh, der Teufel wird manche unter euch ins Gefängnis bringen, daß ihr geprüft werdet; ihr werdet Trübsal

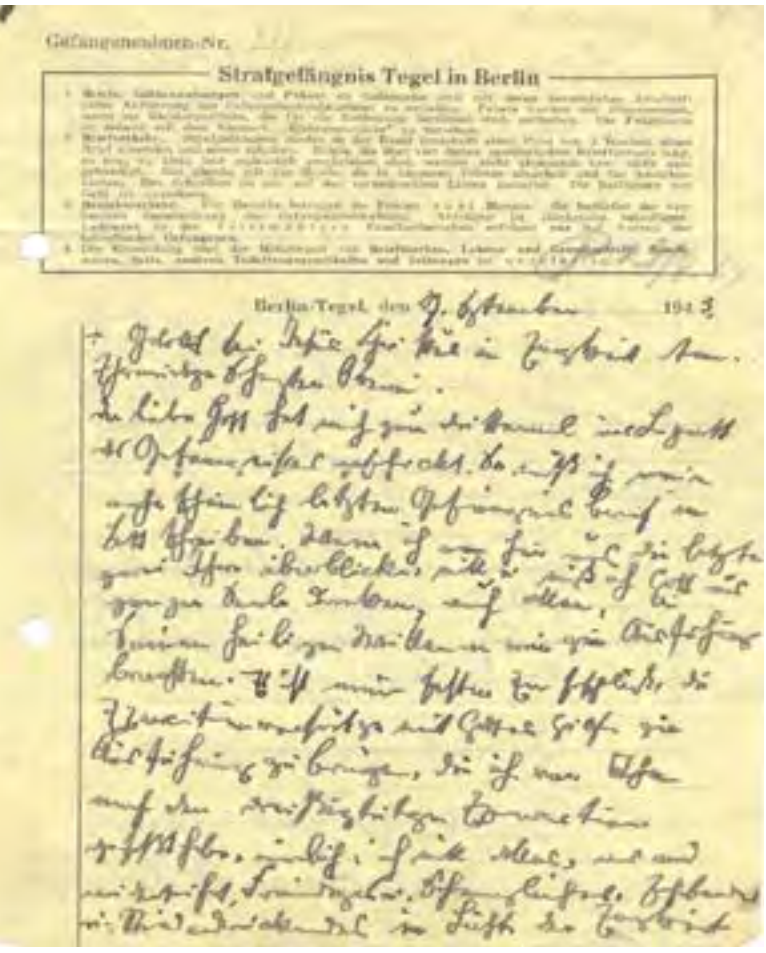

Antrag[3]

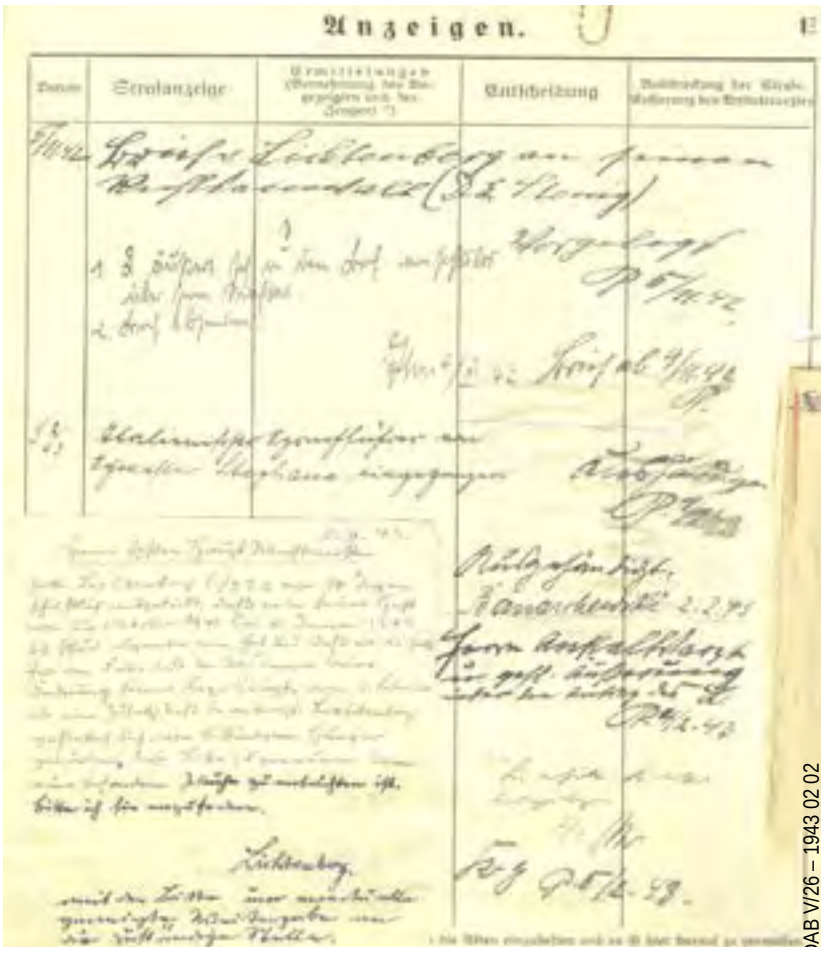

Anzeige[4]

haben zehn Tage lang. Doch sei getreu bis in den Tod; ich will dir dann den Kranz des Lebens geben!« Lebensmut habe er noch für zwanzig Jahre, schrieb er in seinem letzten überlieferten Brief, »aber wenn der liebe Gott will, daß ich noch heute sterbe, so soll Sein heiliger Wille geschehen.«

Sein stark angegriffener Gesundheitszustand hatte sich während der Haft infolge mangelhafter Ernährung und aufregender Begleitumstände des Gefängnisalltags entscheidend verschlechtert. Fast ununterbrochen litt er Hunger. Während der Haft hatte er 32 Kilogramm Gewicht verloren. Anträge auf Zusatzkost wurden nur ausnahmsweise genehmigt. Wegen einer fortschreitenden Nieren- und Harnwegserkrankung mußte er mehrfach stationär behandelt werden. Noch am Tage der vorgesehenen Entlassung befand er sich im Gefängnislazarett und litt an starken Sehstörungen, die ärztlicherseits aber als »psychisch« beurteilt wurden. Er wurde aber nicht entlassen, sondern automatisch der Gestapo »rücksistiert« und in das Arbeitserziehungslager Wuhlheide in Friedrichsfelde gebracht. Das Reichssicherheitshauptamt verfügte die Einweisung in das Konzentrationslager Dachau. Auf dem Weg dorthin wurde der »Schubgefangene« Lichtenberg bei einem Halt in Hof »gefängnisärztlich« in das Stadtkrankenhaus überwiesen. Hier ist er am 5. November 1943 gegen 18 Uhr verstorben.

Als Toter entkam Lichtenberg dem Zugriff der Gestapo, die ihn in Dachau vermutete. Wider Erwarten wurde sein Leichnam nicht eingeäschert, sondern ortspolizeilich freigegeben und von Beauftragten des Bischofs nach Berlin gebracht. Nach dem Requiem, das Bischof Graf Preysing am 16. November selber hielt, erfolgte die Beisetzung auf dem St.-Hedwigs-Friedhof in der Liesenstraße. Mehr als fünftausend Menschen sollen daran teilgenommen haben. Und der Ruf der Heiligkeit verstummte seitdem nicht mehr. Es mehrten sich Berichte von Gläubigen, die davon überzeugt waren, daß ihnen auf die Fürsprache Lichtenbergs geholfen worden sei: etwa durch Heilung von Krankheit oder Befreiung in auswegloser Lage. 1965 wurde das Seligsprechungsverfahren eröffnet. Die erste Etappe auf dem langen Weg zur Heiligsprechung wurde schließlich erreicht, als Papst Johannes Paul II. am 23. Juni 1996 in

DAB V/26 – 1943 02 02

Haftraum Lichtenbergs, Station 11 der Teilanstalt II

Berlin die feierliche Seligsprechung Bernhard Lichtenbergs vornahm. Knapp eine Woche zuvor war das Sondergerichtsurteil gegen Lichtenberg vom Landgericht Berlin aufgehoben worden. Die israelische Gedenkstätte Yad Vashem verlieh Lichtenberg 2004 posthum die Auszeichnung als »Righteous among the Nations«.

Dr. Gotthard Klein
Leiter des Diözesanarchivs Berlin

Bildauswahl

1 Portrait: DAB IX/1-BN 1046,07
[=Vorlage für das Lichtenberg-Gemälde in der JVA]

2 Haftzelle: DAB IX/1-BN 2096,00

3 Antrag: DAB V/26-1943 02 02

4 Anzeige: DAB V/26-1943 03 07

5 Letzter Brief: DAB V/26-1943 03 07

Transkriptionen

Zu 3.:
Antrag Lichtenbergs
Berlin-Tegel, 2. Februar 1943

DAB V/26. - Eigenhändige Ausfertigung mit Unterschrift. Eigenhändiger Vermerk Priegnitz' vom 4. Februar 1943: »Herrn Anstaltsarzt u[m] gefl. Äußerung über den Antrag des L.« Äußerung des Anstaltsarztes vom 5. Februar 1943: »L. erhält Kartoffelbreizulage«.

Herrn Ersten Haupt-Wachtmeister hatte Lichtenberg 6/232 vor 14 Tagen schriftlich mitgeteilt, daß er in seiner Haft vom 23. Oktober 1941 bis 11. Januar 1943 66 Pfund abgenommen hat und daß er deshalb für den Fall, daß der 30. Januar keine Änderung seiner Lage bringt, vom 1. Februar ab eine Zusatzkost beantragt. Lichtenberg gestattet sich, von beständigem Hunger getrieben, diese Bitte zu erneuern. Wenn eine besondere Gebühr zu entrichten ist, bitte ich sie anzufordern.

Lichtenberg,
mit der Bitte um eventuelle
geneigte Weitergabe an
die zuständige Stelle.

Zu 4.:
Antrag Lichtenbergs
Berlin-Tegel, 7. März 1943

DAB V/26. - Eigenhändige Ausfertigung. Bearbeitungsvermerk Priegnitz' vom 13. März 1943: »Herrn Anstaltsarzt. Lichtenberg ist sehr heruntergekommen. In der Zelle ist er heute ohnmächtig umgefallen. Ist Zusatznahrung notwendig?« Vermerk des Anstaltsarztes vom 15. März 1943: »Kartoffelbrei 4 Wochen«.

Herrn Ober-Medizinalrat von Lichtenberg 6/232

1. Der Arzt verschrieb mir eins - zwei - drei
   Für einen Monat Kartoffelbrei.
   Die Wa[a]ge prüft heut, was ich gewonnen:
   Ein Kilo hab' ich zugenommen!
2. Doch fehlt mir noch zum Normalgewicht
   Ein Viertelzentner - genügt das nicht?
   Ich bin noch zu jung fürs alte Eisen,
   Ich möchte noch gern in die Freiheit reisen.
3. Und noch im Berliner Steinbruch schuften
   Und nicht sang- u. klanglos plötzlich verduften.
   Doch dazu gehört auch physische Kraft -
   Vielleicht, daß Kartoffelbrei es schafft.
4. Drum, liebes Gefängnis, laß dich erweichen,
   Meines Vaters Alter möcht' ich erreichen,
   Ich bin kein Riese, wenn auch kein Zwerg,
   Herzlich bittet der Dompropst Lichtenberg

[Rückseite]
Lichtenberg
im 68. Jahre
176 cm lang
wog

23.X.[19]41	- 188 lb.
31.IX.[19]42	- 136
12.XI.[19]42	- 130
11.I.[19]43	- 122
7.III.[19]43	- 124

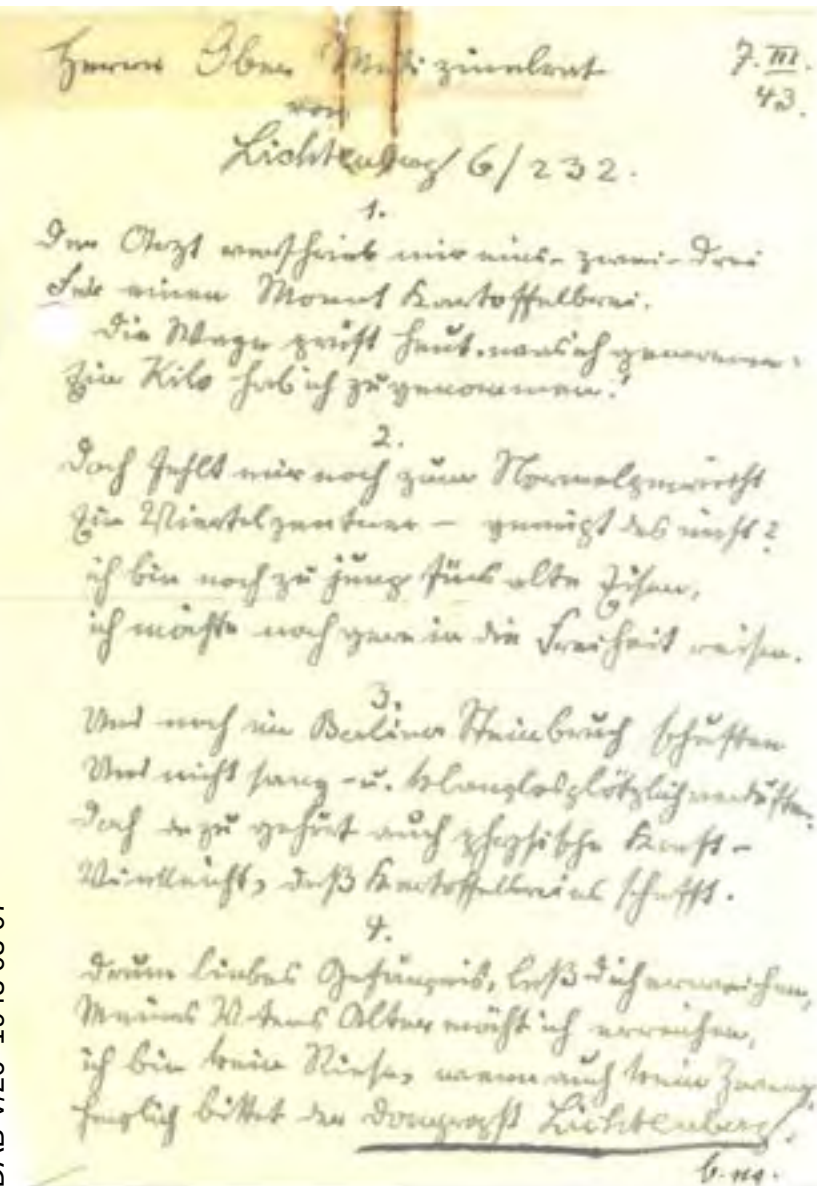

Letzter Brief[5]

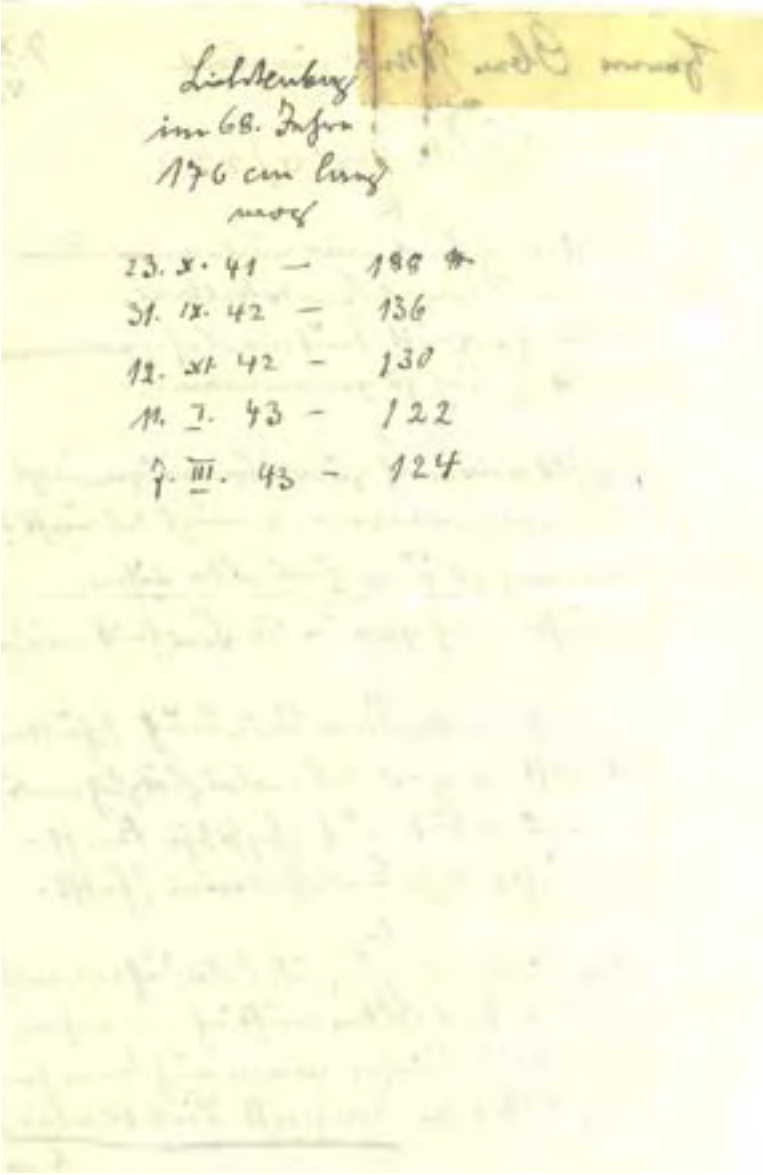

Letzter Brief[5] Rückseite

Zu 5.:
Letzter überlieferter Brief Lichtenbergs:
an Schwester [Ostendorf]
Berlin-Tegel, 27. September 1943

DAB V/26. – Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: »Strafgefängnis Tegel in Berlin«. Gefangenenbuchnummer: »717 Lichtenberg«. Zensurvermerk vom 29. September 1943: »P[riegnitz]«.
† Gelobt sei Jesus Christus in Ewigkeit. Amen.

Ehrwürdige Schwester Oberin, der liebe Gott hat mich zum dritten Mal ins Lazarett des Gefängnisses geschickt. So muß ich meinen wahrscheinlich letzten Gefängnisbrief im Bett schreiben. Wenn ich von hier aus die letzten zwei Jahre überblicke, will u. muß ich Gott aus ganzer Seele danken, auch allen, die Seinen heiligen Willen an mir zur Ausführung brachten. Es ist mein fester Entschluß, die Exercitienvorsätze mit Gottes Hilfe zur Ausführung zu bringen, die ich vor Jahren nach den dreißigtägigen Exercitien gefaßt habe, nämlich: ich will alles, was mir widerfährt, Freudiges u. Schmerzliches, Erhebendes u. Niederdrückendes im Lichte der Ewigkeit ansehen, ich will meine Seele besitzen in meiner Geduld, ich will in keinem Gedanken, in keinem Worte und in keinem Werke sündigen und alles aus Liebe tun und alles aus Liebe leiden. – Lebensmut habe ich noch für 20 Jahre, aber wenn der liebe Gott will, daß ich noch heute sterbe, so soll Sein heiliger Wille geschehen.

1000 Grüße meinem hochwürdigsten Bischof, dem Domkapitel, dem Pfarrhaus, der Pfarrwohnung, der St. Hedwigsgemeinde, allen, die für mich gebetet und mir geschrieben und mich dadurch getröstet haben. Es geschehe, werde gelobt und in Ewigkeit hochgepriesen der süßeste, heiligste u. gerechteste Wille Gottes, unerforschlich in Seinen Höhen und Tiefen, jetzt und in alle Ewigkeit. Amen.

Der Gefangene im Herrn
Bernhard Lichtenberg,
Dompropst von St. Hedwig.

Helmuth James von Moltke

Abschiedsbriefe aus dem Gefängnis Tegel

„Wir haben eine Anfrage der JVA Tegel für eine Lesung“, war das Erste, das mein Mann sagte, als ich abends zur Tür hereinkam. Die ungläubige Verwunderung in seiner Stimme war deutlich hörbar.

„Wie? Du meinst aus Berlin?“ „Ja.“ Mein Mann lachte über meinen ratlosen Gesichtsausdruck.

„Der Direktor dort hat die Ankündigung zu unserer letzten Lesung aus den Moltke-Briefen in der Dattelner Morgenpost gelesen!“ „Was? In Berlin?“ „Ich denke, das sollten wir machen,“ sagte mein Mann.

Alles hatte vor etwa 12 Jahren begonnen – und denkbar profan. Wir waren auf der Suche nach neuem Stoff – literarischer Art, versteht sich, also nach Texten, die sich für eine Duo-Lesung eignen würden. Briefwechsel sind da ideal. Im Grunde gleichen sie intimen Zwei-Personen-Stücken, es sind Zwiegespräche, die – nur selten mit dem Blick auf eine spätere Veröffentlichung geschrieben – dem Publikum einen erstaunlichen und spannenden Einblick in das Leben und die Beziehung berühmter Menschen gewähren. Nun sind Editionen mit möglichst vollständig erhaltenen Briefwechseln eher selten auf dem deutschen Buchmarkt, und es braucht viel Geduld, das Richtige zu finden.

Aber dann erschien 2011 im C.H. Beck-Verlag das Buch: »Helmuth James und Freya von Moltke: Abschiedsbriefe Gefängnis Tegel, September 1944 – Januar 1945«. Und wir wussten sofort: Das wollten, das mussten wir lesen.

Es handelt sich hierbei um die heimlich ausgetauschten Briefe zwischen dem im Gefängnis Tegel auf sein praktisch sicheres Todesurteil wartenden Helmuth James von Moltke, Mitglied der NS-Widerstandsbewegung „Kreisauer Kreis“ und seiner Frau Freya.

Diese Briefe waren gleichzeitig eine Offenbarung und eine Herausforderung. Eine Offenbarung, weil wir selten etwas so zutiefst Erschütterndes und Berührendes gelesen hatten. Nie vorher waren wir mit Briefen konfrontiert worden, die so sehr an das wahrhaft Existenzielle rührten. Hier schreiben sich – heimlich und unter Lebensgefahr – zwei Menschen, die mit der Endgültigkeit des Todes unmittelbar und sehr bewusst konfrontiert sind; die erkennen müssen, dass der Einfluss, den sie noch auf ihr Schicksal nehmen können, äußerst begrenzt ist, und die dennoch kämpfen: gegen ein perfides politisches System, gegen Verzweiflung und Resignation, um das Leben, ihre Würde, ihre Überzeugungen und ihre Liebe. Zwei Menschen, die scheinbar wider jede Vernunft Hoffnung haben, jedoch kaum wagen, sie zuzulassen und letztlich die Entscheidung über ihr Schicksal in Gottes Hand legen. Nur so lässt sich die eigene Machtlosigkeit, die Unausweichlichkeit des Kommenden ertragen und dem Unfassbaren noch ein tröstlicher Sinn geben: „Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn“.

Aber diese Korrespondenz war auch eine Herausforderung, ja ein Wagnis, denn der Text würde es weder den Vorlesern noch den Zuhörern leicht machen. Wie hält man als Vorleser die eigene Bewegung aus dem Vortrag heraus und findet dennoch die angemessene emotionale Tiefe?

Zuhörer ihrerseits müssen mit Mut in diese Lesung gehen, denn sie werden nicht unterhalten, son-

dern konfrontiert und verstört – und das Gehörte nicht so schnell vergessen. Es würde eine Tour de Force werden, für beide Seiten.

Aber wir haben es trotzdem – oder gerade darum – gewagt und aus den „Abschiedsbriefen Gefängnis Tegel“ zwischen Freya und Helmuth James von Moltke im Jahre 2012 zum ersten Mal in unserer Heimatstadt Recklinghausen vorgelesen. Dann, 9 Jahre später, im August 2021, noch einmal, auf Einladung der „Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit“ und der Recklinghäuser VHS. Angekündigt u. a. in der Dattelner Morgenpost in jenem kleinen Artikel, auf den Herr Direktor Riemer in seinem täglichen Presseticker stieß.

Und so standen mein Mann und ich ein Jahr später, am Donnerstag, den 13. Oktober 2022, vor dem Besuchertor der Justizvollzugsanstalt Tegel und fragten uns unsicher, ob wir das Gelände einfach so betreten durften. Wir waren um 16:00 Uhr mit Frau Klabunde verabredet, der Leiterin der Abteilung Soziale Arbeit, mit der wir in Vorbereitung dieses Tages so manche E-Mail gewechselt hatten. Wir waren schon die nicht enden wollende Seidelstraße einmal auf und ab gelaufen, entlang der alten Gefängnismauer mit den historischen Bedienstetenhäusern, und waren allein von der schieren Größe des Geländes beeindruckt. Nun standen wir hier mit einem Gefühl zwischen Neugier, Ehrfurcht und – ja, auch Beklemmung. An diesem Ort hatte Helmuth James von Moltke seine letzten Lebenswochen verbracht, in unserer Tasche befanden sich Auszüge der Briefe, die er hier vor fast achtzig Jahren geschrieben und von seiner Frau Freya erhalten hatte. So wurde die Vergangenheit wieder zur Gegenwart und blieb doch zugleich merkwürdig surreal.

Schließlich wagten wir dann den Schritt durch das Tor und betraten einen eigenen, im wahrsten Sinne des Wortes abgeschlossenen Kosmos, den Frau Klabunde uns mittels eines großen, rasselnden Schlüsselbundes von Tür zu Tür weiter öffnete. Wir erfuhren manches über den modernen Strafvollzug, manches über die Geschichte dieses Ortes, die auch in einer augenfälligen Gegensätzlichkeit sichtbar wurde: Es gab alte und neue Gebäude, dunkelroten Backstein und hellgrauen Beton, Fenstergitter und hohe Stahlzäune, aber auch alte Bäume und neu angelegte Blumenbeete. Wir lernten, dass in einem Gefängnis, entgegen allem Anschein, die Zeit durchaus nicht stillsteht, und es dennoch ein Erinnerungsort sein kann mit einem Bewusstsein für seine Geschichte. Zwar existiert das Gebäude, in dem Helmuth James von Moltke eingesessen hatte, nicht mehr, weil es mit seinen dunklen und engen Zellen längst nicht mehr den Standards eines modernen Gefängnisses genügte. Aber wir begegneten dem Tegeler Gefängnispfarrer und NS-Widerstandskämpfer Harald Poelchau als beeindruckender, lebensgroßer Stahl-Silhouette, die in einer Projektgruppe mit JVA-Insassen entwickelt und vier Jahre zuvor aufgestellt worden war. Sie macht einen Menschen sichtbar, der dem perfiden NS-System ganz leise und unspektakulär, dabei mit größter Selbstlosigkeit und Selbstverständlichkeit die Stirn geboten hatte. Zusammen mit seiner Frau Dorothee hatte er u. a. den Moltke-Briefwechsel und letztlich seinen Erhalt erst möglich gemacht. Es brauchte dazu Mut, moralische Unbeirrbarkeit und – eine Aktentasche. Schließlich betraten wir die Anstaltskirche, in der die Lesung stattfinden würde. Dieses hoch aufragende Gebäude schien, von außen betrachtet, mit seinen zwei Türmen absurderweise die Größe eines Doms zu haben und flößte uns ziemlichen Respekt ein. Wir erfuhren aber, dass die Kirche nur ein Scheinriese war. Man hatte sie auf den Verwaltungstrakt gebaut, so dass sie von außen hoch erscheint, im Innern aber von überschaubarer Größe ist. Ein schöner, wohl proportionierter Raum mit ansteigendem Auditorium und zwei Kanzeln, von denen aus wir lesen würden, unerreichbar fern voneinander, so wie Freya und James damals. Wir sahen all das und hatten ein gutes Gefühl.

Das hier war der richtige Ort, die richtige Atmosphäre für die Briefe und ihre Geschichte. Doch auf wieviel Interesse würde die Veranstaltung stoßen? Zugegebenermaßen waren wir ein wenig unsicher. Wären diese leisen, intimen Briefe für die Insassen der JVA nicht Stimmen aus einer Vergangenheit, die für die unmittelbar erlebte Realität eines heutigen Gefängnisalltags gänzlich irrelevant war? Würden sie deshalb nicht vielleicht bei den Zuhörern sogar eher Unmut und Ungeduld hervorrufen?

Ach, was wussten wir denn schon .... – selten haben wir bei einer Lesung eine so greifbare Stille,

eine so fühlbare Intensität der Aufmerksamkeit erlebt wie an diesem Abend, an diesem Ort, in dieser Kirche. Es herrschte eine Spannung, die sich zwangsläufig auch auf uns übertrug und auf die Art, wie wir in die Briefe eintauchten und sie uns erneut zu eigen machten. Noch während wir lasen, begannen wir, vage zu ahnen, was die Besucher bewegte, und was uns manche in anschließenden kurzen Gesprächen auch bestätigten: Wir erzählten ihnen ihre Geschichte; es war ihr Hadern, ihre Verzweiflung, ihre Endgültigkeit und ihre Hoffnung, von der sie hier hörten, auch wenn die Voraussetzungen, die Gründe für die Inhaftierung gänzlich andere waren. Das machte die Briefe über den geschichtlichen und politischen Abgrund hinweg gerade hier sehr eindringlich und gegenwärtig. Und für uns war es eine außerordentliche Erfahrung.

Ja, es war wieder einmal ein Tour de Force gewesen, diese Briefe vorzulesen, und wir waren erschöpft nach diesem Tag; aber als wir später in der U-Bahn saßen, auf dem Weg zurück in unser Hotel, sprach mein Mann aus, was ich dachte: „Es war gut, dass wir das gemacht haben."

Wir danken allen, die uns begleitet und zugehört haben, wir haben viel von ihnen gelernt, unsere Perspektive auf das Leben hat sich ein wenig verschoben. Besonders bedanken wir uns bei Frau Britta Klabunde, die den Kontakt gehalten hat, und bei Herrn Direktor Martin Riemer, dessen aufmerksamer Blick in die Dattelner Morgenpost alles Weitere erst möglich machte.

Sabine und Michael van Ahlen
Buchhändler, Literaturliebhaber, Vorleser

Vorankündigung für die Lesung aus den Briefen Moltkes in der JVA Tegel

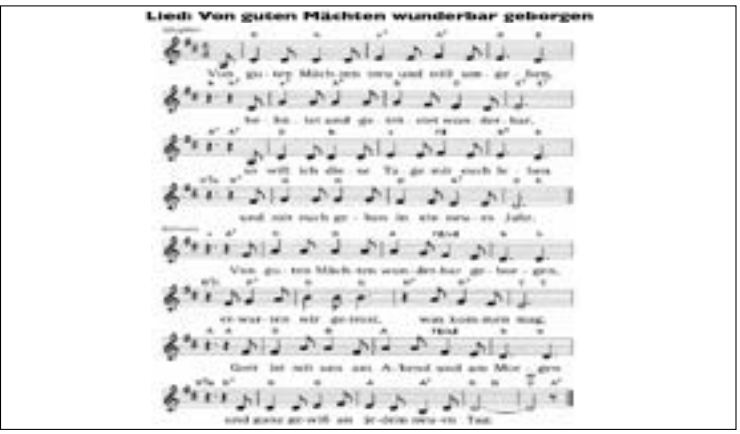

Noch will das alte unsre Herzen quälen, / noch drückt uns böser Tage schwere Last. / Ach Herr, gib unsern aufgeschreckten Seelen / das Heil, für das du uns geschaffen hast. / Refrain

Und reichst du uns den schweren Kelch, den bittern / des Leids, gefüllt bis an den höchsten Rand, / so nehmen wir ihn dankbar ohne Zittern / aus deiner guten und geliebten Hand. / Refrain

Doch willst du uns noch einmal Freude schenken / an dieser Welt und ihrer Sonne Glanz, / dann wollen wir des Vergangenen gedenken, / und dann gehört dir unser Leben ganz. / Refrain

Laß warm und hell die Kerzen heute flammen, / die du in unsre Dunkelheit gebracht, / führ, wenn es sein kann, wieder uns zusammen. / Wir wissen es, dein Licht scheint in der Nacht. / Refrain

Wenn sich die Stille nun tief um uns breitet, / so laß uns hören jenen vollen Klang / der Welt, die unsichtbar sich um uns weitet, / all deiner Kinder hohen Lobgesang. / Refrain

Text: Dietrich Bonhoeffer (1944) 1945/1951
Melodie: Siegfried Fietz 1970. Das Lied mit anderer Melodie Nr. 65.

Liedtext: Siegfried Fietz, „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ zum Anhören auf: https://youtu.be/jiwYqF8KOj0
https://www.matthaeus-og.de/media/download/variant/177377/lied__von_guten_maechten_wunderbar_geborgen_.pdf

„Von guten Mächten wunderbar geborgen“

Einer der prominentesten Gefangenen der JVA Tegel ist der evangelische Theologe, Antifaschist, Widerstandskämpfer und Märtyrer Dietrich Bonhoeffer (1906 - 1945). Vor 80 Jahren im April 1943 musste er seine Haft im damaligen Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis Tegel antreten. Über die Hintergründe ist bereits an anderer Stelle ausführlich berichtet worden [1].

Im Zusammenhang mit dem Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 wurde seine Beteiligung am bürgerlich-christlichen Widerstand um Admiral Wilhelm Canaris - bezeichnenderweise Chef der Abwehr, des Geheimdienstes der deutschen Wehrmacht - offenkundig. Daher wurde er Anfang Oktober 1944 in das Kellergefängnis der Geheimen Staatspolizei im Reichssicherheitshauptamt in der Prinz-Albert-Straße überstellt - heute die Gedenkstätte „Topografie des Terrors“ in der Niederkirchnerstraße.

Mit Canaris und anderen wurde er am 9. April 1945 - vier Wochen vor Kriegsende - im Konzentrationslager Flossenbürg in der Oberpfalz auf abscheuliche Art und Weise hingerichtet.

Eines seiner letzten schriftlich überlieferten Zeugnisse vor dem Transport nach Flossenbürg ist ein Brief an seine Verlobte Maria von Wedemeyer, der neben ein paar persönlichen Zeilen das berühmte Gedicht „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ enthält.

In sieben Strophen sendet er seiner geliebten Braut zum Jahresende 1944 einen „Weihnachtsgruß“, der angesichts der Umstände, in denen dieser entstanden ist, zutiefst berührt. In der 1970 veröffentlichten Version des Komponisten Siegfried Fietz wird Bonhoeffers Gedicht in vielen kirchlichen Gemeinden und Jugendgruppen nicht nur der Evangelischen Kirche besonders gern gesungen; seit vielen Jahren auch in den Gottesdiensten mit den Insassen der JVA in unserer Tegeler Anstaltskirche.

Grund genug, zum 125. Jubiläum der JVA Tegel ein paar Gedanken zu diesem Gedicht, diesem Lied zu verlieren.

In einer Umfrage der Evangelischen Kirche in Deutschland aus dem Jahr 2021 kürten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer „Von guten Mächten“ zum beliebtesten Kirchenlied [2]. Angesichts der brutalen Umstände, in denen das Gedicht entstanden ist, und dem bewegenden Schicksal Dietrich Bonhoeffers verstärkt die eingängige Melodie von Fietz gleichermaßen Sehnsucht und Geborgenheit und wirkt auf viele Gottesdienstbesucher inspirierend und beflügelnd.

Im Unterschied zur getragenen, schwermütigen Melodie von Otto Abel, im Evangelischen Gesangbuch Nr. 65, kommt die Fietz-Fassung fast beschwingt daher. Der Ton liegt auf dem Tröstlich-Zuversichtlichen und geht auf diese Weise Menschen beiderseits der Gefängnismauern so sehr zu Herzen.

Darüber hinaus macht Fietz die siebte Strophe des Gedichts zum Refrain:

Von guten Mächten wunderbar geborgen
Erwarten wir getrost, was kommen mag,
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

Bonhoeffer (3.v.l.) und Mitinsassen auf dem Gefängnishof Tegel, Frühsommer 1944

Bonhoeffer (2.v.r.) und Mitinsassen auf dem Gefängnishof Tegel

Während Bonhoeffers Gedicht in sieben großen Schritten auf eine hoffnungsvolle Zukunft zuschreitet, lädt die Fietz-Version mit dem Kehrvers zum Verweilen in dieser Hoffnung ein, vergegenwärtigt sie. Wer mitsingt, verinnerlicht diese Zuversicht, macht sie sich zu eigen.

Ein bemerkenswertes Detail ist der Unterschied zwischen dem Autograph – also der handschriftlich überlieferten Form von Bonhoeffer selbst – und der Version in Schreibmaschinenschrift, die nach dem Krieg in Umlauf kam. Immer noch führten deutsche Soldaten den Schriftzug „Gott mit uns“ auf den Koppelschlössern ihrer Gürtel. Bonhoeffer formuliert, sich davon absetzend [3]: „Gott ist BEI uns am Abend und am Morgen“. Gott soll nicht für eigene Zwecke instrumentalisiert oder vereinnahmt, sondern Distanz und das Gottsein Gottes gewahrt werden. In dieser Fassung vertraut sich der verunsicherte und zweifelnde Gläubige einem Gott an, der im Leben mitgeht, der **Bei-Stand** leistet: in unserer Schuld, unserem Versagen, unserem Kummer, unserem Leid, aber eben auch in unserm Glauben und Vertrauen sowie den Versuchen, der Welt und unseren Mitmenschen dem Willen Gottes entsprechend zu begegnen. Ganz im Sinne seines Glaubensgebetes, das wir im Gottesdienst mitunter sprechen:

„Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage so viel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern allein auf ihn verlassen.“

Zwischenzeitlich spiegelte das Fietz’sche „Von guten Mächten“ dieses Detail nicht wider [4]. Unser Liederbuch „Lieder zwischen Himmel und Erde“ orientiert sich an der authentischen Fassung: Gott ist **bei** uns am Abend und am Morgen ...

In der zweiten Strophe klingen die von Bombenangriffen der Alliierten verschärften Haftbedingungen in Tegel, die Entbehrungen, die Verhöre, der militärische Umgangston, das demütigende Verhalten der die Untersuchung leitenden Beamten, die drohende Folter in der Prinz-Albert-Straße und die beklemmende Düsternis des Hitlerregimes durch:

Noch will das alte unsere Herzen quälen,
noch drückt uns böser Tage schwere Last.
Ach Herr, gib unsern aufgescheuchten Seelen
das Heil, für das du uns geschaffen hast.

Auch Inhaftierte unserer Tage können sich in diesen Worten wiedererkennen, selbst wenn ihr Aufenthalt ganz anders begründet und von rechtsstaatlichen Institutionen veranlasst wird.

Die dritte Strophe führt zum Kulminationspunkt. In letzter Konsequenz heißt es, für seine Überzeugungen zu sterben. „Und reichst du uns den schweren Kelch, den bittern ...“ Ganz bestimmt ist Bonhoeffer kein Fanatiker, der für seinen Glauben sterben muss. [5] Im Gegenteil, alles ist an einem Gott des Lebens ausgerichtet. Ihm geht es vielmehr darum, „... wie aus dem Schicksal wirklich Führung wird“ [6] Daher wendet sich mit dieser Strophe das Blatt, indem sie uns zu einem Gott führt, der in den folgenden Strophen „Freude“, „Glanz“ und „Licht“ schenkt. Mitten in die bittere Realität hinein ...

Eingerahmt ist das Gedicht von der Formulierung „Von guten Mächten“. Als Verfechter einer unkirchlichen Sprache bemüht Bonhoeffer hier eine Gegenmacht zur Gewaltherrschaft des NS-Regimes. Kein Ausdruck infantiler Engelfrömmigkeit, sondern Gewissheit einer Kraft, die hilft standzuhalten. Solcher Begleitung und Bewahrung bedürfen nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene. [7]

Dass auch Inhaftierte sich in Auseinandersetzung zwischen „guten und bösen Mächten“ befinden, thematisieren sie in ihren Gesprächen immer wieder. Daher wundert es nicht, wenn sie sich gerade

Dietrich Bonhoeffer

Gedenktafel für Dietrich Bonhoeffer und
Alfred Delp am Eingang zur Kirche der JVA Tegel

mit diesen Worten besonders identifizieren. Da das Gedicht an der Schwelle eines Jahreswechsels geschrieben ist, geben diese Worte all denen Kraft, die Schwellen und Hürden in ihrem Leben bewältigen oder überwinden müssen.

Schließlich schwingt in den Zeilen auch die Tatsache mit, dass Bonhoeffer und Maria von Wedemeyer ihre Beziehung immer unter den Bedingungen der Trennung, bei Besuchen in Tegel noch unter Aufsicht und daher im Ganzen voller Sehnsucht nach unerfüllt bleibender Intimität führen mussten. Auch in diese Verhältnisse können sich Inhaftierte von heute gut hineinversetzen.

Auch wenn die Fassung von Siegfried Fietz sich durch ihren vielfachen Gebrauch etwas „abgenutzt“ hat, ist ihr Stellenwert für Menschen in Extremsituationen, in schwerwiegenden Grenzerfahrungen des Lebens und Glaubens nicht hoch genug einzuschätzen. Daher werden die Pfarrämter der JVA Tegel auch in Zukunft Wert darauf legen, dass sie weitergesungen wird. Und in diesem Weitersingen möge auch ein Weitertragen von Glaube, Liebe und Hoffnung und ein „Sich-Getragen-Fühlen“ fortwirken.

Denn am Ende wird aus der persönlichen Zusage an seine Braut Maria von Wedemeyer eine, die uns allen gilt: „Gott ist bei uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag“.

Martin Kanzler-Stegmann
Evangelischer Pfarrer in der JVA Tegel

[1] siehe z.B: https://www.dietrich-bonhoeffer.net/leben/tegel/oder literaturliste-jva-tegel_stand-januar 2023.pdf auf www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-tegel/die-anstalt

[2] www.ekd.de/top5-von-guten-maechten-beliebtestes-kirchenlied-68508.htm

[3] vgl. Ulrich Laepple, „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ – Zu Entstehung, Inhalt und Gebrauch des Bonhoefferschen Gedichts – einige Hinweise im Zusammenhang der Transparentaktion in: https://www.ulrichlaepple.de/app/download/1704595/Von-guten-maechten.pdf dort S.1 in Anm.3

[4] Vorgängervision in „Mein Liederbuch für heute und morgen“ tvd-Verlag, Düsseldorf 1988

[5] vgl. „Von guten Mächten: Hinter Bonhoeffers berühmtem Gedicht steht eine dramatische Entstehungsgeschichte“ vom 10. April 2020 in: https://www.sonntagsblatt.de/artikel/menschen/bonhoeffers-letzten-brief-findet-sich-sein-bekanntes-gedicht-von-guten-maechten

[6] zit. n. Christiane Tietz, Dietrich Bonhoeffer – Theologe im Widerstand, München 2. Aufl. 2019 S. 109 f.

[7] Tietz a. a. O. S. 119

Verwendete Literatur

1. Christiane Tietz, Dietrich Bonhoeffer – Theologe im Widerstand, München 2. Aufl. 2019
2. Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, Berlin 1975, insbesondere S. 221-223
3. https://www.dietrich-bonhoeffer.net/leben/tegel/
4. Dietrich Bonhoeffer Lesebuch, hg. v. Otto Dudzus, München 1985
5. „Von guten Mächten: Hinter Bonhoeffers berühmtem Gedicht steht eine dramatische Entstehungsgeschichte“ vom 10. April 2020 in: https://www.sonntagsblatt.de/artikel/menschen/bonhoeffers-letzten-brief-findet-sich-sein-bekanntes-gedicht-von-guten-maechten
6. Ulrich Laepple, „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ – Zu Entstehung, Inhalt und Gebrauch des Bonhoefferschen Gedichts – einige Hinweise im Zusammenhang der Transparentaktion in: https://www.ulrichlaepple.de/app/download/1704595/Von-guten-maechten.pdf Download vom 13. Januar 2023
7. https://www.wikipedia.org/wiki/Von_guten_Maechten_treu_und_still_umgeben Download vom 14. Januar 2023

Harald Poelchau in der Justizvollzugsanstalt Tegel

Andrea Siemsen (re.) und Katrin Hattenhauer
bei der Enthüllung des Denkmals am 5. Oktober 2018

Denkmal für Harald Poelchau vor der JVA Tegel

Eine Soziale Skulptur für den evangelischen Gefängnisseelsorger

1972 wurden Harald und Dorothee Poelchau als „Gerechte unter den Völkern“ in Yad Vashem geehrt, ein Baum wurde für sie gepflanzt.

In der Justizvollzugsanstalt Tegel, wo Harald Poelchau von 1933 bis 1945 und von 1949 bis 1951 arbeitete, erinnerte bis zum Jahr 2018 nichts an ihn.

Am 5. Oktober 2018 zum 115. Geburtstag von Harald Poelchau wurde von Andrea Siemsen, seiner Tochter, von Justizsenator Dirk Behrendt, von der Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein und Anstaltsleiter Martin Riemer ein Denkmal für ihn an zwei Stellen, in und vor der JVA Tegel der Öffentlichkeit übergeben: Ein Mal mittendrin in der Justizvollzugsanstalt an einer Stelle, an der viele der Insassen täglich auf dem Weg zur Arbeit vorbeigehen, und ein zweites Mal vor den Toren der JVA direkt neben dem Besuchereingang zur Anstalt. Denn die Insassen sollen die Möglichkeit haben, das Denkmal zu sehen, und gleichzeitig soll deutlich werden, dass Harald Poelchau durch sein Wirken die Menschen „drinnen“ und „draußen“ verbunden hat.

Das Denkmal: Eine lebensgroße, zweidimensionale Edelstahlfigur, ein Mann mit Profil, der durch eine Mauer zu schreiten scheint im Anzug mit seiner Aktentasche vorneweg, die schon in der Mauer verschwindet. Neben der Figur ein menschengroßer Spiegel beschriftet mit der Frage: WAS BRAUCHT ES, EINEM ANDEREN ZU HELFEN. Die Buchstaben und Worte erscheinen auf der Oberfläche, werden lesbar, wenn sich jemand nähert. Während der Betrachter die Frage liest und beginnt nachzudenken, sieht er sich selbst im Spiegel und begreift die Antwort.

Harald Poelchau durchschreitet Mauern. Soziale Skulptur als Denkmal für Harald Poelchau von Katrin Hattenhauer und zwölf Insassen der JVA Berlin Tegel, 2018.

Am Anfang stand der langjährige Wunsch nach einem Denkmal für den Gefängnisseelsorger Poelchau. Anstaltsleiter Martin Riemer verfolgte über Jahre dieses Ziel. Besonders war der Anspruch, dass das Denkmal, wenn möglich, gemeinsam mit Insassen der JVA Tegel gestaltet werden sollte. So wurde schließlich ein/e Künstler/in gesucht mit der Bereitschaft und dem Gespür, das Denkmal im Gefängnis zu erarbeiten.

Im September 2017 habe ich gemeinsam mit zwölf der ausschließlich männlichen Insassen der JVA, den beiden evangelischen Gefängnisseelsorgern Erhard Wurst und Christina Ostrick, dem Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung, Axel Briemle und der Beauftragten für Erinnerungskultur der EKBO, Marion Gardei, die Arbeit am Denkmal für Harald Poelchau in der JVA Tegel aufgenommen.

Es sollte eine Soziale Skulptur als Denkmal für Harald Poelchau entstehen. Was ist das, eine Soziale Skulptur? Erstmal zwei Worte – sozial und Skulptur -, die sonst selten zusammenkommen. Der Künstler Joseph Beuys, der u. a. die Grüne Partei mitbegründet hat, hat viele seiner Arbeiten als Soziale Skulptur bezeichnet. Er war überzeugt, dass jeder Mensch ein Künstler ist. Und das verstand er natürlich nicht im konventionellen Wortsinn, sondern viel radikaler im Sinn von: Jeder Mensch kann und soll sich mit seinen Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen. Dafür muss es Möglichkeiten geben, und wenn es diese nicht gibt, müssen wir

Gedenktafel zum Poelchau-Denkmal vor der Anstalt

Harald Poelchau

sie gemeinsam erschaffen. Denn nur dann, wenn jeder Mensch teilhaben kann, leben wir in einer lebendigen Demokratie. Es ist diese Teilhabe, die eine Demokratie erst ausmacht. Er glaubte an gemeinsames Arbeiten an Ideen und ihrer Verwirklichung: Für Ergebnisse aus diesen Prozessen hat er den Begriff „Soziale Skulptur“ geprägt, egal ob am Ende die Gründung einer Grünen Partei oder eine Skulptur für Harald Poelchau stehen würde.

Wenn wir die Worte Courage und Mut hören oder lesen, welche Bilder kommen uns dann in den Sinn? Wenn ich fragen würde, was diese persönliche Vorstellung, diese persönlichen Bilder von Mut mit dem Mann Harald Poelchau zu tun haben könnten und wie diese Bilder zu abstrakten Begriffen im Kopf sich formen lassen könnten in einer Skulptur, die persönliche Vorstellungen von Mut auch anderen Menschen zugänglich und verständlich machen könnte, dann stehen wir gemeinsam am Anfang eines Arbeitsprozesses hin zur Entwicklung einer Sozialen Skulptur, eines Prozesses, den zwölf Insassen, eine Künstlerin und zwei Gefängnispfarrer in vielen gemeinsamen Arbeitssitzungen durchlaufen haben, um zu dem zu gelangen, was heute als Denkmal in der JVA an Harald Poelchau erinnert.

Im Laufe eines über einjährigen Prozesses haben wir uns diese Fragen nach Mut und Courage in der Gruppe immer wieder gestellt, diskutiert und ausgetauscht, Ideen ausprobiert und verworfen um die eine gemeinsame Form, die eine gemeinsame Skulptur zu finden, die hoffentlich auch zu anderen Menschen spricht.

Zu Beginn unserer Arbeit stand der gemeinsame Wille, dem außergewöhnlichen Mut von Harald Poelchau und der Hingabe zu seinem Beruf und seinen Überzeugungen ein „Denkmal“ zu setzen. Persönlich habe ich mich am Anfang gefragt: Wie mache ich das? Gemeinsam eine Form für den herausragenden Mut eines Mannes zu finden, der viele Menschen gerettet und so viele Menschen bis zum Tod begleitet hat, eine Form zu suchen gemeinsam mit Menschen, die straffällig geworden sind und sich mit ihren Taten ganz im Gegensatz zum Wirken von Harald Poelchau befinden? Ich hatte keinen Plan für diese Arbeit, aber ein Ziel: Dieses Denkmal sollte eine Ehrung für Harald Poelchau werden und auch eine Erinnerung daran, dass in jedem von uns die Möglichkeit wohnt, gut und mutig zu sein.

Bevor wir uns mit Fragen der Gestaltung beschäftigen konnten, gab es viele Lücken zu füllen bei uns allen: Wer war Harald Poelchau? Warum war er fähig, so vielen Menschen zu helfen? Woher nahm er die Kraft und Überzeugung für seine Haltung? Was waren seine Überzeugungen? Was war seine tägliche Arbeit im Gefängnis und wie hat er sie verstanden? Daraus folgten Fragen nach dem Guten im Menschen und was unsere Aufgabe in diesem Leben ist. Plötzlich kommen bei der künstlerischen Arbeit im Gefängnis Gespräche darüber auf, warum einer ein guter Mensch wird und ein anderer schlecht handelt. Warum kommt jemand ins Gefängnis? Kann Schuld „abgesessen“ werden? Gibt es eine zweite Chance nach der Schuld?

Es war eine starke Entdeckung und bleibende treibende Motivation für die Gruppe zu verstehen, dass Harald Poelchau aus Überzeugung Gefängnisseelsorger war, auch wenn dieses Denkmal für herausragendes Handeln im politischen Widerstand gegen Hitler steht. Für Poelchau war es selbstverständlich, dass jeder Mensch – auch ein straffällig gewordener Mensch – menschlich be-

handelt werden soll, befähigt und ermutigt werden soll, nach seiner Strafe in die Gesellschaft zurückzukehren.

Die Auseinandersetzung mit dem Leben von Harald Poelchau, seinen Anschauungen und seinem Glauben beinhaltete auch immer eine Befragung des eigenen Lebens, der eigenen Entscheidungen, der eigenen Haltung. Gleichzeitig musste und sollte auch die künstlerische Arbeit, die Formfindung und Beschäftigung mit Formsprache und Gestaltungsdiskussion sich weiterentwickeln. Für alle Beteiligten war es ein herausfordernder, nicht einfacher, aber doch spannender Entwicklungsprozess weg von den ersten scheinbar naheliegenden Ideen von Skulptur, Stele, Gedenktafel.

Meine Aufgabe war es, die Männer immer wieder ein Stück auf den Boden zurückzuholen zu Harald Poelchau und zu dem Denkmal, was wir ihm setzen wollten, wenn sie mit zehn verschiedenen, überschwänglichen Ideen beinahe weggaloppierten. Gleichzeitig wollte ich, dass wir als Gruppe die Freude und das Funkeln zusammen erleben, das man fühlt, wenn man einer guten Idee auf der Spur ist.

„Unser Harald“, wie ihn die Gruppe nannte, sollte aus einem anderen Material sein als die Gefängnismauer, durch die er hindurchgegangen ist. Dauerhaft sollte sein Bild sein – und Rost passte da nicht mit einem Mann zusammen, dessen Taten und die Erinnerung an sie einfach nicht verrosten sollen. Warum die Aktentasche, die schon die Mauer durchbricht? Harald Poelchau versteckte und transportierte in seiner Aktentasche Briefe der Inhaftierten, der zum Tode Verurteilten und ihrer Angehörigen, Lebensmittel und manchmal sogar Plätzchen und Honig hinaus oder hinein. Auch wenn er mit seiner Aktentasche die Türen benutzt hat, war sein Tun etwas, womit niemand rechnete und das eigentlich fast nicht vorstellbar war. Diese Türen so zu benutzen – es war damals so, als wäre er wirklich durch Mauern gegangen. Er hat das Nicht-für-möglich-Gehaltene eben gemacht.

Man muss sich verdeutlichen, dass unsere Arbeit unter besonderen Bedingungen stattfand, ohne jede Technik. Für den ersten Entwurf von „unserem Harald“ hat Gefängnisseelsorger Erhard Wurst vor einem, wie im Schattentheater beleuchteten Bettlaken Modell gestanden. Den Kopf der Figur hat einer der Teilnehmer mit neun verschiedenen Versuchsmodellen aus Pappe immer wieder neu modifiziert, um ihn möglichst nah an das Aussehen von Harald Poelchau anzunähern. Eines unserer ersten Modelle haben wir als lebensgroße Marionette aus Pappe gebaut, um die Haltung unserer Figur besprechen zu können: was für ein Gang und wie aufrecht oder gebeugt, Anzug, Hut oder nicht?

Um die Frage für den Spiegel zu finden und zu formen, haben wir ungezählte andere Möglichkeiten diskutiert und verworfen. Ein wichtiges Detail wurde hart erstritten: soll da „EINEM ANDEREN“ oder einfach nur „ANDEREN“ stehen. Wir kamen zu dem Schluss, dass es viel, sehr viel bedeutet, wenn man EINEM anderen helfen kann und dass das so viel erreichbarer und möglicher erscheint. Bei der wochenlangen Arbeit am Spiegel wurde die Tür zum Büro der Gefängnisseelsorger zur Spiegelfläche, auf der gemalt, geschrieben und weggewischt wurde.

Mit diesen Beispielen möchte ich deutlich machen, dass hinter jedem noch so kleinen Gestaltungsdetail unserer Sozialen Skulptur die Entscheidungsfindung unserer Gruppe stand.

Neben einem Schnellkurs zu Aspekten zeitgenössischer Kunst habe ich auch unsere Arbeitsweise und das Miteinander immer wieder thematisiert. So haben wir versucht, möglichst Entscheidungen immer gemeinsam zu fällen und den Prozess der Entscheidungsfindung mit Geduld und Verständnis für den andern zu durchlaufen. Es war nicht einfach, immer wieder die Richtung zu bestimmen und darauf zu bestehen: Jede sich entwickelnde Idee bzw. Form sollte sich mit Poelchau und seinem Mut verbinden können.

Einer der Männer stellte wieder und wieder die Frage: „Warum machen wir das? Was wird unser Denkmal verändern? Werden Menschen in unseren Spiegel schauen und sich vielleicht etwa entscheiden, morgen einen Flüchtling aufzunehmen oder sich besser, menschlicher zu anderen zu verhalten?“

Er selbst glaubte daran nicht. Er sagte: „Wir wachen in demselben Gefängnis auf und keiner hier

Poelchau-Denkmal vor der Teilanstalt II

sieht uns deshalb mit anderen Augen. Und draußen nimmt wegen unseres Denkmals auch niemand einen Flüchtling auf. Das Gute ist eine Illusion."

Das waren entscheidende Fragen für unseren Arbeitsprozess auf dem Weg zur Sozialen Skulptur. Dieses persönliche Ringen, der Austausch, die vielen Gespräche, die zur Skulptur geführt haben und die, wenn auch beinahe unsichtbar, genauso wichtig sind wie das Ergebnis.

Ich sagte: „Es ist wahr, was Du sagst – Du wachst auf in diesem Gefängnis und das Denkmal ändert wahrscheinlich nichts daran, wie Du hier gesehen wirst und ja – niemand nimmt draußen einen notleidenden Flüchtling auf, nachdem er in unseren Spiegel geschaut hat.

Aber wir ehren einen Mann, der Menschen versteckt und ihnen geholfen hat, ohne zu wissen, ob sie die nächste Woche überleben werden, ohne zu wissen, ob er selbst in der nächsten Woche noch da sein wird, um ihnen helfen zu können."

Unser Gruppenkollege antwortete, dass es das ist, was er am meisten an Harald Poelchau bewundert, aber auch das, was er am wenigsten mit sich selbst verbinden kann. Es erscheine ihm wie eine Welt, zu der er selbst die Tür nicht gefunden habe in seinem Leben.

Nicht alles, was wir in unserer Gruppenarbeit besprochen haben, konnte aufgelöst und beantwortet werden, manches blieb wie ein Gedanke im Raum, den man mitnehmen und weiterdenken kann.

Den am Projekt beteiligten Insassen der Justizvollzugsanstalt, deren Namen die JVA im Hinblick auf eine spätere Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft nicht veröffentlicht wissen will, gilt ein besonderer Dank, weil sie bereit waren, sich mit mir ein Jahr lang auf diese ungewöhnliche Reise einzulassen mit aller persönlichen Verpflichtung, Offenheit und Bereitschaft, die das erfordert hat. Wir haben uns gegenseitig einiges abverlangt.

Einer der Insassen fasste unsere Arbeit wie folgt zusammen: „Harald Poelchau hat so viel für Gefangene getan, jetzt machen Gefangene etwas für Harald Poelchau."

Katrin Hattenhauer
Künstlerin und Bürgerrechtlerin

Zusätzliche Berichte unter:
https://www.domradio.de/themen/ethik-und-moral/2018-10-06/bischof-droege-erinnert-pfarrer-harald-poelchau

https://www.evangelisch.de/inhalte/152619/ 02-10-2018/denkmal-fuer-ns-widerstandkaempfer-und-pfarrer-harald-poelchau

https://www.bz-berlin.de/berlin/reinickendorf/jva-inhaftierte-setzen-ns-widerstandskaempfer-ein-denkmal

https://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.745382.php

https://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.746206.php

https://twitter.com/dirk_behrendt/media

Zuchthaus 1955 (Haus III)

Von der Strafanstalt zur Justizvollzugsanstalt

Im Oktober 1948, also während der Zeit der Berliner Blockade, hält es die Berliner Presse für berichtenswert, dass das Strafgefängnis Tegel 50 Jahre zuvor eingerichtet worden ist. Die Anstalt ist mit etwa 1.200 Gefangenen belegt, ein Teil der Gebäude steht der Französischen Militärregierung, die übrigens bis in die frühen 90er Jahre im Haus I ein (zuletzt über viele Jahre ungenutztes) Büro für den französischen Anstaltsdirektor unterhält, zur Verfügung.

Aus den 50er Jahren gibt es über die Strafanstalt Tegel nicht sehr viel zu berichten. Im Februar 1954 allerdings wird die Außenstelle Düppel mit der Zweigstelle Lichterfelde der Strafanstalt Tegel organisatorisch zugeordnet und zur Unterbringung von geeigneten Gefangenen im gelockerten Vollzug mit einer Reststrafe bis zu einem Jahr genutzt.

Am 15. Januar 1955 kommt es zum großen Umzug im Berliner Strafvollzug:
300 Zuchthausgefangene, darunter 56 zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte, siedeln an diesem Tage vom Zellengefängnis in der Lehrter Straße, das – aus welchen Gründen auch immer – abgerissen werden soll, nach Tegel in das Haus III um, nachdem das im Krieg beschädigte Gebäude für eine Million DM für die Unterbringung von 380 Zuchthausgefangenen in 308 Einzelzellen und 24 Gemeinschaftszellen für je drei Insassen hergerichtet worden ist. Die Fenstergitter sind aus einem Spezialstahl gefertigt, der der stärksten Säge trotzen soll und, so vermerkt der Chronist beruhigend, auch die 6 cm starken, einsenbeschlagenden Türen sind mit bloßen Fäusten nicht einzuhämmern. Zur Zellenausstattung im Zuchthaus gehören das Klappbett und der Klapptisch, rechts das WC und das Handwaschbecken, dazu ein Schemel; auf weitere Einrichtung wird verzichtet; so etwa verwirft der Justizsenator die Absicht, für Insassen mit guter Führung Radiolautsprecher einzubauen.

Angesichts der gebotenen Trennung der Gefängnisinsassen von den Zuchthausgefangenen erhalten die Zuchthäusler eigene Werkstätten im Gebäude selbst (Schneiderei) sowie im jetzigen Sprechzentrum. Dort ist im Erdgeschoß die Tischlerei, im Obergeschoß eine Tütenkleberei untergebracht. 1957 wird das jetzt als Schuhmachereigebäude bezeichnete Haus gebaut, das für die Zuchthausgefangenen im Erdgeschoß eine Schlosserei und im ersten und zweiten Obergeschoß eine Weberei enthält. Im diesem Jahr wird die Anstaltsmauer auch mit Wachtürmen versehen.

Besonders wichtig für die Bediensteten der Anstalt ist die Einführung des Berufsbeamtentums im Vollzug um die Jahreswende 1958/59. Waren zuvor alle Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes Angestellte, in Vergütungsgruppen vergleichbar mit dem einfachen Dienst, so werden sie jetzt Beamte des mittleren Dienstes. Im Jahre 1959 sind der Anstalt insgesamt 303 Mitarbeiter zugeordnet, darunter befinden sich zwei Lehrer, drei Fürsorger und 190 Ober- und Hauptwachtmeister.

Es scheint in der Strafanstalt Tegel in den 50er Jahren überhaupt relativ ruhig und beschaulich zugegangen zu sein:
So muss am 12. Februar 1956 der Tierarzt geholt werden, weil im Schweinestall (der war dort, wo jetzt die Technische Versorgungszentrale steht) eine Zuchtsau wegen der Querlage eines Ferkels

Schweinestall 1962

Luftbild Ende der 1960er Jahre

nicht werfen kann. Aus jenem Schweinestall ist dann übrigens im August 1956 ein Ausbruchsversuch unternommen worden. Am 10. Oktober 1957 sind beide Heizer, die größere Mengen selbst hergestellten Alkohols getrunken hatten, total betrunken, und aus dem Juni 1958 wird berichtet, dass der Inspektionsbeamte zwei Gefangene auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes vorfindet, die dort angeblich ein Sonnenbad nehmen.

Am 1. Mai 1960 besucht der Bundestagspräsident Dr. Eugen Gerstenmeier unangemeldet die Anstalt, um die Zelle zu sehen, in der er 1944 als Widerstandskämpfer eingesessen hatte. Das Jahr 1960 endete mit einem Eklat. Bei der Jahresabschlussfeier in der Kirche am 31. Dezember 1960 wirft ein Gefangener seine Schuhe zum Altar.

Bei dem 10. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin im Jahre 1961 – also kurz vor dem Bau der Berliner Mauer – gibt es am 22. Juni drei Veranstaltungen in der Kirche, an denen insgesamt 870 Gefangene teilnehmen.

In den frühen 60er Jahren wird das neue Druckereigebäude mit dem Kultursaal neben dem Haus II und in den Jahren 1963 bis 1968 das Haus IV (Sozialtherapie), das ursprünglich für den Vollzug an jungen Gefangenen konzipiert worden war, mit Verwaltungsflügel, Turnhalle, Shedhalle und dem südlichen Tischlerei-Schneiderei-Gebäude errichtet. Zur selben Zeit wird das Haus I, in dem es noch immer das Kübelsystem gibt, modernisiert.

Die zweite Hälfte der sechziger Jahre gestaltet sich sodann außerordentlich schwierig:
Da ist zum einen die Entwicklung der Belegung. Hatte die Anstalt über die Jahre hinweg eine Belegungsfähigkeit von etwa 1.400 Gefangenen (Haus I 487, Haus II 475, Haus III 411, Krankenhaus 48), so ist die Anstalt 1964 durchschnittlich mit 1.750 und im Jahr 1967 durchschnittlich mit 1.815 Gefangenen belegt.

Die höchste Belegung der Anstalt wird am 12. März 1968 mit 1.837 Gefangenen erreicht, wobei man sich zur Einschätzung der Dramatik die Situation vor Augen führen muss, dass die Sozialtherapeutische Anstalt und die Teilanstalten V und VI noch nicht erbaut sind und Teile des Hauses I wegen des zeitgleichen Einbaus von Toiletten in die Hafträume für die Belegung nicht zur Verfügung stehen. So ist das Haus II mit etwa 900, das Haus III mit mehr als 520 Gefangenen belegt und das neuerbaute südliche Tischlerei-Polstereigebäude wird bis zur Fertigstellung des Hauses IV für die gemeinschaftliche Unterbringung von knapp 150 Gefangenen genutzt.

Dieser Belegung stehen nicht viel mehr als 400 Bedienstete gegenüber, von denen 271 dem Aufsichtsdienst, 18 dem gehobenen Justizverwaltungsdienst und nur 9 dem Sozialdienst angehörten. Bezogen auf den Aufsichts-, Werk- und Krankenpflegedienst im Verhältnis zur Zahl der Gefangenen beträgt das Verhältnis in der Strafanstalt Tegel 1 : 5,54.

Zum anderen wirken die gesellschaftlichen Brüche, die vor den Mauern der Anstalt das Bewusstsein der Menschen verändern – verstärkt durch die Überbelegung und den Mangel an Personal – bis in die Anstalt hinein. Es beginnt eine Zeit von Unruhen, aber auch von fruchtbaren Veränderungen.

Zu den Unruhen zuerst: Am 26. Dezember 1967 kommt es zu einer Bambule im Haus III, die nur durch den Einsatz von 6(!) Zügen Bereitschafts-

Gemeinschaftsduschraum

Gemeinschaftsraum

polizei (ca. 200 Beamte) bewältigt werden kann. Das ganze Jahr 1968 ist geprägt von besonderen Vorkommnissen. Am 13. April gelingt es drei Gefangenen, nachts aus dem Haus II auszubrechen; schon zwei Wochen später entweichen am 28. April zwei Gefangene aus dem südlichen Tischlereigebäude. Am 13. Juni gelingt es erneut einem Gefangenen, über die Mauer des neu gebauten Verwahrhauses IV zu entweichen. Am 1. August 1968 kann ein Gefangener zwischen dem Turm 1 und Turm 2 und am 24. August können drei Gefangene über die Sporthalle aus der Anstalt fliehen. Am 9. November 1968 schließlich entkommen sechs Zuchthausgefangene aus dem Haus III mit Hilfe eines Seiles (sog. Tegeler Seilschaft) über die Anstaltsmauer.

Seit Sommer 1968 gibt es, im wesentlichen von Haus III ausgehend, Unruhen. Am 10. Oktober 1968 entsteht nach der Ausgabe von Heringssalat ein Tumult; anlässlich einer Weihnachtsfeier im Haus III am 26. Dezember rotten sich Gefangene zusammen und nehmen eine drohende Haltung ein, im Winter und bis Sommer 1969 gibt es weiterhin Unruhen wegen des Essens: So lassen sich am 20. Juni 1969 achtzig Gefangene nicht einschließen, und so müssen am 31. Juli und am 1. August etwa 90 Beamte der Bereitschaftspolizei Unruhen, begründet mit der schlechten Qualität des Essens, klären.

Es wird nun ruhiger in der Anstalt. Am 3. Dezember 1969 besucht Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann die Anstalt.

Worauf ist die Konsolidierung der Lage zurückzuführen?
Da ist an erster Stelle im Zusammenhang mit dem Strafrechtsreformgesetz des Jahres 1969 der Rückgang der Belegung, auch in Tegel, zu vermerken. Waren im März 1968 im Berliner Vollzug insgesamt 4.113 Gefangene inhaftiert, so sind es bis zum Ende des Jahres 1969 nur noch 2.714.

Einen großen Anteil hat ganz sicher auch die Politik, die sich nunmehr zunehmend für die Probleme des Strafvollzuges zu interessieren scheint. Veranlasst von den Vorkommnissen und Ausbrüchen in der Strafanstalt Tegel wird am 4. Juni 1968 der Bericht über den Berliner Strafvollzug dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Kenntnis gegeben. Dieser Bericht hat weitgehende Konsequenzen. Es wird der Prozess der Veränderung vom Verwahrvollzug zum Behandlungsvollzug eingeleitet, wobei die Änderung der Ausbildungsinhalte für den Allgemeinen Vollzugsdienst und die Gründung der Sozialtherapeutischen Anstalt angekündigt werden.

In der Strafanstalt Tegel wird im Oktober 1968 die in der Bundesrepublik Deutschland erste – und über Jahrzehnte einzige – unzensierte Gefangenenzeitschrift »der lichtblick« gegründet, seit 1969 dürfen Gefangene alle frei verkäuflichen Zeitungen und Zeitschriften beziehen, zum 1. Mai 1969 wird die Vollzugsanstalt Düppel mit der Nebenanstalt Lichterfelde von der Strafanstalt Tegel abgetrennt und verselbstständigt, am 19. Januar 1970 wird die Sozialtherapie gegründet und am 20. Januar 1970 die Anstalt in sog. Abteilungen gegliedert. Seitdem bildet jedes der vier Häuser der Anstalt eine Abteilung unter einem Beamten des höheren Dienstes als Abteilungsleiter. Den Abteilungsleitern werden neben der verantwortlichen Durchführung des Vollzuges in ihrer Abteilung auch wichtige Entscheidungsbefugnisse übertragen, die bis dahin allein beim Anstaltsleiter lagen. Zu den Aufgaben der Abteilungsleiter

Musikgruppe 1960er Jahre

Wilhelm Glaubrecht (re.) Anstaltsleiter von 1968–1978, bei seiner Amtseinführung durch den Senator für Justiz, Hans-Günter Hoppe, 1968

gehören u. a. die Entscheidungen über Unterbringung, Bildungsmaßnahmen, Arbeitszuweisung und Verlegung, die federführende Bearbeitung aller Gnadenvorgänge und Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung sowie die Fachaufsicht über das im Abteilungsbereich tätige Aufsichts- und Verwaltungspersonal. Die besondere Funktion der »Polizeiinspektion« entfällt.

Die Gliederung der Anstalt in Abteilungen ist in der Rückschau angesichts der Übergröße der Anstalt der erste, mutige Schritt in Richtung auf Dezentralisierung und Delegation von Entscheidungsbefugnissen, ein Thema, das auch heute noch aktuell ist.

Seit dem 1. April 1979 gibt es nach den gesetzlichen Regelungen des Zweiten Strafrechtsreformgesetztes nurmehr – unter Abschaffung der Zuchthaus- und Gefängnisstrafe – die Einheits-Freiheitsstrafe. Dies führt in der Anstalt zur Aufhebung von Trennungsgeboten und zur organisatorischen Zusammenlegung der zuvor getrennten Tischlereien, Schlossereien und Schneidereien. Seit dem 19. Juni 1970 können Gefangenen Urlaub und Vollzugslockerungen aus der Haft gewährt werden. Die rechtliche Voraussetzung dafür war 1969 durch das Erste Strafrechtsreformgesetz geschaffen worden:
Hatte der Bundesgerichtshof noch im Jahre 1960 die Gewährung von Vollzugslockerungen unter dem Gesichtspunkt der fahrlässigen Gefangenenbefreiung für unzulässig erklärt, so wird dieses Hindernis vom Gesetzgeber im Jahr 1969 ausgeräumt. Mangels gesetzlicher Regelung ist die rechtliche Konstruktion eines Urlaubs für Gefangene im Jahre 1970 aber immer noch gewagt:
Urlaub kann, um die Abwesenheit von der Anstalt vollstreckungsrechtlich als Verbüßungszeit anrechnen zu können, nur als Strafunterbrechung im Gnadenweg gewährt werden.

Gerade dieses Regelwerk, das den Gefangenen eine Orientierung nach außen und dem Vollzug ein Erprobungsfeld eröffnet, hat wohl wesentlich zur Konsolidierung der Situation in der Strafanstalt Tegel beigetragen.

Es folgen Modernisierungen und Neubauvorhaben.

In der Zeit von 1971 bis 1975 wird die Teilanstalt I modernisiert und mit Zwischendecken versehen, der Bereich III/E (zuletzt V/E) – ursprünglich für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten konzipiert (die durch die Neuregelung des Maßregelvollzugsrecht im 2. Strafrechtsreformgesetz »abhanden gekommen« sind) – wird im Jahr 1972 fertiggestellt und es folgen das Schulgebäude (Fertigstellung 1978), das südliche Tischlerei-Polsterei-Gebäude, die Aufstockung der Psychiatrisch-Neurologischen Abteilung (heutige SothA II, Fertigstellung 1978) sowie der Neubau der Anstaltsmauer unter Einbeziehung des ehemaligen Dienstwohngebäudes Seidelstraße 44 a als Verwaltungsgebäude in den Jahren 1979 bis 1981.

Im Vorgriff auf das Strafvollzugsgesetz wird die Anstalt ein weiteres Mal organisatorisch neu gestaltet:
Durch die Allgemeine Verfügung der Senatsverwaltung für Justiz vom 3. Dezember 1976 wird die Position der jetzt als Teilanstaltsleiter ausgewiesenen früheren Abteilungsleiter gestärkt. Sie sind nunmehr für die Vollzugsgestaltung in ihrem Bereich einschließlich der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung verantwortlich, das gesamte Vollzugsgeschehen findet seitdem prinzi-

Tor I von innen 1980er Jahre

Besuch der Fußballlegende Fritz Walter in der JVA Tegel im April 1994

piell ohne Beteiligung des Anstaltsleiters auf der Ebene der Teilanstalt statt.

Das Regelwerk hat allerdings insoweit Schwächen, als es die Gesamtverantwortung des Anstaltsleiters einerseits unberührt lässt, anderseits aber nur ihn (und nicht umgekehrt auch die Teilanstaltsleiter) zur Beratung und Unterstützung verpflichtet.

Das Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes des Bundes am 1. Januar 1977 bringt in der Folgezeit eine Reihe weitgehender Veränderungen und Entwicklungen mit sich. Das System des besonderen Gewaltverhältnisses, das das Verhältnis zwischen der Anstalt und den Gefangenen zuvor bestimmt hatte, wird abgelöst durch ein System, in dem Eingriffe des Staates in die Grundrechte der Gefangenen einer gesetzlichen Legitimation bedürfen, in dem den Gefangenen aber zugleich auch Möglichkeiten eingeräumt werden.

Seit dem 1. April 1977 führt die Strafanstalt Tegel die behördliche Bezeichnung »Justizvollzugsanstalt Tegel«.

In den 80er Jahren kommen folgende Neubauten hinzu: Im Oktober 1982 wird die Teilanstalt V, im März 1988 die Technische Versorgungszentrale und im Juni 1988 die Teilanstalt VI in Betrieb genommen. Die über Jahrzehnte geplanten Neubauten anstelle der alten Verwahrhäuser I, II und III haben sich durch politische Entscheidungen am Ende der 80er Jahre nicht verwirklichen lassen. Statt dessen ist die Teilanstalt III mühselig und mit hohem finanziellen Aufwand mit neuen Fenstern und elektrischen Steckdosen in jeder Zelle ausgerüstet worden.

Für die Teilanstalten I und II steht dieses Vorhaben noch aus, so dass jetzt noch immer etwa 700 Gefangene in ihren Hafträumen nicht über eine Steckdose verfügen und beispielsweise ihre Radiogeräte noch immer nicht mit Strom aus dem Netz betreiben können.

Im Prozess der Deutschen Wiedervereinigung wird der JVA Tegel im Jahre 1990 eine besondere Rolle zugewiesen: Sie wird gewissermaßen Stammanstalt für alle Vollzugsstandorte im Ostteil der Stadt. Unter Federführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA Tegel gelingt es – immer unter Zeitdruck und zeitweilig mit viel Aufregung – die Gefangenen in die Vollzugsanstalten im Westteil der Stadt zu verlegen, die Einrichtungen besenrein zu machen und binnen der vom Einigungsvertrag vorgesehenen Frist »abzuwickeln«. Auch bei der Wiedergewinnung des in die »Warteschleife« geschickten Personals ist die JVA Tegel maßgeblich beteiligt.

Die Anstalt ist in den frühen 90er Jahren im Hinblick auf Belegungszuständigkeiten neu strukturiert worden.

Während die Belegung in den 80er Jahren soweit abgesunken war, dass die Teilanstalt I (mit Ausnahme der Abschirmstation für Dealer) mit der Inbetriebnahme der Teilanstalt VI geschlossen werden kann, steigt die Belegung nach der Wiedervereinigung erheblich und bedrohlich an. Das entspricht dem bundesweitem Trend und ist auch angesichts der Tatsache, dass alle Vollzugseinrichtungen im Ostteil der Stadt geschlossen sind, überhaupt nicht verwunderlich. Hinzu kommt, dass die Einweisungsabteilung, die systematisch ihren Standort in der JVA Moabit haben sollte, wegen des nachwendebedingten Anstiegs der Zahl

Klaus Lange-Lehngut bei seiner Verabschiedung 2007

Station der Teilanstalt II in den 1980er Jahren

der Untersuchungsgefangenen aus der JVA Moabit im Januar 1994 in die JVA Tegel einzieht und im Haus I insgesamt etwa 190 Haftplätze in Anspruch nimmt. Eine an sich wünschenswerte weitere Differenzierung der Gefangenen, die Belegungsplätze und damit Haftplätze erfordert, lässt sich nun nicht mehr durchhalten, zumal die anstaltsinternen Belegungsregeln auch nicht mehr sonderlich überzeugen:
So wird die Belegungszuständigkeit der Teilanstalten neu strukturiert.

Zur 100-Jahr-Feier im Jahr 1998 stellt sich die Belegungsstruktur wie folgt dar:
In der Teilanstalt I befindet sich die Einweisungsabteilung, die fachaufsichtlich direkt der Senatsverwaltung für Justiz untersteht, die Dealerstation und der Fachbereich Drogen, zu dem nun auch der E-Flügel neben der Teilanstalt III gehört. In den Teilanstalten II und III sind kurz- bzw. langstrafige Gefangene untergebracht, die eine Suchtmittelproblematik aufweisen.

Da erfreulicherweise weniger Gefangene in diesen Teilanstalten eine Suchtmittelproblematik aufweisen als jeweils Haftplätze vorhanden sind, ist in beiden Teilanstalten ein Flügel mit jeweils ca. 100 Haftplätzen für drogenabstinent lebende Gefangene reserviert. Im Rahmen des Möglichen wird in beiden Flügeln unterschiedlicher Vollzug gemacht. In der Teilanstalt II befindet sich zudem die Substituierten- und die Schuldnerstation. Die Teilanstalten V und VI sind drogenabstinent lebenden »Lang- bzw. Kurzstrafern« vorbehalten. Das Konzept erlaubt einen Wechsel in die baulich-organisatorisch privilegierten Bereiche der Teilanstalten V und VI.

Ein zur Drogenabstinenz entschlossener Gefangener nämlich kann durch Teilnahme an Urinkontrollprogrammen seine Abstinenz nachweisen und nach der Devise »Drogenabstinenz lohnt sich« nach Maßgabe freier Plätze in die Teilanstalten V und VI verlegt werden.

Die Sozialtherapeutische Anstalt spielt nach wie vor eine gesetzliche begründete Sonderrolle:
Es werden nur Gefangene auf Antrag nach Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens aufgenommen.

Klaus Lange-Lehngut (†)
Anstaltsleiter der JVA Tegel von 1979 bis 1981 und von 1984 bis 2007

Hauskammer 1970er Jahre

Wandel durch das Strafvollzugsgesetz

Ich beginne meinen Artikel mit der Frage: Sollte eine Einrichtung, die ausschließlich dem Zweck des Einsperrens von Menschen dient, ihr 125-jähriges Bestehen feiern, insbesondere wenn es sich dabei nicht nur um verurteilte Straftäter handelt, sondern auch die dunkle Zeit des Dritten Reiches zu berücksichtigen ist. Ich werde versuchen, den Strafvollzug in einem bewussten und kritischen Rückblick, der auch die Notwendigkeit der Institution Gefängnis und die Entwicklung bei der Philosophie des Einsperrens berücksichtigt, darzustellen. Dabei betrachte ich den Zeitraum vom Inkrafttreten eines bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes 1977 bis zur Wiedervereinigung 1990, einer Phase, die sich aus der Gesamtbetrachtung der 125 Jahre deutlich positiv hervorhebt.

Das Gesetz hat zu neuen liberalen und humanen Ansätzen geführt und stellte einen großen Entwicklungsschritt im Vollzug, auch des Gefängnisses Tegel, dar.

Die neue entscheidende Intention war nicht mehr die Sühne des verurteilten Straftäters. Vielmehr sollten diese wieder auf ein gesellschaftlich integriertes straffreies Leben vorbereitet werden, ohne dabei das Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft außer Acht zu lassen.

Dies hatte auch erhebliche Auswirkungen auf den Alltag im Gefängnis Tegel, das nunmehr keine Strafanstalt, sondern eine Justizvollzugsanstalt war.

Das neue Strafvollzugsgesetz formulierte nunmehr erstmals die Aufgaben und Gestaltung des Vollzuges.

Ein Umdenken außerhalb und insbesondere innerhalb des Gefängnisses, sowohl bei Inhaftierten und erst recht bei den Mitarbeitenden, wurde notwendig. Gerade die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes wurden in ihrem Rollenverständnis gefordert.

Sie waren nicht mehr nur Wachpersonal, das für Sicherheit, Ordnung und die Versorgung der Gefangenen zuständig ist, sie sollten vielmehr als Gruppenbetreuer an der Behandlung der Gefangenen mitarbeiten, mit ihnen über die Straftat, das Leben im Gefängnis und ihre Zukunft reden. Noch einschneidender war der Wechsel der Vorgesetztenverhältnisse.

Das hatte nicht nur Einfluss auf den Tagesablauf und den Umgang mit den Gefangenen. Nicht mehr der Vollzugsdienstleiter aus ihrer Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes, sondern Sozialpädagogen als Gruppenleitungen übernahmen die Vorgesetztenfunktion.

Damit lag das Beurteilungswesen als wichtige Grundlage beruflichen Fortkommens, mit häufig verändertem Blickwinkel und anderer Schwerpunktsetzung, bei den Gruppenleitungen.

Leider haben viele Sozialpädagogen und -pädagoginnen ihre hierarchische Einbindung in die Führungs- und Entscheidungsrolle nicht angenommen. Sie bevorzugten, sich ausschließlich intensiver den Belangen und der Behandlung der Gefangenen zu widmen, berücksichtigten dabei nicht den hohen Anteil der Bedeutung des Umfeldes an der Erreichung angestrebter Ziele. Es wurde eine große Chance verpasst, langfristig ein

Tischlerei 1970er Jahre

verändertes Klima in der Anstalt und einen neuen Arbeits- und Behandlungsansatz zu etablieren.

Von den 1978 im Hinblick auf eine Umsetzung des Strafvollzugsgesetzes eingestellten Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen konnten sich viele mit der neuen Rolle nicht identifizieren und sind nach kurzer Zeit wieder aus der Tätigkeit im Vollzug ausgeschieden.

Groß waren auch die Erwartungen der Inhaftierten an für sie positive Entwicklungen, sowohl ihrer persönlichen Position als auch den Rahmenbedingungen ihres Gefängnisalltages. Insbesondere die neu formulierten Möglichkeiten der Gefangenenmitverantwortung durch von ihnen gewählte Insassenvertreter weckten große Hoffnungen und bewirkten auch anfängliche kleine Erfolge im Alltagsleben. Den Rahmenbedingungen der Institution Gefängnis entsprechend konnten Veränderungen aber nur partiell erreicht werden, so dass ein dauerhaftes Engagement der Gefangenen sich nicht entwickeln ließ.

Eine weitere wesentliche Neuerung war die Öffnung der Anstalt nach außen. Die hohen Mauern hatten bislang nicht nur dazu gedient Fluchten zu verhindern, sondern auch einen tieferen Einblick der Öffentlichkeit in anstaltsinternes Geschehen vermieden.

Durch Berichterstattung in den Medien, aber auch den veränderten Zeitgeist in der Einstellung gegenüber Gefangenen, gab es plötzlich viele Menschen, die sich begannen für den Strafvollzug zu interessieren. Sie wollten Gefangene ehrenamtlich als Vollzugshelfer individuell oder mit Gruppenangeboten in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung fördern.

Der JVA Tegel ist es mit vielen Anstrengungen und internen Auseinandersetzungen gelungen, sich dieser neuen Situation zu stellen. Auf der Basis der bestehenden Möglichkeiten wurde eine konzeptionell gestützte Neuordnung der Anstalt eingeleitet.

Neben der bereits 1970 eingerichteten Sozialtherapie (SothA), die sich fachlich immer weiter entwickelte, sollte verstärkt der Gesetzesauftrag der Einrichtung von behandlungsorientiertem Wohngruppenvollzug umgesetzt werden.

Dabei stellte sich schnell heraus, dass eine Arbeitsgrundlage mit zu langen Strafen verurteilten Gefangenen, also mit den wegen schwerster Straftaten Verurteilten, leichter als mit Wiederholungstätern mit kürzeren Freiheitsstrafen, die für sich in der Regel keine Notwendigkeit einer Veränderung sahen, herzustellen war.

Diese Erkenntnis erforderte ein totales Umdenken, waren doch bis dato insbesondere zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte von den meisten Arbeits- und Lehrangeboten in der Anstalt ausgeschlossen.

Durch die Einrichtung von Wohngruppen gab es nun die Möglichkeit, die Gefangenen nicht mehr nur nach Strafzeit und vermeintlicher Gefährlichkeit, sondern vorrangig nach Behandlungsnotwendigkeiten unterzubringen.

Besonders erwähnenswert sind dabei die Einrichtung von Schulstationen in der Teilanstalt I (TA) für Gefangene mit kurzen Freiheitsstrafen, in der TA III erstmals in Deutschland eine Beschulung für Langstrafer und Lebenslängliche sowie in der

Blick auf die Teilanstalten V und VI

Blick auf die ehemalige Teilanstalt VE

SothA in Ergänzung der therapeutischen Behandlung.

Diese Schulstationen waren ein großer Erfolg. Gelang es doch fast allen „Schülern“, auch durch die Rahmenbedingungen der intensiven Förderung innerhalb der Wohngruppen, den angestrebten Hauptschulabschluss zu erreichen. Nach dieser Erfahrung wurde dann in der SothA eine zentrale Schule, die von Gefangenen aus allen Bereichen der Anstalt besucht werden konnte, eingerichtet. Der Schulbesuch wurde wie die Tätigkeit in einem Arbeitsbetrieb gewertet und entsprechend entlohnt.

Es wurde in mehreren Klassenverbänden die Erlangung des Haupt- und Realschulabschlusses angeboten.

Besonders profitierten Gefangene mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe, die bisher in den ersten acht bis zehn Jahren der Strafzeit kaum Förderungsmöglichkeiten hatten, von dieser Neuerung. Sie konnten sich jetzt die Voraussetzung für eine Lehrausbildung zu einem in der Anstalt angebotenen Ausbildungsberuf schaffen.

Für die Anstalt ergab sich der Nutzen, gut ausgebildete Handwerker in den Betrieben über längere Zeit effektiv beschäftigen zu können.

Die Einrichtung einer zentralen Schule entsprach dem Gedanken, eine atmosphärische Verbesserung durch mehr Freizügigkeit innerhalb der Anstalt, bei gleichzeitig erhöhter Außensicherung zu schaffen. Leider musste dieser Ansatz durch die zunehmend stärker werdende Drogenproblematik ziemlich schnell wieder aufgegeben werden.

Nach und nach wurden weitere inhaltlich orientierte Unterbringungseinheiten geschaffen.

Dazu gehörten Stationen, in denen vor dem Strafende über einen längeren Zeitraum entlassungsvorbereitende Kurse und Lockerungsmaßnahmen angeboten wurden.

Nicht alle Überlegungen der Einrichtung von Wohngruppen waren auf die Dauer zielführend. So war die Idee, Ausländer entsprechend ihrer Nationalität gemeinsam unterzubringen, nicht erfolgreich, bildeten sich dadurch, wie in der Stadt auch, besondere sozial abgeschottete Bereiche, die anstaltsintern zu einem erhöhten Konfliktpotential führten.

Die weitestgehende Vollzugsgestaltung im Rahmen von Wohngruppen wurde neben der in der SothA geleisteten Arbeit im Bereich des E-Flügels der TA III durchgeführt.

Hier wurde mit 66 ausgewählten langstrafigen Gefangenen, die sich um eine Aufnahme beworben hatten, in einem veränderten Setting ausprobiert, wie sich die Intention des Strafvollzugsgesetzes in der Praxis umsetzen lässt.

Die Gefangenen hatten hier innerhalb des Bereiches größere Freiheiten, aber auch Verpflichtungen. Für sie waren die Teilnahme an einer Schul- oder Lehrausbildung oder die tägliche Arbeit in einem Anstaltsbetrieb genauso verpflichtend wie die regelmäßige Teilnahme an mindestens zwei sozialen Lerngruppen.

Ihre Angehörigen konnten sie einmal im Monat am Wochenende zu einer Gemeinschaftssprechstunde auf dem Flur des Bereiches empfangen.

Bau der Technischen Versorgungszentrale 1983

Amtseinführung von Ralph-Günter Adam 2007

Bei diesen Treffen waren die Sozialarbeiter und die Gruppenbetreuer ebenfalls anwesend. Die Angehörigen hatten die Möglichkeit, die Lebenssituation des Gefangenen kennen zu lernen und im Gespräch mit den Anstaltsmitarbeitern objektive Auskunft über seinen Alltag und seine Perspektiven zu erfahren. Die Anstaltsmitarbeiter hatten die Gelegenheit, insbesondere im Hinblick auf spätere Vollzugslockerungen wie Ausführungen und Urlaub, das soziale Umfeld kennen und einschätzen zu lernen.

Dieses Konzept war sehr erfolgreich. Die familiären Bindungen wurden durch die intensiveren Besuchsmöglichkeiten leichter aufrecht erhalten, der Kontakt mit den vielen ehrenamtlichen externen Mitarbeitenden führte häufig zu einem sozialen Lernen und einer Neuorientierung der Zukunftsziele.

Eine weitere wesentliche Neuerung war 1983 die Einrichtung einer Einweisungsabteilung in der TA II. Dort konnte der gesetzliche Auftrag einer inhaltlichen Vollzugsplanung und die Einweisung in den hierfür erforderlichen Anstaltsbereich qualifiziert umgesetzt werden.

In den Jahren 1982 und 1988 wurden die beiden Neubauten TA V und TA VI eröffnet, die nun auch die baulichen Voraussetzungen für einen Wohngruppenvollzug und eine nach Behandlungsnotwendigkeiten differenzierte Unterbringung ermöglichten. Die Errichtung schon geplanter weiterer Neubauten, die die alten Unterbringungsbereiche von 1898 ersetzen sollten, ist damals leider nicht mehr realisiert worden.

Der von mir in seinem Ablauf etwas technokratisch dargestellte Zeitraum kann als herausragende Entwicklung in der Historie des Gefängnisses Tegel bezeichnet werden. In kurzer Zeit haben sich rasante Veränderungen, basierend auf einer neuen Philosophie des Einsperrens von Menschen, ergeben. Gleichwohl bleibt ein Gefängnis immer ein Ort der Unfreiheit, der Gewalt und der Fremdbestimmung, an dem Menschen große Macht über andere Menschen ausüben können. Um zur Erreichung der Ziele des Strafvollzugsgesetzes eine Mitwirkungsbereitschaft bei den Inhaftierten zu wecken, bedarf es geschulter und der Aufgabe zugewandter Mitarbeitende, die bereit sind, zu ihrer Arbeit und den ihnen anvertrauten Menschen, mögen diese noch so verachtenswerte Straftaten begangen haben, eine empathische Haltung zu entwickeln. Zur Unterstützung wurden die Inhalte von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen überarbeitet und die Teilnahme verstärkt angeboten. Davon ausgenommen waren auch leitende Mitarbeitende nicht, die sich in ihrem Verhalten als Vorgesetzte mit veränderten Führungsstilen auseinandersetzen mussten.

Es ist systemimmanent, dass auch eine in sich so geschlossene Institution wie ein Gefängnis von gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflusst ist, die häufig in der Schwerpunktsetzung und ihren Auswirkungen wellenförmig verlaufen. Die nächste gravierende Veränderung, auch mit speziellen Problemen für das Gefängnis Tegel, brachte die Wiedervereinigung Deutschlands 1990. Der besonderen Situation Berlins entsprechend, wurden Gefängnisse im ehemaligen Ostteil der Stadt geschlossen und die Gefangenen nach Westberlin, die männlichen zu einem Großteil in das Gefängnis Tegel, verlegt.

Ralph-Günter Adam
Leiter der Bundesstelle der Nationalen Stelle
zur Verhütung von Folter,
Anstaltsleiter der JVA Tegel von 2007 bis 2013

Postkarte „Hauptmann von Köpenick“

Personenbeschreibung aus der Strafvollzugsakte Wilhelm Voigts, „Hauptmann von Köpenick“

Was bleibt?

„Seine Excellenz der Herr Ministerialdirektor Dr. Droop machte zunächst davon Mitteilung, daß als Bauplatz für ein großes, wesentlich zur Verbüßung von Haft und kurzzeitigen Gefängnißstrafen bestimmtes Gefängniß das forstfiskalische Jagen No. 56 der Tegeler Forst in Aussicht genommen sei.“ ... „Bei den sich anschließenden Erörterungen herrschte Einverständnis darüber, daß das bezeichnete Terrain ausreichenden Raum für 1500 Köpfe gewähre.“ ... [1]

So steht es in akkurater deutscher Kurrentschrift in einer Akte der „Königl.(ichen) Stadtvoigtei-Direction zu Berlin“. Damit nahm der Bau des Strafgefängnisses Tegel, das Ende des 19. Jahrhunderts noch vor den Toren Berlins lag, seinen Anfang.

Die Akte aus dem Jahr 1894 ist Teil der Überlieferung der Tegeler Haftanstalt[2], die im Landesarchiv Berlin verwahrt wird. Heute ist sie ein historisch wertvolles Zeitzeugnis, das für die Ewigkeit erhalten bleiben soll. Die Sicherung und fachgerechte Aufbewahrung historischer Unterlagen aus allen öffentlichen Berliner Verwaltungen obliegt dem Landesarchiv Berlin.

Damals wie heute ist die JVA Tegel eine Verwaltungsbehörde, in der Akten geführt werden. In einer Justizvollzugsanstalt sind dies zumeist Gefangenenpersonalakten und allgemeine Verwaltungsakten. Sie entstehen im täglichen Dienstbetrieb, sowohl in der Haupt- als auch in der Vollzugsgeschäftsstelle. Sie werden in der aktiven Bearbeitungsphase mit Dokumenten bestückt, zum Abschluss gebracht und, je nach Dauer der dafür geltenden Aufbewahrungsbestimmungen, in der Altregistratur der Behörde gelagert, bis sie zur Aussonderung anstehen und dem Landesarchiv Berlin angeboten werden.

In den Akten wird nicht nur das gegenwärtige Handeln der Behörde dokumentiert. Auch deren Geschichte, die während der Bearbeitung im Behördenalltag keine Priorität hat, wird bereits darin festgehalten.

Es gelangt nicht der gesamte entstandene Aktenbestand ins Archiv. Von der Masse an Schriftgut, das in einer Behörde wie der JVA kontinuierlich anfällt, kann nur ein geringer Teil übernommen werden. Das bedeutet, dass später eine kleine Auswahl an Akten der Geschichtsforschung zur Verfügung steht. Aus der Vielzahl der Unterlagen die wichtigsten für Berlins Historie zu bestimmen, sie zu erhalten und Forschenden zugänglich zu machen, ist eine Kernaufgabe der Archivarinnen und Archivare.

Die Gesamtmenge des Schriftgutes aller Berliner Behörden, das als historisch wertvoll bewertet wurde und daher erhalten bleibt, liegt im Landesarchiv Berlin zwischen einem und fünf Prozent. Die Auswahl treffen Archivarinnen und Archivare gezielt und mit Bedacht. Bei der Entscheidungsfindung ist zum einen der historische Kontext, in dem die Unterlagen entstanden sind, zu betrachten und ob mit diesem Schriftgut der Behördenalltag, besondere Ereignisse oder Personen wie auch zeitgeschichtliche Wandlungen dokumentiert werden können. Zum anderen ist bereits bei der Auswahl zu bedenken, ob sich das übernommene Schriftgut für Forschungsthemen eignet. Nicht selten fällt es schwer, die Menge gering zu halten; man neigt mitunter dazu, mehr Unterlagen zu übernehmen und den Richtwert zu überschreiten.

Schon von Beginn an arbeitete die Justizverwaltung sehr gleichförmig. Um die enorme Schriftgutmenge zu ordnen, wurden spätestens seit der Einführung der Preußischen Aktenordnung im Jahr 1934 einheitliche Akten- oder Registerzeichen vergeben. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit Berlins waren bis November 2021 in der Schriftgutaufbewahrungsverordnung (SchrAV) geregelt, die nunmehr von der bundeseinheitlichen Justizaktenaufbewahrungsverordnung (JAktAV) abgelöst wurde. Deren Positionen und die dafür festgelegten Aufbewahrungsfristen dienen als Orientierung für die archivfachliche Bewertungsentscheidung über Gerichtsunterlagen. Da es sich insbesondere bei den Prozess- und Verfahrensakten um massenhaft gleichförmiges Schriftgut handelt, ist eine Einzelpositions- bzw. Einzelfallbewertung weder in einem vertretbaren Aufwand zu leisten, noch ist sie erforderlich. In der Regel werden diejenigen Prozessakten als archivwürdig übernommen, die bereits von der Institution als „historisch wertvoll" gekennzeichnet sind. Als Hilfsmittel für die Bewertung von allgemeinen Verwaltungsakten der Berliner Justizvollzugsanstalten dient u.a. der bis heute geltende Generalaktenplan der Justiz aus den 1950er Jahren. Hier ist eine Auswahlentscheidung anhand der Einzelpositionen sinnvoll und zielführend.

Bei den Gefangenenpersonalakten werden zumeist die jener Personen übernommen, die lange Haftstrafen verbüßt haben oder aber sogenannte „besondere Fälle". Neben dieser gängigen Übernahmepraxis ist die Expertise der Behörde selbst mindestens genauso hilfreich für die Auswahl der Unterlagen. Die Mitarbeitenden wissen am besten, welche Ereignisse besonderen Aufruhr erregten oder wie sich Reformen und Veränderungen auf den Dienstalltag ausgewirkt haben und welche Dokumente dazu entstanden sind.

Das Schriftgut aus der jeweiligen Behörde wird im Landesarchiv Berlin nach dem sogenannten Provenienzprinzip (Herkunftsprinzip) einem Bestand zugeordnet. Das heißt, dass die Akten, die aus der Altregistratur der Justizvollzugsanstalt Tegel stammen, unabhängig von ihrem sachthematischen Inhalt dem Archivbestand des Gefängnisses im betreffenden Zeitschnitt[3] angegliedert werden. Gleichzeitig bedeutet dies, dass weitere Unterlagen, die die Tegeler Anstalt betreffen, in anderen Archivbeständen des Landesarchivs Berlin, aber auch in anderen Archiven vorhanden sein können. Damit entstehen weitere Überlieferungsteile, die den aus der JVA Tegel stammenden Bestand ergänzen. Neben den schriftlichen Quellen zählen dazu auch audiovisuelle Medien und Fotografien.

Grundsätzliches Ziel der archivfachlichen Bewertung und Unterlagenauswahl ist es eine repräsentative Überlieferung zu schaffen, mit der das Behördenhandeln unter den historischen und politischen Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt der Aktenführung vorherrschten, abgebildet werden kann.

Neben der Historie der Behörde, die in den Akten festgehalten wird, haben auch die Dokumente selbst eine eigene Geschichte. Dazu gehört insbesondere der Verlust von Verwaltungsunterlagen durch historische Ereignisse. In früheren Epochen fielen wichtige Urkunden und Amtsbücher zumeist Stadtbränden oder Naturkatastrophen zum Opfer. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Verwaltungsschriftgut zunächst durch alliierte Bombenabwürfe und später, zur Vertuschung ihrer Verbrechen, durch das nationalsozialistische Regime selbst vernichtet. Daher existiert in Berlin nur verhältnismäßig wenig Schriftgut aus der Zeit vor 1945, das nach Ende des Zweiten Weltkriegs unbeschadet gesichert werden konnte. Es haben leider häufig „nur" die massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten und nicht die wichtigen Verwaltungs- oder Generalakten die Kriegseinwirkungen überdauert. Für den Zeitraum von 1880 bis 1945 sind im Bestand des Strafgefängnisses Tegel lediglich etwa 200 Verwaltungs- und vereinzelt Personalakten von Bediensteten im Landesarchiv Berlin vorhanden. Dagegen blieben immerhin rund 16 000 Gefangenenpersonalakten deutscher und etwa 3.600 Akten ausländischer Inhaftierter aus den Jahren vor 1945 erhalten. Das Gefängnis war gemäß den damaligen Strafvollstreckungsplänen des Kammergerichts für kurze Strafen zuständig, wodurch die Anzahl der Inhaftierungen und damit der personenbezogenen Einzelakten höher ist. Ein Großteil der Tegeler Gefangenenpersonalakten stammt aus der Epoche des Dritten Reichs. Sie beinhalten üblicherweise den Aufnahmebogen und die Aufnahmeuntersuchung, das Urteil des Gerichts, Vordrucke zur Brief- und Gewichtskontrolle, Hinweise auf einen Arbeitseinsatz im Arbeitskommando oder innerhalb der Anstalt und die Entlas-

sungsverhandlung; darüber hinaus können u.a. die Bestellung von Rauchwaren, Medikamenten, Wäsche oder Lebensmitteln und ggf. auch die Überführung in Vorbeugungshaft, was nichts anderes als die Übergabe an die Gestapo bedeutete, enthalten sein. Jede dieser Akten, hinter der grundsätzlich ein menschliches Schicksal steckt, kann die Lebens- und Arbeitswelt von ausländischen Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen in der Stadt rekonstruieren. Die Vorkriegsüberlieferung anderer Preußischer Gefängnisse, wie Plötzensee oder Moabit, fällt im Vergleich dazu weitaus kleiner aus. Von einer weiteren und noch älteren Haftanstalt Berlins, die des Zellengefängnisses in der Lehrter Straße, sind keinerlei Dokumente vorhanden.

Im Bestand der Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin von 1933 bis 1945[4] sind „nur“ etwa 139.000 Akten überliefert, auch wenn es sicher das größte Gericht im Deutschen Reich war. Dagegen umfasst der Bestand der Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin von 1918 bis 1933 lediglich etwa 2800 Akten. Grundsätzlich handelt es sich um massenhaft gleichförmige Verfahrensakten, die nach den heute geltenden Bewertungsgrundsätzen nur noch in stringenter Auswahl und vom Delikt abhängig als archivwürdig übernommen werden. Auch wenn die Justizüberlieferung aus der Zeit vor 1945 nur ein unvollständiges Bild ergibt, so sind diese Massenakten in tausendfacher Anzahl die einzig erhaltenen Dokumente, mit denen sich die Berliner Rechts- und Justizgeschichte, insbesondere des Nationalsozialismus, abbilden lässt.

Weitaus früher, zur Zeit Kaiser Wilhelms II., erlangte Friedrich Wilhelm Voigt, der als „Hauptmann von Köpenick“ besser bekannt ist, durch seine Betrügereien zweifelhaften Ruhm. Der im Landesarchiv Berlin verwahrte Bestand der Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin enthält Voigts Strafakte aus dem Jahr 1906[5]. Eine Gefangenenpersonalakte des seinerzeit „prominentesten“ Tegeler Gefangenen ist nicht überliefert, ihn porträtierende Postkarten mit einem „Gruß aus Tegel“ hingegen schon.

Mit dem Fortschreiten der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde im Jahr 1932 der Journalist und Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzy wegen Landesverrats inhaftiert. Seine Gefangenenpersonalakte ist im archivierten Bestand des Strafgefängnisses Tegel vorhanden[6]. Zudem existieren in der Überlieferung der Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin Akten von Strafverfahren gegen Carl von Ossietzky[7]. 1933 wurde Ossietzky als politischer Häftling im KZ Esterwegen interniert.

Die Terrorherrschaft des NS-Regimes machte auch vor der Tegeler Gefängnispforte keinen Halt. 1940 wurde im ehemaligen Verwahrhaus III eines der beiden Wehrmachtsuntersuchungsgefängnisse (W.U.G.) in Berlin eingerichtet, in dem insbesondere politische Gefangene des Volksgerichtshofs oder Verurteilte der Militär- und Kriegsgerichte inhaftiert waren bzw. unter militärische Aufsicht gestellt wurden. Zu den bekannteren Inhaftierten dieses Teils des Anstaltsgeländes zählen die Theologen Dietrich Bonhoeffer, Hanns Lilje und Alfred Delp. Das Landesarchiv Berlin verfügt zwar über Unterlagen zu diesen historisch wichtigen Persönlichkeiten, deren Gefangenenpersonalakten sind jedoch nicht überliefert. In diesem dunklen Kapitel der Geschichte hat sich Harald Poelchau als Anstaltspfarrer und Wehrmachtsseelsorger in Tegel verdient gemacht. Poelchau organisierte sich zudem im Widerstand gegen die Nationalsozialisten. Von ihm sind vereinzelte Dokumente, etwa seine Versorgungsakte[8], archiviert.

Aus der Zeit der deutschen Teilung, als Tegel zu West-Berlin gehörte, sind im Landesarchiv Berlin bisher erst wenige Akten zugänglich. Das kann mit den teils jahrzehntelangen Aufbewahrungsfristen und der Zeitintensität des archivfachlichen Erschließungsprozesses zusammenhängen. Insgesamt kann die Überlieferungsbildung aus dieser Epoche als noch nicht abgeschlossen betrachtet werden. Einige der bereits archivierten Unterlagen betreffen den ehemaligen Gefängnisdirektor Wilhelm Glaubrecht, der die Anstalt in Zeiten linksradikalen Terrors leitete und insbesondere durch die Gefangenenbefreiung des späteren RAF-Mitglieds Andreas Baader im Mai 1970 in die Schlagzeilen geriet. Im archivierten Bestand befinden sich zudem die Gefangenenpersonalakten von Dieter Kunzelmann[9] und dem Dutschke-Attentäter Josef Bachmann[10], die als Anhänger linksterroristischer Bewegungen Ende der 1960er Jahre in Tegel inhaftiert waren.

Bis heute bieten die Gefangenenpersonalakten der JVA Tegel dem Landesarchiv Berlin die

Grundlage für eine repräsentative Überlieferung im Bereich des Strafvollzuges. Von keiner anderen Berliner Haftanstalt werden mehr Gefangenenpersonalakten als archivwürdig bewertet und übernommen. Gemäß der im heutigen Strafvollstreckungsplan festgelegten Zuständigkeit saßen und sitzen in der Anstalt viele Personen mit hohen Haftzeiten ein. Während der langjährigen Inhaftierungen entsteht nicht nur viel Schriftgut; mit den Gefangenenpersonalakten stellt das Landesarchiv Berlin auch eine Ergänzung zu den Akten der verschiedenen Strafverfolgungsbehörden Berlins, etwa der Polizei und Staatsanwaltschaft sowie der Überlieferung der Strafgerichte sicher.

Nicht weniger wichtig als die Gefangenenpersonalakten sind die der allgemeinen Verwaltung. Sie geben Einblicke in die Entwicklung des Strafvollzuges vom Ende des 19. Jahrhunderts bis heute und sind sowohl bau-, sozial- und verwaltungsgeschichtlich relevant, denn immerwährend prägten Veränderungen und Umstrukturierungen den Haft- und Verwaltungsalltag, sowohl für die Gefangenen, als auch für die Mitarbeitenden. So waren beispielsweise die Hafträume der heute modernen Vollzugsanstalt bis in die 1970er Jahre hinein deutlich kleiner und dunkler. Von der damaligen Zelleneinrichtung zeugt im Landesarchiv Berlin ein schriftliches Dokument mit dem Titel „Ausstattungsgegenstände in einem Haftraum“ aus dem Jahr 1965[11].

Durch die Umsetzung der Reformen des Strafvollzuges in den 1970er Jahren sowie der Einführung des Strafvollzugsgesetzes erhielt das Gefängnis nicht nur die neue Bezeichnung „Justizvollzugsanstalt“, es wurde auch baulich stark erweitert und umfassend saniert. Hier eröffnete eine der ersten sozialtherapeutischen Abteilungen, die bis heute eine der größten in der Bundesrepublik Deutschland ist. Aus der Zeit des Aus- und Umbaus verwahrt das Landesarchiv Berlin die sogenannte „Zielplanung im Zusammenhang mit dem Zehnjahres-Bauplan für den Strafvollzug in Berlin, Teil 1 und 2“[12], erstellt vom Architektenbüro um Fritz Jaenecke, der in den 1950er Jahren auch Gebäude für das Hansa-Viertel in Berlin-Tiergarten entwarf. Der gedruckte großformatige Band enthält u.a. Skizzen und Pläne des erweiterten Anstaltsgeländes.

Auch die Veränderung des Sprachgebrauches und der angewandten Begrifflichkeiten lässt sich anhand der schriftlichen Dokumente rekonstruieren. In frühen Quellen liest man von „Zellen“ und „Wachtmeistern“, spätestens seit der Reform in den 1970er Jahren dagegen von „Hafträumen“ und „Justizvollzugsbediensteten“. Begriffe wie „Hauskammer“ oder „Briefamt“ werden damals wie heute verwendet.

Das Landesarchiv Berlin hat als Gedächtnis- und Forschungsinstitution sowohl den Anspruch als auch den gesetzlichen Auftrag, die Geschichte Berlins in all ihren Facetten abzubilden. Dafür sind die Dokumente, die heute entstehen und sehr viel später über die Geschichte der Behörde informieren und sie erforschbar machen, die wertvollsten Zeugnisse. Die Geschichte des Strafvollzuges ist ein wichtiger Teil der Stadthistorie, der sich gerade mit dem Archivbestand des Tegeler Gefängnisses repräsentieren lässt und eine wichtige Forschungsquelle, sowohl in der Gegenwart als auch in Zukunft darstellt. Denn wo keine Zeitzeugen mehr berichten können, wo Bauten im Laufe der Zeit modernisiert und verändert werden, wo sich Sprachgebrauch und Verhaltensregeln verändern, ist es das geschriebene Dokument oder Foto, das bleibt.

Christine Pagel
Landesarchiv Berlin

1 Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 370, Nr. 21162.

2 LAB, A Rep. 370 - Strafgefängnis Tegel;
B Rep. 070 – Justizvollzugsanstalt Tegel;
D Rep. 281 – JVA Tegel

3 Das Landesarchiv Berlin gliedert sein Archivgut nach zeitlichen Zäsuren in sogenannten Tektonikgruppen. Die Tektonikgruppe A enthält alle Bestände bis 1945, B die Bestände mit West-Berliner Provenienz von 1945 bis 1990, C die Bestände Ost-Berlins von 1945 bis 1990 und der Tektonikgruppe D sind die Gesamt-Berliner Bestände ab 1990 zugeordnet.

4 LAB, A Rep. 358-02

5 LAB, A Rep. 358-01, Nr. 54

6 LAB, A Rep. 370, Nr. 1

7 LAB, A Rep. 358-01, Nrn. 610, 628, 1037, 2737

8 LAB, C Rep. 118-01, Nr. 5277

9 LAB, B Rep. 070, Nrn. 13 – 15

10 LAB, B Rep. 070, Nrn. 23 u. 24

11 LAB, B Rep. 070, Nr. 366

12 LAB, B Rep. 070, Nrn. 367 u. 368.

©Landesarchiv Berlin-Brandenburg

Behördenschild des ehemaligen DDR-Gefängnisses Rummelsburg

©Landesarchiv Berlin-Brandenburg

ehemaliges DDR-Gefängnis Rummelsburg

Die Rolle der JVA Tegel

In der Zeit von April 1982 bis März 2012 war ich Mitarbeiter in der JVA Tegel und bis zu meiner Versetzung in eine andere Justizvollzugsanstalt über 20 Jahre im Servicebereich in verschiedenen Funktionen tätig.

Was nur noch wenigen in Erinnerung ist

Die JVA Tegel war maßgeblich an dem Vereinigungsprozess des damaligen West-Berliner Justizvollzuges mit den Ost-Berliner Strafvollzugseinrichtungen beteiligt!

Und das kam so

Als am 9. November 1989 die Mauer fiel, hatte niemand sofort eine Vorstellung, welche konkreten Auswirkungen dieser Umstand auf den Berliner Justizvollzug haben wird.

Sehr bald schon Anfang 1990 wurde meine damalige unmittelbare Chefin, die Leiterin für Personal und Verwaltung, Frau Benne (die vielen noch zuletzt als Leiterin der JVA Plötzensee in Erinnerung ist), von der damaligen Senatorin für Justiz, Frau Prof. Dr. Limbach, zur Leiterin der sogenannten „Arbeitsgruppe Rummelsburg“ bestimmt.

Ich selbst hatte gerade eine neue Aufgabe übernommen und war kurz zuvor „Leiter der Hauptgeschäftsstelle“ (LHG) geworden, eine Funktion, die heute kaum noch in Erinnerung und durch die Verwaltungsreform im Land Berlin zwischenzeitlich abgeschafft worden ist.

Nur so viel sei dazu erläutert: Wenn ein Vorgang nicht konkret zugeordnet werden konnte, dann wurde am Ende immer der „LHG“ von der Anstaltsleitung für zuständig erklärt ...

Warum erwähne ich das?

Vermutlich aus diesem Grund wurde mir nämlich die „Ehre“ zuteil, von Frau Benne kurz danach in diese Arbeitsgruppe berufen zu werden. Was das bedeutete, konnte ich erst in den nächsten Wochen so richtig realisieren.

Neben mir gehörten aus der JVA Tegel u.a. der Anstaltsleiter, Herr Lange-Lehngut, der Leiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes, Herr Wetter, und der Leiter der Vollzugsgeschäftsstelle, Herr Groujean, dazu.

Nach meiner Erinnerung gab es für die Arbeitsgruppe – im Gegensatz zum heutigen Standard – weder eine konkrete Aufgabenbeschreibung, noch wurden Fristen festgelegt oder etwaige Ziele definiert.

Vielmehr stand zunächst im Raum, einerseits für einen wie auch immer gearteten, geordneten Übergang der Beschäftigten der fünf Ost-Berliner Strafvollzugseinrichtungen zu sorgen und andererseits alle in diesen fünf Anstalten Inhaftierten in eine der West-Berliner Justizvollzugsanstalten zu verlegen. Was für eine Herausforderung!

Da nicht alle in der JVA Tegel von Frau Benne Befragten ihrem „Ruf“ in die Arbeitsgruppe Folge leisteten, da sie „ja schließlich nicht für einen Einsatz im Osten eingestellt worden waren“, hat sie dann ergänzend in Abstimmung mit den Anstaltsleitungen und der Senatsverwaltung für Justiz Fachleute der verschiedensten Fachrichtungen

aus den anderen Berliner Justizvollzugsanstalten für die Arbeitsgruppe gewinnen können, was sich als enorm vorausschauend und sehr unterstützend erweisen sollte.

Nachdem zuvor die notwendigen politischen Formalitäten zwischen den beiden Seiten geklärt worden waren, durfte sich Anfang Februar 1990 „unsere bunt gemischte Truppe“ – hauptsächlich bestehend aus Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Vollzugsdienstes, der Verwaltung, des Sozialdienstes und des Werkdienstes – vor Ort in der Strafvollzugseinrichtung (StVE) Rummelsburg, Hauptstr. 8 in 1134 Berlin einfinden und ihre Arbeit aufnehmen.

Wir wussten zwar nicht, was uns genau erwartete, wollten aber dennoch auf alles mit fachkundigem Personal so gut wie möglich vorbereitet sein!

Die ersten Eindrücke und Begegnungen in Rummelsburg sind mir noch deutlich in Erinnerung. Wir trafen auf spürbar verunsicherte Kolleginnen und Kollegen, die ungewiss in die Zukunft blickten. Denn es stand zu diesem Zeitpunkt keinesfalls fest, ob es ein wiedervereintes Deutschland oder weiterhin eine DDR, aber mit einer anderen Gesellschaftsform, geben würde.

Viele von ihnen waren erst in der Wendezeit kurzfristig von anderen Sicherheitsorganen wie Polizei und Feuerwehr oder den dazugehörigen staatlichen Sportorganisationen in den Strafvollzug „delegiert“ (versetzt) worden, um ihnen damit vermeintlich einen Arbeitsplatz zu sichern.

Kaum angekommen wurden wir daher mit der nachvollziehbaren Frage konfrontiert, ob es für sie auch in Zukunft eine berufliche Perspektive im Bereich des Justizvollzuges geben wird. Das stellte sich allerdings erst in den nächsten folgenden Wochen und Monaten mit dem Abschluss des Einigungsvertrages heraus.

In diesem Bewusstsein gaben wir uns große Mühe, nicht von oben herab, sondern auf kollegiale Art und Weise den Umgang mit den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu pflegen, da wir ihre Sorgen natürlich nachvollziehen konnten und auch auf ihre Zusammenarbeit in den nächsten Wochen und Monaten danach angewiesen waren.

Da die StVE noch komplett in Betrieb war, stellten wir uns also dem amtierenden Anstaltsleiter vor, erläuterten unsere Absichten und machten uns nach und nach mit den verantwortlichen Bediensteten der StVE bekannt.

Schnell merkten wir, dass die hierarchischen Organisationsstrukturen überwiegend nur auf dem Papier existierten und Leitungen von Fachabteilungen weniger Entscheidungskompetenz hatten als politische Kader. Darauf mussten wir uns erst einstellen.

Die ersten Tage verbrachten wir damit, für uns bereit gestellte Büroräume zu beziehen und eine stabile Kommunikationsverbindung herzustellen.

Heute nicht mehr vorstellbar, damals ein Riesenproblem. Die vorhandenen Telefonleitungen zwischen Ost und West waren äußerst begrenzt und deshalb hielten wir als Ersatz die mitgenommenen Funkgeräte im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Fenster in Richtung Westen, um hauptsächlich mit den Kolleginnen und Kollegen in der JVA Tegel die notwendigen Absprachen treffen zu können.

Nachdem der erste Bann gebrochen war, stellten sich die meisten Bediensteten der StVE als zugewandt und auskunftsbereit dar; uns begegneten aber auch einige, denen anzumerken war, dass ihnen die Zusammenarbeit mit dem „Klassenfeind“ äußerstes Unbehagen bereitete.

Wir bekamen relativ schnell einen Überblick über die dortigen vollzuglichen Gegebenheiten, und wir konnten dabei feststellen, dass durchaus Parallelen zu den Strukturen der Anstalten und den Tagesabläufen der Gefangenen in den West-Berliner Anstalten vorhanden waren.

Da die Anstalt durchgängig immer noch von dem Bestandspersonal betrieben wurde, konnten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe darauf konzentrieren, in Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fachabteilungen detailliertere Einblicke zu bekommen. Schließlich stand nicht von Anfang an fest, dass die Ost-Berliner Vollzugseinrichtungen nicht überführt, sondern abgewickelt werden sollten.

Anstaltsgelände des Gefängnisses Rummelsburg

Im Zuge weiterer Absprachen auf ministerieller Ebene wurde die Zuständigkeit der Arbeitsgruppe auf weitere Vollzugsstandorte in Ost-Berlin erweitert:

- Strafvollzugsabteilung Köpenick (Frauen),
- Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen,
- Untersuchungshaft Pankow (Frauen),
- Untersuchungshaft Lichtenberg.

Unmittelbar nach der Maueröffnung und der Demokratisierung gab es mehrere staatliche Straferlasse. Im Rahmen eines Gnadenaktes der DDR-Regierung im Dezember 1989 waren zudem alle politischen Gefangenen entlassen worden. Bis Februar 1990 waren bereits zwei Drittel der Häftlinge in der DDR entlassen.

Darüber hinaus fanden sofort in „vorauseilendem Gehorsam“ die Vorschriften des „bundesrepublikanischen“ Strafvollzugsgesetzes Anwendung, was teilweise dazu führte, dass Strafgefangene ohne besonders gründliche Prüfung zu Vollzugslockerungen zugelassen wurden. Dafür gab es weder eine rechtliche Grundlage, noch waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der StVE in der Anwendung in irgendeiner Weise geschult.

Zu eklatanten Missbräuchen kam es aber nach meiner Erinnerung glücklicherweise nicht.

Im Zuge fortschreitender Erkenntnisse über die Frage der Wiedervereinigung und des beabsichtigten Abschlusses eines Einigungsvertrages zwischen beiden deutschen Staaten kristallisierte sich immer deutlicher heraus, welche Aufgaben nun tatsächlich von der Arbeitsgruppe schwerpunktmäßig zu bewältigen waren, und zwar

- die Verlegung aller noch in den genannten Vollzugseinrichtungen untergebrachten Gefangenen vor dem 3. Oktober 1990 in die West-Berliner Justizvollzugsanstalten,
- die Inventarisierung der Bestände in den Ost-Berliner-Vollzugseinrichtungen bis zum 30.11.1990,
- die Sicherung und der Abtransport von in der StVE gelagerten Gefangenenpersonalakten der von der Bundesrepublik Deutschland freigekauften Gefangenen
  und
- die Abwicklung der Ost-Berliner-Vollzugseinrichtungen aufgrund der Umsetzung der Bestimmungen des Einigungsvertrages bis zum 30.11.1990

Zur Erinnerung sei erwähnt, dass die Justizvollzugsanstalten seinerzeit noch keine Dienstbehördeneigenschaft hatten.

Aus diesem Grund lag die Zuständigkeit für eine mögliche „Überführung“ des in den Ost-Berliner-Vollzugseinrichtungen tätigen Personals bzw. dessen „Weiterverwendung“ ausschließlich bei der obersten Dienstbehörde, und deshalb waren zeitweise Bedienstete aus dem Personalreferat der Abteilung Justizvollzug der Senatsverwaltung für Justiz vor Ort, um Auskünfte aus erster Hand zu erteilen.

Darum hatten wir uns dann also formal zumindest nicht mehr zu kümmern, obwohl sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der StVE trotzdem auch an uns wandten, weil sie damit die Hoffnung verbanden, eine verlässliche Antwort auf die Frage nach ihrer beruflichen Zukunft zu erhalten. Um es vorweg zu nehmen: Diese bekamen sie jedoch erst nach Abschluss des Einigungsvertrages viel

Torbereich des ehemaligen DDR-Gefängnisses Rummelsburg

Anstaltsgelände des Gefängnisses Rummelsburg

später durch die Senatsverwaltung für Justiz in schriftlicher Form im November 1990.

Die anfängliche Befürchtung, dass die Haftraumkapazitäten in den West-Berliner Justizvollzugsanstalten nicht ausreichen würden, um die Gefangenen aus Ost-Berlin aufnehmen zu können, bewahrheitete sich nicht.

Durch die schon erwähnten Entlassungen seit Dezember 1989 hatte sich die Belegung reduziert, so dass die noch in Rummelsburg und den anderen Anstalten untergebrachten männlichen Gefangenen einen Platz, vor allem in der JVA Tegel, finden sollten.

Unsere Aufgabe war es nun, mit den aufnehmenden Anstalten eine Zeitplanung für die Verlegungen der Gefangenen zu erstellen. Dabei spielte die Fahrbereitschaft und deren Kapazitäten eine entscheidende Rolle.

Außerdem mussten sich alle Beteiligten darauf vorbereiten, dass sich einzelne Gefangene u. a. wegen des in den West-Berliner Justizvollzugsanstalten grassierenden Drogenkonsums der Verlegung widersetzen würden. Deshalb wurden die Transporte der Gefangenen sorgsam zusammengestellt und mit ausreichendem Personal ausgestattet.

Gleichzeitig sind in der JVA Tegel die freien Hafträume für eine Belegung vorbereitet und darüber hinaus vor allem die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für die Ankunft der Gefangenen getroffen worden.

Obwohl es Protestaktionen von Gefangenen in anderen Anstalten der DDR gab und auch in Rummelsburg kurzzeitig eine Gruppe von Gefangenen auf dem Dach einer Teilanstalt für eine Amnestie und die Überprüfung der Urteile demonstrierte, verliefen die Verlegungen, die sich über mehrere Wochen erstreckten und rechtzeitig vor der Wiedervereinigung abgeschlossen werden konnten, nach meiner Erinnerung ohne besondere Vorkommnisse.

Die veränderte Belegungssituation blieb aber nicht ohne Folgen. Ein deshalb notwendiger Reformprozess führt 1992 zu einer Neustrukturierung der JVA Tegel.

Parallel dazu wurden von der Leiterin der Arbeitsgruppe, Frau Benne, die Zuständigkeiten für die Inventarisierungen und Abwicklung der Standorte festgelegt.
Ich wurde von ihr für die Untersuchungshaft Pankow ausgewählt. Fortan konzentrierte ich mich darauf, mit dem dort eingesetzten Leiter, der übrigens zuvor als Trainer beim SC Dynamo tätig war und somit über keine vollzuglichen Erfahrungen verfügte, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Auch wenn in der DDR eine Mangelwirtschaft herrschte, waren die Bestände an Bekleidungsstücken, Wäsche- und Gebrauchsartikeln sowie Ausstattungsgenständen für die Bediensteten in den Anstalten überraschend hoch. Das hatte zur Folge, dass das vorhandene Personal über Wochen ausschließlich mit dem Erfassen und der Erstellung von Inventarlisten befasst war.

Dem Vernehmen nach war der Umfang der Ausstattung aufgrund einer internen Anweisung des Ministeriums des Inneren der DDR zurückzuführen, wonach im Falle eines möglichen Angriffs des Westens alles in doppelter Anzahl vorhanden sein

musste. Obwohl etwas abwegig, konnten wir eine andere, plausiblere Erklärung dafür nicht finden.

Eine besondere dramatische Situation zeichnete sich Ende September 1990 wenige Tage vor der Wiedervereinigung ab. Durch Hinweise aus politischen Kreisen kam kurze Zeit zuvor das Gerücht auf, dass sich in der StVE Rummelsburg Personalakten von bis zu 10.000 Gefangenen befinden sollten, die von der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren nach dem Mauerbau ab 1961 von der DDR freigekauft worden waren.

Tatsächlich wurden die Personalakten nach mühevoller Recherche im Kellerbereich eines Gebäudes innerhalb der StVE Rummelsburg aufgefunden. Selbst den meisten langjährig vor Ort Tätigen war die Existenz dieser Akten auf dem Gelände in Rummelsburg nicht bekannt und insofern ist zu unterstellen, dass diese Kenntnis wohl nur einem bestimmten Kader vorbehalten war.

Aus Beweisgründen und um eine spätere Vernichtung zu verhindern, sollten diese Akten unbedingt vor der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 gesichert und in die Obhut des Westens gebracht werden.

Wegen der erforderlichen logistischen Vorbereitungen konnte erst am 2. Oktober 1990 in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“, also am Vortag der Wiedervereinigung, die Fahrbereitschaft mit mehreren Fahrzeugen und dem notwendigen Personal herangezogen werden. Mit Hilfe unzähliger Bediensteter wurden die vorgefundenen Akten über Stunden in die Fahrzeuge der Fahrbereitschaft verladen und zur vorübergehenden Lagerung in die JVA Plötzensee abtransportiert.

Letztlich sind diese Gefangenenpersonalakten dem Landesarchiv Berlin zur Auswertung übergeben worden, ebenso wie die übrigen in den Ost-Berliner-Anstalten sichergestellten und in der JVA Tegel zwischengelagerten schriftlichen Unterlagen.

Nun stand nur noch die Erledigung der letzten Aufgabe, nämlich die Abwicklung der Anstalten in Ost-Berlin aus. Die Inventarisierung schritt voran, und wir bereiteten uns in Rummelsburg langsam auf den „Rückzug“ vor. In den Anstalten befanden sich keine Gefangenen mehr, so dass die Arbeiten zügig voranschreiten konnten und mittlerweile unzählige Listen für die Abnahme erstellt worden waren.

Am 30.11.1990 war es dann soweit. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe begaben sich in „ihre“ zugeordnete Ost-Berliner-Anstalt.

Gemeinsam mit dem amtierenden Leiter beging ich in der Untersuchungshaftanstalt Pankow Raum für Raum und führte stichprobenartige Prüfungen der Inventarlisten durch. Nach mehreren Stunden unterschrieben wir beide das Übergabeprotokoll und verließen die Anstalt. Nach diesem Procedere waren die Anstalten in Ost-Berlin aufgrund eines Beschlusses des Senats von Berlin und des Magistrats abgewickelt.

Allen Bediensteten aus Ost-Berlin wurde von der Senatsverwaltung für Justiz zuvor im November 1990 schriftlich mitgeteilt, dass ihr Arbeitsverhältnis und ihre Arbeitspflicht ab 1. Dezember 1990 ruht. Über eine sog. „Weiterverwendung“ wurde erst später entschieden.

Mit Ausnahme derer, die nachweislich als inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit geführt wurden, erhielten die übrigen Bediensteten entsprechend ihrer Qualifikation im Laufe des nachfolgenden Jahres das Angebot der Fortsetzung der Tätigkeit im Justizvollzug entweder im Angestellten- oder im Beamtenverhältnis.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Rummelsburg traten am 1. Dezember 1990 ihren Dienst wieder in der jeweiligen Stammanstalt an. Eine sehr bewegende Zeit für uns war damit zu Ende gegangen.

Detlef Wolf
Vollzugsleiter und stellvertretender
Anstaltsleiter der JVA Plötzensee,
war von 1982–2012 in der JVA Tegel tätig,
zuletzt als Leiter des Servicebereiches

Die Belegungsfähigkeit und die Durchschnittsbelegung des Gefängnisses Tegel von 1898 bis in die Gegenwart

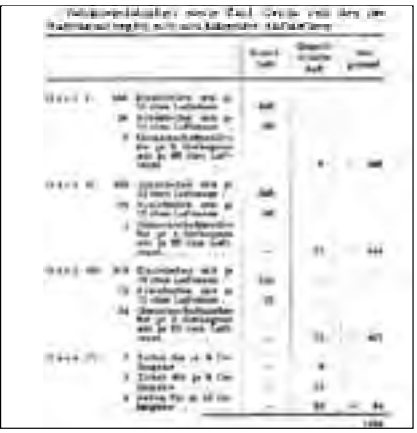

Belegungsfähigkeit von 1938

Blick in den D-Flügel der Teilanstalt III

Nach dem Berliner Strafvollzugsgesetz aus dem Jahr 2016 setzt die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz die Belegungsfähigkeit der Anstalt so fest, dass eine angemessene Unterbringung der Gefangenen gewährleistet ist. Dabei sind bedarfsgerechte Einrichtungen für schulische und berufliche Qualifizierung, Arbeitstraining und Arbeitstherapie sowie zur Ausübung der Arbeit vorzuhalten. Zudem sind bedarfsgerechte Hafträume, Gruppen- und Gemeinschaftsräume vorzuhalten und zweckentsprechend auszustatten, ebenso wie Besuchs-, Freizeit- und Sporträume sowie Räume für die Seelsorge (§§ 101, 102 StVollzG Berlin).

Dieser Programmsatz stellt keine wesentliche Weiterentwicklung zu den Regeln des Bundesstrafvollzugsgesetzes dar, das von 1977 bis 2016 in Berlin galt. Noch immer ist gesetzgeberisch nicht normiert, wieviel Grundfläche ein Haftraum haben muss, um eine menschenwürdige Unterbringung nach heutigen Maßstäben zu gewährleisten. Diese, zwischen den Gefangenen und Justizvollzugsanstalten durchaus strittige Frage, unterliegt im Verlauf der Jahrzehnte sich ändernden Maßstäben, wie die Entscheidungen der Vollzugs- und Verfassungsgerichte in den letzten Jahren zeigen. Auch in Bezug auf die JVA Tegel entschied der Verfassungsgerichtshof von Berlin im November 2009, dass die nur ca. 5 Quadratmeter großen Hafträume in der Teilanstalt I einem menschwürdigen Vollzug nicht mehr entsprechen. Daraufhin wurde die Teilanstalt I außer Betrieb genommen und inzwischen abgerissen.

Die JVA Tegel wurde Ende des 19. Jahrhunderts gebaut als Königliches Strafgefängnis, konzipiert vor allem für den Vollzug von kurzen Haftstrafen. In drei Hafthäusern (Teilanstalten I, II und III) wurden Hafträume mit einer Grundfläche von 5, 7 und 6 Quadratmetern gebaut. Die Raumkubatur existiert noch heute und die dadurch bedingten statischen und architektonischen Grenzen erschweren die Modernisierung der Hafthäuser bis zum heutigen Tag. Die Anzahl der Hafträume pro Hafthaus ist zwar in den vergangenen 125 Jahren zurückgegangen, jedoch haben diese Hafträume heute noch immer die gleiche Größe wie vor 125 Jahren.

Bei einem Rückblick auf die große Zeitspanne von 125 Jahren muss berücksichtigt werden, dass die Belegungsfähigkeit der JVA Tegel, vielmehr aber noch die tatsächliche Belegung mit Gefangenen, den Sachzwängen der jeweiligen Epoche folgte. Vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der JVA Tegel am 1. Oktober 1898 bis zum Ersten Weltkrieg wuchs die Bevölkerungszahl der Stadt Berlin kaum und Haftkapazitäten für die Stadt Berlin waren durch die Inbetriebnahme der JVA Tegel offenbar ausreichend vorhanden. Die Anstalt war daher anfangs nicht voll ausgelastet:

Zeitraum	Belegungsfähigkeit	Belegung
1. Okt. 1898-1914	1.620	900 Gefangene

Während des Ersten Weltkriegs wurde die Teilanstalt I als Militärstrafanstalt und die Teilanstalt III als Militärarrestanstalt genutzt. Die Belegung stieg in dieser Zeit stark an, reduzierte sich jedoch im Verlauf der Zwanziger Jahre, zum Beispiel durch die Einführung der Geldstrafe als Ersatz für kurze Freiheitsstrafen, und stieg dann infolge der Machtübernahme der NSDAP bis 1933 wieder an:

Zeitraum	Belegungsfähigkeit	Belegung
1914 bis 1919	1.620	1.650 und höher
1923	1.620	1.790
1926	1.620	1.208
1929	1.490	1.019
Juli 1933	1.490	1.583
Dezember 1933	1.490	1.872

Während der nationalsozialistischen Zeit von 1933 bis 1945 wurden in der JVA Tegel auch politische Gefangene inhaftiert. Im Februar 1940 wurde aus der Teilanstalt III ein Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis. Es unterstand während des Krieges nicht mehr der Justiz, sondern dem Militär und wurde von Soldaten bewacht. Später wurden Teile der Anstalt durch Bombenangriffe zerstört und zum Kriegsende wurden alle Gefangenen entlassen oder unter den herrschenden chaotischen Zuständen sich selbst überlassen.

Zeitraum	Belegungsfähigkeit	Belegung
1934	1.490	1.500
1936	1.490	1.902
1936 bis 1939	1.490	1.800
Februar 1945	1.201	656
April 1945	1.201	0

Nach dem Zweiten Weltkrieg, ab Juli 1945, wurde die Teilanstalt I von den französischen Streitkräften für eigene Zwecke übernommen (auch Frauen waren damals in der Teilanstalt I inhaftiert) und die Teilanstalt II wurde wieder in Betrieb genommen. Es folgten Jahre des Wiederaufbaus. Zahlen zur Belegung liegen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit nur bruchstückhaft vor. Von 1955 bis 1969 wurden der JVA Tegel im Berliner Süden liegende Außenstellen (Düppel, ca. 90 Haftplätze; Lichterfelde, 50 Haftplätze) zugeordnet, um der wachsenden Überbelegung Herr zu werden. Im Januar 1955 wurde die instandgesetzte Teilanstalt III wieder in Betrieb genommen, vor allem für die Vollstreckung von Zuchthausstrafen. Ein neues Hafthaus IV wurde 1968 als Haus für Vollzugsstörer in Betrieb genommen und schrittweise ab Januar 1970 als Sozialtherapeutische Anstalt genutzt. Insgesamt war die Zeit geprägt durch andauernde Überbelegung. Ein Mitarbeiter des damaligen Justizvollzugsamtes vermerkt am 28. März 1963 nach der Besichtigung eines 7 qm großen Haftraums in der Teilanstalt II: „Die mit 3 Gefangenen belegten Einzelzellen sind, abgesehen von sänitären Einrichtungen, mit einem freiständigen Bett, einem Klappbett, einem Tisch und drei Stühlen ausgestattet. Der Zellenspind ist entfernt und durch drei Wandregale ersetzt worden. Solange das Wandbett hochgeklappt ist, also in der Zeit zwischen Arbeitsende und Nachtruhe, machen diese nicht den Eindruck, also ob der den 3 Gefangenen zur Verfügung stehende Raum absolut unzumutbar eng ist. Es ist sogar noch eine geringe Bewegungsmöglichkeit vorhanden.“ Wie der dritte Gefangene ohne Bett schlafen sollte, ist nicht überliefert.

Zeitraum	Belegungsfähigkeit	Belegung
Januar 1947	700	655
1948		1.024
August 1950		482
April 1955	1.413	
Januar 1960	1.420	
1964	1.420	1.750
1967	1.420	1.815
Januar 1969	1.480	

Im Jahr 1972 wurde der Teilanstalt III ein Neubau mit ca. 60 Haftplätzen zur Seite gestellt, der IIIE genannt wurde (E für E-Flügel, der fünfte „Flügel“ der Teilanstalt III). Dieser wurde bis 1993 von der Teilanstalt III und danach bis zur Stilllegung des Gebäudes im Januar 2015 von der Teilanstalt I (dann IE genannt) und der Teilanstalt V (dann VE genannt) für die Unterbringung von - zumeist drogenabhängigen - Gefangenen genutzt. In den achtziger Jahren wurden die Teilanstalt V (November 1982) und Teilanstalt VI (Juni 1988) in Betrieb genommen und die Teilanstalt I ab Juni 1988 für kurze Zeit außer Dienst gestellt. Bis Mit-

te 1989 war die JVA Tegel mit weniger als 1.000 Gefangenen leicht unterbelegt.

In Folge des Falls der Berliner Mauer wurden Ost-Berliner Gefängnisse geschlossen und der Belegungsdruck nahm allmählich wieder zu. Von 1992 bis Januar 1995 wurden in der Teilanstalt III Steckdosen in den Hafträumen eingebaut, was zusätzlich Haftplätze kostete. Im Jahr 1995 war die Anstalt wieder voll belegt.

Zeitraum	Belegungsfähigkeit	Belegung
Januar 1980	1.264	
1982	1.446	
Juni 1988	1.140	
Juli 1991	1.168	1.076
Mai 1995	1.583	1.524

Ab ca. 1995 bis Ende 2009 schwankte die Belegungsfähigkeit der JVA Tegel leicht zwischen 1.518 und 1.593 Haftplätze. Auf die Festsetzung der Belegungsfähigkeit als formalen Verwaltungsakt kam es scheinbar nicht mehr an, da die Anstalt – ebenso wie alle anderen Berliner Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Männervollzuges – in diesem Zeitraum in einem katastrophalen Maße überbelegt war. Auch 30 Jahre nach dem Inkrafttreten des Bundesstrafvollzugsgesetzes war die JVA Tegel von der Umsetzung des rechtlichen Anspruchs der Gefangenen auf Einzelunterbringung als zivilisatorische Errungenschaft weit entfernt. Für Gefangene und Bedienstete waren große Belastungen mit der permanenten Enge verbunden. In den nur 5 bis 8 qm großen Hafträumen wurden dauerhaft zwei Gefangene untergebracht und zahlreiche Mehrfachhafträume, die eigentlich als Sozialräume für strukturierte Freizeitgestaltung oder als Sozialarbeiterbüros genutzt werden sollten, waren mit sechs oder gar acht Gefangenen belegt. Von den alten, westlichen Bundesländern verzeichnete Berlin mit 30,1 % den höchsten Anstieg von Gefangenen in dieser Zeit, während beispielsweise die beiden anderen Stadtstaaten Hamburg (18,4 %) und Bremen (4,4 %) nur einen leichten Anstieg verzeichneten.

Die Rechtsprechung der Vollzugsgerichte ließ dem Berliner Justizvollzug dabei immer weniger Spielraum, das heißt, Gefangene bekamen immer öfter Recht und konnten ihre Einzelunterbringung gerichtlich durchsetzen. In den Jahren 2000 und 2003 wurden vollstreckungsrechtliche Maßnahmen ergriffen (letztere galt sogar bis zum Jahr 2008), nämlich die vorzeitige Entlassung aus der Ersatzfreiheitsstrafe und anschließende Begnadigung. Im Jahr 2004 verschärfte auch der Anstieg der Zahl der Sicherungsverwahrten, die von Gefangenen getrennt unterzubringen sind, die Belegungssituation in der JVA Tegel, weil die Station mit 15 Haftplätzen nicht mehr ausreichte. Bis zum Dezember 2011 stieg ihre Zahl auf 31 an und erforderte 3 ganze Stationen in der Teilanstalt V.

Im Jahr 2006 schließlich wurde im nordrhein-westfälischen Siegburg ein jugendlicher Häftling in einem Mehrfachhaftraum von Mitgefangenen gequält, missbraucht und letztlich getötet. Dieses Ereignis erzeugte hohe mediale Aufmerksamkeit und deutschlandweit Druck auf die Justizpolitik, Abhilfe bei der Überbelegung zu schaffen. In der Folgezeit ging die Überbelegung in der JVA Tegel zurück.

Zeitraum	Belegungsfähigkeit	Belegung
Februar 1997	1.536	1.612
Mai 2003	1.571	1.699
Juni 2006	1.571	1.798
Januar 2008	1.571	1.621
Oktober 2009	1.571	1.580

Die Entscheidung des Berliner Verfassungsgerichtshofs vom 3. November 2009 stellte eine tiefgreifende Zäsur dar. Das Gericht entschied zugunsten eines Gefangenen aus der Teilanstalt I, dass seine dortige dreimonatige Unterbringung in einem Haftraum mit einer Grundfläche von 5,25 qm ohne baulich abgetrennte Toilette im Haftraum jedenfalls menschenunwürdig sei, wenn er dort täglich 15 bis 21 Stunden unter Verschluss war. Es war die Gesamtschau der Umstände, die zu der Einschätzung des Verfassungsgerichts führte, dass die Menschenwürde nicht gewahrt wurde. Diese Entscheidung löste hektische Betriebsamkeit aus. Da auf die Haftplätze in der Teilanstalt I aufgrund des Belegungsdrucks im gesamten

Berliner Männervollzugs nicht verzichtet werden konnte, wurde als Sofortmaßnahme die tägliche Einschlusszeit um drei bis vier Stunden verringert, sodass sich die Gefangenen länger außerhalb des Haftraums aufhalten konnten. Zahlreiche Verlegungen sind vorgenommen worden, um die Aufenthaltsdauer der Gefangenen in der Teilanstalt I möglichst deutlich unter drei Monate zu halten, insbesondere durch die Aufnahme von Ersatzfreiheitsstrafern. Die Maßnahmen gingen zu Lasten vor allem der Teilanstalt VI, die erheblich überbelegt wurde (Höchststand Mai 2010 mit 233 Gefangenen bei einer Belegungsfähigkeit von 180 Haftplätzen). Die Drogenabschirmstation für Drogendealer in der Teilanstalt I (Station A4) ist von März bis Juni 2010 umgebaut worden, aus jeweils zwei Hafträumen wurden durch einen 100 cm breiten Mauerdurchbruch ein Haftraum gemacht. Es dauerte bis Februar 2012, die Teilanstalt I leer zu ziehen (mit Ausnahme der Dealerstation, die bis Juli 2015 in Betrieb blieb). Ab Dezember 2010 beruhigte sich die Situation, weil der Belegungsdruck auf die JVA Tegel wieder abnahm. Auch angetrieben durch findige Rechtsanwälte wurde eine Prozesslawine losgetreten, weil Gefangene sich Schadensersatz für ihre Unterbringungszeit in der Teilanstalt I erhofften. Mehrere hundert Zivilverfahren wurden geführt, letztinstanzlich meist ohne Erfolg.

Zeitraum	Belegungsfähigkeit	Belegung
2010	1.557	1.510
2011	1.325	1.310
2012	1.325	1.236

Die Zahl der Sicherungsverwahrten nahm weiter zu und die Rechtsprechung, ausgehend von einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011, forderte von den Bundesländern einen Vollzug der Sicherungsverwahrung, der therapie- und freiheitsorientiert gestaltet ist und sich deutlich von den Vollzugsbedingungen der Strafhaft abhebt. Aus diesem Anlass wurde in der JVA Tegel die Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung mit 60 Unterbringungsplätzen neu erbaut und ab Oktober 2014 mit Sicherungsverwahrten belegt. Parallel wurde auf einer dem Land Berlin gehörenden Fläche in der Gemeinde Großbeeren vor der Berliner Landesgrenze ein Gefängnisneubau fertiggestellt und im April 2013 in Betrieb genommen. Ein Teil der Tegeler Gefangenen wurde nach dort verlegt. Im Zuge dieser größeren Verlegungsaktion wurde die Teilanstalt III bis Oktober 2013 völlig leergezogen und außer Dienst gestellt (die Wiederinbetriebnahme der Teilanstalt III soll nach umfangreicher Instandsetzung bis zum Jahr 2026 erfolgen).

Die Zeit von 2012 bis 2023 war geprägt von annähernder Vollbelegung bis hin zu längeren Zeiträumen, in denen die Anstalt nur zu 80% belegt war. Erwähnt sei noch die Eröffnung des einzigen Bereichs des offenen Vollzuges in der JVA Tegel, nämlich für Sicherungsverwahrte im Haus 34 vor der Anstaltsmauer, einem ehemaligen Dienstwohnungsgebäude im Jahr 2021. Im Juli 2015 zog die Abschirmstation für Drogendealer von der Teilanstalt I in die Teilanstalt V (Station 9A) und die Teilanstalt I wurde anschließend abgerissen. Die Unterbelegung hatte auch geholfen, die Folgen der Corona-Pandemie von Februar 2020 bis Februar 2023 abzumildern, indem Verlegungen von gesundheitlich beeinträchtigten Gefangenen zu ihrem Schutz möglich waren und auch Isolationsbereiche für akut infizierte Gefangene eingerichtet werden konnten.

Zeitraum	Belegungsfähigkeit	Belegung
November 2013	935	854
November 2014	956	807
November 2017	938	828
November 2020	867	725
November 2022	917	717

Andreas Ochmann
Leiter der Vollzugsverwaltung
der JVA Tegel

Bäckerei in den 1930er Jahren

Aufgabe und Struktur der Arbeitsbetriebe des Gefängnisses Tegel von den Anfängen bis in die Gegenwart

In dem Handbuch „Die Gefängnisse der Justizverwaltung in Preußen“ aus dem Jahr 1900 wird die Notwendigkeit der Beschäftigung von Gefangenen wie folgt begründet:

a) Damit sie die Strafe als ein Übel empfinden. – Die Beschäftigung erfordert eine geregelte, beaufsichtigte Tätigkeit, bei der die Gefangenen die körperlichen und bzw. auch die geistigen Kräfte unter dem Einflusse eines bestimmten Zwanges gebrauchen und anstrengen müssen, bei Verzichtleistung auf freie Willensbestimmung.

b) Damit sie durch die Strafe zugleich auch gebessert werden. – Durch die Beschäftigung werden sie an eine regelmäßige Tätigkeit, an Ordnung und Gehorsam gewöhnt. Die Teilnahme an dem Arbeitsverdienste bringt ihnen einen Gewinn, der sie den Wert der Arbeit schätzen lehrt und Neigung und Liebe dafür in ihnen erweckt oder nährt.

c) Damit bei längerer Haftdauer ihr Gesundheitszustand nicht geschädigt wird.

d) Damit sie auch nach der Entlassung aus dem Gefängnisse ein besseres Fortkommen finden, das es ihnen ermöglicht, in der bürgerlichen Gesellschaft wieder Fuß zu fassen. Die Mittel hierzu werden ihnen gegeben durch die wiedererlangte Neigung zur Arbeit, verbunden mit dem Gefühl der Leistungsfähigkeit, durch die ihnen gewährte Arbeitsbelohnung, die zunächst vor Entbehrungen schützt, und endlich eventuell auch die im Gefängnis gefundene Erlernung eines ihnen bisher unbekannt gewesenen Arbeitsbetriebes.

Von den gleichen Voraussetzungen ausgehend bestimmt die **Gefängnisordnung für die Justizverwaltungen aus dem Jahr 1898,** dass „in jedem Gefängnisse nützliche Arbeiten einzuführen sind“.

Entsprechend wurden mit Indienststellung des Tegeler Strafgefängnisses – es dauerte fast nur mit Hilfe der arbeitenden Gefangenen noch 2 Jahre, bis sämtliche Bau- und Ausbauarbeiten abgeschlossen waren und die Anstalt vollständig eingerichtet war – und in den Folgejahren bis 1938 diverse Arbeitsbetriebe (unter Führung von beamteten Werkmeistern) eingerichtet:

Betrieb I (Technischer Betrieb): Schlosserei mit Schmiede und Härterei, Klempnerei, Tischlerei, Malerei, Polsterei, Korbmacherei mit etwa 130 Mann. Hier wurden das gesamte Zelleninventar und alle Baubedarfsgegenstände hergestellt, die bei einem Gefängnisbau Verwendung finden, z. B. das „Tegeler Schloss“ mit zwei Zuhalterungen und einem Kontrollriegel sowie die Fenster und Gitter aus Edelstahl, die in den Härteöfen der Anstalt zementiert wurden.

Betrieb II: Briefumschlagherstellung mit etwa 150 Mann.

Betrieb III: Setzerei, Druckerei und Buchbinderei mit etwa 100 Mann im Durchschnitt.

Betrieb IV: Schuhmacherei und Schneiderei (für die Anstalt und für die Anstaltsbeamten), Mattenflechterei mit etwa 80 Mann.

Wäscherei in den 1930er Jahren

Härterei in den 1930er Jahren

Betrieb V: Altmaterialverwertung und Müllplatzarbeit mit etwa 700 Mann auf Asch- und Müllplätzen mit einer Gesamtfläche von 0,63 ha. Hiervon sortierten 450 Mann Papier aus, zerlegten u.a. Fernsprech- und Radioapparate und brannten Kabel ab, während 240 Mann fünf Müllplätze nach Metall, Glas, Wolle u.a. absuchten und ausgehobene/gesiebte Müllerde zur Verbesserung schlechten Bodens verluden.

Betrieb VI: Fuhrbetrieb mit 6 Mann, einem Pferdegespann, einem Personenkraftwagen, 4 Lastkraftwagen und 2 Gefangenentransportwagen.

Betrieb VII: Bäckerei mit 14 Mann und 2 Dampfbacköfen sowie diversen Maschinen zur Versorgung aller 5000 bis 6000 Inhaftierten in den Berliner Justizvollzugsgefängnissen mit Brot.

Betrieb VIII: Landwirtschaft und Gärtnerei mit ca. 30 Mann (auf 8,18 ha eingezäunten Acker- und Gartenland außerhalb der Umwehrungsmauer; dort Anbau nur solcher Gewächse, die für die Anstaltsküche verwendbar waren).

Daneben gab es die Kochküche (u.a. mit Gaskochmaschine, 7 Wasserdampfkesseln und unmittelbar befeuertem 5.100 l-Kaffeekochkessel), Unternehmerbetriebe mit deren Werkführern (Zellophantütenbetrieb mit 100 Mann, Mottentütenbetrieb mit 80 Mann, Lumpensortierbetrieb mit 70 Mann, Bürstenmacherei mit 25 Mann) und einen Stall. Ferner eine Waschküche u.a. mit 2 Waschmaschinen, Zentrifuge, Wäscherolle und Kulissentrockner. Eine Vielzahl von Arbeiten war in den „Zellen“ auszuführen.

1923 traten neue „Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen“ in Kraft, mit denen der Gedanke „Erziehung durch Arbeit“ zum zentralen Prinzip wurde. So wurden auch Lohnklassen eingeführt, die sich an den jeweiligen Arbeitsanforderungen orientierten.

Ende der 1930er Jahre kamen Außenarbeitsstellen in Blankenfelde, Schönerlinde, Malchow, Ketzin und Grube, wo die Gefangenen wohl überwiegend zu landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt waren.

1940 wurden der Erziehungsgedanke durch eine Strafvollzugsordnung verdrängt und wieder Vergeltung, Sühne und Abschreckung in den Vordergrund gestellt. Das Arbeitsangebot in der Anstalt wurde dann weitgehend an den Erfordernissen einer Kriegswirtschaft ausgerichtet.

1945 nach Kriegsende wurde (vom Kontrollrat) angeordnet, dass „Werkstätten zur Erziehung und Ausbildung der Gefangenen ... in solchen beruflichen Fächern einzurichten seien, die am besten geeignet sind, sie dafür vorzubereiten, nach ihrer Entlassung ihren Platz als redliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft wieder einzunehmen und sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen“. Bedienstete, die damals (ab 1946) eingestellt wurden, berichteten davon, dass zunächst Betriebe wie die Buchbinderei, Druckerei, Polsterei/Sattlerei und Schlosserei in begrenztem Umfang – Materialen, Werkzeuge und Ersatzteile waren knapp – wieder ihre Arbeit aufnahmen. **Ca. 1948** wurde begonnen Schweine zu züchten (bis in die frühen 1960er Jahre) und Hühner zu halten (bis Anfang der 1950er Jahre).

Zwischen den Jahren 1945 bis 1970 kam zeitweise eine Dreiradwerkstatt, ein Bereich für Papierstanz- bzw. Papppressarbeiten und eine Seidenraupenzucht hinzu.

Seidenraupenzucht in den 1930er Jahren

Anstaltsküche in den 1930er Jahren

1955 wurde das Zuchthaus Lehrter Straße in das Strafgefängnis Tegel verlagert, was aufgrund des Trennungsgebots beider Gefangenengruppen dazu führte, dass sich die Tischlerei, die Schneiderei und die Schlosserei „verdoppelte“ und eine Weberei hinzukam, die bis zu ihrer Schließung im Jahr 1975 Baumwollgewebe zur Herstellung der Gefangenenbekleidung produzierte.

Eine Besonderheit ist die ausschließlich aus Insassen bestehende **Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“, die sich im Oktober 1968 gebildet hat,** im gleichen Monat die erste unabhängig gestaltete Gefangenenzeitschrift herausbrachte, und bis heute existiert – siehe auch gesonderten Beitrag.

Im Verlauf gab es neben den Eigenbetrieben, die für den Bedarf der Anstalt und andere Einrichtungen des Landes Berlin produzierten, und Betrieben, in denen verschiedene Arbeiten für Dritte gegen Lohn ausgeführt wurden, auch wieder Unternehmerbetriebe, wieder diverse Unternehmen, die in der Anstalt arbeiten ließen, so z. B. ein bekanntes Berliner Elektrounternehmen, das hier bis Anfang der 1990er Jahre Teile für Spezialglühlampen produzieren ließ.

Wie es **in der bis Ende 1976 geltenden DVollzO** hieß, war die Arbeit ein Wert an sich. Seit **Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes im Jahr 1977** gehören als Teil breiter gestreuter Behandlungsmaßnahmen neben der Gewöhnung an regelmäßige Arbeit im Wesentlichen auch Bildungsangebote, berufliche Ausbildung und die Vermittlung beruflicher Fertigkeiten und Schulabschlüsse zur Resozialisierungsarbeit – siehe auch nächste Seite. Die Strafgefangenen sind zwar auch weiterhin zur Arbeit verpflichtet, aber diese hat die Inhaftierten zu befähigen, sich i. S. des Vollzugsziels nach der Haftentlassung dauerhaft in den Arbeitsprozess eingliedern zu können. Es gibt hier inzwischen nur noch – überwiegend ausbildende – Anstaltsbetriebe zzgl. Qualifizierungsmaßnahmen der Universal-Stiftung Helmut Ziegner, um den Entwicklungen der freien Wirtschaft durch Anpassung des Arbeitsangebotes und der betrieblichen Standards zu entsprechen. Gesellenprüfungen werden in der Regel in der Anstalt von den Prüfungsinstitutionen der IHK abgenommen.

Die Gefangenen haben seit 1977 einen gesetzlichen Anspruch auf Arbeitsentgelt nach 5 Einstufungskriterien, die vergleichbar mit den arbeitsrechtlichen Kriterien der freien Wirtschaft sind; es wird nach dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten bemessen. Die arbeitenden Gefangenen sind arbeitslosenversichert, wobei nicht ihr Arbeitsentgelt, sondern das Durchschnittseinkommen der freien Arbeitnehmer zugrunde gelegt wird (Beitrag wird zu 6,5 % vom Land Berlin geleistet). Die Arbeitszeit der Gefangenen entspricht nun der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Öffentlichen Dienst – im Jahr 1912 waren es noch „tägliche in der Regel nicht mehr als 11 Stunden“ – und unter festgelegten Voraussetzungen bestand Anspruch auf einen bezahlten 3-wöchigen Arbeitsurlaub. Für sie gelten die zum Schutze der Arbeitnehmer erlassenen Unfallverhütungsvorschriften, es besteht über die Unfallkasse Berlin Versicherungsschutz und es gibt eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Beratung und Betreuung.

Im **in den 1980er Jahren** errichteten Technischen Versorgungszentrum der Anstalt befinden sich der Bauhof mit Lehrbauhof und Bauglaserei, die neue Schlosserei und Betriebe der Universal-Stiftung

Neue, grundsanierte Anstaltsküche

Schlosserei

Neue, grundsanierte Gärtnerei

Helmut Ziegener für künftige Kfz-Mechatroniker und Elektriker (ursprünglich auch für Isolierer).

Im **Dezember 2011** wurde die neue Werkhalle für den Sortier- und Montagebetrieb mit aktuell 90 Arbeitsplätzen eröffnet, um zusätzlich zu 121 Hausarbeiterstellen in den Unterbringungsbereichen (Reinigungstätigkeiten und Essensausgabe) weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für Insassen zu schaffen, die für anspruchsvollere Maßnahmen ungeeignet sind.

Gemäß den Regelungen des am **01.10.2016 in Kraft getretenen StVollzG Bln** sind die Gefangenen zur Teilnahme an arbeitstherapeutischen Maßnahmen, zum Arbeitstraining oder (wie schon zuvor) zur Arbeit verpflichtet, soweit Sie dazu in der Lage sind. Bei der Zuweisung einer Tätigkeit werden ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen soweit wie möglich berücksichtigt. Die Arbeitspflicht entfällt bei vom ärztlichen Dienst attestierter Krankheit und bei Gefangenen, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben.

Von den Inhaftierten sind entsprechende Anträge an ihre zuständige Gruppenleitung zu richten, die nach Maßgabe des Vollzugs- bzw. Eingliederungsplanes und in Absprache mit dem Bereich Beschäftigung und Qualifizierung – dieser besteht aus der Leitung und Verwaltung, der/dem Arbeitsvermittlung und -einsatz, dem Werkdienstkoordinator, der Lohnbuchhaltung, der Betriebsbuchhaltung, dem Transport- und Innenkommando, dem JVA-Shop und den Arbeitsbetrieben – eine Zuweisung in eine Beschäftigung, schulische oder berufliche Qualifikation vornehmen wird. Bei den Gefangenen, die in der JVA Moabit am Kompetenzfeststellungsverfahren (Erfassung der Berufs- und Bildungsbiografie bei Haftantritt sowie der Fähigkeiten per Selbsteinschätzung und Wünsche; Leistungstests in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen; umfangreiche Tests zur handwerklich-motorischen Eignung und zu berufsbezogenen sozialen Kompetenzen; Empfehlung, die sich konkret am Bedarf des Gefangenen orientiert) teilgenommen haben, werden die daraus resultierenden Ergebnisse bei der Zuweisung einer Beschäftigung berücksichtigt.

Insassen, die ein halbes Jahr lang die ihnen zugewiesene Tätigkeit ausgeübt haben, können nun auf Antrag für 10 Arbeitstage von der Arbeit freigestellt werden und erhalten nach jeweils drei Monaten zusammenhängender Tätigkeit auf Antrag eine weitere Freistellung von zwei bezahlten Beschäftigungstagen oder eine gleichwertige Vergütung.

Die alten handwerklich orientierten Werkstätten haben sich zu leistungsfähigen, modernen Anstaltsbetrieben entwickelt, die von qualifizierten und engagierten Werkmeistern/-innen geführt werden (bspw. wurde aus der Schlosserei der moderne Be- und Verarbeitungsbetrieb Metall und aus der Buchbinderei die sehr leistungsfähige Sortimentsbuchbinderei). Sie ermöglichen den Insassen insofern die Teilnahme an vielfältigen Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen, und darüber hinaus bietet die Universal-Stiftung Helmut Ziegner in der JVA Tegel verschiedene Maßnahmen der beruflichen Förderung während der Inhaftierung an – siehe auch nachfolgenden Aushang.

Für die Arbeitsvermittlung **nach** der Haftentlassung oder die Aufnahme eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt (Freigang, der ausschließlich aus der Sozialtherapeutischen Anstalt gewährt wird) steht den Insassen ein/e Berater/-in der Arbeitsagentur mit Rat und Hilfe zur

Tischlerei

Sortier- und Montagebetrieb

Verfügung; er/sie informiert außerdem über Berufsausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sowie über Möglichkeiten der Inanspruchnahme von hiermit in Verbindung stehenden Leistungen.

Weitergehende Informationen sind unter:
www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-tegel/was-machen-wir/beschaeftigung-qualifizierung/
zu finden.

Die Bekanntmachung aller angebotenen Beschäftigungsmaßnahmen an die Insassen erfolgt zusätzlich mit derartigen Aushängen (siehe unten).

Frank Steltner
Bereich Beschäftigung und Qualifizierung
der JVA Tegel

Die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Tegel

11 Arbeitsbetriebe bieten allen interessierten Gefangenen nach ihren Neigungen, Kenntnissen und Fähigkeiten innerhalb der Justizvollzugsanstalt Tegel eine Arbeit an. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Berufsausbildung, Teilnahme an einer Modularen Qualifikation und des Abschlusses einer Schulmaßnahme.

Anstaltsbetriebe

Lehrbäckerei:
Brot- und Backwaren aller Art, Kuchen und Torten

- **Ausbildung zum Bäcker**
  Dauer: 24 Monate Beginn: Februar/jährlich
  Voraussetzungen: möglichst BBR-Schulabschluss

Malerei:
Anstricherneuerungen, Farb- und Rostschutzanstriche, Imprägnierung, Lasierung, Spritzlackierung u. v. a. m.

Polsterei:
Büro- und Stapelstühle, Neuanfertigung und Aufarbeitung von Polstergarnituren, Kettelservice, Auflagen und Sitzelemente aus Schaumblöcken, einfache Planen u. v. a. m.

- **Modulare Qualifizierung:**
  • 1 Baustein aus dem Beruf Raumausstatter
  Zertifizierung durch die Handwerkskammer
  Dauer: 3 Monate Beginn: nach Bedarf

Polsterei-Bereich Deko:
Gardinen, Polster und Bezüge u.v.a.m.

Polsterei-Bereich Schuhmacherei:
Reparaturen von Schuhwerk, Ledertaschen,
Einsetzen von Reißverschlüssen in Lederartikel u.v.a.m.

Schlosserei:
Klein- und Mittelserien, Reparatur- und Einzelfertigung, Dreh- und Fräsarbeiten, Zuschnitte und Biegearbeiten

- **Modulare Qualifizierung:**
  • Grundlagen Metall
  • Maschinelles Bearbeiten
  • Herstellen einfacher Metall- oder Stahlbaukonstruktionen
  • Einbau/Montage von Schlössern und Beschlagteilen
  • Montage/Demontage/Befestigungstechnik
  • Grundlagen Schweißen
  Zertifizierung durch die Handwerkskammer
  Dauer: je 3 Monate Beginn: nach Bedarf
  Für jeden Baustein ist eine Zertifizierung/Teilnahmebescheinigung durch die Handwerkskammer Berlin möglich

Druckerei:
Formulare, Flug- u. Faltblätter, Einladungs- u. Karteikarten, Plakate, Bücher, Vordrucksätze, Geschäftsbriefe und -karten, Kataloge, Eindrucke u. v. a. m.

- **Modulare Qualifizierung**
  • 1 Baustein aus dem Bereich Mediengestaltung Digital und Print Fachrichtung Gestaltung und Technik
  Zertifizierung durch die IHK Berlin
  Dauer: 3 Monate Beginn: nach Bedarf

Buchbinderei:
Bibliothekseinbände, Aktenbindemappen, Kartons, Broschüren, Schachteln, Schnellhefter, Reparatur von Büchern

- **Modulare Qualifizierung**
  • Zwei Bausteine aus dem Bereich Medientechnologie
  Zertifizierung durch die IHK Berlin
  Dauer: je 3 Monate Beginn: nach Bedarf

Küche:
Versorgung der Insassen
• Wochend- und Feiertagsarbeit
• Zeitlich versetzte Arbeitszeit

Gärtnerei:
Gärtnerische Gestaltung und Pflege der Anstalt, Arbeit im Gewächshaus

Sortier- und Montagebetrieb:
Zusammenstellung von Sortimenten und Broschüren, Montagearbeiten, Lohnarbeiten, Konfektionierung u. v. a. m.

Tischlerei:
Büro- und PC-Möbel, Regale und Schränke, Tische u. v. a. m.

- **Ausbildung zum Holzmechaniker**
  Dauer: 36 Monate Beginn: September / März jährlich
  Voraussetzungen: BBR-Schulabschluss
- **Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Berufsbild des Tischlers • 5 Bausteine**
  Dauer: max. 8 Monate Beginn: nach Bedarf

Bauhof:
Sämtliche Bauarbeiten innerhalb der Anstalt, Garten-Grillkamine, Wegeplatten, Rasenborde, Beton-Palisaden u. v. a. m.

Bauhof • Bereich Lehrbauhof:

- **Ausbildung zum Hochbaufacharbeiter**
  Dauer: 24 Monate Beginn: September
  Voraussetzungen: BBR-Schulabschluss
- **Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Berufsbild des Maurerhandwerks • 8 Bausteine**
  Dauer: 6 Monate Beginn: nach Bedarf

Angebote der Freien Träger

Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft

- **Arbeitstherapie/Arbeitstraining**
  Dauer: ca. 6 Monate Beginn: nach Bedarf, rollierend

Berufliche Bildungsmaßnahmen der Universal-Stiftung Helmut Ziegener

Ausbildungsangebote:

- **zum Kfz-Mechatroniker**
  Dauer: 29 Monate Beginn: März
- **zum Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik**
  Dauer: 28 Monate Beginn: November
- **zum Koch**
  Dauer: 24 Monate Beginn: August
- **zum Gebäudereiniger**
  Dauer: 24 Monate Beginn: Februar/September
- **zum Maler und Lackierer**
  Dauer: 24 Monate Beginn: Februar

Modulare Qualifizierung:

- **Gebäudereinigung:** **Teilqualifikation • 5 Bausteine**
  Dauer: 15 Monate Beginn: nach Bedarf
- **Elektroniker:** **Teilqualifikation • 1 Baustein**
  Dauer: 6 Monate Beginn: nach Bedarf
- **Farbtechnik** **Teilqualifikation • 2 Bausteine**
  Dauer: 6 Monate Beginn: nach Bedarf
- **KfZ-Mechatroniker** **Teilqualifikation • 2 Bausteine**
  Dauer: 12 Monate Beginn: nach Bedarf

Folgende Voraussetzungen sollten für die angebotenen Maßnahmen der Universal-Stiftung vorliegen:

- ⇨ 3 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigungszeiten (Ersatzzeiten werden hierbei **nicht** anerkannt).
- ⇨ Die Beendigung der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme muss in zeitlicher Nähe zur Haftentlassung stehen.
- ⇨ Bei Nichterfüllung der genannten Voraussetzungen besteht **evtl.** die Möglichkeit einer Sonderförderung.

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit berät über alle Angelegenheiten der beruflichen Bildung und informiert in Fragen des Arbeitsmarktes und einer Förderung.

Ihren Antrag (Vormelder) richten Sie bitte an die Agentur für Arbeit Berlin-Nord in der JVA Tegel.

Bereich Beschäftigung und Qualifizierung

Ihre Anträge (Vormelder) oder Bewerbungen richten Sie bitte an den Arbeitsberater im Bereich B & Q über Ihren zuständigen Sozialdienst. Der Arbeitsberater bietet in den Teilanstalten die Möglichkeit zu Einzelgesprächen an, in Abstimmung mit dem Sozialdienst.

Die Anzahl der Beschäftigten wird grundsätzlich durch die Auftragslage bestimmt.

Schule in der JVA Tegel

Das Bildungsangebot der pädagogischen Abteilung umfasst derzeit die Angebote:

• Deutsch als Zweitsprache
• Grundbildungskurs
• Kurs zur Berufsbildungsreife
• Kurs zum Mittleren Schulabschluss

sowie Betreuung bzw. Begleitung beim Fernabitur und beim Fernstudium.

Achtung: Die Ausbildungsangebote setzen immer den entsprechenden Strafrest voraus!

Stand: September 2021

Abriss der Teilanstalt I (2016 bis 2018)

Großtante Käthe hat's am Herzen

Für viele ist die Anstalt wie eine weit entfernt lebende Großtante, die nur zu runden Geburtstagen besucht wird, und das auch nur, weil Mutter es will und es sich auch so gehört. Nennen wir die Anstalt der Einfachheit halber Käthe. Großtante Käthe ist von der Sorte Verwandtschaft, die immer recht unwillig besucht wird und wo man sich schon beim Auftanken auf die Heimfahrt freut und auch das Navi bereits die Koordinaten überschrieben hat.

Der Besuch läuft routiniert ab. An die sorgsam orchestrierte Freude der Wiederkehr reiht sich die Überraschung, wie groß man doch geworden ist und wie schnell mal wieder die Zeit seit dem letzten Besuch vergangen ist. Noch bevor der ungefragt eingeschenkte Likör das Trinkgefäß verlassen kann, schiebt sich das Gesundheitsthema in den Vordergrund. Also setze ich an, um zu fragen und bekomme ungefragt zu hören, wie sehr es Käthe in ihrem hohen Alter mit ihrem Herzen hat, also ganz tatsächlich und nicht etwa – haha – wegen Liebeskummer. Eigentlich und tief in sich drin denkt unsere Käthe, dass sie voll am Arsch ist, sagt dank ihrer vornehmen Art aber nur was Medizinisches daher. Und tatsächlich hat sie seit der letzten Festschrift im Jahr 1998 mächtig was einstecken müssen.

Die Teilanstalt I wurde ihr vollständig amputiert und hat eine schlecht verheilte Narbe hinterlassen. Die gegenüberliegende Teilanstalt III ist mittels Bypass abgetrennt und ohne jedes Leben. Und die Teilanstalt II als Mittelpunkt des historischen Kerns leidet an Insuffizienz und Wassereinlagerungen, ein bisschen auch an sich selbst, und fürchtet seit Jahren den Infarkt. Ich bin also ganz froh, Käthe noch lebend anzutreffen und schäme mich ein wenig der Flüche auf der Herfahrt. Was also ist geschehen?

Es war die Justiz, genau genommen der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, die am Ende jahrelanger Prozeduren nicht lange fackelte und am 03. 11. 2009 beschloss, dass die Unterbringung in der Teilanstalt I gegen die Menschenwürde verstoßen kann. Ein Inhaftierter im sogenannten Einweisungsverfahren hatte bereits im Oktober 2004 Klage erhoben und wollte festgestellt haben, dass seine zweimonatige Unterbringung in der Teilanstalt I rechtswidrig gewesen war, weil sein Haftraum nur eine Bodenfläche von 5,25 qm aufwies, die Toilette nicht abgetrennt war und er sich die meiste Zeit des Tages in diesen beengten Verhältnissen aufhalten musste. Die eigens für die Besonderheiten des Strafvollzuges eingerichteten Fachgerichte, die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts und der entsprechende Senat des Kammergerichts, sahen hierin keinen Verstoß und wiesen den Feststellungsantrag und die Rechtsbeschwerde im März 2005 bzw. September 2007 zurück. An seiner Auffassung hielt der Inhaftierte beharrlich fest und erhob daraufhin Verfassungsbeschwerde, auf die der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin wegen Verletzung der Menschenwürde (Art. 6 Satz 1 der Verfassung von Berlin) mit Beschluss vom 03.11.2009, 184/04 in: juris, die Vorentscheidung aufhob und das Kammergericht mit der Neuentscheidung beauftragte.

Aus der Begründung:
„Die Ansicht des Kammergerichts, die Unterbringung in dem Haftraum unter den konkret dem Landgericht zur Entscheidung gestellten Umstän-

Freifläche nach dem Abriss der Teilanstalt I (2018)

den verstoße nicht gegen die Menschenwürde, verkennt die Anforderungen, die die Menschenwürde an die Unterbringung von Strafgefangenen stellt. Nach den dargestellten Grundsätzen verletzt die Unterbringung des Beschwerdeführers für einen Zeitraum von knapp drei Monaten in einem Einzelhaftraum von 5,25 m² mit räumlich nicht abgetrennter Toilette, in dem er zeitweise zwischen 15 und fast 21 Stunden unter Verschluss war, bei einer Gesamtschau der Umstände sein Recht aus Art. 6 Satz 1 VvB."

Und aus den Orientierungssätzen:
„(...) Die durch das Sozialstaatsprinzip bekräftigte Verpflichtung des Staates zum Schutz der Menschenwürde (Art. 6 Satz 1 VvB) schließt die Pflicht zu aktiver Gewährleistung der materiellen Mindestvoraussetzungen menschenwürdiger Existenz ein (vgl. BVerfG, 07.06.2005, 1 BvR 1508/96, BVerfGE 113, 88 <108f>). Für den Strafvollzug bedeutet dies, dass die Voraussetzungen eines menschenwürdigen Daseins dem Gefangenen auch in der Haft erhalten bleiben müssen und der Staat zu den dafür erforderlichen Leistungen verpflichtet ist (vgl. BVerfG, 13.11.2007, 2 BvR 939/07, EuGRZ 2008, 83 <84>). (...)

Auf eine den grundrechtlichen Anforderungen nicht genügende Ausgestaltung des Vollzuges kann es hindeuten, wenn internationale Standards mit Menschenrechtsbezug, wie sie in den im Rahmen der Vereinten Nationen oder von Organen des Europarates beschlossenen einschlägigen Richtlinien und Empfehlungen enthalten sind, nicht beachtet beziehungsweise unterschritten werden (vgl. BVerfG, 31.05.2006, 2 BvR 1673/04, BVerfGE 116, 69 <90>). Ob die Unterbringung in einem Haftraum gegen die Menschenwürde verstößt, ist im Rahmen einer Gesamtschau u.a. anhand der konkreten Art der Unterbringung, insbesondere der Größe des Haftraums, der Gestaltung des Sanitärbereichs, aber auch der täglichen Einschlusszeiten und der Dauer der Unterbringung zu beurteilen. (...)

Mit zunehmender Dauer der Haft wachsen die Belastungen, die sich aus der Unterbringung in einem kleinen Raum mit räumlich nicht abgetrennter Toilette ergeben, bis sie so schwerwiegend sind, dass die Schwelle einer Missachtung des Eigenwerts der Person erreicht ist. Dagegen kann die Unterbringung eines Gefangenen in einem vergleichbar kleinen Haftraum für eine von vornherein begrenzte zweiwöchige Übergangszeit zumutbar sein. (...)

Bei der Unterbringung in Einzelräumen muss dem Gefangenen ein ausreichender Raum verbleiben, damit er in der streng fremdbestimmten Welt des Strafvollzugs in seinem persönlichen Lebensbereich ungestört seinen Bedürfnissen nachgehen kann. Bedenkt man, dass die ohnehin geringe Nutzfläche von 5,25 m² durch die Möblierung des Haftraums mit einem Bett, einem Schrank, einem Stuhl, einem Tisch, einem Waschbecken und eben der Toilette noch zusätzlich vermindert wird, ist der dem Beschwerdeführer verbleibende Bewegungsfreiraum unangemessen gering. Die Tatsache, dass der Beschwerdeführer täglich durchschnittlich zwischen 15,5 und mehr als 18 Stunden in dem 5,25 m² großen möblierten Raum zubringen musste, stellt es eine erhebliche Zumutung dar, wenn der Strafgefangene seine Toilette in demselben Raum hat, in dem er lebt, schläft und isst. Das KG verkennt, dass mit zunehmender Dauer der Haft die Belastungen, die sich aus der Unterbringung in einem derartig kleinen Raum mit räumlich nicht abgetrennter Toilette er-

A- und B-Flügel der Teilanstalt II

geben, wachsen können, bis sie menschenunwürdig sind. (...)“

Nach diesem Paukenschlag wurde unverzüglich damit begonnen, die Unterbringungsbedingungen in der Teilanstalt I zu verbessern, indem die Dauer des Aufenthalts drastisch beschränkt und Zeiten zum Aufenthalt außerhalb der kleinen Hafträume erweitert wurden. Zu dieser Zeit bestand keine Möglichkeit, die Teilanstalt I einfach stillzulegen. Mit dem Neubau einer Justizvollzugsanstalt im brandenburgischen Großbeeren, der späteren JVA Heidering, hatte das Land Berlin erst im Juli 2009 begonnen. Diese Anstalt sollte erst im Juni 2013 die ersten Inhaftierten aufnehmen.

Weiterhin wollte man unserer Großtante Käthe jetzt auch noch ans Portemonnaie. Wegen Verletzung von Amtspflichten stellten nicht wenige Gefangene und frühere Inhaftierte, angestachelt von zwei geschäftstüchtigen Rechtsanwälten, hunderte von Anträgen auf Schadensersatz bzw. Schmerzensgeld. Für die Bearbeitung musste eigens die Beschwerdeabteilung personell verstärkt werden.

Parallel dazu liefen Untersuchungen, ob und wie die Teilanstalt I verfassungskonform umgebaut werden könnte. Das Ergebnis war ebenso klar wie ernüchternd: Die von den Preußen im Oktober 1898 in Betrieb genommene Teilanstalt I war in wirtschaftlich sinnvoller Weise nicht mehr zu retten und sollte abgerissen werden, um einem Neubau zu weichen. Und das alles – außergewöhnlich genug – wegen der großen Not des Berliner Justizvollzuges mit Zustimmung der Denkmalschutzbehörden. Dazu muss man wissen, dass die beiden anderen historischen Teilanstalten keinesfalls aus dem Schneider waren. Denn in der Teilanstalt II betrug die Grundfläche des Haftraums nur 7,75 m² und in der Teilanstalt III sogar nur 6,41 m², also nicht wirklich viel mehr, um sich entspannt zurücklehnen zu können. Die Bedingungen der Denkmalschutzbehörden für den Rückbau waren, dass die Kubatur des Ersatzneubaus dem Denkmal entsprechen und für die übrigen Teile des denkmalgeschützten Ensembles ein Denkmalpflegeplan erstellt werden soll.

Nachdem sich Großtante Käthe mit ihrer kranken Teilanstalt I zunächst noch einige Jahre gequält hatte, wurde diese dann im Herbst 2012 vom Netz genommen. Ohne Inhaftierte stand diese leer, bis 2016 der Rückbau begann. Mit diesem Abriss haderten nicht wenige Bedienstete der JVA Tegel, die dort ihren beruflichen Weg begonnen hatten. Inzwischen waren auch die Bauplanungen für einen Ersatzneubau für 216 Inhaftierte erfolgreich abgeschlossen worden. Eine Baugenehmigung lag vor, die Finanzierung war gewährleistet und die gesamte Teilanstalt I war mit einer eigens errichteten Mauer und einer eigenen Baupforte von der übrigen Anstalt abgetrennt, so dass von außen hätte gebaut werden können.

Und dann geschah im Zuge der Wahlen zum Abgeordnetenhaus im September 2016 etwas Bizarres. Doch zunächst, nach einem Stück von Käthes Blaubeerkuchen mit Schlagsahne und weiterem Likör, noch zu ihren anderen Wehwehchen.

Noch unter dem Eindruck der verfassungsrechtlichen Entscheidung hatten die befassten Verfassungs- und Strafvollzugsjuristen/-innen des Landes dafür plädiert, auch die **Teilanstalt III** aus der Belegung zu nehmen. Die Hafträume waren dort nämlich nur um 1,16 m² größer als in der Teilanstalt I. Der günstige Zeitpunkt dafür war die Inbetriebnahme der JVA Heidering im Juni 2013.

Station der Teilanstalt II

In der Folge konnten alle Inhaftierten der Teilanstalt III bis Oktober 2013 in andere Bereiche verlegt werden. Die Teilanstalt III wurde fortan nicht mehr belegt und eine Weile lang nur noch für Zwecke der Notbelegung – wie im Falle einer Evakuierung – in Bereitschaft gehalten. Dazu kam es erfreulicherweise nie. Auch mit dieser Stilllegung haben viele Bedienstete der JVA Tegel gehadert. Binnen weniger Jahre hatte die Anstalt eine Belegungskapazität von rund 600 Haftplätzen eingebüßt. Dieser Aderlass bedrückte Großtante Käthe ganz besonders. Dienstgruppen wurden auseinandergerissen, Personal wurde umgesetzt oder an andere Anstalten versetzt; mehrere hundert Inhaftierte weniger machten sich deutlich bemerkbar, u. a. in den Betrieben, bei den Bewegungen zum Arbeitsende hin und im sonntäglichen Gottesdienst. Weniger Menschen führte zu weniger Leben. Großtante Käthe war jetzt auch nicht mehr die größte Justizvollzugsanstalt im Bundesgebiet. Ein Gefühl von Siechtum und Niedergang machte sich breit. Die im Inneren nicht mehr beleuchteten Teilanstalten I und III rundeten diesen Eindruck unangenehm ab.

Leider konnte sich Großtante Käthe auch nicht mehr sorglos über die verbliebene **Teilanstalt II** freuen. Hier nahm die Kritik der Fachöffentlichkeit an den Unterbringungsbedingungen dort über die Jahre zu. Die „Nationale Stelle zur Verhütung von Folter“ besuchte die Teilanstalt I in den Jahren 2017 und 2021 und stellte fest

„(...) Einige Missstände sind auf die baulichen Gegebenheiten wie die Gestaltung oder Größe der Hafträume der Einrichtungen zurückzuführen. (...) Auch die Teilanstalt II der Justizvollzugsanstalt Tegel lässt einen zeitgemäßen Strafvollzug nicht zu. Zur Gewährleistung einer menschenwürdigen Unterbringung ist die sofortige Beseitigung dieser Missstände zwingend erforderlich. (...) Die Hafträume in der Teilanstalt II der Justizvollzugsanstalt Tegel sind sehr beengt und die Möblierung weist erhebliche Abnutzungsspuren auf. Oft ist die Toilette in den Einzelhafträumen auch optisch nicht abgetrennt. Gefangene beklagten darüber hinaus, dass gerade in der Sommerzeit in einigen Hafträumen sehr hohe Temperaturen herrschen. Die Gesamtschau der baulich bedingten Missstände, die derzeitige Haftraumausstattung und nicht zuletzt das baulich bedingte Erfordernis einer erhöhten Personalpräsenz in der Teilanstalt II, erwecken Zweifel an der gegenwärtigen Eignung des Gebäudes für die Unterbringung von Gefangenen. (...)“

„(...) In der Teilanstalt II der JVA Tegel haben die beim Erstbesuch der Nationalen Stelle geforderten Renovierungen oder Erneuerungen nicht stattgefunden. Der für einen Ersatzbau der Teilanstalt II notwendige Abriss eines anderen Gebäudes auf dem Gelände der JVA Tegel ist erfolgt und die Planung für ein neues, modernes Gebäude abgeschlossen. Allerdings sei die Errichtung des Neubaus seitens der Berliner Senatsverwaltung für Justiz gestoppt worden. Nach Auskünften in der Anstalt habe sich die Unterbringungssituation für die Gefangenen durch den Abriss und durch den nicht erfolgten Neubau noch einmal verschärft. Aufgrund der Gesamtschau der baulich bedingten Missstände, der Haftraumausstattung, des Fehlens von geeigneten Sport- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der anhaltenden Personalknappheit im Allgemeinen Vollzugsdienst in der Teilanstalt II der JVA Tegel konnten Zweifel der Nationalen Stelle an der Eignung des Gebäudes für die Unterbringung von Gefangenen nicht ausgeräumt werden. Um Abhilfe zu schaffen, soll der geplante Neubau zügig errichtet werden. (...)“

stillgelegte Teilanstalt III

Diese Befunde riefen u.a. den Berliner Vollzugsbeirat und den Anstaltsbeirat auf den Plan. Von beiden Gremien wurden die baulichen Bedingungen über die Jahre hinweg immer wieder kritisiert.

Und auch im sogenannten Meiborg-Bericht, der von einem auswärtigen Experten nach einem Ausbruch aus der JVA Tegel im Jahr 2017 im Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz erstellt worden war, hieß es mit Blick auf die Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen, „(...) die Teilanstalt II sollte unverzüglich geschlossen werden. (...)“.

Vor diesem Hintergrund konnte sich Großtante Käthe auch nicht mehr so recht an den übrigen Teilanstalten erfreuen. Mehr als baff war sie allerdings, als der spätere Justizsenator im Wahlkampf zur Wahl des Abgeordnetenhauses 2016 erklärte, dass der Ersatzneubau der Teilanstalt I nicht mehr benötigt würde, und das trotz laufendem Rückbau und bereits getätigter Ausgaben Planung und Baustelleneinrichtung in Millionenhöhe. So kam es dann auch und im Koalitionsvertrag von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen für die Jahre 2016 bis 2021 hieß es, „(...) die Koalition sieht keine Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Haftplätze. Falls erforderlich, sollen Haftplätze in Brandenburg genutzt werden“.

Das Erstaunen war groß, weil der Ersatzneubau der Teilanstalt I die Grundlage dafür sein sollte, die dringend notwendigen Umbau- und Grundsanierungsmaßnahmen in der Teilanstalt II sowie anderenorts im Berliner Justizvollzug auch nur gedanklich in Angriff nehmen zu können. Mit Brandenburg war im Übrigen auch das entsprechende Bundesland und nicht etwa die JVA Heidering gemeint. Leider hatte man im Nachbarland gerade keine Justizvollzugsanstalt auf stand-by, um diese der Bundeshauptstadt zur Verfügung zu stellen.

Groß war die Enttäuschung auch, weil Berlin in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 ausnahmsweise Mal keine Finanzprobleme hatte. Die Ära des „Wir werden sparen, bis es quietscht“ von Wowereit und Sarrazin waren ebenso vorbei wie die noch bis 2015 verfolgte Idee, weitere 205 Vollzeitäquivalente im Personal des Berliner Justizvollzuges einsparen zu müssen. Die Einnahmen sprudelten, die Haushalte waren ausgeglichen, Bayern klagte anscheinend mal nicht gegen den Länderfinanzausgleich und plötzlich ergaben sich für Berlin vielfältige Möglichkeiten zum Investieren. Für den Justizvollzug hätte gleichsam ein Elisabethanisches Zeitalter, eine goldene Ära anbrechen können. Geprüfte oder zumindest detaillierte Bauprogramme gab es genug. Doch nein. In jener Legislaturperiode wurden ganze acht Plätze im offenen Vollzug geschaffen und kein einziger im geschlossen Vollzug der JVA Tegel instandgesetzt. Stattdessen wurde damit begonnen, den Umbau und die Grundsanierung der Teilanstalt III zu planen, womit bis zum 125. Jubiläum und Käthes ganz großem Tag aber nicht begonnen worden sein wird. In der nächsten Legislaturperiode, die vorzeitig im Frühjahr 2023 endete, wurde an den Planungen der alten und zugleich neuen Koalition festgehalten. Das bittere Resümee sind sieben Jahre Stillstand. Verlorene Jahre, in denen hätte begonnen werden können, die Unterbringungsbedingungen für Inhaftierte in der Teilanstalt II und anderenorts menschenwürdig zu gestalten sowie die Arbeitsbedingungen für Bedienstete zu modernisieren.

Vorbehaltlich der Billigung durch das Abgeordnetenhaus plant der gegenwärtige Senat nun, den

stillgelegte Teilanstalt III von innen

Ersatzneubau der Teilanstalt I doch noch zu realisieren. Die Baugenehmigung ist noch gültig und die Baustelleneinrichtung ist nach wie vor vorhanden. Durch die zwischenzeitlichen Bauindexsteigerungen wird das allerdings erheblich teurer. Großtante Käthe ist jedenfalls bereit und freut sich. Für besonders wichtige Leute, die das hier lesen, soll ich noch einmal eigens betonen, dass Käthe die Baufelder der beiden Teilanstalten I und III auch gerne gleichzeitig bespielen kann.

Mit einiger Sorge hatte ich beobachtet, wie wohl sich Mutter während der Feier fühlte und zusammen mit Käthe einen Likör nach dem anderen trank. Heimlich hatte ich auf ihre schmerzhaften Krampfadern gehofft. Aber nein, zaghafte Anregungen von mir, vielleicht doch ein wenig früher nach Hause zu fahren, waren jeweils komplett ignoriert worden. So gab ich mich hin, trank gerade ein Danziger Goldwasser und hatte nicht mehr damit gerechnet, als Frau Mama plötzlich zum Aufbruch blies. Endlich im Auto auf dem Weg nach Süden seufzte Mutter, dass Käthe mit ihren behandelnden Ärzten auch wirklich ein großes Pech hatte, das sie nicht verdiene. Auf einmal schoss es mir siedend heiß durch den Kopf, dass Käthe ja noch einen älteren Bruder hat, der schon immer in Moabit lebt. Erschrocken sah ich mich schon auf dem nächsten runden Geburtstag mit noch schlimmeren Krankengeschichten öden, was im Auto wohl nicht unbemerkt blieb: „Bis der Moabiter mal wieder einen runden Geburtstag hat, ist noch lange hin“, sagte Mutter. Entspannt gab ich Gas stadteinwärts auf der Müllerstraße.

Robert Savickas
Projektleiter für die Bauprojekte Teilanstalt I und III,
Leiter des Bereiches Beschäftigung & Qualifizierung
der JVA Tegel

A- und B-Flügel der Teilanstalt II in den 1930er Jahren

Eine Glosse

Das Verhältnis zu den Denkmalschutzbehörden ist kein einfaches. Ich fürchte, die JVA Tegel steht unter dem Verdacht, dem Banausentum zu frönen. Dieser Beitrag macht es leider nicht besser. Der Reihe nach.

Legendär ist das von den hiesigen Eigenbetrieben durchgeführte Programm, die Fenster fast aller Hafträume der historischen Teilanstalten I, II und III so zu vergrößern, dass die Inhaftierten wie normale Menschen aus dem Fenster gucken können. Bei der Errichtung der Anstalt in den Jahren 1896 bis 1898 war es noch üblich, die Zellen nur mit kleinen Fenstern im oberen Drittel der Wand auszustatten, so dass nur der Himmel zu sehen war. Dem Vernehmen nach wurde hierbei eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz übersehen, vermieden oder vergessen. Absicht war sicher nicht dabei. Zwar gab man sich große Mühe und baute die historischen Fensterbänke wieder ein, nicht kaschieren ließ sich aber, dass an vielen Stelle die nachträglich verbauten Ziegelsteine ein wenig anders aussehen. Der große Brunnenvergifter war aber die Teilanstalt I, über die an anderer Stelle berichtet worden ist. Unter dem Eindruck der schieren Not ließen sich die Denkmalschutzbehörden dazu bewegen, dem Abriss eines mehr als 100 Jahre alten Denkmals zuzustimmen. Der auswärtige Bauleiter für dieses Vorhaben wollte das zunächst nicht glauben und ließ sich alles doppelt und dreifach bestätigen. Nachdem der Rückbau dann unumkehrbar fortgeschritten war, hieß es Ende 2016 im Geleit eines Regierungswechsels plötzlich, dass der so dringend benötigte Ersatzneubau anstelle der Teilanstalt I nun doch nicht mehr erforderlich sei. Völlig verständlich war daher das blanke Entsetzen der Fachkräfte in den Denkmalschutzbehörden. Ihr Vertrauen in den Justizvollzug wurde stark erschüttert, woran die JVA Tegel ausnahmsweise einmal nicht schuldig war.

Im Laufe des Jahres 2017 wurde mit der Erstellung eines Denkmalpflegeplans für das gesamte denkmalgeschützte Ensemble der JVA Tegel – einschließlich der Teilanstalten II und III – begonnen, der dann im Januar 2018 von einem renommierten Büro vorgelegt wurde. Dieser Denkmalpflegeplan prägt die bisherigen Abstimmungen der BIM GmbH bzw. ihrer Architekturbüros mit den Denkmalschutzbehörden, nach meinem Eindruck aber auf höchst einseitige Weise und in Verkennung der Bedarfe eines modernen Strafvollzuges. Die zu engen Leitplanken für die Teilanstalten II und III sind:

- Mit einer Zusammenfassung von Hafträumen ist man einverstanden, solange auch die Türblätter zugemauerter Türen erhalten bleiben. Die Türlaibungen dürfen nicht vergrößert werden.
- Die Panoptik mit ihren umlaufenden Galerien ist in allen vier Flügeln zu erhalten. Lediglich an wenigen Stellen dürfen kleine Teile der Decken geschlossen werden.
- Die Mitteltreppen über alle Etagen hinweg sind zu erhalten.
- Im Zentralbereich ist der panoptische Eindruck ebenfalls zu erhalten.
- Die Kubatur des Denkmals ist zu erhalten. Für Funktionen, die darin keinen Platz finden, muss folglich außerhalb der Teilanstalt Platz gesucht werden. An einen Flügel der Teilanstalt III wird ein Anbau gestattet, der sich ans Denkmal anpassen muss.

Für die Bauplanungen der historischen Teilanstalten II und III hat das praktische Konsequenzen:

- In der Teilanstalt III werden zwei Hafträume zu einem zusammengefügt. Gegenüber früher reduziert sich die Belegung um die Hälfte. Erst durch einen Anbau können 189 Hafträume generiert werden. In der Teilanstalt II gehen die bisherigen Überlegungen in die Richtung aus drei Hafträumen werden zwei (inzwischen gibt es aber auch hier gute Gründe, das Prinzip der Teilanstalt III anzuwenden).
- Überdurchschnittlich große Inhaftierte und Bedienstete können die Hafträume auch im kommenden Jahrhundert nur leicht gebückt betreten.
- Viele heutzutage unverzichtbare Funktionsräume wie z. B. Räume für Gruppenaktivitäten, die medizinische Versorgung und sozialpädagogische Betreuung, an die in der Kaiserzeit niemand im Traum gedacht hat, müssten entweder in den schmalen Zellenbereichen oder in den begrenzten Winkelbauten nachgewiesen werden. Damit noch eine wirtschaftlich vertretbare Anzahl an Haftplätzen erzielt wird, müssen Funktionen in benachbarte Gebäude verlagert werden.
- Wegen einer (historischen) Treppe aus Metall zwischen der obersten Etage und einem Dachaufbau kann in der Planung für die Teilanstalt III letztlich die Teilanstaltszentrale nicht dort angesiedelt werden, wo es zweckmäßig wäre. Der notgedrungen alternative Standort erfordert Kompensationen u.a. in Form von Videotechnik. Dem Vernehmen nach wird diese Treppe einmal im Jahr von einem Servicetechniker genutzt. Für alle anderen Menschen bleibt sie unsichtbar.
- Der weitgehende Erhalt der Panoptik sorgt für viele Nachteile: Lärm bleibt in den Teilanstalten ein Problem. Der Raum für soziale Begegnungen außerhalb der Hafträume bleibt stark begrenzt. Die engen Galeriegänge über vier Etagen sorgen weiterhin für Stress wie die weiten Sichtachsen Macht und Ohnmacht gleichermaßen ausstrahlen. Das kaiserliche Gefängnis bleibt ein Raum der Angst und keiner von sozialer Nähe.
- Weil in den Flügeln die Etagen nicht voneinander getrennt werden dürfen, entsteht in jedem Flügel ein Wohnbereich mit 50 Plätzen, der sich in einem sehr großen Baukörper über vier Geschosse verliert. Die üblichen Personalkennzahlen für den Strafvollzug sorgen für eine relative Unübersichtlichkeit: Die Anzahl der personalwirtschaftlich vertretbaren Gruppenbetreuer/-innen und Gruppenleiter/-innen wird eine ständige und unmittelbare Beaufsichtigung nicht gewährleisten können.

Mithin könnten in den Teilanstalten II und III (mit zusammen rund 360 Haftplätzen) bei unveränderten Vorgaben nur Inhaftierte untergebracht werden, die sich bereits in das Anstaltsgeschehen integriert haben und ohne engmaschige Aufsicht in größeren Wohnbereichen leben können. Das trifft aber leider nur auf eine Minderheit der Inhaftierten zu.

Die in den 1980er Jahren errichteten Teilanstalten V und VI (mit zusammen ebenfalls rund 360 Haftplätzen) ermöglichen hingegen Wohnbereiche zu je 15 oder 30 Inhaftierten. Es ist eine kriminologische Binsenwahrheit, dass Inhaftierte in kleinen Wohnbereichen am ehesten erreicht und zur Verhaltensänderung angehalten werden können, weil hier die subkulturellen Einflüsse besser zurückgedrängt und Einzelne leichter erreicht werden können. Hinzu kommt, dass kleine Wohnbereiche das Rückgrat einer jeden **Binnendifferenzierung** ist.

Warum also planen und bauen wir im angeblichen Interesse des Denkmalschutzes in den 2020er Jahren einen an der Praxis und den rechtlichen Vorgaben vorbeizielenden Standard, der bereits heute seit 40 bis 50 Jahren überholt und aus der Zeit gefallen ist? Warum legen wir mit den grundsanierten Teilanstalten II und III für weitere 60 Jahre einen Standard fest, der bei nächster Gelegenheit zur Änderung dann mehr als hundert Jahre alt sein wird.

Aus Sicht der Architektur sind die historischen Teilanstalten faszinierende Gebäude, die dank ihrer werthaltigen Bauweise zwei Weltkriege und allerlei sonstiges Unwetter überstanden haben. Mich zieht diese beeindruckende Backsteinarchitektur mit ihren grandiosen Sichtachsen ebenfalls an, da ich beruflich in „Santa Fu“ in Hamburg-Fuhlsbüttel sozialisiert worden bin, einem sogar aus fünf Flügeln bestehendem Gefängnisbau aus der

Station der Teilanstalt II in den 1980er Jahren

Kaiserzeit. Aber mir kommt es manchmal vor, als hätte der Affe zu viel Zucker bekommen. Denn an diesen historischen Bauten ist außer persönlicher Verklärung bzw. geschichtlicher Klitterung rein objektiv überhaupt nichts gut.

Denkmäler sind aber keine Subjekte, Strafgefangene hingegen schon. Dem Bundesverfassungsgericht zufolge leitet sich für diese Menschen aus Art 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ein Anspruch auf resozialisierende Ausrichtung des Strafvollzuges ab (Di Fabio, in: Dürig/Herzog/Scholz, Grundgesetz-Kommentar, Werkstand: 96. EL November 2021, GG Art. 2 Abs. 1, Rn. 216-218). In der Konsequenz dieser grundrechtlichen Schutzpflicht ist der Strafvollzug so auszustatten, wie es sich zur Realisierung des Vollzugszieles als erforderlich erweist (BVerfGE 40, 276). Später wurde auch auf das Sozialstaatsprinzip zurückgegriffen, das dazu verpflichtet, ein wirksames Konzept der Resozialisierung zu entwickeln und den Strafvollzug darauf aufzubauen (BVerfGE 98, 169). Aus der über die Jahrzehnte gefestigten Rechtsprechung folgt damit unter anderem, dass **auch die baulichen Rahmenbedingungen im Strafvollzug so zu gestalten sind, dass die Erreichung des Vollzugszieles gefördert wird.** Stellvertretend für die herrschende Meinung in der Wissenschaft stellen Huchting und Lehmann im Alternativ-Kommentar zum Strafvollzugsgesetz fest, dass in der Weise, in der die Architektur oder Wohnungen die Sozialisierung ihrer Schüler und Bewohner beeinflusst, Gefängnisgebäude diejenige ihrer Insassen mitprägen (AK-StVollzG-Huchting/Lehmann, § 143, Rn. 1; Calliess/Müller-Dietz, § 143, Rn 1).

Die gesetzlichen Regelungen enthalten eine Reihe an Hinweisen für die baulichen Anforderungen. Die Grundsätze der Vollzugsgestaltung (§ 3 StVollzG Bln) und die Stellung der Gefangenen (§ 4 a.a.O.) sind auch in der baulichen Vollzugsgestaltung zu berücksichtigen. Die Gesamtatmosphäre der Anstalt und das Behandlungsklima in den Unterbringungsbereichen müssen entsprechend förderlich gestaltet werden. Das Abgeordnetenhaus als Landesgesetzgeber sieht in § 14 a.a.O. die Unterbringung der Strafgefangenen in „baulich abgegrenzten“ Wohnbereichen „für eine bestimmte Anzahl“ von ihnen vor. In § 101 a.a.O. wird dies aufgegriffen, die Regelung sieht darüber hinaus Möglichkeiten zur flexiblen Binnendifferenzierung und zur bedarfsgerechten Ausstattung mit Funktionsräumen, insbesondere Gruppen- und Gemeinschaftsräumen, vor. Insoweit steht der Landesgesetzgeber in der Tradition des Bundesgesetzgebers von 1977: §§ 141 ff. StVollzG sehen neben der Binnendifferenzierung (§§ 141 Abs. 1, 143 Abs. 1 StVollzG) eine Gliederung der Anstalten vor, so dass die Gefangenen „in überschaubaren“ und „wohnlich gestalteten“ „Betreuungs- und Behandlungsgruppen“ (§§ 143 Abs. 2, 144 Abs. 1 StVollzG) untergebracht werden. Zur Größe der Wohnbereiche werden in der Literatur als Obergrenzen sogar 15 bis 20 Personen angenommen, wobei das exakte Maß von den baulichen Gegebenheiten und den Sozialisationsdefiziten der Strafgefangenen abhängen soll (vgl. Laubenthal, Strafvollzug, S. 193; AK-StVollzG-Huchting/Lehmann, § 143, Rn 5). Wie hilfreich überschaubare und der Größe nach flexible Wohnbereiche sind, zeigt sich nicht nur in der Sozialtherapeutischen Anstalt. Auch die Erfahrungen mit dem Umkehr-Quarantänebereich für 30 vulnerable Inhaftierte in der Corona-Pandemie hat erneut bestätigt, dass sich auch schwierige Inhaftierte in überschaubaren Gruppen eher integrieren.

Mit dem Umbau und der Grundsanierung der Teilanstalt II und III eröffnet sich eine historische Verantwortung, der wir möglicherweise nicht gerecht werden. Das Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (DSchG Bln) bestimmt lediglich

- in § 11 Abs. 1 Satz 2, dass die Genehmigung zur Veränderung des Erscheinungsbildes „zu erteilen ist", wenn ein „überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt",
- und in § 8 Abs. 3 Satz 2, dass „Denkmale nach diesen Denkmalpflegeplänen im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen (sind)".

Der rechtliche Handlungsauftrag im Strafvollzug bzw. das „überwiegende öffentliche Interesse" ergibt sich aus der oben skizzierten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und den gesetzlichen Bestimmungen. Dass die Architektur des Denkmals, errichtet in der vordemokratischen Zeit der kaiserlichen Monarchie, dem nicht genügt und auch nie dem Menschenbild des Grundgesetzes entsprochen hat, zeigt bereits der Denkmalpflegeplan für die JVA Tegel, Januar 2018, auf S. 10:

„Im neunzehnten Jahrhundert wurden in Berlin mehrere Gefängnisneubauten errichtet. Erforderlich wurden diese durch Veränderungen in der Gerichtsbarkeit, sowie durch die, wegen der starken Bevölkerungszunahme anwachsende Kriminalität und der damit einhergehenden Notwendigkeit Straftäter vermehrt zu verwahren. Nach dem Neubau des Zellengefängnisses Moabit aus den 1840er Jahren und dem „Neuen Strafgefängnis bei Berlin" in Plötzensee in den Jahren 1868 bis 1876, wurde 1893 mit den ersten Planungen für ein Strafgefängnis im Tegeler Forst begonnen. (...) Das Konzept sah drei ähnlich gestaltete Verwahrhäuser vor, die heutigen Teilanstalten I, II und III. Sie sollten nach dem pennsylvanischen panoptischen System angelegt werden. Dieses System geht zurück auf ein ab 1790 in den Vereinigten Staaten entwickeltes neues Gefängnissystem. Der US-Bundesstaat war eine Hochburg der Quäker, nach deren religiösen Vorstellungen die Gefangenen durch **strenge Isolationshaft** zu einem Leben mit Gott zurückfinden sollten. Die einzig erlaubte Lektüre war die Bibel, die Häftlinge durften nicht arbeiten und außer von dem Anstaltsgeistlichen keine Besuche empfangen. Durch diese Einsamkeit sollten sie zu Buße und Umkehr gelangen. Die typische Strahlenbauweise ermöglichte die **einfache Überwachung der Zellenblöcke von einem Zentrum aus.** Im 19. Jahrhundert wurde diese Gefängnisbauweise in Preußen eingeführt und bei verschiedenen Neubauten realisiert. (...)"

Die preußische Gefängnisarchitektur ist nun einmal konzeptionell darauf ausgerichtet, Strafgefangene zu verwahren und ihnen die Subjektivität abzusprechen. Die beeindruckende Galeriebauweise und der wuchtige Zentralbereich mit den langen Sichtachsen sind eine einzige Zurschaustellung von Macht und Ohnmacht. Dies mit ein paar Zugeständnissen hier und da weitgehend zu erhalten, wäre eine sich langfristig gravierend auswirkende Fehlentscheidung. Ich würde mir wünschen, wir könnten die **Vorteile des Denkmals in pragmatischer Weise mit den modernen Anforderungen vereinen:** Die Historie ist gut dokumentiert. Vorgeschlagen wurde bereits früher, in den sogenannten D-Flügeln, in denen die Verwaltung Platz findet, die Panoptik zu erhalten. Die imposanten Zentralbereiche würde sich gut für den Einbau von Funktionsräumen eignen. Und so breite Flure, wie jetzt in den historischen Teilanstalten vorhanden, lässt heutzutage wohl keine Bauprüfabteilung mehr durchgehen. Warum entfernen wir also nicht die Galerien und schaffen übersichtliche Wohnbereiche mit einmalig breiten Wohnfluren, dann würde ggf. ein Behandlungsbereich wie die Sozialtherapie in eine historische Teilanstalt einziehen können.

In der Behandlung der Strafgefangenen kommt es auf die Menschen und die professionellen Arbeitsbeziehungen an. Die Bereitstellung funktionsgerechten Raums ist kein Selbstzweck, sondern nur einer von mehreren Unterstützungsprozessen. Für die Teilanstalt III ist die Bauplanung sehr weit gediehen und fortgeschritten, eigentlich müsste nur noch die Finanzierung ermöglicht werden. Vielleicht machen wir es erst in den verbleibenden Denkmälern besser und dann auf Augenhöhe mit der Denkmalpflege richtig gut.

Robert Savickas
Projektleiter für die Bauprojekte Teilanstalt I und III,
Leiter des Bereiches Beschäftigung & Qualifizierung
der JVA Tegel

Eingang des Schulgebäudes

Autor: unbekannt, Quelle: Internet (angelehnt an Hans Traxler)
Quelle: betrifft: erziehung, Juli-Heft 1975

„Und so reift dann der Entschluss, dass der Mensch was lernen muss . . ."

Die Sichtweisen über die Aufgaben oder den Sinn der Schule (auch im Vollzug der Freiheitsstrafe) hängen wohl stark von der Perspektive ab, aus der man den Bildungsbetrieb einer solchen Institution betrachtet.

Friedrich Paulsen war ein Reformpädagoge und Philosoph just zu der Zeit, als die JVA Tegel ihre Grundsteinlegung erfuhr. Neben der zeitlichen Koinzidenz der pädagogischen Anstrengungen Paulsens und der Baumaßnahmen an der JVA gab es auch eine örtliche Gemeinsamkeit: Beides fand in Berlin statt, als es sich noch um eine Ansammlung von nebeneinander bestehenden dörflichen Gemeinden handelte. Die JVA hieß damals ‚Königliches Strafgefängnis Tegel'.

Das (vollwertige) Abitur an den Schulen Berlins zu dieser Zeit war nur für die Sprosse der gebildeten Familien erreichbar, in denen Altsprachen wie Griechisch und Latein von Kindesbeinen an zum Repertoire des Unterrichts gehört hatten. Von einem vergleichbaren Bildungshintergrund konnten die meisten Delinquenten der bezugsfertigen königlichen ‚Residenz' Tegel im Jahr 1898 nur träumen, wie heutzutage größtenteils immer noch. Allerdings ist fraglich, ob alle Bewohner-auf-Zeit im Königlichen Strafgefängnis Tegel überhaupt von der ‚Reife' geträumt haben, als die das Abitur früher bezeichnet worden ist.

Geträumt wird heute im Schulunterricht mutmaßlich immer noch. Darüber sollten die Pädagogen und Lehrkräfte keinerlei Zweifel hegen. Der Schulschlaf ist zu keiner Zeit aus dem Bildungsbetrieb der schulischen Einrichtungen verbannt worden. Auch nicht in Gefängnisschulen. Die Welt hinter Gittern ist geradezu prädestiniert für das Träumen. (Die eigentlich dafür übliche Nachtzeit wird hier für vielerlei ATLs [‚Aktivitäten des täglichen Lebens'] benötigt, reicht aber nicht immer...).

Jene besondere Form des Bewusstseins, in der sich das Gehirn mit Erlebtem, unter anderem aber auch mit den Entbehrungen – faktisch oder nur in der Vorstellungswelt – beschäftigt, die Einem das Leben im ‚Knast' aufzwingt und abverlangt, ist permanent mit dem Gegenstück der Gefangenschaft konfrontiert: dem Leben in Freiheit. Wo wäre die Gelegenheit für diese Kopfbeschäftigung günstiger als in den Stunden des Aufenthalts in der Schule? Wo würde der Kontrast zwischen den beiden Welten – Gefangenschaft und Freiheit – deutlicher zutage treten können als in der Schule, wo alles (im Sinne der Wahrheitssuche) hinterfragt wird und das unauflösbare Zusammengehören von ‚draußen' und ‚drinnen' täglich (schmerzhaft) spürbar ist?

Von daher kommt dem Schulschlaf – ähnlich wie dem Kirchenschlaf – eine wichtige Funktion zu: Die Orientierung zu behalten und den Kurs in die individuelle Freiheit nicht zu verlieren.

Das sind genau die Aufgaben des ‚Knastlehrers': Orientierung zu geben und auf die Freiheit vorzubereiten. ‚Freiheit' (im Geiste) wird im Unterricht bereits antizipiert, eingeübt. Dabei spielt das Vermittlungsniveau des Unterrichts keine Rolle: vom Alpha-Kurs bis zum Abitur, in der Bildungsbegleitung sogar darüber hinaus (tertiärer Bildungssektor → Hochschulstudium) ist ein Lernen ohne Wahrheitssuche und ohne Vertrauen in die Sinnhaftigkeit dieses Unternehmens sowie ohne

Stundenplan

Klassenraum

Bezug zur Freiheit – gerade unter den äußeren Bedingungen der Haft – völlig hoffnungslos. Ohne Hoffnung kann ‚Mensch' nicht leben. Ohne Schlaf auch nicht. Dann lieber Schule!

In ihren (T)Räumen wohnen seit nunmehr 125 Jahren der Geist der Wahrheit und der Geist der Freiheit zusammen in einer WG hinter Gittern der JVA Tegel, bis heute! Sie in den Alpha-, DaZ-, GBK-, (E) BBR- und MSA-Kursen sowie in der BB bei Laune zu halten ist Anspruch und Herausforderung zugleich. Den Reformpädagogen wie F. Paulsen hätte dies ganz sicher gefallen.

Alpha-Kurs:	Alphabetisierung
DaZ-Kurs:	Deutsch-als-Zweitsprache
GB-Kurs:	Grundbildung
BBR-Kurs:	Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss, 9. Klasse)
EBBR-Kurs:	Erweiterte Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss, 10. Klasse)
MSA-Kurs:	Mittlerer Schulabschluss
BB:	Bildungsbegleitung (Fern[abitur]lehrgangs-/ Studienbegleitung)

In der Schule arbeiten heutzutage Lehrkräfte, die von vornherein als Lehrer/-innen ausgebildet worden sind und solche, die ihre ‚Berufung' für das Lehramt bzw. für das Vermitteln von allerlei Wissensstoffen erst im fortgeschrittenen Berufsleben entdeckt und als Seiten-/Quereinsteiger/-innen aus anderen Professionen in den Lehrbetrieb eingestiegen sind.

Diese Melange bietet den Schülern neben fachwissenschaftlicher Grundsteinlegung auch einen Blick in die Erfahrungswelten bestimmter Berufe, garantiert ein breit aufgestelltes Unterrichtsrepertoire und verhindert ein rein steriles, abgehobenes Pauken von Lehrplaninhalten. Auf diese Weise lernen sie für's Leben. Vor allem für das Leben nach der Entlassung. So jedenfalls wünschen es sich die Lehrkräfte. Dass ein guter Teil des Unterrichts ‚im Knast' eher dem Versuch gleicht, einem Goldfisch das Klettern oder einem Elefanten das Fliegen beizubringen, unterscheidet sich vermutlich nicht viel von den Zuständen an den öffentlichen Schulen ‚draußen'. Allerdings muss man schon konstatieren, dass die Schülerpopulation in einem Männergefängnis außer Bildungsbeflissenheit noch weitere Ambitionen mitbringt und der tägliche Besuch der Schule mutmaßlich nicht ausschließlich dem erkenntnisleitenden Interesse dient. Der verheißungsvolle Schulabschluss gerät da hin und wieder in die Rolle des zufälligen ‚Beifangs', nicht immer zielstrebig angesteuert, aber auch nicht gänzlich ausgeschlagen. In die Schule kommen die Inhaftierten aus sämtlichen Unterbringungsbereichen (Teilanstalten), sie erhält somit die Funktion eines Marktplatzes, wo man sich mit anderen Schülern trifft, palavert, Machtverhältnisse klärt und den gepflegten Austausch von Argumenten praktiziert, neben der Aufrechterhaltung der notwendigen Handelsbeziehungen. Alles kann der ‚Einkauf' (jedenfalls nach den Wünschen der Lernenden) halt nicht zu jeder Zeit bereitstellen. Zusammengefasst macht diese Mischung der Interessen die Schule als Arbeitsplatz attraktiv. Die Lehrkräfte sind eben nicht nur Wissensvermittler und Bildungsberater, sondern gleichermaßen auch Gesprächspartner, Schiedsrichter, Mediatoren und Einfordernde regelkonformen Verhaltens. Das Letztere hält eine gewisse Spannung in der Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden aufrecht. Aufgrund des großen Erfahrungsschat-

zes der Schüler an deviantem Verhalten gestaltet sich dieser Teil des Beziehungsgeflechtes oft als sehr energiezehrend für die Lehrkräfte, neben den üblichen Erfordernissen, das Anforderungsniveau des Unterrichts anzupassen, wenn wieder einmal der Schlaf der Discipuli in der Nacht zu kurz und die Wirkung der stimmungsaufhellenden Substanzen oder der Substitutionspräparate noch nicht vollständig abgeklungen ist. Als Lehrkraft kann man schon manchmal die Augen verdrehen, wenn das Interesse an der Strukturformel und den Bestandteilen von THC (Tetrahydrocannabinol) das Einzige ist, was den einen oder anderen Lernenden am Fach Chemie interessiert, nicht aber so etwas Grundlegendes wie das Ordnungssystem der Elemente (PSE) oder die Grundlagen der Organischen Chemie. Gleiches gilt für die Physik: Nicht das dynamo-elektrische Prinzip und die Funktionsweise des E-Motors wecken regelmäßig das Interesse der breiten Schülerschaft an der Elektrizitätslehre, sondern hauptsächlich die Reparaturoptionen eines defekten Ladeadapters für's verbotene Handy oder Smartphone. Lehrer sollten also für das ‚wahre Leben' unterrichten. Das Leben der Gefangenen. Nicht immer besteht bei Lernenden und Lehrenden hierbei Übereinstimmung hinsichtlich der Lernziele. Dadurch bleibt die Aufgabe reizvoll.

Unter den Lernenden gibt es eine kleine, stetig wachsende Population an ‚Selbstlernenden'. Diese gliedert sich in Fernlehrgangsteilnehmer die ein Abitur anstreben, solche die an einer (berufsbegleitenden) Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen oder noch andere, die ein Hochschulstudium absolvieren. Sie stellen die Elite unter den Lernenden innerhalb der JVA dar.

Kultur- und Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Psychologie … Die Auswahl an Studienfächern an der Fernuniversität ist zwar begrenzt, die Erwartungen an ein Hochschulstudium sind dagegen grenzenlos – zumindest am Anfang. Die Einschränkungen gegenüber einem Studium außerhalb der Gefängnismauern holen die Anfangseuphorie häufig schnell ein. Aber es kann trotzdem gelingen, wie einige Studierende eindrucksvoll gezeigt haben. Wie könnte ein Inhaftierter seine Zeit hinter Gittern besser nutzen als für ein Studium in eigener Regie? Auch das Fernabitur (Fernlehrgang mit qualitativ hochwertigem Studienmaterial) erfreut sich steigender Beliebtheit bei Gefangenen, die über einen Realschulabschluss (MSA) verfügen. Aber autodidaktisches Lernen will gelernt sein. Da ist manche Unterstützung von Seiten der Schulbeamten, der Lehrkräfte und der Fernstudienkoordination vonnöten, damit es gelingt. Prosit!

Ralph Gretzbach
Leiter der Schule
der JVA Tegel

Es gibt keine wichtigere Sorge in der Schule als die,
den Geist der Wahrheit und des Vertrauens
in ihren Räumen zu erhalten. Er will aber nur wohnen,
wo zugleich der Geist der Freiheit wohnt.

Friedrich Paulsen (1846–1908),
deutscher Pädagoge und Philosoph [1]

Lieber sechs Stunden Schule
als gar kein[en] Schlaf.

Schülerweisheit

[1] Quelle: Paulsen, System der Ethik. 2 Bde., 1889. III. Buch. Tugend- und Pflichtenlehre. 10. Kapitel: Die Wahrhaftigkeit

Wandmalerei in der Schule

Ritzereien von Schülern auf der Bank

„Knastjargon“ – eine Sprache für sich

Seit das Königliche Strafgefängnis Tegel vor 125 Jahren seine ersten Inhaftierten aufnahmen, hat sich fraglos vieles in der Anstalt verändert. Eine Sache, die eine besonders folgenreiche Wandlung erfahren hat, ist die Art und Weise, wie hinter den Mauern (miteinander) gesprochen wird.

Freilich war ich 1898 persönlich in Tegel weder beschäftigt, noch inhaftiert; das war ich seinerzeit nirgends. Folglich kann ich für mich nicht in Anspruch nehmen, ein verlässlicher Ohrenzeuge dieses geschichtlichen Wandels zu sein. Ich nehme aber stark an, dass anno 1898 anders in Tegel gesprochen wurde, als es heute der Fall ist, weil es einige gute Gründe für diese Annahme gibt.

So muss man etwa davon ausgehen, dass die Insassen des Königlichen Strafgefängnisses leiser und seltener miteinander sprachen, als es die Inhaftierten der JVA Tegel im Jahr 2023 tun. Die Gründe dafür sind zum einen, dass ich dem Königliche Strafgefängnis generell eine größere Strenge seitens des Vollzugspersonals zuschreibe als der JVA Tegel. Ich schlussfolgere das aus der Tatsache, dass die Aufseher sich seinerzeit zum übergroßen Teil aus ehemaligen Soldaten rekrutierten und einen militärischen Geist der Zucht und Ordnung in der Anstalt durchgesetzt haben dürften. Zum anderen waren die Beschäftigungszeiten der Inhaftierten damals sehr viel länger. In den Gefängnissen des Deutschen Reiches um 1900 wurde um die zehn Stunden täglich gearbeitet – in einer Intensität, die sich an den damaligen privatwirtschaftlichen Produktionsstätten orientiert haben müsste. Da blieb wohl weniger Zeit fürs Reden.

Aus den Daten zur Bevölkerungsstruktur im Kernland Preußens ergibt sich eine zweite Annahme über das gesprochene Wort im Königliche Strafgefängnis: Es ist sehr wahrscheinlich, dass der übergroße Teil der Inhaftierten Deutsch miteinander sprach. Es muss Ausnahmen gegeben haben – vor allem polnischsprachige Inhaftierte. Doch diese Ausnahmen sollten, wenn ich mich nicht irre, zu jener Sorte von Ausnahmen gehört haben, die die Regel bestätigen: Im Königliche Strafgefängnis Tegel wurde Deutsch gesprochen.

Es war natürlich nicht das Deutsch, das ich hier benutzte, um über die Vergangenheit zu spekulieren. Im Grunde genommen dürfte es sich 1889 um die damalige Berliner und Brandenburger Schnauze gemixt mit einer Reihe merkwürdiger Worte gehandelt haben. Diese merkwürdigen Worte wurden – so stelle ich es mir vor – zum Teil von den bandenmäßig organisierten Kriminellen in das Gefängnisleben mitgebracht. Ich denke dabei an Milieuausdrücke, besonders aus Reihen von mehr oder weniger professionell agierenden Dieben, Räubern und Hehlern. Einige dieser merkwürdigen Milieuausdrücke sollten anno 1898 noch aus dem Rotwelsch stammen, also aus jenem, in der Germanistischen Linguistik quasi legendären, deutschen Soziolekt der gesellschaftlichen Randgestalten, dem wir das Wort „Knast“ zu verdanken haben. Schwerer als die verbalen Brocken aus Rotwelsch allerdings müssten in der Sprache der Inhaftierten spezielle Knastworte gewogen haben. Damit meine ich besonders Bezeichnungen für Delikte, Paragraphen der damaligen Gesetzestexte und natürlich für Ereignisse und Dinge, die es eben nur im Gefängnis gab.

Alles zusammengenommen dürfte derjenige, der im Königlichen Strafgefängnis als Inhaftierter mit seinesgleichen sprach, also einen deutschen Knastjargon auf den Lippen und im Ohr gehabt haben.

Einen Knastjargon gibt es heute immer noch. Er hat mit Rotwelsch nicht viel mehr zu tun als die Umgangssprache jenseits der Mauern, enthält aus Sicht des Normalbürgers trotzdem eine Reihe merkwürdiger Worte.

Seit einigen Jahren unterrichte ich in Berliner Strafvollzugsanstalten, und zwar vor allem Deutsch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) mit Alphabetisierung. Seit etwa einem Jahr arbeite in ausschließlich in der Schule der JVA Tegel.

Als ich meine Tätigkeit seinerzeit begann, musste ich tatsächlich einige neue Vokabeln lernen. Was ein **Anscheißer** ist, konnte ich mir dank der Ausdrucksweise, die auf dem Pausenhof meiner Grundschule gepflegt wurde, noch ganz gut erklären. Auch was es mit **Ein-, Auf- und Umschluss** auf sich hat, durchschaute ich einigermaßen schnell – genauso wie den durchaus nervigen Code, nach dem jeder und jede uniformierte Bedienstete ein **Meister** ist. Über den **LLer** musste ich nachdenken und noch länger darüber, was das Tolle daran ist, **auf 35er zu gehen** oder **auf Zweidrittel**.

Keiner dieser Ausdrücke gehört zum Standarddeutsch. Es gibt also zweifelsohne immer noch einen Knastjargon. Dass diesen Jargon aber mehr oder weniger alle Inhaftierten sprechen und verstehen, wie es im Königlichen Strafgefängnis der Fall war, möchte man nicht mehr unterschreiben.

Im Jahr 2023 sprechen viele Insassen den Jargon, den ich eben skizziert habe, eindeutig nicht. Wie sollten sie auch? Sie sprechen ja nicht einmal die Grundsprache, auf der solche stilistischen Blüten wie **Anscheißer** blühen. Und darin liegt nun in der Tat ein entscheidender Unterschied zwischen den sprachlichen Verhältnissen damals im Königlichen Strafgefängnis und heute in der JVA Tegel: Innerhalb der Mauern Tegels ist die sprachliche Homogenität verschwunden. Das, was 1889 die Ausnahme war, gehört heute mit zur Regel dazu. Ich bin mir beinahe sicher: Einem Zeitzeugen von 1898 dürften die Zustände, die in Sachen Sprache im Jahr 2023 in der Anstalt Tegel herrschen, reichlich babylonisch vorkommen.

Heute geben neben Deutsch Polnisch, Russisch, Arabisch, Türkisch, Rumänisch und – zumindest phasen- und stationsweise – wohl auch Romani und Georgisch den Ton an. Viele andere Sprachen kommen, durch weniger Sprecher vertreten, hinzu.

Das ist schon ein ganz schönes Sprachgewirr in den Häusern und Betrieben. Dabei reicht die bloße Aufzählung von Sprachen keineswegs aus, um die sprachliche Komplexität, die in der Anstalt gegenwärtig vorhanden ist, richtig einzufangen, denn die unterschiedlichen Sprachen haben – wie könnte es anderes sein? – unterschiedliche Anwendertypen. Einige Männer beherrschen zwei oder mehr Sprachen in Wort und Schrift, wie man so schön sagt. Andere Männer nehmen zwar an der gesprochenen Seite einer Sprache regen Anteil, sind aber von jeglicher Form der schriftlichen Kommunikation völlig abgeschnitten.

Das Tegeler Pidgin

Für das Miteinander der Inhaftierten ist die Frage nach der Schreibkompetenz freilich zunächst einmal nicht so wichtig. Auf Station, in der Freistunde und im Betrieb zählt zuallererst, was Mann spricht.

Denjenigen, die einer der großen Sprechergruppen angehören, gelingt es oft, große Teile der alltäglichen Kommunikation in ihrer Muttersprache abzuwickeln. Wer zum Bespiel Polnisch gelernt hat, wird sowohl auf seiner Station, als auch in dem Betrieb, in dem er arbeitet, Sprachgenossen begegnen, mit denen sich reden lässt. Nach dem Einschluss im Haftraum lässt sich ein polnischer Fernsehsender schauen, so dass ein kompletter Tag vorübergehen kann, an dem alle anderen Sprachen, inklusive Deutsch, nur zur Geräuschkulisse gehören.

Was über Sprachbarrieren hinweg zwischen den Inhaftierten besprochen werden muss, kann oft durch einen mehrsprachigen Gefangenen geregelt werden. Wenn das, worum es geht, simpel genug ist, verständigt man sich auch mit Mitteln, die dann doch irgendwie so ziemlich alle verste-

hen. In der Linguistik nennt man derartige Erscheinungen eine Behelfssprache oder ein Pidgin.

Woraus besteht das Pidgin in der JVA Tegel?

Nun, zumindest aus dem, was Robinson Crusoe und Freitag auch schon zu Gebote stand: Da wären zuerst natürlich die mehr oder weniger international gebräuchlichen Gesten und Gesichtsausdrücke. Lächeln. Grimmig oder fragend gucken. Ferner hätten wir noch die Zeigegeste im Sinne von „Da ist ...“ oder „Das ist ...“. Kopfschütteln und -nicken. Daumen hoch und Daumen runter. Auch, dass man jemanden nicht ganz so sympathisch findet, lässt sich mit einem Finger ausdrücken. Zur allgemeinen Verwendung sind außerdem verschiedene Varianten des Winkens freigegeben.

Das Sprechen im engeren Sinn beginnt im Pidgin, das in Tegel umgeht, mit einigen Internationalismen, also Wörtern, deren Bedeutung und Klangbild in vielen Sprachen dieser Welt mehr oder weniger ähnlich sind bzw. mit englischen Wörtern, die die amerikanische Unterhaltungsindustrie in vielen Sprachen dieser Welt etabliert hat. **Okay. Zigarette. Radio. Kaffee. Problem. Tabak. Sport.** Tragischerweise zählen die Namen einiger Rauschmittel ebenfalls zu den Internationalismen. Auch das Wort **bombe** gehört zu dieser Kategorie. Ich erwähne es hier, weil es, zumindest seit ich in der JVA arbeite, eine eigentümliche Hochkonjunktur in der Anstalt feiert. Nicht nur junge Inhaftierte machen davon einen regen Gebrauch: **Bombe** das heißt so viel wie „gut“ oder „super“. Ich bin jedes Mal äußerst geschmeichelt, wenn eine Deutschstunde von mir **bombe** gefunden wird! Woher die Popularität dieses Wortes ausgerechnet in der JVA Tegel kommt, weiß ich allerdings nicht.

Die Kolleginnen und Kollegen vom Allgemeinen Vollzugsdienst sind die nächsten entscheidenden Musen für das Tegeler Pidgin. Sie etablieren neben den Internationlismen deutsche Vokabeln in der Behelfssprache aller. Es geht dabei um Bezeichnungen für wiederkehrende Ereignisse im Tagesablauf, ein paar Zahlen, wichtige Orte und Dinge, Anweisungen und Grüße: **Einschluss, Aufschluss, Guten Morgen, Haus zwei usw., Buchnummer, Freistunde, Mahlzeit** etc.

Dazu kommen außerdem Wörter und Phrasen, die die mächtigsten Sprachgruppen unter den Inhaftierten allen anderen durch die gute Wahrnehmbarkeit der fraglichen Wörter und Wendungen (um nicht Penetranz zu sagen) aufdrücken. Ganz oben in den Charts stehen die Wörter **bitte** und **Meister**. Auf den nächsten Plätzen folgen einige deutsche und polnische Kraftausdrücke und Beleidigungen, die ich hier nicht niederschreiben möchte. Ich nehme lieber ein netteres Beispiel, und zwar **Hamdula** – ein in der arabischen Welt überaus wichtiger Ausdruck, der so viel wie „Gott sei Dank“ bedeutet und u. a. benutzt wird, um auf einen freundlichen Gruß zu reagieren oder jemanden, der geniest hat, Gesundheit zu wünschen.

Hamdula höre ich zurzeit fast jeden Morgen in unserer Schule. Einige meiner Schüler haben sich angewöhnt, damit zu antworten, wenn ich Ihnen einen guten Morgen wünsche. Wenn sie es aussprechen, legen sie einen bemerkenswerten Enthusiasmus an den Tag. Ich würde gern glauben, dass das alles an meinem Deutschunterricht liegt, aber so ist es nicht: Sie sagen Hamdula einfach gern. Es ist ihr Ausdruck, ihr Markenzeichen. Die Herren kommen übrigens allesamt aus der Republik Moldau.

Auch mit **Yallah** und **Dawai** kann in der JVA wohl jeder etwas anfangen – und – last but not least – mit **Wallah**. **Wallah**, im Sinne von „Ich schwöre ...“, wird unter arabischsprachigen Inhaftierten so hochfrequent benutzt, dass Sprecher anderen Sprachen sie damit schon zu parodieren gelernt haben.
Mit alledem lässt sich kommunikativ schon einiges anstellen. Der ein oder andere möchte vielleicht sogar denken, dass eine Gemeinschaft aus harten Kerlen und schweren Jungs damit doch schon

> Der Erfinder dieser Sprache scheint sich einen Spaß daraus gemacht zu haben, sie in jeder erdenklichen Weise zu verkomplizieren.
>
> Mark Twain über Deutsch, 1880

recht passabel ausgestattet sein sollte. Die Wahrheit sieht allerdings anders aus: Die Sprache, die alle haben, ist jedem zu wenig. Das Pidgin, das in der Anstalt kursiert, ist eben keine Einrichtung, die den mannigfaltigen kommunikativen Bedürfnissen eines erwachsenen Menschen (in Haft) gerecht werden könnte.

In der Linguistik geht man gemeinhin davon aus, dass Behelfssprachen gewissermaßen von allein mit der Zeit an Komplexität zunehmen – also eine Art Evolution durchlaufen und mehr und mehr zu richtigen Sprachen heranreifen. Diese Perspektive gibt es in der JVA – wenn man ehrlich ist – nicht. Hier wirkt auch ein historischer Umbruch hinein, den die Anstalt erlebt hat. Spielte die JVA Tegel im Berliner Vollzugssystem über viele Jahrzehnte die Rolle der Anstalt der langen Strafen, beherbergt sie heute auch einen beträchtlichen Anteil an Kurzstrafen. Das Ergebnis ist, aus sprachgeschichtlicher Sicht, eine erhöhte Unstetigkeit bei den Pidgin-Benutzern, was zu keinem Zeitpunkt der Historie förderlich für den semantischen Reichtum irgendeiner Behelfssprache war. Man kann es auch so sagen: Es gibt zu viel Bewegung in Tegel, als dass die Zeit für die Inhaftierten dafür reichen würde, eine gemeinsame Sprache zu (er)finden. Deshalb ist das, was nicht nur viele, sondern wirklich alle verstehen und von sich geben können, auf ewig in einem Primitivstadium eingefroren. Und deshalb läuft jeder, dem nach wirklichem Sprechen zumute ist – und das ist den meisten – , wann immer er kann, genau in die Ecke, in der seine Sprachgenossen stehen. Der Blick auf einen der Freistundenhöfe oder Pausenbereiche beweist es. Gruppen, die keine Sprache teilen, teilen sich.

Sprache und Resozialisierung

Aus Sicht der Bediensteten der Anstalt stellt sich die Lage natürlich anders dar. Die skizzierte sprachliche Diversität ist ein veritables Problem für alle, die damit betraut sind, die Gefangenen in Tegel auf ein Leben in Freiheit ohne Straftaten vorzubereiten.

Die vielleicht größte Last tragen die Kolleginnen und Kollegen vom Allgemeinen Vollzugsdienst. Die nur in Fragmenten vorhandene gemeinsame Sprache von ihnen und den Inhaftierten birgt reichlich Konflikt- und Konfusionspotenzial: Aus Sicht eines manchen Inhaftierten wird der bloße Umstand, dass sich ein Stationsnachbar von ihm auf Deutsch mit den Meistern verständigen kann, zum Beleg dafür, dass die Deutschsprecher ihresgleichen bevorzugt behandeln. Aus den Sprachbarrieren erwächst ein gehöriges Misstrauen, mitunter auch das Gefühl, als Inhaftierter irgendwie betrogen zu werden, im Extremfall endlich die Parole, das sogenannte System Tegel sei rassistisch.

Wie sollten die Kolleginnen und Kollegen die fraglichen Herren vom Gegenteil überzeugen, wenn das Material fürs Überzeugen, also Sprache, nicht da ist? Und wie sollen sie vermeiden, dass sich mehrsprachige Inhaftierte selbst zu Dolmetschern erklären und sich so zwischen sie und andere Inhaftierte schieben, die der deutschen Sprache gar nicht mächtig sind?

Wie sollen die Ausbilder in den Betrieben die Qualifikation der Gefangenen verbessern? Wenn keiner etwas versteht, kann auch niemand sagen, was zu tun ist. Welchen Beruf soll derjenige erlernen, der nicht in Ansätzen lesen und schreiben kann?

Wie sollen endlich Strafauseinandersetzung oder Psychotherapie funktionieren, wenn die Kommunikation schon bei einer Frage wie „Was haben Sie heute gegessen?“ zum Erliegen kommt?

Eine gern zitierte sprachphilosophische Sentenz von Ludwig Wittgenstein lautet, dass die Grenzen meiner Sprache die Grenzen meiner Welt sind. Wenn da etwas dran ist, müssen wohl auch die Möglichkeiten der Resozialisierung auf einer wesentlichen Ebene von den Grenzen der gemeinsamen Sprache von Inhaftierten und Bediensteten abhängen. Zugegeben, Grenzen können bekanntlich überwunden und verschoben werden, aber das kostet Kraft. Und da, wo schon die Verständigung über einfachste Dinge zäh und mühsam ist, reicht die Kraft erfahrungsgemäß für viel mehr als die einfachsten Dinge nicht mehr aus.
Das ist natürlich alles bekannt und den allermeisten Akteuren bewusst.

Seitens der Anstalt wird eine Reihe an Maßnahmen ergriffen, um mit den vielen Sprachen hinter den Mauern vernünftig umzugehen. Ich nenne im

Folgenden einige, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Es gibt Bestrebungen, Inhaftierten, die dafür in Frage kommen, Psychotherapien in ihrer Muttersprache zu vermitteln. Weniger bekannt, aber sehr wichtig ist, dass sich viele Kollegen und Kolleginnen darum bemühen, Fälle von sprachlicher Isolationshaft zu vermeiden, indem sie die Belegung entsprechend organisieren und ggf. Haftraumwechsel möglich machen. Auch werden die klassischen Kommunikationsmittel innerhalb der Anstalt, zu denen z. B. Aushänge, aber natürlich auch die Einkaufslisten gehören, laufend überarbeitet, um sie etwa den Bedürfnissen von schwach alphabetisierten Gefangenen anzupassen.

Eine ganz zentrale Rolle im Umgang mit Sprachbarrieren in der Anstalt leisten natürlich Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Darüber hinaus wäre da noch das Metier meiner nächsten Kolleginnen und Kollegen und mir selbst: Deutschkurse. Auch muss man feststellen, dass in der JVA Tegel mehr und mehr Formen der elektronischen Sprachmittlung im Einsatz sind.

Letzteres verspricht in Zukunft die Sprachbarrieren, die sich innerhalb der Anstalt aufgebaut haben, vollkommen einzureißen. Ein paar Tablets oder Kopfhörer, die gesprochene Worte aller möglichen Sprachen simultan in alle anderen übersetzen können! Jeden und alles immer sofort verstehen – **wallah**, das wäre **bombe**!

Ich glaube allerdings nicht, dass dieses technische Heilversprechen in absehbarer Zeit eingelöst werden wird. Das soll nicht bedeuten, dass ich der Meinung bin, dass Technik nicht dabei helfen kann, Verständnisprobleme zu beheben. Das kann sie ja ganz offensichtlich – und das wird sie auch mehr und mehr tun. Nur sind der Angelegenheit bis auf Weiteres engere Grenzen gesetzt. Das hat viele Gründe. Ich möchte nur einen davon nennen. Es ist ein Allgemeinplatz der Linguistik: Was eine Äußerung, die jemand tätigt, heißt, leitet sich nicht allein aus ihren semantischen Bausteinen und deren syntaktischer Verknüpfung ab, sondern ist zu einem erheblichen Teil vom Kontext abhängig. Die Verwobenheit zwischen einer sprachlichen Äußerung und der Situation bzw. dem Kontext, in der sie getätigt wird, ist eine verzwickte Angelegenheit, der man schwer mit Algorithmen beikommen kann. Mir schwant, dass auch die smarteste Software die Fülle der Dinge, die hierbei eine Rolle spielen, nicht einfach durchschauen können wird. Daher gehe ich davon aus, dass auch die hochpreisigen Produkte auf dem Gebiet der elektronischen Sprachmittlung noch auf Jahre lediglich ‚so eine Art von Gespräch' ermöglichen werden. Und so eine ‚so eine Art von Gespräch' wird im Strafvollzug oft nicht genug sein.

Deutschkurse

In meiner Aufzählung von Maßnahmen, die die Anstalt angesichts der sprachlichen Diversität ergreift, nannte ich vor den elektronischen Übersetzungen noch die Deutschkurse. Da sie – auch das schrieb ich – im engeren Sinn mein Metier sind, möchte ich zu ihnen noch ein paar Sätze loswerden.

Wie gut es funktioniert, die Deutschkenntnisse von Inhaftierten zu verbessern, ist natürlich eine Frage der Unterrichtsqualität. Wie gut passen die Lehrmethoden zu den Bedürfnissen der Lernenden mit ihren unterschiedlichen Lernerfahrungen, Lerngeschwindigkeiten und -motivationen?

Es ist eine der traurigen Wahrheiten dieser Welt, dass Delinquenz oft mit Armut – auch mit Bildungsarmut – zusammenhängt. Wer innerhalb einer Strafvollzugsanstalt Deutschkurse anbietet, muss folglich mit einer Vielzahl an Schülerinnen und Schülern rechnen, die wenig Erfahrung im Lernen generell oder vielleicht sogar schwerwiegende Lernprobleme haben.

Zu meinen aktuellen Schülern zählt ein Mann von Mitte 30. Dieser Mann ist in keiner Sprache dieser Welt in der Lage, seinen Namen zu schreiben. Wenn er etwas unterschreiben soll, kritzelt er mit zitternder Hand eine Art Wellenlinie, an deren Ende sich ein Kreis befindet. Überhaupt zittert seine Hand permanent sehr stark. Um Zahlen größer zehn zusammenzuzählen benutzt er die Finger. Trotzdem liegt er öfter daneben. Es fällt ihm generell schwer – wohl auch aufgrund seines mehrjährigen Konsums von Kokain und Chrystal Meth – sich länger als ein paar Minuten auf etwas zu konzentrieren und sich Dinge zu merken. Das Wissen darum, welchen Laut dieser oder jener Buchstabe vertritt, geht ihm immer wieder verloren. Er

kann die Information nicht festhalten. Mit „t“ und „f“ steht er regelrecht auf Kriegsfuß, weil sich die beiden verdammten Dinger auch so verdammt ähnlichsehen. Er verwechselt sie wieder und wieder. An manchen Tagen sind auch mal beide Zeichen komplett aus seiner Erinnerung verschwunden. Außerdem vergisst er stets aufs Neue, wie man den Stundenplan, der bei uns aushängt, zu deuten hat. Zwei oder drei Tage lang gelingt es ihm, dieser simplen Tabelle eine Uhrzeit zu entnehmen. Dann wieder nicht. Wenn es wieder einmal soweit ist, kommt er zu mir, entschuldigt sich fünf Mal und bittet mich um Hilfe, weil er Angst hat, eine Deutschstunde zu verpassen (bzw. sie zu übersehen). Wenn wir im Kurs ein Lernspiel wie Buchstaben-Bingo spielen, scheint er mir jedes Mal extrem aufgeregt zu werden: Er lacht sehr laut und kann sich – so sieht es für mich aus – kaum davon abhalten, zu jauchzen und herum zu hüpfen, fast als spiele er zum ersten Mal. Bei anderen Gelegenheiten, besonders wenn er zu bemerken glaubt, dass seine Sitznachbarn schöner schreiben als er, wird er sehr traurig. Das mündet gelegentlich darin, dass er in Tränen ausbricht.

Diesem Mann eine Sprache zu vermitteln, über die ein Intellektueller vom Format eines Mark Twain einst sagte, sie sei überkompliziert und schrecklich schwer zu lernen, geht weder schnell, noch leicht.

Man sollte auch nicht denken, dass die Spracherwerbsforschung oder die großen Schulbuchverlage uns Lehrenden fertige Komplettpakete zur Verfügung stellen würden, die wir in der Schule eigentlich nur wie Kochrezepte anwenden müssten. Natürlich gibt es in Deutsch- und Alphabetisierungskursen gut erprobtes Material. Die sogenannte Flüchtlingskrise 2015/16 und der anschließende Ansturm auf die Integrations- und Deutschkurse hat viele Verlage dazu veranlasst, althergebrachte Aufgabenformate kritisch zu hinterfragen und ihre Lehrwerke zu überarbeiten. Die populären Standardwerke im Bereich DaZ setzen dennoch immer noch einen Bildungsstand voraus, der das, was mir im Strafvollzug häufig begegnet, überschreitet. Und – das ist vermutlich noch folgenschwerer – derartige Bücher erwarten seitens ihrer Benutzer oft einen Grad an Selbstorganisation sowie eine Gedächtnisleistung, die viele Inhaftierte nicht oder nicht mehr besitzen.

Der Ansatzpunkt, den meine Kolleginnen, Kollegen und ich haben, ist also im Grunde nicht mehr als das Pidgin, über das ich oben geschrieben habe, und die Hoffnung, dass unsere in Gesten und Tafelbildern vorgetragenen Erklärungen inzwischen so klar sind, dass sie jeder Mensch versteht. Viele Übungen, die speziell auf unsere Schüler hier und jetzt in Tegel abgestellt sind, entwickeln wir selbst. Ob das erfolgreich ist oder nicht, ist eine Frage des Maßstabs. Das Finden und Aufstellen von vernünftigen und fairen Maßstäben bei Sprachkenntnissen und Lernerfolgen generell ist eine Kunst, die leider viele Deutsche nicht gut beherrschen. Viele meiner Landsfrauen und -männer neigen dazu, geradezu hanebüchene Ansprüche an Menschen zu stellen, die Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache und/oder im Erwachsenenalter das Schreiben lernen. Man scheint hierzulande leicht zu vergessen, dass die Art und Weise, wie man selbst spricht, schreibt und lernt, das Produkt jahre-, nein jahrzehntelanger Ausbildung und Schulung ist – das Ergebnis vieler Anstrengungen, die Eltern, Lehrende, Ausbilderinnen und Ausbilder, Professorinnen und Professoren usw. unternommen haben. Erschreckend viele Deutsche kommen nicht einmal auf die Idee, an die eigenen (bescheidenen) Englischkenntnisse zu denken, bevor sie sich über die Fehler eines Mannes empören, der seit sechs Monaten Deutsch lernt. Das ist sehr bedauerlich.

Ich für meinen Teil weiß, dass viele unserer Schüler in der JVA an anspruchsvolleren standardisierten Deutschtests scheitern, aber ich habe selten einen Inhaftierten getroffen, der mit uns nicht zumindest ein bisschen mehr Deutsch gelernt hätte.

Wie gut es insgesamt funktioniert, die Deutschkenntnisse von Inhaftierten zu verbessern, ist allerdings nicht nur eine Frage der pädagogischen Qualität, sondern auch der Quantität von Lernangeboten.

Ich schreibe das in einer Zeit, in der überall, auch und gerade in der Justiz, auch und gerade was Lehrende anbelangt, das Wort vom Fachkräftemangel die Runde macht. Der große Zustrom an Flüchtenden aus der Ukraine hat bewirkt, dass speziell Lehrkräfte, die sich schwerpunktmäßig mit dem Fach Deutsch als Zweitsprache beschäftigen, schwer zu rekrutieren sind. Das betrifft die

JVA Tegel direkt: Der Mangel an Lehrpersonal ist momentan vielleicht der größte Bremsklotz für das Vorhaben, mehr von der deutschen Sprache in die Anstalt und in das Leben der Inhaftierten zu schaffen, um ihre Lage zu verbessern.

Es herrschen Mangel und Knappheit und das ruft Verteilungsfragen rund um alle DaZ-Angebote auf den Plan, die – das haben diese Fragen so an sich – einiges an Brisanz besitzen: Welcher Inhaftierte bekommt warum, wann und wie lange die Möglichkeit, Deutsch zu lernen? Wie sollen die Sprachförderangebote in der Anstalt Kurz- und Langstrafern gerecht werden? Und was soll man sich gerade jetzt angesichts des knappen DaZ-Angebots für einen Reim darauf machen, dass viele der in Tegel Inhaftierten keine Bleibeperspektive in Deutschland besitzen?

Wenn nicht wider Erwarten doch smarte Übersetzungsalgorithmen alle Verständnisprobleme blitzartig auflösen, werden diese Fragen in Zukunft immer und immer wieder bedacht und neu beantwortet werden müssen. Das ist anstrengend und potenziell konfliktträchtig. Allein, einen Weg zurück in die sprachliche Einheitlichkeit und Einfachheit des Königlichen Strafgefängnisses Tegel wird es nicht geben. Zumindest in diesem Punkt bin ich mir absolut sicher. **Wallah**.

Dr. Karsten Greve
Lehrer in der Schule
der JVA Tegel

Affen schieben	Drogenentzugserscheinungen	**Koffer**	40g-Päckchen Tabak (Zahlungsmittel)
31er	nach § 31 BtMG: verminderte Strafe	**Sprecher**	Besucherempfang
Bombe	200g löslicher Kaffee	**Knochen**	Haftraumschlüssel
Hütte	Haftraum	**Schub**	Transport Inhaftierter
Koffer & Henkel	40g-Päckchen Tabak mit Heftchen Zigarettenpapier	**Acht**	Handschellen
LL'er	Inhaftierter mit lebenslanger Freiheitsstrafe, mind. 15 Jahre	**Singen**	verraten, Geheimnisse ausplaudern

Unzensiert seit 55 Jahren in Tegel – Die ziemlich einzigartige, beeindruckende Gefangenenzeitung „der lichtblick“

©JVA Tegel

Erste Lichtblickausgabe 10/1968

©JVA Tegel

Festveranstaltung zum 50-jährigen Jubliäum der Zeitschrift „der lichtblick“ am 08.11.2018

©JVA Tegel

Redaktionsraum „der lichtblick“

Ein Blatt von Gefangenen für Gefangene

Die Zeitung „der lichtblick“ berichtet aus einem der größten Gefängnisse Deutschlands, aus Berlin-Tegel, und wie andere Zeitungen auch hat sie verschiedene Rubriken. „Buchvorstellung“, „Familie“, „Recht“, neuerdings auch „Der Tegliche Wahnsinn“, was man halt so erwartet bei einem Blatt, das von Gefangenen für Gefangene gemacht wird. Die wichtigste Rubrik aber, die diese Redaktion jahrelang perfektionierte und mit der sie auch sehr viel Aufmerksamkeit gewann, hieß Ministerbeschimpfung. Sie war ein bisschen inoffiziell. Sie hieß nicht wirklich so. Aber sie nahm stets größten Raum ein.

Einmal wurde der für Gefängnisse zuständige Minister für Justiz, der in Berlin Senator heißt, auf der Titelseite als Schlange dargestellt. Der Grüne Dr. Dirk Behrendt amtierte von 2016 bis 2021. „Die falsche Schlange im grünen Gewand/In Berlin und Justiz bestens bekannt!“, so lautete der Text. Damals hatte Behrendt gerade ein neues Sicherheitskonzept angeordnet, unter anderem sollten Zellen häufiger kontrolliert werden. Die Redaktion kommentierte: „Das ist der Punkt, an dem wir uns fragen, schreibt Behrendt den Schwachsinn selber oder bezahlt er dafür einen teuren Sachverständigen für Mental-Diarrhöe.“ Völlig unnütz sei das, reine Schikane. „Super, Dr. Dirk!“

So ging das Ausgabe für Ausgabe, vier bis sechs Mal pro Jahr. Berlin-Tegel ist eine der dreckigeren, dunkleren Haftanstalten der Republik. Große Männer müssen den Kopf einziehen, um durch uralte Türen zu kommen. Putz bröckelt, Metall rostet. Aber die Pressefreiheit, die den Gefangenen hier gewährt wird, kann sich sehen lassen. Bundesweit einmalig, gibt es die Zeitung seit jetzt 55 Jahren, in der Welt des Justizvollzugs entspricht das zwei Mal lebenslang mit besonderer Schwere der Schuld. Und seit 55 Jahren ist „der lichtblick“ vor allem eines: unzensiert.

In einer abgeschotteten Welt, in der Menschen in jedem Aspekt ihres Lebens unter Kontrolle stehen – von der Unterwäsche, die sie zu tragen bekommen, über die Toilette, die sie benutzen dürfen, bis hin zu der Kommunikation mit der Außenwelt, die man ihnen gewährt –, erwartet man das nicht. Die Welt des Strafvollzugs ist eine Welt der absoluten Kontrolle, in der Soziologie ist deshalb manchmal von einer „totalen Institution“ die Rede, und das ist durchaus treffend. Es mag heute noch so sehr kaschiert werden durch moderne Begriffe wie „Haftraum“ statt „Zelle“, „Justizvollzug“ statt „Strafe“, oder auch „Vollzugsbediensteter“ statt „Aufseher“. Es ist ein Ort der Unterordnung.

Das wird heute oft schöngeredet. Oft von Menschen mit durchaus guter Absicht. Die gute Absicht lautet: Strafvollzug soll Menschen nicht mehr erniedrigen wie in früheren Jahrhunderten, sondern Strafvollzug soll gestrauchelten Menschen aufhelfen. Aber es hilft den betroffenen Grundrechtsträgern, also den Strafgefangenen, noch herzlich wenig, wenn diejenigen, die die totale Macht über sie haben, erst einmal nur nettere Wörter finden, um dieses Machtgefälle zu beschreiben.

Es ist sogar problematisch, wenn diejenigen, die über diese Macht verfügen, gegebenenfalls ihr latentes schlechtes Gewissen beim Ausüben dieser Macht vorsorglich durch hübschere Worte dämpfen (Ein solches schlechtes Gewissen – weil man selbst sich grundsätzlich als liberal betrachten

möchte, als Freund oder Freundin der Schwachen … – ist ja durchaus gesund. Es hält einen wach und selbstkritisch, und das ist hinter den Mauern einer totalen Institution ein wichtiges Korrektiv).
Was den betroffenen Grundrechtsträgern dagegen hilft, das ist, wenn das Gefängnis ihnen die Freiheit belässt, bei diesem glattgebügelten JVA-Sprech nicht mitzumachen. Das ist das Besondere und das sehr Wertvolle an der Zeitung „der lichtblick“. Viele der 7500 gedruckten Ausgaben dieser Zeitung finden Leserinnen und Leser draußen in der Justiz, Politik und Wissenschaft. Ein Abo kostet nichts, dank Werbeanzeigen aus der Anwaltschaft. Es soll außerdem 60.000 Digitalabonnenten geben, eine erstaunlich hohe Zahl.

Eine unsouveräne Gefängnisleitung könnte hier leicht auf den Gedanken kommen: Der PR-Schaden, den wütend pöbelnde Strafgefangene anrichten können, die mit einem derart großen Megafon in der Hand eine derart große Leserschaft erreichen, ist durch keinen Pressesprecher und keinen festlichen Akt zum 125. Anstaltsgeburtstag mit Prominenz aus Politik und Stadtgesellschaft je wiedergutzumachen. Aber die Gefängnisleitung in Berlin-Tegel hält es seit 55 Jahren anders. Sie lässt den Gefangenen freie Hand.

Die fünf Redakteure haben als Büro zwei Zellen. Über einen Telefon- und Internetanschluss dürfen sie mit der Außenwelt kommunizieren. „Läuferausweise“ ermöglichen ihnen freien Zugang zu Mithäftlingen. Dabei sind ihre Berichte über Missstände (was ein Missstand ist, das ist natürlich immer subjektiv) nicht nur ein Mittel, um intern Druck abzulassen. Sondern auch, um draußen gehört zu werden. So erleben Strafgefangene – also Menschen, die von der Gesellschaft hinter hohe Mauern und in eine Zelle verbannt worden sind –, Selbstwirksamkeit. Und zwar Selbstwirksamkeit nicht mit Fäusten, sondern mit Worten.

Es mag unschön sein, was die Redakteure dann teilweise schreiben oder früher geschrieben haben. Aber was ist schon schön? Wer beurteilt das? Wem muss es gefallen? Es ist jedenfalls schön, dass die Strafgefangenen erleben, wie sie sich mit Worten Gehör verschaffen können, so wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger „draußen“ auch – natürlich stets im Rahmen der Strafgesetze, aber die Meinungs- und Pressefreiheit ist in Deutschland zum Glück ziemlich stark ausgestaltet, und auch Satire, Polemik, Boshaftigkeiten sind geschützt.

Es hat großen Wert, dass die Strafgefangenen auch als Antwort auf publizistische Tiefschläge nur eine Replik mit Worten zu fürchten haben. Dass sie als Knast-Journalisten geachtet werden. Dass niemand sie in dieser Hinsicht einschüchtert. Dass niemand sie zwingt, gute Miene zu machen. Das ist der Grund, weshalb auch die Redaktion der Tageszeitung taz sowie die zur taz gehörende Panter-Stiftung neuerdings diese Gefangenenzeitung gern unterstützen, mit journalistischen Seminaren. Und das ist der Grund, weshalb man als einer von 7500 Print-Abonnenten wirklich interessiert hineinsieht in das Heft.

Noch einmal zur Ministerbeschimpfung. Der Umgang „der lichtblick“-Redaktion mit Sexismus ist, um es vorsichtig zu sagen, sicher keiner, der in der taz Zustimmung finden würde. Lange gab es im Heft ein regelmäßiges Pin-up-Girl, meist eine halb Nackte in Strapsen, die an einer Zellentür posierte. Eine Titelseite, die den offen schwulen Justizsenator Dirk Behrendt als Comic mit nackten Brustwarzen zeigte, kritisierte dieser außerdem als homophob.

Die Redaktion antwortete: „Uns als homophobe Truppe hinzustellen, mit der Sie kein Wort mehr wechseln werden, ist ein Armutszeugnis Ihrerseits und ein herabwürdigendes Statement für die gesamte schwule Community.“ Ein solcher verbaler Schlagabtausch wäre „draußen“, das heißt in Freiheit, keine Besonderheit. „Drinnen“ ist es das sehr wohl. Als „der lichtblick“ im Jahr 2018 seinen 50. Geburtstag feierte, kam der damalige Justizsenator dennoch zum Gratulieren ins Gefängnis, und er nannte die Zeitung eine „Zierde“ Berlins. Zu Recht.

Dr. Ronen Steinke
Rechtspolitischer Korrespondent
Süddeutsche Zeitung GmbH

Die Geschichte der Sozialtherapeutischen Anstalt in der JVA Tegel seit ihrer Gründung 1970 – Rückblick und Ausblick

Sozialtherapeutische Anstalt I

Sozialtherapeutische Anstalt, eine Sonderform des Strafvollzugs

Sozialtherapeutische Anstalten sind eine herausragende Errungenschaft! Im Folgenden möchten wir diese Überzeugung anhand eines Blicks auf die Entwicklung der Sozialtherapie und unsere Arbeit heute mit Ihnen teilen.

Sozialtherapie in Deutschland

Begonnen hat alles mit der Strafrechtsreform Ende der 1960er Jahre. Rückblickend wird diese Zeit als „kriminalpolitische Schönwetterperiode“ bezeichnet, geprägt von stabilen ökonomischen Verhältnissen und dem Sinn nach Innovation, Aufbruch und Zuversicht.[1] Kernstück dieser Reform waren behandlungsorientierte Formen der Unterbringung. So sah § 65 Strafgesetzbuch (StGB) als sog. „Maßregellösung“ die Maßregel der Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt vor. Daraufhin entstanden erste Modellanstalten. Gesetzlich verankert wurde die Unterbringung in der Sozialtherapie 1977 mit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG). In § 9 StVollzG fand sich darin nun die sog. „Vollzugslösung“. Danach sollten Inhaftierte aufgenommen werden, denen mit besonderen therapeutischen Mitteln oder sozialen Hilfen bei der Prognoseverbesserung geholfen werden konnte. Für die Aufnahme galt in dieser Zeit das Prinzip doppelter Freiwilligkeit: Sowohl der Inhaftierte als auch der Leiter der Anstalt mussten zustimmen. Ein Behandlungsbündnis wurde nur eingegangen, wenn beide Seiten einverstanden waren. Im Jahr 1984 wurde § 65 StGB und damit die „Maßregellösung“ aufgehoben. Das Strafvollzugsgesetz wurde insofern ergänzt, als dass für den Justizvollzug von den übrigen Vollzugsanstalten getrennte sozialtherapeutische Anstalten vorzusehen waren. Weiter sollte es aus besonderen Gründen möglich sein, nur sozialtherapeutische Abteilungen einzurichten. Diese Entwicklung wurde zum Teil sehr kritisch gesehen. Denn es bestand die Überzeugung, dass Therapie im System einer normalen Justizvollzugsanstalt nicht möglich sei. Gleichzeitig glaubte man auch daran, dass die sozialtherapeutischen Anstalten den Regelvollzug positiv zu mehr Behandlungsorientierung beeinflussen würden. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte der Arbeitskreis Sozialtherapeutischer Anstalten e.V. 1988 erstmals therapeutische, organisatorische und personelle Mindeststandards, um die Qualität der Arbeit der Sozialtherapeutischen Anstalten zu sichern und weiterzuentwickeln. 1998 wurde das StVollzG insofern verändert, als dass für Sexualstraftäter ein Rechtsanspruch auf Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt normiert wurde. Zum Teil führte dies zu einer Verdrängung zu Lasten anderer, nicht sexuell motivierter Gewaltstraftäter. 2011 erklärte das Bundesverfassungsgericht[2] die Vorschriften für die Anordnung und Dauer der Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig und betonte die Bedeutung sozialtherapeutischer Behandlungsmaßnahmen, um eine Unterbringung in der Sicherungsverwahrung nach Möglichkeit entbehrlich zu machen. Im Jahr 2016 trat, nachdem die Gesetzgebungskompetenz mit der Föderalismusreform 2006 auf die Länder übergegangen war, das Berliner Strafvollzugsgesetz (StVollzG Bln) in Kraft. Nach § 18 Abs. 2 StVollzG Bln sind Gefangene in die sozialtherapeutische Anstalt aufzunehmen, wenn die Teilnahme an den dortigen Behandlungsprogrammen zur Verringerung ihrer erheblichen Gefährlichkeit angezeigt ist.

Sozialtherapie in Tegel

Begonnen hat unsere Sozialtherapeutische Anstalt (SothA) ihre Arbeit im Januar 1970 mit einem Modellprojekt für sog. Vollzugsstörer. Hinzu kam dann die sog. Schulstation mit einem lerntherapeutischen Behandlungskonzept. Darauf folgten das sog. soziale Training und später eine Freigängerstation. Alle Beteiligten, das heißt sowohl die Bediensteten als auch die Inhaftierten, wollten in diesen „Gründerjahren", dass das Experiment Sozialtherapie gelingt. In die folgende Zeit unter der Leitung von Frau Dr. Essler fallen vielfältige Überlegungen zur Verselbstständigung der SothA. Der Plan, die SothA an einem eigenen Standort neu zu errichten, scheiterte letztlich daran, dass das Grundstück, auf dem diese neu entstehen sollte, nicht im Eigentum des Landes Berlin stand. Unter der Leitung Frau Dr. Esslers wurde zudem die Bedeutung der Psychotherapie in der SothA ganz wesentlich geprägt. Meetings und Langzeitsprechstunden wurden in dieser Zeit eingeführt – heute auch im Regelvollzug ganz übliche Angebote. Im Jahr 2001 wurde Herr Zierep Leiter der SothA. Fachlicher Leiter war zu dieser Zeit Herr Zürn. Das 3-Phasen-Modell unserer SothA wurde eingeführt. In der ersten Phase sind die Klienten drei Monate im Eingangsbereich untergebracht. Hier findet die SothA-eigene Eingangsdiagnostik statt. Gleichzeitig geht es um das gegenseitige Kennenlernen sowie die Überprüfung von Wohngruppenfähigkeit und Abstinenz. Dann schließt sich die Zeit auf einer der unterschiedlich fachlich ausgerichteten Behandlungsstationen an. Die Entlassung erfolgt schließlich nach einer Erprobung in Lockerungen von der Freigängerstation. Auch die Integration des auf die Behandlung von Sexualstraftätern spezialisierten Bereichs der SothA II fällt in diese Zeit. Die dann folgende Zeit Herrn Ziereps mit Frau Paus als Fachliche Leitung ist geprägt durch die Erhöhung der Fachlichkeit. Der fachlichen Qualifikation aller in der SothA Tätigen wurde noch größerer Wert beigemessen. Die SothA wurde als Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapeuten anerkannt. Für die Gruppenbetreuerinnen und Gruppenbetreuer wurde eine spezielle Qualifizierungsreihe eingeführt. Das feste Team der SothA konnte durch einen Honorar-Psychiater ergänzt werden.

„Aktueller Stand"

Die rechtlichen Anforderungen an die Sozialtherapie haben sich im Laufe der Jahrzehnte sehr verändert. Waren in den 1970er Jahren noch nahezu alle Deliktgruppen auf Basis von gegenseitiger Freiwilligkeit in der SothA vertreten und eine gute Durchmischung der Wohngruppen möglich, sind wir heute fast ausschließlich mit schweren Gewalt- und Sexualstraftaten befasst, oft mit komplizierten rechtlichen Hintergründen.

Die Mittel der Sozialtherapie sind psychotherapeutische Mittel und soziale Hilfen. Diese Mittel sollen es unseren Klienten ermöglichen, neue Einsichten zu gewinnen und neue Formen der Lebensgestaltung zu erlernen. Das Ziel der Behandlung ist vor allem eine gute Legalbewährung, der Täter soll nach Verbüßung der Strafe keine neuen Straftaten mehr begehen. Um die Qualität der Behandlungsarbeit zu sichern oder überhaupt erst zu ermöglichen, formulierte der Arbeitskreis Sozialtherapeutischer Anstalten e.V., wie oben erwähnt, therapeutische, organisatorische und personelle Mindeststandards.[3] Der Entwicklungstand unserer SothA muss sich an der Umsetzung dieser Standards messen lassen. In vielerlei Hinsicht werden wir diesen Mindeststandards aktuell nicht gerecht, nur beispielhaft seien hier die räumliche Ausstattung, die vielfältigen Verzahnungen mit dem Regelvollzug und die Wohngruppengröße in der SothA I genannt. Gleichzeitig ist unsere SothA besonders für ihr fundiertes, alle Richtlinienverfahren abbildendes psychotherapeutisches Behandlungsangebot bekannt und zeigt sich hier in einer sicherlich bundesweit einmaligen Vielfalt und Kontinuität. Dieses fundierte Störungs- und Behandlungswissen bildet eine wichtige Grundlage unserer Arbeit.

Ein Behandlungsteam unserer SothA umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Station. Um dem Behandlungsauftrag gerecht werden zu können, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit an. Jedes Mitglied im Team soll sich einbringen können und respektiert fühlen. Jeder Klient soll sich ernstgenommen und gesehen fühlen können. Zum guten Umgang gehören auch die Art und Weise, wie ein Klient auf der Behandlungsstation willkommen geheißen wird, wie er integriert werden kann in seinen Besonderheiten. Gleichzeitig stellt sich

Musikraum in der Sozialtherapeutischen Anstalt I

auch die Frage, wie zu erwartendes Fehlverhalten eines Klienten im Behandlungsteam verstanden werden kann und welche Reaktionsweisen für das Team daraus erkannt und ihm gegenüber vertreten werden. Die Informationsflüsse müssen für alle transparent sein. Ein beständig reflektiertes Umgehen mit professioneller Nähe im Alltag, mit zu erwartenden Spaltungsprozessen und gleichzeitig auch mit der Fürsorgepflicht gegenüber den Klienten ist notwendig. Ebenso geht es um die Pflege von Respekt und Wertschätzung untereinander. Das ist ein hoher Anspruch, der zum Beispiel Besprechungen auf allen Ebenen nötig werden lässt.

Zukünftig möchten wir die einzelnen Teams u.a. durch eine beständigere Zusammensetzung und Supervisionen für jedes Behandlungsteam weiter stärken. Auch wollen wir die Qualifizierungsreihe für unsere Gruppenbetreuerinnen und Gruppenbetreuer in einer neuen Auflage wiedereinführen. Wir werden in der nächsten Zeit auch daran arbeiten, die Unterbringungsbedingungen in der SothA weiter an die Lebensumstände außerhalb des Vollzugs anzugleichen, um dadurch die soziale Verantwortung der Klienten zu stärken.

Kurz lässt sich sagen, wie schon seit vielen Jahren haben auch wir viele Überlegungen für eine größere Eigenständigkeit und Unabhängigkeit unserer SothA vom Regelvollzug. Um die Sensibilität der Behandlungsstrukturen gibt es heute fundiertes Wissen sowie Befürworterinnen und Befürworter für die Belange der SothA auf allen Ebenen. Gleichwohl erscheint es uns wichtig und notwendig, auf die Besonderheiten, Ziele und Methoden eines solches Behandlungsbereichs zu verweisen. Einerseits um für Verständnis zu werben. Andererseits um deutlich zu machen, dass wir keineswegs zufrieden sein können mit dem Erreichten, dass es Erkenntnisse gibt, die es umzusetzen lohnt, um die Aufgabe der Sozialtherapie gut erfüllen zu können.

Wenn also auch noch viel Arbeit vor uns liegt, unsere Aufgabe ist sehr vielschichtig und fühlt sich lebendig an. Sie führt oft in emotionale Randbereiche und erfordert beständige Reflexion und Auseinandersetzung nach innen und nach außen. Unsere Arbeit wird wesentlich getragen und inhaltlich erfüllt von all unseren Kolleginnen und Kollegen, denen wir an dieser Stelle herzlich danken möchten. Danken möchten wir auch allen, die mit uns zusammenarbeiten und den Gedanken der Sozialtherapie unterstützen und fördern.

Ursula Paus
Fachlichte Leiterin
und
Johanna Schmid
Leiterin der
Sozialtherapeutischen Anstalt
in der JVA Tegel

1 Wischka, B. & Boogart, H.v.d. (2018): Sozialtherapie im Justizvollzug. In Maelicke, B. & Suhling, S. (Hrsg.), Das Gefängnis auf dem Prüfstand-Zustand und Zukunft des Strafvollzugs (S. 129-157)

2 BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 4. Mai 2022-2 BvR 2365/09

3 Arbeitskreis Sozialtherapeutischer Anstalten im Justizvollzug e.V. (2016). Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen im Justizvollzug. Mindestanforderungen an Organisation und Ausstattung sowie Indikation zur Verlegung – Revidierte Empfehlungen (Stand 2016). Forum Strafvollzug – Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 65, S. 37–40.

Hof und Eingang der SothA II

Blick in den Hof der SothA II

Der Bereich II der Sozialtherapeutischen Anstalt stellt sich vor!

In den 1990er Jahren entstand durch eine übermäßig emotionalisierende Berichterstattung über schwere Sexualstraftaten in Deutschland und Belgien in der Bevölkerung der Eindruck, dass solche Delikte zunehmen und die Bevölkerung nicht genügend geschützt wird. Der Ruf nach härteren Strafen für Sexualstraftäter wurde laut. In einem Interview mit der »Bild am Sonntag«[1] äußerte 2001 der damalige Bundeskanzler Gerhardt Schröder, er komme immer mehr zu der Auffassung, dass erwachsene Männer, die sich an kleinen Mädchen vergingen, nicht therapierbar seien. „Deswegen kann es da nur eine Lösung geben: wegschließen – und zwar für immer".

Dabei sind in Deutschland gerade die schwersten Sexualdelikte seit Langem rückläufig. Und auch der Anteil von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an der Gesamtkriminalität[2] liegt seit Langem unter zwei Prozent. Berücksichtigt man nur Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern, sogar unter einem Prozent. Lediglich im Bereich Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen lässt sich ein Zuwachs feststellen.

Der Gesetzgeber reagierte und am 26. Januar 1998 wurde das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten"[3] erlassen. Neben der Strafverschärfung für Sexualstraftäter sollten ab Januar 2003 alle Sexualstraftäter mit mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe Sozialtherapie erhalten, um ihre Rückfallgefahr zu mindern.

Die Senatsverwaltung für Justiz in Berlin hatte sich damals festgelegt, dass die nunmehr verpflichtende Sexualstraftäterbehandlung in der JVA Tegel, aber nicht in der Sozialtherapeutischen Anstalt, dem heutigen Bereich I, installiert werden soll. Es gab Befürchtungen, dass sich diese „Zwangsbehandlung" von Inhaftierten negativ auf das therapeutische Klima der SothA auswirken könnte. Die Idee, den neuen Bereich für Sexualstraftäter im Gebäude der ehemaligen Psychiatrisch-Neurologischen Abteilung unterzubringen, war bereits in der Welt, aber der Zustand des seit zwei Jahren leerstehenden Gebäudes war katastrophal. Aufgrund des damals vorherrschenden Drucks, möglichst viel Geld überall einzusparen (an dem sich bis heute leider nicht so viel geändert hat), hatte man das Gebäude ziemlich „ausgeschlachtet". Möbel, Waschbecken, sogar Kloschüsseln und -brillen waren damals abmontiert worden, um in Zeiten gravierender Einsparungen eine Reserve für die eigene Teilanstalt zu haben. Die erforderliche Sanierung war aber bereits von der Senatsverwaltung für Finanzen abgelehnt.

Als Eberhard Diepgen, der damals zusätzlich zu seinem Amt als Regierender Bürgermeister von Berlin auch Justizsenator war, im September 2000 seinen Antrittsbesuch in der JVA Tegel absolvierte, wurde er im Rahmen des üblichen Besichtigungsrundgangs auch zu besagtem leerstehenden Gebäude geführt. Aus zuverlässiger Quelle wurde die folgende Szene berichtet: Der damalige Anstaltsleiter Herr Lange-Lehngut empfahl dem Senator besagtes Gebäude für die künftige Unterbringung der Sexualstraftäter und wies darauf hin, dass sich die Finanzverwaltung sträube. Diepgen sagte gar nichts, nickte nur vielsagend einem seiner Mitarbeiter zu, der eifrig etwas in ein Notizbuch schrieb. Schon am nächsten Tag erschienen die zuständigen Mitarbeiter der Senatsbauverwaltung, nahmen ein paar Maße auf, machten

einige Fotos, und die Sanierung des Gebäudes konnte beginnen.

Und so wurde, auch dank der Unterstützung von Herrn Diepgen, am 05.03.2003 der Bereich II der Sozialtherapeutischen Anstalt eröffnet. In diesem separaten geschützten Bereich werden seitdem Sexualstraftäter mit einer Freiheitsstrafe über 2 Jahren mit einem für diese Straftätergruppe spezialisierten Therapieangebot behandelt. Das Therapiekonzept des Bereichs II sah von Beginn an die Behandlung in Gruppen und mit Beteiligung des Allgemeinen Vollzugsdiensts vor.

Voraussetzung für die Aufnahme im Bereich II sind ein Eingestehen der Taten, Veränderungsmotivation sowie die Bereitschaft, an der wöchentlich stattfindenden Gruppentherapie teilzunehmen.

Der Bereich II gliedert sich in drei Wohngruppen mit heute 30 Haftplätzen. Bei jeder Wohngruppe befinden sich zusätzlich zwei Büros für Gruppenleitung und Gruppenbetreuer/-innen.

Neben der Behandlung in Gruppen sieht das Konzept des Bereichs II von Anfang an die Beteiligung der Gruppenbetreuer/-innen an der Umsetzung des Gruppenprogramms vor. Bei Eröffnung 2003 wurden 16 Gruppenbetreuer/-innen ausgewählt, die sich für die Arbeit im Bereich II beworben hatten. Im Rahmen von mehreren externen Fortbildungen wurden diese damals intensiv in der Anwendung des Gruppentherapieprogramms für Sexualstraftäter geschult. Seither nimmt der Zwischendienst regulär mehrmals pro Woche an den Gruppentherapiesitzungen und der Auswertung in der Nachbesprechung teil.

Für die Behandlung der Inhaftierten waren 2003 drei Psychologinnen und Psychologen verantwortlich. 20 Jahre später arbeiten im Bereich II zwei Psychologinnen, ein Psychologe, ein Sozialpädagoge und nur noch 11 Gruppenbetreuer/-innen. Als Teil des Behandlungsteams sind die Gruppenbetreuer/-innen im Bereich II auch beteiligt an der Auswahl der für die Gruppen geeigneten Inhaftierten, an Lockerungsentscheidungen und der Entlassungsvorbereitung. Sie nehmen an regelmäßigen Team- und Fallbesprechungen sowie Supervisionen teil, in deren Rahmen Klienten ausführlich besprochen werden.

Das im Bereich II angewendete modular aufgebaute, kognitiv-behavioral ausgerichtete Gruppentherapieprogramm für Sexualstraftäter ist angelehnt an verschiedene internationale Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter und den aktuellen Forschungsstand. Die Behandlung ist deliktorientiert konzipiert und deliktpräventiv ausgerichtet. Sie fokussiert einerseits vor allem auf diejenigen dynamischen Risikofaktoren, von deren Veränderung eine wirksame Reduzierung der Rückfallwahrscheinlichkeit zu erwarten ist, und versucht zudem, protektive Faktoren zu stärken.

Eine Vielzahl von Wirksamkeitsstudien und Metaanalysen zeigten, dass durch Gruppentherapieangebote sowohl das allgemeine als auch das einschlägige Rückfallrisiko von Sexualstraftätern signifikant reduziert werden kann. Dies gilt insbesondere für schwere Rückfälle.[4]

Das primäre Ziel der Behandlung von Sexualstraftätern ist die Senkung des Rückfallrisikos zum Schutz potentieller Opfer. Tätertherapie ist also kein Selbstzweck, sondern dient dem Opferschutz.

Zur Erreichung dieses Ziels müssen die Teilnehmer in der Gruppentherapie zunächst ihre Anlasstaten rekonstruieren. So sollen den Taten vorausgehende Bedingungen, Entscheidungsprozesse, den Tatablauf begleitende Gedanken und Gefühle von den Männern erkannt und verstanden werden. Wahrnehmungsverzerrungen (z. B. über kindliches Verhalten), die zur Rechtfertigung und Verantwortungsverschiebung deliktfördernd wirksam wurden, sollen bewusstgemacht und korrigiert werden. Dies fördert die Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln. Durch die Auseinandersetzung mit der Opferperspektive wird die Fähigkeit zum Perspektivwechsel und Empathie gestärkt. Aufbauend auf all diesen Erkenntnissen sollen die Gruppenteilnehmer im letzten Teil ihre persönlichen Risikofaktoren identifizieren und hierfür konkrete Rückfallvermeidungsstrategien erarbeiten.

Die Gruppentherapie im Bereich II dauert in der Regel zweieinhalb Jahre und beinhaltet neben 1-2 wöchentlichen Gruppentherapiesitzungen auch ergänzende Einzelgespräche. Früher wurden durch die Gruppenbetreuer/-innen regelmäßig selbstständig als Ergänzung und Hilfestellung zur Gruppentherapie sozialtherapeutische Grup-

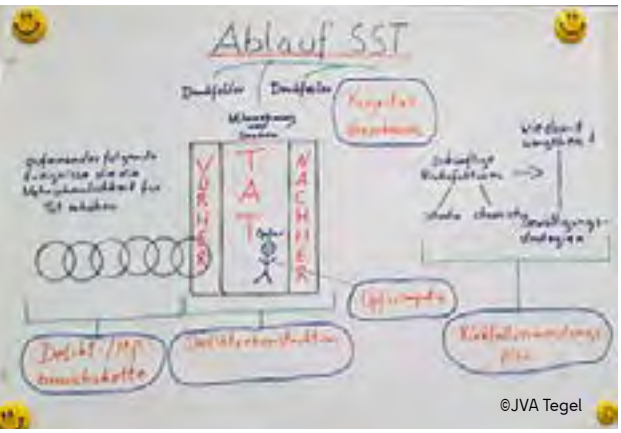

©JVA Tegel

Module und Aufbau des Gruppentherapieprogramms für Sexualstraftäter

©JVA Tegel

Bereich II der Sozialtherapeutischen Anstalt, Station 11

pen wie Hausaufgabengruppe, Videogruppe etc. angeboten. Im Laufe der Zeit mussten diese Angebote aufgrund von Personalmangel aufgegeben werden. Eigeninitiativ bieten die Gruppenbetreuer/-innen im Bereich II auch heute noch zusätzlich Freizeitaktivitäten wie z. B. Garten-, Dart- oder Kochgruppe an. Dies ermöglicht es den Gruppenbetreuerinnen/-betreuern nicht nur, die Inhaftierten auch außerhalb vollzuglicher oder therapeutischer Kontexte kennenzulernen, sondern fördert auch auf Seiten der Inhaftierten eine größere Offenheit und Vertrauen. Diese Kontakte ermöglichen den Gruppenbetreuer/-innen eine andere Perspektive, die mehr den Alltag der Inhaftierten widerspiegelt, was für die Einschätzung von Lockerungen etc. eine produktive Ergänzung zu den therapeutischen Sitzungen liefert.

Sexualstraftäter gehören nicht nur innerhalb der Gefängnispopulation zu einer stigmatisierten Gruppe, die immer wieder Repressalien, Bedrohung und auch Gewalt ausgesetzt ist. Dies führt dazu, dass diese Täter sich und ihre Delinquenz in der Regel verstecken müssen, was die therapeutische Behandlung erschwert. Mit der Unterbringung von nur Sexualstraftätern in einem von anderen Deliktgruppen separierten Bereich entsteht eine förderliche angstfreie Atmosphäre. Diese erlaubt es den Männern, sich mit größerer Offenheit auf die schambesetzte Auseinandersetzung mit ihren Taten einzulassen. Da Sexualstraftäter häufiger Defizite im zwischenmenschlichen Bereich und in Beziehungen zeigen, bietet die gruppenbasierte Behandlung zahlreiche Möglichkeiten, diese Defizite in der Gruppe direkt zu adressieren und zu verändern. Dadurch werden nicht nur interpersonelles Lernen und die Entwicklung von angemesseneren Konfliktlösungsstrategien gefördert, sondern auch gegenseitige Unterstützung und Motivation zur Veränderung, das Kommunizieren von Emotionen sowie das Verstehen der eigenen Wirkung auf andere. Auch die Konfrontation durch Menschen mit einem ähnlichen Erfahrungshintergrund ermöglicht sowohl Verständnis als auch eine bessere Akzeptanz.

Um den veränderten Bedingungen auf Seiten der Inhaftierten Rechnung zu tragen, wurde das Gruppenprogramm über die Jahre durch Vertiefung einzelner Aspekte und eine längere Gruppendauer modifiziert. Dadurch können auch jene Männer erreicht werden, die aufgrund ausgeprägter psychopathologischer Auffälligkeiten bislang nur teilweise von Gruppenprogrammen profitieren konnten.

Zudem gibt es seit 2013 im Bereich II ein schematherapeutisches Behandlungsangebot, um deliktrelevante Persönlichkeitsanteile zu verändern. Dabei geht es darum, verhaltenssteuernde Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster selbstständig zu erkennen und zu verändern. Durch stärker emotionsfokussierte und erlebnisbasierte Interventionen soll die innere Distanzierung von bisherigen dysfunktionalen Mustern erreicht werden. Daraus resultiert eine bessere Selbstkontrolle.

Franziska Kausche
Gruppenleiterin und Psychologische Psychotherapeutin
in der Sozialtherapeutischen Anstalt
in der JVA Tegel

1 Bild am Sonntag 2001

2 Quelle: www.bka.de PKS 2021: Straftaten gesamt 5.047.860 davon 106.656 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon 26190 sexueller Missbrauch von Kindern u Jugendlichen

3 Bundesgesetzblatt 1998, S. 160

4 Zusammenfassend siehe Lösel 2014. Evaluation der Straftäterbehandlung, in Bliesener et al. Hrsg. Lehrbuch der Rechtspsychologie, S. 529-559

Sprechzentrum in der Sozialtherapeutischen Anstalt

Station 8 der Teilanstalt II (Bereich der Gefangenen mit lebenslanger Freiheitsstrafe)

§ 2 StVollzG Bln – Ziel und Aufgabe des Vollzuges

„Der Vollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen."

Das Ziel und die Aufgabe sind gleichermaßen für alle Justizvollzugsanstalten Berlins, die für erwachsene männliche Straftäter zuständig sind, identisch. Was nicht identisch ist, sind die Bedingungen, diese Ziele bestmöglich zu erreichen und die Aufgaben zu erfüllen. Dabei spielten neben der Klientel die geschichtliche Entwicklung, die baulichen Bedingungen, die veränderten Leitbilder (nicht nur die festgeschriebenen, sondern insbesondere die gelebten und weitergegebenen) sowie das Selbstverständnis verschiedener Berufsgruppen eine zentrale Rolle. Jede Justizvollzugsanstalt, sogar einzelne Bereiche einer Justizvollzugsanstalt können eine eigene Identität besitzen, die sich auf die Identifikation der einzelnen Mitarbeiter/-innen und ihr Verhalten auswirkt.

Die JVA Tegel ist eine Anstalt mit besonders hohem Sicherheitsstandard. In dem Berliner Rahmenkonzept (2018) ist festgelegt, dass in der JVA Tegel neben Gefangenen mit einer Restverbüßungsdauer, die mehr als 24 Monate beträgt, auch die männlichen Gefangenen mit einem besonderen Behandlungs- und/oder Sicherungsbedarf wie z. B. zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Gefangene; Sexual-, Gewalt- und Hochrisikotäter mit sozialtherapeutischem Behandlungsbedarf; Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung; Strafgefangene, von denen ein hohes Sicherheitsrisiko in Bezug auf Fremdgefährdung, erhöhtes Flucht- oder Befreiungsrisiko ausgeht und Sicherungsverwahrte untergebracht werden.

Die JVA Tegel entwickelte sich in den 125 Jahren seit ihrer Eröffnung vom Zuchthaus zum Gefängnis, vom Verwahr- zum Behandlungsvollzug. Anstelle des Gedankens von Vergeltung und Sühne traten zunehmend Resozialisierung, Behandlung und Unterstützung der Gefangenen in den Vordergrund. Der langfristige Schutz der Allgemeinheit wird nunmehr durch die erfolgreiche Bearbeitung straftatverursachender Faktoren und eine gute Entlassungsvorbereitung erreicht. Der kurz- bis mittelfristige Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten erfolgt weiterhin durch eine hohe Rückhaltefähigkeit.

Es wird in multiprofessionellen Behandlungsteams eine Balance zwischen Maßnahmen der Behandlung und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung entwickelt, stetig überprüft und reflektiert. Dabei sind im Laufe der Entwicklung die Abgrenzungen der Aufgaben und Haltungen der einzelnen Berufsgruppen wesentlich durchlässiger geworden. Zu Zuchthauszeiten war beispielsweise das Aufgabengebiet der Gefängnisaufseher in erster Linie darauf ausgerichtet, für Zucht, Ordnung, Gehorsam und Disziplin zu sorgen. Heutzutage sind Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Vollzugsdienstes nicht nur für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit zuständig, sondern auch für die Betreuung der Gefangenen. Schon in der Auswahl von Menschen für den Allgemeinen Vollzugsdienst wird Wert auf soziale Fähigkeiten, ein positives Menschenbild und hohe Wertekompetenzen gelegt. Die Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Vollzugsdienstes, die

in der JVA Tegel in den Teilanstalten tätig sind (Gruppenbetreuer/-innen), haben auf den Stationen unterschiedlichste Behandlungsaufgaben und -schwerpunkte. Je nach Konzeption der Teilanstalt bzw. der Station steht eher die soziale Betreuung, die Unterstützung bei der Suchtmittelabstinenz, die Erhöhung der Alltagskompetenz, die Psychoedukation und/oder die Auseinandersetzung mit straftatverursachenden Faktoren im Vordergrund der Behandlungs- und Betreuungsarbeit. Alle Gruppenbetreuer/-innen haben gemeinsam, dass sie an dem Resozialisierungsprozess der Gefangenen maßgeblich beteiligt sind. Zudem ist die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit der Anstalt nicht mehr allein durch die hohe Rückhaltefähigkeit und die Sicherungsaufgaben einzelner Berufsgruppen gegeben, sondern ist in das Behandlungskonzept der JVA Tegel eingebettet.

In allen Unterbringungsbereichen wird durch einen wertschätzenden Umgang mit den Gefangenen, Behandlungsangebote und das multiprofessionelle Team versucht, ein gewaltfreies Klima zu schaffen, in welchem es den Gefangenen gelingt, produktive Arbeitsbeziehungen zu Bediensteten einzugehen und sich auf den Resozialisierungsprozess einzulassen. Durch die unterschiedlichen Ressourcen, Fähigkeiten und Spezialisierungen der verschiedenen Berufsgruppen gelingt es, die notwendige Sicherheit und Ordnung nicht nur durch personelle Präsenz und technische Hilfsmittel zu erreichen, sondern durch respektvollen und angemessenen Umgang. Diese erzeugt soziale Sicherheit für Gefangene sowie die Mitarbeitenden.

Im Behandlungsvollzug der JVA Tegel sind – im Gegensatz zu Zuchthauszeiten – vollzugsöffnende Maßnahmen und die Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen der Gefangenen von zentraler Bedeutung. Es wird durch unterschiedlichste interne Maßnahmen versucht, die Beziehungen zu den Angehörigen zu intensivieren, zu stabilisieren und die Beziehungskompetenzen der Gefangenen als Väter/Partner/Söhne zu erhöhen. Auch erhalten Gefangene, die keine Angehörigen haben, Unterstützung bei dem Aufbau eines sozialen Umfeldes und ggf. eines Unterstützungssystems.

Die Anstaltsleitung der JVA Tegel vermittelt in Bezug auf Entscheidungen zu vollzugsöffnenden Maßnahmen (Vollzugslockerungen, Verlegung in den offenen Vollzug) allen Entscheidungsträgern ein sicheres Grundgefühl und ermuntert zu einem wohlwollenden Prüfmaßstab. Die Sinnhaftigkeit von vollzugsöffnenden Maßnahmen für den Resozialisierungsprozess und somit auch die Sicherheit der Gesellschaft wird nicht in Frage gestellt, sondern stellt einen festen Bestandteil der Wiedereingliederung in die Gesellschaft dar.

Als besondere Gefangenengruppe der JVA Tegel sind exemplarisch Strafgefangene zu benennen, die zu einer **lebenslangen Freiheitsstrafe** verurteilt worden sind. Im Berliner Strafvollzug wird seit 2002 den Besonderheiten dieser Gefangenengruppe durch ein eigenes Konzept Rechnung getragen.

„Seit Juli 2002 wird im Berliner Männervollzug nach einem anstaltsübergreifenden Konzept zur Unterbringung und Behandlung von Strafgefangenen, die die lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen (LL) gearbeitet. Dessen Ziel ist es, durch eine zeitliche und inhaltliche Strukturierung der unbefristeten Strafe in überschaubare Abschnitte den Gefangenen Orientierung zu bieten, Haftschäden möglichst entgegenzuwirken, die Motivation für die Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen zu fördern und die Entwicklung von Perspektiven für die Zeit nach der Entlassung zu unterstützen. Das Konzept orientiert sich an der gesetzlich vorgegebenen Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren und sieht nach der Rechtskraft der Verurteilung einen regelhaften Vollzugsablauf in drei aufeinanderfolgenden, voneinander klar abgegrenzten Phasen („Drei-Phasen-Modell“) vor.“

Gefangene, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, werden nach dem aktuellen Rahmenkonzept des Berliner Strafvollzuges in der JVA Tegel untergebracht.

Die Unterbringung dieser Strafgefangenen wird, wie oben benannt, durch verschiedene Unterbringungsphasen strukturiert. Die Zeit der Untersuchungshaft verbringen die Gefangenen bis zur Rechtskraft des Urteiles und des abgeschlossenen Diagnostikverfahrens in der Justizvollzugsanstalt Moabit.

Danach erfolgt in der Regel die Verlegung in die Teilanstalt II der Justizvollzugsanstalt Tegel (1. Phase).

Die Gefangenen sind in der Teilanstalt II gemeinsam auf einer Station untergebracht. Der Unterbringungsbereich ist darauf ausgerichtet, ein positives, behandlungsfreundliches Klima zu schaffen und den Gefangenen ein Gemeinschaftsleben mit großzügigen Öffnungszeiten und Bewegungsfreiheiten innerhalb der Teilanstalt II zu ermöglichen.

Ziele sind, eine Akzeptanz der Straf- und Haftsituation zu erreichen, sie in einen Arbeitsbereich zu integrieren bzw. berufliche Perspektiven zu schaffen und sie psychisch und gesundheitlich zu stabilisieren. Erfahrungsgemäß bedarf es einer gewissen Zeit, bis sich Gefangene mit den Gegebenheiten vor Ort arrangieren. Im Hinblick auf die Behandlung sind keine aufdeckenden, sondern ressourcenstärkenden Maßnahmen, ggf. unterstützende psychologische Interventionen angezeigt. Besonderes Augenmerk ist bei Vorliegen einer Suchtproblematik geboten, hier sind Maßnahmen erforderlich, die Abstinenz ermöglichen oder zumindest ein Bewusstsein für eine Suchterkrankung erzeugen.

Bei insgesamt sehr individuellen Fallkonstellationen lassen sich grob zwei Gruppen von Gefangenen unterscheiden:

- Gefangene die ihre Strafsituation (noch) nicht akzeptieren und/oder verleugnen und einen hohen Gesprächsbedarf haben:
  Eine Therapie bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Strafhaft kann bei einem Teil der Gefangenen den Vollzugsverlauf und die Kriminalprognose positiv beeinflussen. Die Behandlung sollte in der Phase 1 aber nicht stationär in der SothA, sondern in einem ambulanten Setting (z. B. durch Anbindung an die Psychotherapeutische Beratungs- und Behandlungsstelle) vermittelt und vorbereitend durch die Psychologinnen und Psychologen der Teilanstalt II stattfinden.

- Gefangene, die den Übergang in die nächste Phase nicht erreichen und über längere Zeit in der Teilanstalt II verbleiben:
  Sie leben häufig zurückgezogen und meiden eher den Kontakt zu den Mitarbeitenden. Ein Schwerpunkt der Behandlung besteht hier darin Schäden (Hospitalisierung) durch die Haftsituation entgegenzuwirken. Daher erfolgen hier unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitserfordernisse frühzeitig Planungen und Angebote zur begleiteten Außenmaßnahmen (Ausführungen)

Die Überleitung in die Teilanstalt V (Phase 2) wird im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz der Unterbringungsbereiche geplant und beschlossen.

Haben die Gefangenen ihre vollzugliche Situation realisiert, sich Perspektiven für den weiteren Haftverlauf erarbeitet und konnten in Bezug auf die Erhöhung ihrer Behandlungsmotivation und -fähigkeit gestärkt werden, erfolgt die Verlegung in die TA V auf eine von zwei gesonderten Stationen (Phase 2; TA V – Behandlungsphase).

Die Gefangenen verlassen nunmehr ihre gewohnten Strukturen und ihre Beziehungen. Einerseits besteht Grund zur Freude, zur Zuversicht: das Erreichen der nächsten Stufe ist gelungen und ihnen steht ein moderner Unterbringungsbereich zur Verfügung. Andererseits haben sich die Gefangenen einige Jahre ein Standing auf der Station in der Teilanstalt II aufgebaut, sich eingerichtet und mehr oder weniger gute Arbeitsbeziehungen zu Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Psychologinnen und Psychologen aufgebaut und müssen sich jetzt auf neue für sie vielleicht auch sehr herausfordernde neue Bedingungen und Mitarbeitende einstellen.

In dieser Stufe stehen die Behandlung und die Außenorientierung im Vordergrund. Ziele, die jeder Gefangene so schnell wie möglich erreichen möchte. Jeder, wirklich jeder? Und jeder so schnell wie möglich? Nein! Dieser Wechsel ist oft mit Ängsten und Befürchtungen verbunden. Angst vor dem Umzug an sich, Angst vor dem Prozess der Straftatauseinandersetzung und auch vor der Konfrontation mit der Welt außerhalb der Mauern. Menschen, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, haben gemeinsam, dass sie einen Mord begangen oder für den Tod eines Menschen maßgeblich verantwortlich sind. Die Gründe, die zu dem Tatverhalten geführt haben sind zahlreich und sehr unterschiedlich. Bei allen gilt es, zu verarbeiten, dass durch ihr Handeln ein Mensch (oder Menschen) gestorben sind und es durch den Mord/die Morde noch zahlreiche Sekundäropfer (Angehörige der Tatopfer/Angehörige der Täter) gibt. Im Behandlungsprozess

Teilanstalt V

Außenbereich der Teilanstalt V

sollen die Gefangenen, die situativen, biographischen und persönlichkeitsbedingten Ursachen ihres Handelns auf emotionaler und kognitiver Ebene herausarbeiten, die Tatfolgen für das Tatopfer, die Umwelt, das private Umfeld und für die eigene Person in ihrer Komplexität erfassen, ein Problembewusstsein und eine Verantwortungsübernahme entwickeln. Er zielt auf die Sensibilisierung für Risikofaktoren sowie die Erarbeitung von Handlungsalternativen ab. Auch führen Tötungsdelikte oft zu Traumatisierungen bei den Tätern, die behandlerisch aufgearbeitet werden müssen. Dieser Prozess ist nicht leicht und dass Gefangene, die einen Mord begangen haben, sich dem nicht gerne stellen, ist nachvollziehbar. Das Behandlungskonzept ist auf die Besonderheiten dieser Menschen und der benannten Umstände ausgerichtet. Die eingesetzten Gruppenbetreuer/-innen haben eine hohe Behandlungsorientierung, aber auch eine Sensibilität für psychische Krisen und die möglicherweise noch bestehende Gefährlichkeit von Menschen. Es wird auf ein gutes Wohngruppenklima mit einer wertschätzenden Grundhaltung geachtet. Auf den beiden Wohngruppen herrscht eine positive Grundstimmung. Es werden gemeinsame Freizeitaktivitäten und Festessen organisiert, an denen die Bediensteten und die Gefangenen teilnehmen. Auf beiden Seiten ist stärker als in anderen Bereichen ein gutes Miteinander und ein respektvoller Umgang wahrzunehmen. Die Bediensteten üben in Absprache mit der Gruppenleitung Ermessen in unterschiedlichsten Entscheidungsbereichen aus. Um diese Atmosphäre nicht zu stören, zeigen sich die Gefangenen überdurchschnittlich vereinbarungsfähig; verbotene Gegenstände werden in diesem Bereich eher selten sichergestellt. In Vollversammlungen werden Probleme der Wohngruppe besprochen und Lösungen erarbeitet. Die Gefangenen richten sich inhaltlich und emotional auf der Wohngruppe ein. Als schwierig ist in Einzelfällen der Loslösungsprozess zu betrachten. Der Gedanke, sich ein Leben außerhalb der JVA Tegel aufzubauen, die Gemeinschaft, den Arbeitsplatz und die Beziehungen zu dem Behandlungsteam zu verlassen, löst Verlust- und Versagungsängste aus. Die Gefangenen müssen in diesem Prozess eng begleitet und unterstützt werden. Die Behandler/-innen unterstützen bei dem Aufbau einer Lebensperspektive und beginnen mit der Umsetzung. Ziel der Phase 2 ist es, die Gefangenen nach einem erfolgreichen Behandlungsprozess kleinschrittig auf die Welt außerhalb des Vollzuges vorzubereiten, in Vollzugslockerungen zu erproben und sie in den offenen Vollzug zu verlegen (3. Phase)

Zusammengefasst ist dieser Bereich im Berliner Justizvollzug ein spannendes Tätigkeitsfeld, in dem behandlungsorientierte und innovative Mitarbeiter/-innen eine hohe Arbeitszufriedenheit finden können!

Pia Andree
Leiterin der Teilanstalt V
und
Martin Guder
Leiter der Teilanstalt II
der JVA Tegel

©JVA Tegel

Grundsteinlegung für die Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung am 7. Dezember 2012

©JVA Tegel

Richtfest für den Neubau der Sicherungsverwahrung 2013

Sicherungsverwahrung – eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung im deutschen Strafrecht

Seit Jahrzehnten wird in der JVA Tegel neben der lebenslangen Freiheitsstrafe auch die Sicherungsverwahrung vollstreckt. Sicherungsverwahrung ist eine präventiv begründete Maßregel der Besserung und Sicherung, die sich an die vollständig verbüßte Freiheitsstrafe anschließt. Die Sicherungsverwahrung als Maßregel der Besserung und Sicherung wurde bereits 1933 durch das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ eingeführt, um die Entlassung von Mehrfachstraftätern zum „Schutz der öffentlichen Sicherheit“ zu verhindern. Auch nach 1949 blieb die Sicherungsverwahrung Teil des Strafgesetzbuches, 1998 wurde die bisherige Dauer von maximal 10 Jahren in eine unbegrenzte Vollstreckung umgewandelt. Nachdem von dieser Maßregel jahrelang nur wenig Gebrauch gemacht worden war, änderte sich dies im Laufe der 1990er Jahre nicht zuletzt aufgrund einiger aufsehenerregender Fälle und einer Veränderung des gesellschaftlichen Klimas (Bundeskanzler Schröder forderte 2001 „Wegschließen – und zwar für immer“ für Sexualstraftäter). Befanden sich 1998 10 Personen in Berlin in Sicherungsverwahrung, waren 2005 bereits 20 Personen, im Juli 2011 40 und aktuell 50 Sicherungsverwahrte in der JVA Tegel untergebracht; bei weiteren 50 Strafgefangenen, die in der JVA Tegel zu diesem Zeitpunkt eine Freiheitsstrafe verbüßten, war Sicherungsverwahrung angeordnet.

Nachdem ein mehrfach vorbestrafter Gewaltverbrecher, gegen den 1986 die Sicherungsverwahrung angeordnet worden war, sich nach Ablauf der zunächst geltenden Höchstfrist aufgrund der Gesetzesänderung 1998 plötzlich in unbefristeter Sicherungsverwahrung sah, klagte er vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Der EGMR sah in seinem Urteil vom 17. Dezember 2009 die rückwirkende Aufhebung der 10-Jahresfrist als einen Verstoß gegen Art. 5 sowie gegen Art. 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention an. Schon anlässlich dieser Entscheidung war absehbar, dass das Recht der Sicherungsverwahrung einer grundsätzlich neuen Ausgestaltung bedurfte, so dass im April 2010 durch die damalige Justizsenatorin Gisela von der Aue und den Justizminister Brandenburgs Dr. Schöneburg vereinbart wurde, eine länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Eckpunkten für die Neugestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung einzurichten. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Sicherungsverwahrten der JVA Tegel überwiegend in der Teilanstalt V, in einem gesonderten Bereich, untergebracht, erfuhren aber darüber hinaus keine besonderen Behandlungs- oder Betreuungsmaßnahmen, lediglich bei der Haftraumausstattung und in anderen „Randbereichen“ gab es einige privilegierende Regelungen.

Kurze Zeit später folgte sodann eine weitere bahnbrechende Entscheidung, nun durch das Bundesverfassungsgericht, welches auf die Beschwerde eines hessischen Sicherungsverwahrten hin mit Beschluss vom 4. Mai 2011 (2 BvR 2365/09) die bisherigen Vorschriften über die Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärte und eine umfassende Neuregelung durch den Gesetzgeber bis spätestens zum 31. Mai 2013 forderte. Hierfür machte das Bundesverfassungsgericht konkrete Vorgaben. Insbesondere formulierte es das Abstandsgebot neu, wonach sich die

Neubau der Sicherungsverwahrung 2014

Sportplatz

Ausgestaltung des Freiheitsentzugs im Rahmen der Sicherungsverwahrung deutlich vom Strafvollzug unterscheiden muss, da die Sicherungsverwahrung allein der Vorbeugung von künftigen Straftaten dient. Das Bundesverfassungsgericht formulierte darüber hinaus mehrere Gebote, darunter das „Ultima-Ratio-Prinzip", wonach die Sicherungsverwahrung nur das letzte Mittel sein darf und während des Strafvollzugs bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um die Gefährlichkeit des Verurteilten zu reduzieren und eine Entlassungsperspektive zu eröffnen. Ferner wurde das Individualisierungs- und Intensivierungsgebot aufgestellt, wonach spätestens ab Beginn der Sicherungsverwahrung jeweils individuelle Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen – wissenschaftlichen Anforderungen genügend – angeboten werden müssen, um den Freiheitsentzug so kurz wie möglich andauern zu lassen und weitere Belastungen für den jeweiligen Sicherungsverwahrten so weit wie möglich zu vermeiden. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf therapeutische Maßnahmen gelegt werden, und es ist ggf. ein individuell zugeschnittenes Therapieangebot zu entwickeln. Benannt wurden darüber hinaus das Motivierungsgebot sowie das Trennungsgebot, d.h. die Unterbringung der Sicherungsverwahrten muss in einem gesonderten Gebäude erfolgen, einen deutlichen Abstand zum Strafvollzug erkennen lassen und ist den allgemeinen Lebensverhältnissen anzupassen, soweit Sicherheitsbelange nicht entgegenstehen.

Letztere Anforderung stellte die Verantwortlichen der Berliner Justiz vor eine besondere Herausforderung, galt es nunmehr, innerhalb der nur kurzen Übergangsfrist bis zum 1. Juni 2013 nicht nur ein neues Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz zu entwerfen, sondern insbesondere über einen neuen Unterbringungsbereich zu entscheiden und die zügige Umsetzung voranzutreiben.

Bereits am 6. Juni 2011 wurde daher eine Projektgruppe aus Vertreter/-innen der Senatsverwaltung für Justiz und der JVA Tegel eingerichtet, die umgehend die Arbeit aufnahm. Der Projektauftrag lautete, ein Konzept zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Urteil des BVerfG zu erstellen; der knapp 60 Seiten starke Abschlussbericht wurde nur 4 Monate später im September 2011 vorgelegt. Vorgeschlagen wurde unter Abwägung sämtlicher Aspekte ein Neubau mit insgesamt 60 Plätzen auf dem Gelände der JVA Tegel, die bereits über die erforderlichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Sicherheit, Arbeit und Qualifizierung, medizinische Versorgung, Freizeit- und sonstige Angebote verfügte und zudem ausreichend Platz für einen Neubau bot. Nachdem im Dezember 2012 die Entscheidung für einen Neubau gefallen war, wurde umgehend im Rahmen einer weiteren Projektgruppe mit der Planung des Neubaus, unter Leitung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Einbindung der Senatsverwaltung für Finanzen und enger Zusammenarbeit aller beteiligten Fachleute aus den unterschiedlichen Verwaltungen sowie Architekten und Baufirmen begonnen. Durch die Entscheidung für einen Neubau auf dem Gelände der JVA Tegel konnte auf die vorhandene Sicherheitsstruktur zurückgegriffen und komplexe Genehmigungsverfahren vereinfacht werden. Der Neubau wurde in nur drei Jahren fertiggestellt, wobei die veranschlagten Kosten von 14 Millionen trotz der hohen vollzuglichen Ansprüche und schwierigen Bedingungen eines Neubaus auf dem Gelände der JVA Tegel, einer Anstalt mit hohem Sicherheitsgrad, sowie weiterer Hindernisse, z.B. von Baustopps aufgrund von Munitionsfunden aus dem Zweiten Weltkrieg

Außenanlage der Sicherungsverwahrung

Imkergruppe

sowie aufgrund von zeitweisen längeren Minustemperaturen, nicht überschritten wurden.

Das neue Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz Berlin (SVVollzG Berlin) trat pünktlich zum 1. Juni 2013 in Kraft und auch organisatorisch wurde zum 1. Juni 2013 die neue Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung gegründet. Die Inbetriebnahme erfolgte zunächst noch in der Teilanstalt V, da der Neubau trotz aller Bemühungen um eine rechtzeitige Fertigstellung noch nicht bezugsfertig war. Die Unterbringungsbedingungen wurden soweit wie möglich im Sinne der Entscheidung des BVerfG und nach dem neuen SVVollzG Berlin ausgestaltet. So wurden vorübergehend bis zum Umzug in den Neubau jedem Untergebrachten zwei Hafträume zur Verfügung gestellt, wobei sich der Bereich der Sicherungsverwahrung über insgesamt 6 Stationen der TA V erstreckte. Werkstätten und Räumlichkeiten für Behandlungsmaßnahmen wurden so in den Unterbringungsbereich über mehrere Ebenen der TA V integriert, um die Erreichbarkeit für die Sicherungsverwahrten zu gewährleisten, jedoch sichergestellt war, dass im Sinne des Abstandsgebots keine Strafgefangenen die Wohngruppen der Sicherungsverwahrten betreten konnten. Darüber hinaus wurde das multiprofessionelle Behandlungsteam um Psychologinnen und Psychologen verstärkt, beschäftigungstherapeutische Werkstätten durch die Universal-Stiftung Helmut Ziegner in Betrieb genommen und die Einrichtung insgesamt, mit der Einrichtung fest zugeordneter Bediensteten, Fachdiensten und der Leitung organisatorisch eigenständig aufgestellt.

Nach Fertigstellung des Neubaus erfolgte am 4. Juli 2014 die feierliche Schlüsselübergabe durch den damaligen Justizsenator Thomas Heilmann sowie den damaligen Bausenator Michael Müller im Rahmen eines Festakts im Beisein der Anstaltsleitung, der beteiligten Mitarbeitenden der Senatsverwaltungen, der JVA Tegel, der beteiligten Baufirmen sowie zahlreicher Gäste und Pressevertreter/-innen. Danach wurden das neue Gebäude und insbesondere die Sicherheitstechnik mittels eines Probelaufs auf Herz und Nieren getestet, Restarbeiten erledigt und der Umzug der Sicherungsverwahrten aus der TA V in den Neubau logistisch vorbereitet. Im Herbst 2014 erfolgte sodann Schritt für Schritt der Umzug aller rund 40 Sicherungsverwahrten in den Neubau. Die Wohngruppen wurden unter Berücksichtigung der Wünsche der Sicherungsverwahrten sowie auch unter Behandlungsaspekten zusammengestellt.

Seitdem bewohnt jeder Sicherungsverwahrte ein kleines Apartment mit je 20 qm, eigenem Bad mit Dusche, kleiner Küchenzeile mit Kühlschrank und Einbauschränken sowie einer Grundausstattung an Möbeln, die durch eigene Einrichtungsgegenstände nach Genehmigung erweitert werden kann. Besonders hervorzuheben ist die in der JVA Tegel bis dahin nicht vorhandene Zimmertelefonie mit der seit 2018 bestehenden Möglichkeit, auch Anrufe im Zimmer empfangen zu können. Jeweils 10 Sicherungsverwahrte teilen sich eine große Gemeinschaftsküche, wobei bei der Planung bewusst auf eine Kochgelegenheit in den Zimmern verzichtet wurde, um die Untergebrachten im Rahmen der Selbstverpflegung zum gemeinsamen Kochen und Essen zu motivieren. Auf jeder Ebene gibt es ein Büro für die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes, Büroräume für die Fachdienste, Hauswirtschaftsräume mit Waschmaschine, Trockner und Badewanne sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Freizeitgestaltung. Die vierte Etage beherbergt Räume für die Freizeitgestaltung (Bücherei, PC-

Wohnraumbeispiel

Sportraum

Raum, Musikraum, Sportraum) sowie die beiden Beschäftigungstherapeutischen Werkstätten. Im Erdgeschoss befinden sich u. a. die Hauszentrale, die Arztgeschäftsstelle, Büroräume für die Leitung, zwei Konferenzräume sowie der Langzeitsprechraum. Der Freistundenhof mit eigenem Sportplatz steht den Sicherungsverwahrten ganztägig zur Nutzung zur Verfügung, außerdem wurde die Gartenanlage unter Mitarbeit mehrerer Sicherungsverwahrter u. a. mit Sitz- und Grillplätzen, Obstbäumen, einem Teich und einem Gewächshaus gestaltet. Außerhalb des Freistundenhofes widmet sich seit einiger Zeit eine Imkergruppe der Bienenpflege und Honiggewinnung, welcher in der anstaltseigenen Kantine auch verkauft wird. Eine Gartengruppe pflegt eigene Beete. Weitere Freizeitangebote, wie z. B. die Musikgruppe oder Kunstgruppe, werden durch externe Honorarkräfte durchgeführt, aber auch Vollzugsbedienstete bieten regelmäßig Freizeitaktivitäten an.

Das organisatorisch eigenständige Team der Bediensteten besteht zum einen aus dem Fachdienst, welcher sich aktuell aus jeweils 6 Mitarbeitenden des Sozialdienstes und des Psychologischen Dienstes zusammensetzt, fachlich angeleitet wird der Fachdienst durch die Fachliche Leitung, einer approbierten Psychologin. Besonders hervorzuheben ist die jeweilige doppelte Fallzuständigkeit je einer/eines Psychologin/Psychologen und einer/eines Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters für einen Sicherungsverwahrten. Des Weiteren tragen in der Einrichtung die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes einen ganz wesentlichen Anteil an der milieutherapeutischen Arbeit. Hier besteht auch die besondere Herausforderung für die Bediensteten, welche sich freiwillig für die Tätigkeit in der Sicherungsverwahrung gemeldet haben: einerseits sind die üblichen Tätigkeiten des Allgemeinen Vollzugsdienstes wie die Abnahme von Urinkontrollen, Zimmerkontrollen, Ausführungen etc. zu bewältigen, andererseits wird das Mitwirken an der intensiven Betreuungs- und Behandlungsarbeit erwartet. Bausteine der Behandlung sind zum einen regelmäßige Einzelgespräche mit den Fachdiensten, aber auch Gruppenangebote wie z. B. eine Suchtgruppe und seit 2019 auch eine ASAT-Sexualstraftätergruppe. Auch neuen Behandlungsansätzen steht das Team offen gegenüber: So sind beispielsweise seit einiger Zeit zwei Therapiehunde im Einsatz, die neben den bereits mit Bezug des Neubaus aus dem Tierheim angeschafften Katzen nunmehr auch über eine tiergestützte Therapie, teils auch im Rahmen einer Therapiegruppe, den Zugang zu den Sicherungsverwahrten erleichtern sollen. Die Aufgabe der Behandlung ist angesichts der oft jahrzehntelang dauernden Unterbringung der Sicherungsverwahrten, der Rückzugstendenzen, vielfachen Behandlungsabbrüche und der häufig vorhandenen Abwehr jeglicher Bemühungen eine besondere Herausforderung für alle Mitarbeitenden der Einrichtung.

Die auch für Sicherungsverwahrte bestehende Möglichkeit einer Verlegung in den offenen Vollzug zur Vorbereitung der Entlassung konnte trotz intensiver Bemühungen jahrelang nicht umgesetzt werden. Zum einen scheuten die wenigen geeigneten Sicherungsverwahrten eine Verlegung wegen der zu erwartenden Einbußen hinsichtlich des Unterbringungsstandards, zum anderen waren die jahrelang in der JVA Tegel untergebrachten Sicherungsverwahrten im besonderen Maße an die ihnen vertrauten Bediensteten angebunden. Insbesondere ist aber aufgrund des unterschiedlichen Personalschlüssels die Behandlungsintensität im offenen Strafvollzug nicht vergleich-

Eröffnung „Offener Vollzug“ der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung 2021

Fahrradwerkstatt

bar mit der innerhalb der Einrichtung, so dass nach längerer Vorbereitungszeit gemeinsam mit der Senatsverwaltung entschieden wurde, einen eigenen Bereich des offenen Vollzugs für Sicherungsverwahrte vor der Mauer der JVA Tegel zu konzipieren. Hierfür wird nach erfolgter Sanierung ein ehemaliges Beamtenwohnhaus in der Seidelstraße 34 genutzt, welches mit insgesamt 10 Zimmern auf 3 Etagen, einem Gemeinschaftsraum, Gemeinschaftsbädern und Küchen ausgestattet ist. Die Inbetriebnahme des Bereiches erfolgte Ende Januar 2021. Ein kleines Team von Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes betreut die Bewohner rund um die Uhr, die Fachdienste aus der geschlossenen Einrichtung bleiben für die Behandlung jeweils zuständig.

Allerdings ist die Belegung des offenen Vollzugs seit der Eröffnung durchgängig eher niedrig. Nur wenigen Sicherungsverwahrten wird in dem stets sehr aufwändigen mehrstufigen Lockerungsverfahren mit mehreren externen Gutachten eine verbesserte Prognose und, nach dem Durchlaufen der vorangehenden Lockerungsstufen, die Eignung für den offenen Vollzug bescheinigt.

Dieser Umstand drückt, dies ist abschließend festzustellen, das Dilemma der aktuellen Situation in der Sicherungsverwahrung aus: Bei aller Vielfalt der Angebote und Verbesserungen der Ausstattung, die sich seit der grundlegenden Reform der Sicherungsverwahrung deutlich gegenüber dem Strafvollzug abhebt und den Sicherungsverwahrten erheblich mehr Komfort und Möglichkeiten der vielfältigen Alltagsgestaltung bietet, muss nach wie vor der Auftrag der Reduzierung der Gefährlichkeit des jeweiligen Sicherungsverwahrten im Fokus stehen. Oberstes Ziel bleibt, mit einer intensiven und individuellen Betreuung und Behandlung zu erreichen, dass die Sicherungsverwahrung schnellstmöglich, unter Beachtung der Sicherheitsinteressen der Gesellschaft, beendet werden kann. Die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags im Rahmen eines milieutherapeutischen Ansatzes bei erheblich hospitalisierten, in der Regel sehr hafterfahrenen, lebensälteren, teils bereits pflegebedürftigen Männern mit multiplen Problemlagen und verfestigten Störungsbildern, die häufig einer therapeutischen Behandlung äußerst misstrauisch bzw. ablehnend gegenüberstehen, stellt einerseits das gesamte Team der Einrichtung vor enorme Herausforderungen. Andererseits erscheint die derzeitige Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung angesichts der gutachterlich festgestellten Gefährlichkeit der Untergebrachten, die durch mehrfache schwere Gewalt- und Sexualstraftaten aufgefallen sind und zahlreiche Opfer geschädigt haben, als „alternativlos“.

Kerstin Becker
Vollzugsleiterin und stellvertretende Anstaltsleiterin
der Jugendstrafanstalt Berlin,
war von 2013 bis 2020 Leiterin der Einrichtung zum Vollzug
der Sicherungsverwahrung in der JVA Tegel
und
Lars Hoffmann
Leiter der Einrichtung zum Vollzug der
Sicherungsverwahrung in der JVA Tegel

Freistundenhof der Teilanstalt II

Teilanstalt II mit Anstaltskirche

Warum lasst ihr „die“ eigentlich raus?

Diese Frage wird mir nach nunmehr fast 30 Jahren in meinem privaten Umfeld teilweise neugierig, meist aber vorwurfsvoll oder sogar ärgerlich immer noch gestellt. Sie bleibt aktuell. Die Frage ist ja auch nicht unberechtigt, so sind die Insassen ja zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden, und sollten demzufolge auch die Freiheit entzogen bekommen und nicht „draußen rumspazieren“. Da zu Freiheitsstrafen verurteilte Menschen ja oft erhebliche Taten begangen haben, die wir als verwerflich, unmoralisch oder furchtbar erleben, löst dies verständlicherweise ein Strafbedürfnis oder emotional stärker formuliert, je nach Betroffenheit, ein Rachebedürfnis aus. Auch wenn dies archaisch anmutet, so ist diese Reaktion tief in uns verwurzelt und Kulturen bemühen sich schon immer, Regelungen zu finden, dies in irgendeiner Weise zu regulieren, indem versucht wird, solche, oft impulsiven und emotionalen Bedürfnisse mit dem Bedürfnis der Gemeinschaft nach Aggressionsregulation, Gerechtigkeit und Schutz des Einzelnen in Einklang zu bringen. Deswegen zeigen wir den Nachbarn auch bei der Polizei an, wenn er unser Auto beschädigt und schlagen ihm nicht die Windschutzscheibe ein. Auch in unserer Kultur wird erwartet, dass solche Impulse in der Phantasie bleiben. Wir vertrauen aber darauf, dass die Institution, an die wir unsere Handlungsbedürfnis delegiert haben, in unserem Sinne handelt, so dass wir dies als gerecht empfinden können.

Also zurück zu Frage, warum lassen wir Menschen raus, bevor sie ihre zweifellos verdiente Haftstrafe abgesessen haben?

Ein erster Versuch dies zu erklären:
Strafgefangene können Ausgänge oder Vollzugslockerungen aus verschiedenen Gründen bekommen. Einer der wichtigsten Gründe ist, dass Vollzugslockerungen dazu beitragen können, die Reintegration von Strafgefangenen in die Gesellschaft zu erleichtern. Wenn eine Person eine Haftstrafe verbüßt, kann dies einen negativen Einfluss auf ihre psychische Gesundheit und ihr Wohlbefinden haben. Durch Ausgänge oder Vollzugslockerungen haben die Insassen die Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen, Arbeit zu finden oder Ausbildungen zu absolvieren, um sich auf die Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten.

Darüber hinaus können Vollzugslockerungen helfen, die Überbelegung von Gefängnissen zu reduzieren und die Arbeitsbelastung des Justizsystems zu verringern. Wenn Insassen Vollzugslockerungen erhalten, wird auch Platz im Gefängnis freigemacht, um Platz für andere Straftäter zu schaffen.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass Strafgefangene nicht automatisch Anspruch auf Vollzugslockerungen haben. Die Entscheidung darüber, ob ein Insasse eine Vollzugslockerung erhalten soll oder nicht, wird von der Justizbehörde getroffen und basiert auf verschiedenen Faktoren wie der Art des Verbrechens, dem Verhalten des Insassen im Gefängnis und der Gefahr, die der Insasse für die Öffentlichkeit darstellen könnte. Die Sicherheit der Öffentlichkeit hat bei der Entscheidung über Vollzugslockerungen immer oberste Priorität.

Das klingt zunächst vernünftig und trotzdem, wenn ich das meiner Familie so vorlese, löse ich Reaktionen aus, wie: „Stimmt, da hast du prinzipiell recht, aber trotzdem, was ist denn, wenn was pas-

siert und überhaupt woher will man denn wissen... und manche wollen sich ja gar nicht verändern..." Etwas fehlt offensichtlich, um uns dieses so näher zu bringen, dass es sich richtig anfühlt.

Also erst einmal möchte ich auflösen, was es mit dieser Antwort auf sich hat. Ich habe die Frage „Warum erhalten Strafgefangene Vollzuglockerungen?" einfach einer künstlichen Intelligenz im Internet gestellt, und diese hat diese Antwort generiert. Also das reicht offensichtlich nicht aus.

Warum betreiben wir also diese arbeitsintensiven Entscheidungsprozesse, um Inhaftierte über Vollzugslockerungen auf die Entlassung vorzubereiten, wo wir doch ohne diesen Aufwand auf der sicheren Seite wären und uns außerdem diese Arbeit ersparen könnten. Natürlich gehört es zu meinen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben, in regelmäßigen Abständen die Eignung des einzelnen Inhaftierten in meiner Zuständigkeit für „vollzugsöffnende Maßnahmen" zu prüfen und dies in verschiedenen Gremien mit Fachkolleginnen/-kollegen zu erörtern. Insofern ist gewährleistet, dass unter Zuhilfenahme technischer Hilfsmittel wie Checklisten, Prognosetools usw. in Verbindung mit statistisch abgesicherten und nicht zuletzt auch persönlichen Erfahrungswerten einer größeren Gruppe von Fachkräften eine solide Lockerungsprognose erstellt wird. Diese bleibt aber, und das muss gesagt werden, eine Aussage in Hinblick auf zukünftige Ereignisse und wir bewegen uns daher im Bereich der Wahrscheinlichkeit. Es sind daher zwei Fehler möglich. Ich kann jemanden „rauslassen", der in irgendeiner Form missbräuchlich mit seinem Freiraum umgeht, oder ich lasse ihn „drin", obwohl er draußen nichts „angestellt" hätte. Dieser zweite Fehler fällt allerdings weniger auf, weil der Inhaftierte ja kaum den „Gegenbeweis" antreten kann. Beim ersten Fehler handelt es sich allerdings um ein Ereignis, welches je nach Schweregrad zu Schäden führen kann, unter denen u. U. Menschen zu leiden haben. Auch die Entscheider haben, auch wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen unter Einhaltung aller Sorgfaltspflichten zu dieser Entscheidung gekommen sind, neben persönlicher moralischer Selbstkritik, nun die Aufgabe, ihre Entscheidung nachträglich zu begründen und ggf. zu rechtfertigen. Unabhängig davon, wie oft sie in ihren Prognosen zuvor richtig lagen, gibt es für den Fall, dass etwas schiefläuft, insbesondere in der Öffentlichkeit, kein Verständnis dafür, warum es hierzu gekommen ist, da zu Recht erwartet wird, dass der Vollzug den Bürger schützt. Deswegen ist der Straftäter ja auch in Haft gekommen. Ich nehme mal vorweg, es gibt hierfür keine hundertprozentige Lösung.

Auf der sicheren Seite ist man eben immer dann, wenn man eben keinen „rauslässt". Und dieser Gedanke läuft immer mit. Aber ich werde nicht dafür bezahlt, dass ich mich sicher fühle, der Bürger bezahlt mich dafür, dass er sich sicher fühlt, kurzfristig, aber eben auch langfristig. Daher gilt es abzuwägen.

Also nochmal, warum gibt es Vollzugslockerungen?

Ein Gedankenspiel um das Dilemma deutlich zu machen: Stellen Sie sich vor, Sie begegnen gegen 23:00 Uhr auf der Treppe eines U-Bahnhofs in Berlin einem Inhaftierten, der eben heute nach einer 9-jährigen Haftstrafe entlassen wurde. Im ersten Fall ist der Mann vor seiner Entlassung zu Vollzugslockerungen zugelassen worden. Er hatte schon einige Zeit zuvor die Möglichkeit, sich eine Arbeit zu suchen, hat diese eventuell schon im Freigang angetreten oder vielleicht eine Ausbildung gemacht, hat mit seinem Einkommen teilweise schon seine Schulden bezahlt, hat eine Wohnung gefunden und sich ein soziales Umfeld aufgebaut und hat Freizeitaktivitäten entwickelt. Vielleicht spielt er schon wieder in seinem alten Fußballverein. Oder er hat schon Monate vor der Entlassung begonnen, zu den Anonymen Alkoholikern zu gehen. Ein weiterer Mann wurde ebenfalls wenige Stunden zuvor entlassen, ohne eine dieser Möglichkeiten, er hat seine Freiheitsstrafe ohne Vollzugslockerungen bis zum letzten Tag abgesessen. Er steht möglicherweise nun vor einer für ihn überfordernden Situation, weiß nicht wohin mit sich und ist möglicherweise voller Sorgen, Angst, Frust und Wut, was auch irgendwie nachvollziehbar wäre. Wem möchten Sie lieber begegnen? Einfacher ist es nicht zu erklären.

Oft fordern Inhaftierte Vertrauen ein, wenn es um Vollzugslockerungen geht. Ich versuche, diesen Menschen die Situation mit einem sehr schönen Sprichwort, das ich vor langer Zeit von einem arabischen Inhaftierten gelernt habe, zu erklä-

Gefängnismauer mit Wachturm

Station in der Sozialtherapeutischen Anstalt

ren: „Ich glaube Dir, aber nicht dem Teufel in Dir“. Auch wenn die Absichten im Moment, in dem sie geäußert werden, reinen Herzens sein mögen, so ist nun mal der Geist zwar manchmal willig, aber das Fleisch dennoch schwach, verführbar und manchmal impulsiv. Eine positive Absicht ist wichtig, reicht aber für eine günstige Prognose alleine nicht aus. Es gibt sicher einen Aspekt, der in meine Entscheidungen mit einfließt, der dem ähnelt, sich aber abgrenzen lässt. Ich würde es eher als Zutrauen bezeichnen. Es geht nicht darum, der betreffenden Person etwas zu glauben. Ich traue der Person etwas unter Abwägung aller mir zur Verfügung stehenden Informationen zu.

Wir lockern Inhaftierte auch nicht, „weil sie es verdient“ haben, sondern weil es ihre Prognose verbessert. Im Gegenteil, manchmal lockern wir auch jemanden, der zu uns frech ist oder im Vollzug nicht immer so einwandfrei funktioniert, so wie wir es gerne hätten. Lockerungen sind keine Belohnung für „gute Führung“. Es geht bei den Entscheidungen darum, dass wir die Rückfallwahrscheinlichkeit für die Zukunft reduzieren, um soviel Prozentpunkte wie es nun mal geht, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der potentiellen Gefahr, die von ihm ausgehen könnte, während er gelockert ist.

Dies erwartet der Bürger von uns, es geht hierbei um präventiven Opferschutz.

Natürlich sind Vollzugslockerungen auch kein Allheilmittel, sie sind aber ein elementarer Baustein einer guten Entlassungsvorbereitung für eine Risikoreduzierung nach der Entlassung, sofern sie fachgerecht entschieden wurden und inhaltlich begründbar sind.

Ich habe in meiner Dienstzeit nun vielleicht zwei Inhaftierte vor ihrer Entlassung nicht lockern können. Ein paar Mal sind Inhaftierte verspätet oder mit der Polizei zurückgekommen. Wahrscheinlich hatte ich auch Glück, dass keine besonders gravierenden Dinge geschehen sind. Geschwitzt habe ich schon manchmal, ob alles gut läuft.

Immer wieder melden sich ehemalige Inhaftierte, teilweise nach Jahren, die ihr Leben nach der Entlassung in vernünftige Bahnen lenken konnten und berichten wie wichtig es war, ihnen etwas zugetraut zu haben und sie unterstützt zu haben, sich etwas aufzubauen, was es sich lohnt zu erhalten. Vor einigen Wochen rief mich ein ehemaliger Inhaftierter an, ein junger Mann, der anstrengend und trotzig war, den wir dennoch draußen haben arbeiten lassen. In dieser Firma arbeitet er heute noch drei Jahre nach seiner Entlassung. Er ist verheiratet und hat ein Kind. Er sagte: „Wissen Sie was echt schön ist? Wenn man merkt, dass man es bei seinem eigenen Kind besser machen kann als wie es bei einem selbst gemacht wurde.“

Uwe Kazenmaier
Gruppenleiter und Psychologischer
Psychotherapeut in der Sozialtherapeutischen Anstalt
in der JVA Tegel

Luftbild JVA Tegel 1978

Baubeginn der Technischen Versorgungszentrale 1983

34 Dienstjahre als Justizvollzugsbeamter in der JVA Tegel

Nachdem Sie das Folgende gelesen haben, werden Sie vermutlich sagen: „Der hat aber ordentlich übertrieben." Aber ...

Leider werden die vielen Kollegen und Kolleginnen, mit denen ich in den fast 34 Dienstjahren, also mehr als zwei Mal „lebenslänglich", zusammen meinen Dienst verrichtet habe, das alles genauso wie ich sehen. Vermutlich werden die sagen, da hat er aber sehr vieles weggelassen, es war sogar noch viel schlimmer.

Bedenken Sie aber, als ehemaliger Beamter bin ich gehalten, diverse Dinge aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen des Anstandes gegenüber den beteiligten Personen nicht genauer zu erläutern oder zu beschreiben.

Vorweg möchte ich jedoch mit den in die Welt gesetzten Gerüchten über die so extrem gewalttätigen Inhaftierten aufräumen. In meinen gesamten Dienstjahren wurde ich als Bediensteter, wenn es viel ist, vielleicht zehn- bis zwanzigmal persönlich angegriffen.

Es gab Tage, da konnte man von der U-Bahn-Station Holzhauser Straße mehrere Fahrzeuge der Polizei mit Blaulicht vor der JVA Tegel stehen sehen. Es gab diverse Bedienstete, die sofort die Situation erkannten. Sie drehten auf dem Bahnsteig um und fuhren auf der anderen Seite gleich wieder weg.

Sie fehlten an dem Tag aus „unerklärlichen Gründen". Zu Gewaltanwendungen während der gesamten Dienstzeit ist es in den 1980er Jahren sehr häufig gekommen. Wöchentlich hatten wir vermutlich in diesen Jahren bestimmt in fast jeder Dienstschicht 4 bis 6 Teilbereichsalarme oder einen großen Anstaltsalarm. Ein besonderes Problem waren zu dieser Zeit auch die zwischenzeitlich inhaftierten Mitglieder oder kleinen Randgruppen der „Terroristen" (RAF). Diese Inhaftierten durften innerhalb der Anstalt oder im Haus nur von speziell ausgewählten Bediensteten vorgeführt werden. Es gab die besonderen „Von-Hand-zu-Hand"-Dienstverfügungen. Der Kontakt mit anderen Inhaftierten war zu unterbinden. Mit dieser Klientel hatten wir enorme und besondere Probleme. Diese Gefangenen waren ein ganz anderes Kaliber als der „normale" kriminelle Strafgefangene.

Aggressionen und Gewalt standen fast immer auf der Tagesordnung. Teilweise entwickelten sich diese in Gewalt ausufernden Situationen immer nur unter den „normalen" Inhaftierten. Es ging um Schulden-Eintreibungen oder teilweise recht primitive Beleidigungen oder sogenannte Vorführungen des Machtgebarens einiger weniger Strafgefangener. Häufig wurden von den Inhaftierten selbst die Grenzen ihres Machtbereiches abgesteckt. Man musste untereinander die Machtverhältnisse einmal deutlich zeigen oder sogar zeigen lassen. Die in der Gefangenen-Hierarchie höherstehenden Inhaftierten hatten ihre Leute für so etwas. So wurde zum Beispiel ein Inhaftierter für sein fehlerhaftes Verhalten gegenüber einem Strafgefangenem der höheren Schicht für drei Päckchen Tabak (Zahlungsmittel der Inhaftierten) oder eine Kaffeebombe (trockener Pulverkaffee zum Auflösen mit heißem Wasser) zusammengeschlagen.

Auf einer extrem überbelegten Station eines Verwahrhauses (teilweise 96 Strafgefangene) be-

Luftbild JVA Tegel 1984

Teilanstalt III/E 1989

kommen sie als Beamter solche im Hintergrund laufenden Strafaktionen überhaupt nicht mit.

Drei Inhaftierte gehen in einen Haftraum, um den dortigen Zelleninsassen zu besuchen. Einer greift sich ein Kissen und drückt es dem Insassen ins Gesicht, damit er keinen Lärm machen kann. Im selben Moment schlagen die zwei anderen „Gäste“ den Inhaftierten zusammen. Ein Inhaftierter steht vor der Haftraumtür „Schmiere“. Erstaunlicherweise wissen fast alle anderen Inhaftierten sofort, was dort abgeht. Aber glauben Sie nicht, dass man die Beamten informiert. Niemand würde in solch einer Subkultur petzen oder singen!

Als Beamter bekommen Sie solche Aktionen überhaupt nicht mit. Erst wenn der Inhaftierte im Beamtenraum oder an der Zentrale des Hauses erscheint, sehen sie, was passiert ist. Aber gehen Sie davon aus, dass der Inhaftierte Ihnen erzählt: „Ich bin ausgerutscht oder die Treppe heruntergefallen“! Selten erfahren Sie, was dort wirklich dahintersteckt. Sollte der Verletzte „singen“, bekommt er demnächst erneut Besuch – aber mit anderen Ergebnissen. Häufig waren es dann auch „Grüße aus Solingen“ (sogenannte Messerverletzungen).

Unter den Inhaftierten sagte man häufiger (blaues Auge, aufgeplatzte Lippen oder noch Schlimmeres): „Meister oder Meester (persönliches Ansprechen eines Beamten), das hat er verdient, der Inkassobevollmächtigte war da“.

Die Zeiten des Drogenkonsums nahmen erheblich zu. Zu damaligen Zeiten war Fernsehen mehr als Luxus. Speziell ausgewählte Inhaftierte hatten das Privileg, zu bestimmten Zeiten in den TV-Gruppenraum gehen zu dürfen. Es wurde von den Inhaftierten aber auch „alles“ angesehen. Allein das Sonderrecht zum Fernsehen war eine Belohnung.

Damals war in den Hafträumen ein an der Wand festverschraubter Lautsprecher von der Größe eines Schuhkartons angebracht. Es gab nur An-/Ausschalten und etwas lauter Stellen. Aber es gab nur einen einzigen Radiosender. Die JVA Tegel hatte im Haus II ein eigenes Tonstudio, das von einem ausgewählten Strafgefangenen bedient wurde. Die Musik wurde über Schallplatten eingespielt. Was wir leider erst recht spät mitbekamen, waren die von diesem Tonstudio-Gefangenen verkappten Informationen an bestimmte Inhaftierte. So wurde zum Beispiel informiert, wo man Berliner Tinke (aus Rohopium und Essigsäure hergestellt) bekommen konnte. Es handelte sich um unseren ersten Heroinersatzstoff sowie auch LSD, das in die Haftanstalt eingeschmuggelt wurde. Es waren sehr schlimme Zeiten im Vollzug, als diese Drogen überhandnahmen. Drogenabhängige waren „außer Kontrolle“. Extreme Bewusstseinsstörungen waren recht häufig. Diese selbstgepanschten Stoffe waren von ihrer Stärke her nicht gut zu dosieren. Wir hatten recht häufige Krankenhausausführungen wegen unkontrollierter Überdosierungen. Wir sprachen bei diesen Stoffen erstmals von „harten Drogen“.

Da es im Vollzug kaum Spritzen gab, wurden die wenigen Spritzen, die die Süchtigen besaßen, gut versteckt und nur an beste Freunde verliehen. Desinfiziert wurde mit Rasierwasser. Als Notlösung mussten auch häufig Plastikkugelschreiberminen als Spritzen herhalten. Es handelte sich komischerweise auch noch um sogenannte Dienstkugelschreiber (längeres starres Griffteil, in das nur die Tintenmine reingedrückt wurde). Diese Kugelschreiberminen waren etwas dicker als die normalen Minen. Man entfernte vorne die kleine Kugel. Die Plastikmine

wurde dann mit Heiß-Wasser aufgekocht. Wenn dann die Tinte aus der Mine heraus war, hatte man den Spritzenkörper, aber noch keinen Druckkolben. Zur damaligen Zeit hat die Reinigung der JVA Plötzensee ungewollt hier geholfen. Gereinigte Dienstkleidung kam zum Beamten auf einem Kleiderbügel aus recht stabilem, aber dünnem Draht. Wenn man davon ca. 15 Zentimeter klaute oder entsprechend bearbeitete, hatte man auch den Druckkolben für die Spritze. Mit etwas Kerzenwachs an einer Seite dichtete er gut ab. Um die Spritze körperverträglicher zu machen, muss man sie längere Zeit am Haftraumfenster an der Außenkante eines Ziegelsteines, schön drehend, abreiben. Sie wird tatsächlich etwas spitzer – aber würden Sie sich so etwas in die Vene stecken? [Anm.: Diese selbst gebastelten Spritzen lassen sich sehr gut im Beamtenraum verstecken. Man nimmt aus seinem Haftraumschrank einen der Verschlussmagneten (zur Türhalterung) und klebt diesen mit gutem Klebstoff an der Längsseite der Spritze fest. Da man mehrfach in den Beamtenraum geht (Vormelder holen usw.), kann man diese Spritze dort sehr gut an der Frontseite des Schreibtisches verborgen deponieren. Ein schönes Versteck.]

Heroinabhängige Inhaftierte waren damals recht schnell zu erkennen, sie hatten häufig extreme Entzündungen und Pusteln an den Armen und Beinen. Großflächige Verschorfungen waren meistens durch langärmelige Oberbekleidung verdeckt. In gewissem Sinn taten sie sogar uns Beamten leid. Aber wir mussten diesen Suchtdruck unterbinden. Damals hatten wir auch noch nicht die Erfahrungen mit Drogenkranken. Die HIV-Infektionen nahmen enorm zu. Ursache waren die unreinen Spritzen usw. Recht häufig hatten wir mit Hepatitis infizierte Strafgefangene zu betreuen.

Häufig waren inhaftierte Drogenabhängige (ich war etliche Jahre im Bereich der Abt. Sicherheit tätig) recht hoch verschuldet. So waren Schulden in Höhe von über 5000,- DM nicht selten. Ein inhaftierter Drogenabhängiger ist über seine gesamte Haftzeit für den Schuldner/Gläubiger ständig erreichbar. Man gewährt Kredit – aber fordert mit extrem hohen Zinssatz zurück.

In einem Fall lag die Schuldensumme bei über 67.000,- DM. Eine Mutter des Inhaftierten hat sich außerhalb der Haftanstalt für ihren Sohn heimlich prostituiert. Der Sohn hat ihr die kuriosesten Geschichten der Bedrohung durch andere Gefangene erzählt. Die Mutter hat entsprechende Teilsummen an Personen außerhalb der Haftanstalt überwiesen. Aufgeflogen ist der gesamte Vorgang durch das verbotene Einschmuggeln von Heroin durch die Mutter bei einem Besuchstermin.

Die Problematik dieser weiteren Ermittlungen haben die sachbearbeitenden Bediensteten sowie die Kripo vor enorme Entscheidungen gestellt. Sie können einen zu langjähriger Haftstrafe Verurteilten nicht für sein „Petzen oder Singen über die Dealer bzw. die Drogenszene“ mit einer Verlegung in eine andere Haftanstalt zur Aussage bekommen. Sämtliche Aussagen führen zu großen lebensgefährlichen Aktionen gegen den Unterstützer der Polizei oder Staatsanwaltschaft.

Im vorgenannten Fall haben die Eltern dieses extrem Heroinabhängigen außerhalb der Anstalt größere Schäden bzw. Repressalien gegen ihr Eigentum erfahren. In diesen Fällen ist das Helfen sehr schwer. Häufig sind abhängige Inhaftierte bei mehreren Dealern verschuldet. Es wurden spezielle Schutzstationen für diese Klientel eingerichtet. Aber auch dort kann man sie nicht komplett schützen. Die Bedrohungen des Schuldners sind enorm. Sei es nur der Zettel, der ihm in den Haftraum gesteckt wird, er spricht für sich: „Du Ratte, wir erwischen dich doch!“ Früher hatten wir in solchen Situationen häufiger Suizid-Versuche. Es war meistens nur ein Aufrütteln für uns Beamte, die missliche Lage des verschuldeten Inhaftierten zu erkennen. Helfen konnten wir in diesen Fällen selten. Zu dieser Zeit hatten wir fast ständig Inhaftierte, die teilweise schwere Verletzungen hatten, über längere Zeit in öffentlichen Krankenhäusern zu bewachen.

Mit der Einführung des Strafvollzugsgesetzes im Jahr 1977 veränderte sich der Justizvollzug in den Folgejahren ganz enorm. Ältere Bedienstete werden sagen: „Das war ein großer Fehler – damit fing alles erst an, schlechter zu werden!“

Es gab plötzlich (wenn auch wenige) Psychologinnen und Psychologen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Die älteren Bediensteten haben eine Zusammenarbeit mit dieser Berufsgruppe überwiegend ab-

Parkbereich vor Tor II in den 1980er Jahren

gelehnt (das sind die „Weltverbesserer“ und „Spinner“). Später wurde es sogar noch viel schlimmer mit dieser Einstellung der Älteren, man machte diese teilweise 26- bis unter 30-jährigen Sozialarbeiter/-innen zu Vorgesetzten der langjährig im Strafvollzug gewachsenen und erfahrenen Justizvollzugsbeamten und /-beamtinnen.

Die Sozialarbeiter/-innen versuchten teilweise „im Handauflegeverfahren“ den Inhaftierten zu behandeln. Man wollte Vertrauen zum Inhaftierten aufbauen, was aber zur damaligen Zeit noch nicht klappte. So wurden gegenüber dem Inhaftierten Versprechen gemacht, die gegen unsere Sicherheitsvorschriften verstießen. Auf diese Art und Weise kam es ständig zu enormen Eskalationen.

So genehmigte zum Beispiel ein Sozialarbeiter einem Inhaftierten für 20:00 Uhr ein Telefonat mit der Ehefrau dieses Inhaftierten. Da war der Sozialarbeiter aber überhaupt nicht mehr in der JVA. Er hatte um 16:00 die Anstalt verlassen. Der Inhaftierte stand mit seinem Vormelder plötzlich an der Zentrale des Hauses und begehrte sein ihm zugesagtes Telefonat.

Der Zentralbeamte führte aus Gründen fehlenden Personals dieses Telefonat natürlich nicht durch. Als Ergebnis hat der Strafgefangene seinen Haftraum zu Kleinholz zerdroschen. Das Waschbecken oder die Toilettenschüssel wurden zerschlagen und die scharfkantigen Porzellanscherben als Waffe gegen die Bediensteten verwandt. Der Gefangene musste zu seiner eigenen Sicherheit in den BGH (besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände) verlegt werden.

Ein Beamter hätte das Telefonat, so lange wie es dauern würde, überwachen müssen. Zum damaligen Zeitpunkt war **eine** öffentliche Telefonzelle auf dem Hof der Anstalt im Bereich des Sprechzentrums/Tor 1. Ein Beamter hätte mit dem Gefangenen aus dem Verwahrhaus zur Telefonzelle gehen müssen (Zeitfaktor mindestens 30 Minuten), während dieser Zeit wäre das Haus personell noch weiter unterbesetzt.

Zur damaligen Zeit waren 980 Strafgefangene allein im Haus II mit allen möglichen Haftstrafen. Gegen ca. 20:00 Uhr waren im Haus II in der Spätschicht ca. 12 Bedienstete – wenn keiner krank war. Hatte es im Nachmittagsbereich eine, wie fast üblich, Schlägerei unter Gefangenen mit Verletzten gegeben, so konnte es sein, dass schon zwei Beamte mit Schusswaffe und Hand- und Fußfesseln mit einem Krankenpfleger in einem Krankenhaus zur Behandlung oder vielleicht sogar zu einer längeren medizinischen Maßnahme im Krankenhaus als Bewachung verbleiben mussten. Da aber häufig unter den streitenden Strafgefangenen sich beide erhebliche Verletzungen zugezogen hatten, waren schon aus anderen Häusern der JVA Tegel Beamte mit Ausführungen betraut. Somit waren auch diese Häuser der JVA Tegel zum Teil unterbesetzt.

Bei rechtzeitiger Information durch die ausführenden Beamten im Krankenhaus kam dann die Information, einer der Strafgefangenen ist so stark verletzt, dass er im Krankenhaus zur Behandlung auf längere Zeit verbleibt. Nunmehr wurden sofort Kollegen und Kolleginnen des Nachtdienstes angerufen und gebeten, doch gleich ihren Dienst als Krankenhausbewachung in dem entsprechenden Krankenhaus aufzunehmen.

Dass solche Risiko-Maßnahmen fast immer gut gegangen sind, ist nicht irgendwelchen Straf-

vollzugsgesetzen oder Dienstanweisungen geschuldet, sondern den Erfahrungen und dem Fingerspitzengefühl der älteren Zentralbeamten/-beamtinnen in den Häusern.

Schlägereien waren recht häufig unter den Inhaftierten, weil man plötzlich in den späten Nachmittagsstunden Umschluss gemacht oder auf einigen Stationen sogar die Türen geöffnet hatte. Sozialarbeiter/-innen hatten die Anstaltsleitung oder andere Führungskräfte davon überzeugt, dass sich enormer Druck hinter den verschlossenen Haftraumtüren aufbauen würde.

Im Nachhinein kann ich dies aus meinen langjährigen Erfahrungen bestätigen.

Aber zum damaligen Zeitpunkt hatten wir auch noch fast in allen Haftbereichen Doppelbelegungen im Haftraum. In Großzellen hatten wir teilweise bis zu 8 Strafgefangene. Häufig waren es dann auch noch ausländische Gefangene. Eine Dienstanweisung erlaubte das Öffnen der Großraumzelle nur mit der Personalstärke von einem Bediensteten **mehr** vor der Tür, als Inhaftierte dort untergebracht sind. Woher das Personal nehmen? Häufig mussten sie bei Schlägereien unter diesen Inhaftierten in den Großraumzellen umgehend **öffnen**. Die Risiken größerer Verletzungen usw. waren viel zu groß! Es konnte Lebensgefahr innerhalb des verschlossenen Haftraumes bestehen.

Gleichzeitig war aber auch die Eigensicherung zu beachten! In jedem Fall haben sie sich jedoch dienstrechtlich fehlerhaft verhalten – wenn es schief geht!

Nachdem wir dann immer häufiger Straftäter aus den Ostblockstaaten Rumänien, Russland usw. in die Haftanstalten bekamen, änderte sich die Form der Gewaltanteile in den Haftanstalten enorm. Diese Straftäter waren weitaus skrupelloser und waren teilweise aus Kriegsgebieten. Eine ganz andere Gewaltmentalität machte sich im Haftalltag breit.

Mit den Einzelbelegungen hat sich doch einiges verbessert.

Als aber auch mit einem Mal die Anordnung kam, dass **alle** Haftraumtüren über längere Zeiträume geöffnet bleiben, konnten wir Älteren das überhaupt nicht verstehen. Wir erwarteten noch mehr „Gewusel“ und „chaotischere“ Zustände in den Gefangenen-Freizeiten.

Anfangs bestätigte sich unser Misstrauen. Nunmehr hat es sich wohl entsprechend eingepegelt. In der JVA Tegel sind die Gefangenen-Zahlen auch ganz enorm zurückgegangen.

Die besagte Überbelegung ist zurückgegangen. Das Leben des Inhaftierten ist dem normalen Leben außerhalb der Anstalt doch schon weitgehend angepasst. In fast jedem Haftraum ist ein Fernseher usw.

In den 1970er und 1980er Jahren gab es noch so etwas wie Ganovenehre. Wenn Strafgefangene extrem ausrasteten, war man häufig gezwungen, sie in den BGH zu verbringen. Da diese in der Ausnahmesituation oft enorme Kräfte entwickelten, waren meistens mehrere Bedienstete am Alarmort. Die anderen Strafgefangenen mussten vorab unter Verschluss gebracht werden. Auf diese Art wurden unter anderem die Beifallsbekundungen oder Anfeuerungsrufe der anderen Gefangenen unterbunden. Recht häufig blähten sich die aggressiven und teilweise unkontrollierbaren Gefangenen noch mehr auf.

Es war ja auch etwas Besonderes, wenn man auf einmal ganz allein fünf oder teilweise noch mehr Beamte auf Trapp hielt. Man wurde vor anderen Strafgefangenen zum Helden.

Nachdem der Strafgefangene in der Absonderung entsprechend untergebracht war, kehrt häufig im gesamten Haus noch keine Ruhe ein. So waren die Inhaftierten plötzlich in ihrer Bewegungsfreiheit auf den Stationsgängen eingeschränkt und durch Einzelverschluss weggesperrt. Nunmehr ließen urplötzlich etwa 450 Strafgefangene ihren Frust an den verschlossenen Türen aus. Es wurde ein höllischer Lärm erzeugt – durch das gegen die Türen Treten oder Schlagen mit festen Gegenständen.

Es war ein ohrenbetäubender Lärm. Dienstjunge und auch ältere Kollegen/Kolleginnen bekamen teilweise enorme Angstgefühle. Teilweise hatte man das Gefühl, dass irgendwann einige Türen von den Inhaftierten aufgetreten werden und es zur

Eröffnung der Sozialtherapeutischen Anstalt II 2003

Anstaltsküche 2005

Gefangenen-Meuterei ausartet. Es gab Bedienstete, die sich auf die Beamtentoiletten begaben und diese durch Verschließen von innen absicherten. So waren sie im Alarmfall nicht erreichbar.

Wer solchen Stress-Situationen nicht gewachsen war, erschien teilweise am Folgetag krankheitsbedingt nicht zum Dienst?

Solche Gefangenen-Meutereien waren häufig über mehrere Tage verteilt.

Wenn das Haus II endlich zur Ruhe gekommen war (über 900 Strafgefangene), begann das Theater im Haus III (560 Gefangene – überwiegend Langstrafer). Man hatte oft das Gefühl, es ist ein Wettkampf zwischen den Gefangenen der Häuser. Man musste sich gegenseitig etwas beweisen.

Hatte sich dann endlich wieder die JVA Tegel intern beruhigt, so gab es tatsächlich Gefangene, die zu einigen Bediensteten gingen und sich bei diesen für das extrem gewalttätige und aggressive Verhalten entschuldigten. Es gab sie tatsächlich, die sprichwörtliche Ganovenehre.

Bei solchen Aktionen waren eigentlich nie die, die zur höheren Schicht der Strafgefangen gehörten, dabei. Große namentliche Persönlichkeiten aus dem Zuhälter-Milieu oder Betrüger und stadtbekannte Schlägertypen distanzierten sich von solchen Aktionen. Häufig haben sie aber die Aktionen aus dem Hintergrund für minimale Belohnung durch entsprechende Knastwährung (Tabak, Kaffee, Betäubungsmittel, Alkohol oder andere Gegenstände) unterstützt.

Teilweise mussten bei solchen Meutereien an Arbeitstagen die Bediensteten in den einzelnen Häusern durch die Werkbeamten unterstützt werden. Es waren damals tatsächlich ganz andere Verhältnisse innerhalb der Haftanstalt. Zur damaligen Zeit waren echte Kerle gefordert. Kollegialität war das Wichtigste untereinander.

Große Mode war zur damaligen Zeit das Ansetzen von Alkohol oder Selbstgebranntem (Knallköm oder Kobolzwasser). Größere Kanister wurden zweckentfremdet, indem diese zum Ansetzen eines „Zucker-Obstsaft-und-Hefe (Brotteig – Bäckerei der Anstalt)-Gemischs“ benutzt wurden. Zu bestimmten Zeiten wurden große Mengen von diesem Gebräu gefunden. Vor Weihnachtsfeiertagen oder Silvester wurden Werkbetriebe, Lagerräume und Hafträume gründlicher Alkoholkontrollen unterzogen. Konnten wir entsprechende Mengen nicht finden, so hatten wir später häufig in einzelnen Häusern bis zu 10 oder mehr stark alkoholisierte und aggressive und gewaltbereite Inhaftierte im Haus oder in einem Gruppen-TV-Raum.

Aus diesen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung entstanden oft größere Meutereien und Schlägereien. Alkoholische Getränke unter Gefangenen waren für sie wertvoll.

Die Beamten/Beamtinnen griffen renitente Inhaftierte nicht durch Boxschläge oder Ähnliches an, sondern es gab nur defensive Abwehrhaltung. Es mussten entsprechende Halte- und Hebelgriffe angesetzt werden, um den Gefangenen ruhig zu stellen. Häufig wurden auch die dienstlich zugelassenen Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (Schlagstock und Knebelkette) eingesetzt. Bei stark alkoholisierten Gefangenen sind diese Hilfsmittel aber recht häufig ohne entsprechende Wirkung.

Luftbild JVA Tegel 2009

Werkhalle für den Sortier- und Montagebetrieb im Dezember 2011

Aus diesen Aktionen heraus wurden auch recht häufig mehrere Bedienstete schwer verletzt.

Aber im Großen und Ganzen konnten wir immer die Lage wieder unter Kontrolle bringen.

Am Folgetag kam die Aufarbeitung durch Sozialarbeiter/-innen und andere Führungskräfte. Häufig endeten diese Kritikgespräche zwischen den besagten „Führungskräften“ und den aktiv handelnden Beamten/Beamtinnen mit folgenden Äußerungen: „Wo wart ihr denn, ihr Klugscheißer und Besserwisser, als es im Haus losging? Ihr hättet ja mit beruhigenden Worten auf die Inhaftierten einwirken können!“

Glücklicherweise waren wir nach einiger Zeit doch wieder ein gemeinsames, gutes Team.

Ein extrem überbelegtes Haus kann man nur gemeinsam mit einem guten Team steuern und führen.

Mit der Zeit änderte sich aber der tägliche Tagesablauf für die Gefangenen. Der Strafvollzug passte sich den Gegebenheiten der Gesetzesvorgaben an. Viele Dienstanweisungen für die Bediensteten überholten sich innerhalb weniger Wochen. Man passte sich zum Leidwesen älterer Vollzugsbeamter den neuen Anforderungen an. Es waren recht schwere Übergangszeiten für die altgedienten Kollegen/Kolleginnen, die überwiegend aus Handwerks-Berufen in den Vollzug gekommen waren. Man fing als Hilfsaufseher in der Haftanstalt an. Aus personellen Gründen wurden diese Bediensteten teilweise in kürzester Zeit als vollwertige Kräfte auf den Stationen (Stollen) eingesetzt. Eine solch qualifizierte Ausbildung wie in der heutigen Zeit gab es noch nicht. Es wurden Mut, Durchsetzungsvermögen sowie eine gewisse Menschenkenntnis und Lebenserfahrung vorausgesetzt. Ganz wichtig war auch damals, man musste auch in gewissen Situationen gut und teilweise hart anpacken können.

Besondere Probleme waren zum damaligen Zeitpunkt häufig die nach abgelaufenen Alarmsituationen anzufertigenden, gerichtsverwertbaren dienstlichen Meldungen. Damals waren unsere Schreibmaschinen sehr groß und schwer.

Es wurde noch mit drei Blatt Kohlepapier zwischen den Papierseiten gearbeitet. Lagen diese Seiten nicht richtig übereinander, so musste das Ganze noch einmal angefertigt werden. Bedienstete durften die JVA Tegel erst nach gefertigter dienstlicher Meldung verlassen. Am Folgetag mussten die gesamten Abläufe auf Papier dem Hausleiter und dem Anstaltsleiter vorgelegt werden. Allein das war für die älteren Kollegen/Kolleginnen oftmals eine enorme Belastung. Vor allen Dingen forderten solche Sachen entsprechend Zeit.

Dienstjüngere Kollegen/Kolleginnen wurden damals häufig gebeten, doch die vorgeschriebenen Meldungen der älteren Kollegen/Kolleginnen in die Schreibmaschine zu tippen.

Selbst wenn ich heute den entsprechenden Abstand zu meinem Berufsleben gefunden habe, so kann ich aus echter Überzeugung sagen: Es war aufregend, gefährlich, lehrreich, nie langweilig, aber es hat mir immer Spaß gemacht, und ich glaube, dass ich sagen kann – ich war mit Leib und Seele dabei.

Udo Schwarze
von 1978 bis 2012 im Allgemeinen Vollzugsdienst der JVA Tegel tätig, u. a. in der Abteilung Sicherheit, langjähriger Vorsitzender des Personalrats der JVA Tegel

Torbereich des ehemaligen DDR-Gefängnisses Rummelsburg

Gemeinschaftshaftraum im ehemaligen DDR-Gefängnis Rummelsburg

Eine kurze Geschichte über meinen Neuanfang im West-Berliner Strafvollzug

Das war schon eine spannende und rasante Zeit damals. Mit damals meine ich die Zeit von 1989 bis 1991. Das heißt, dass ich die Zeit der letzten Züge des DDR-Strafvollzuges, in welchem ich bis dahin 10 Jahre tätig gewesen war, einschließlich zweier Amnestien, Gefangenenstreiks und Schornsteinbesteigungen aktiv erlebte.

Diese Ereignisse und deren Auswirkungen auf die Abläufe in der Strafvollzugseinrichtung Rummelsburg, sowie die gesellschaftlichen Veränderungen, waren Anlass, mir natürlich auch Gedanken über meine berufliche Entwicklung und die Perspektive meiner Familie, unser jüngster Sohn war gerade geboren, zu machen.

Im Bewusstsein, mir im DDR-Vollzug nichts zu Schulden kommen gelassen zu haben und der Überzeugung, dass auch in der neuen Gesellschaft Straftäter eingesperrt und resozialisiert werden müssen und dafür hüben wie drüben zu wenig Personal vorhanden war bzw. ist, siegten bei mir Hoffnung und Zuversicht auf eine Weiterbeschäftigung über die Angst vor Arbeitslosigkeit. Die Beamten aus der JVA Tegel, die ich in dieser Zeit kennen und schätzen lernte, bestärkten mich dabei. Ich erinnere mich gerne an die vielen guten Gespräche insbesondere mit Evelyn Benne, Uli Wetter, Detlef Wolf und Pfarrer Fränkle.

Ich hatte damals nicht geglaubt und mir auch nicht vorstellen können, dass alle Ost-Berliner Strafvollzugseinrichtungen abgewickelt würden.

Doch dann war es so weit. Ende 1990 waren keine Gefangenen mehr in Rummelsburg. Die Anstalt hörte auf, in ihrer Funktion zu existieren. Eine Rumpfmannschaft, meist aus ehemaligen Wachtmeistern bestehend, verblieb im Dienst, um das Objekt vor Vandalismus und Ähnlichem zu schützen. Der große Teil des Personals wurde in eine so genannte Warteschleife entlassen. In dieser Zeit überprüfte die Senatsverwaltung für Justiz alle Mitarbeitenden auf Stasi-Mitarbeit.

Schließlich wurde ich, wie auch viele weitere Kollegen/Kolleginnen vom Berliner Justizvollzug übernommen. Es schloss sich für mich eine einjährige Unterweisung in das neue Strafvollzugsrecht an. Anschließend wurden wir als Mitarbeitende im Allgemeinen Vollzugsdienst auf die einzelnen Vollzugsbereiche der JVA Tegel verteilt. Von dieser Zeit kann ich ausschließlich Positives berichten. Nach einem ersten Abtasten und Kennenlernen wurden wir von den Vollzugsbeamten/-beamtinnen vor Ort sehr freundlich aufgenommen. Im täglichen Dienstbetrieb etablierte sich schnell eine kollegiale Atmosphäre.

Großen Anteil bei meinem Ankommen in der JVA Tegel hatten Kollegen wie Udo Schwarze, Ronald Gorodiski, Hans Wetterling, Elmar Bräscher und viele andere. Die vier Kollegen/Kolleginnen sollen nur stellvertretend genannt sein. Ich fühlte mich nach kurzer Zeit integriert, akzeptiert und angekommen.

Als ich dann später, im Rahmen einer Personalentwicklungsmaßnahme („VDL 2000“) beim Leiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes Uli Wetter hospitieren und probearbeiten konnte, lernte ich neue Aufgaben und Perspektiven kennen. Mein Interesse und Ehrgeiz waren geweckt.

Freistundenhof des ehemaligen DDR-Gefängnisses Rummelsburg

Freistundenhof der Teilanstalt V in der JVA Tegel

Allerdings änderte sich nicht nur meine Perspektive und Stellung. Ich wurde sehr genau und kritisch von Bediensteten aus meiner Laufbahn beobachtet. Auf einmal gab es (gefühlt) nur noch eine Handvoll Kollegen/Kolleginnen, die mir diesen „Aufstieg“ gönnten. Man traute mir diese Aufgabe offensichtlich nicht zu. Später, als ich nicht nach einem halben Jahr gescheitert war, spürte ich auch Neid und Missgunst, sowohl von ehemaligen Rummelsburger Kollegen/Kolleginnen aber auch von einzelnen Beamten/Beamtinnen aus der dortigen mittleren Führungsebene. Das waren nie offen ausgesprochene Bemerkungen, sondern stets hinterm Rücken nachgeredet. Wie soll man darauf reagieren? Man weiß, da wird verschiedenen Ortes geredet, aber keiner sagt es einem offen ins Gesicht. Ich wählte den Weg der Loyalität zu meiner Berufsgruppe und kehrte nie meine Funktion in den Vordergrund.

Ich als „Ossi“ stand bestimmt besonders im Blickfeld. Gleichwohl beobachtete ich während meiner gesamten Dienstzeit in der JVA Tegel, in der ich selbst bei sehr vielen Personalentwicklungen mitgewirkt habe, ähnliche Missgunst und Neidgerede über Kolleginnen und Kollegen, die auf Grund ihrer Leistung schneller befördert und in einer verantwortlicheren Position eingesetzt wurden. Insofern hätte man auch über meine Frau und mich geredet, wenn wir West-Berliner Bestandsbeamte/-beamtinnen gewesen wären. Die alte Tegeler „Gesäßrechnung“ Arsch x Zeit = Stelle war vom Leistungsprinzip abgelöst worden.

Letztlich bin ich gut im Berliner Justizvollzug und insbesondere in der JVA Tegel angekommen.

Ich habe mich mit dieser Anstalt identifiziert und bin immer noch sehr stolz, dort gearbeitet zu haben.

Michael Weise
war von 1991 bis 2020 im Allgemeinen Vollzugsdienst, davon 1997 bis 2020 als Leiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes/Vollzugsdienstmanagements der JVA Tegel tätig

Entwicklungen im Allgemeinen Vollzugsdienst in den vergangenen 25 Jahren

Stationen in der Teilanstalt II

Betrachten wir die vergangenen 25 Jahre im Allgemeinen Vollzugsdienst, sind inhaltlich starke Veränderungen spürbar. Die Tätigkeit ist generell anspruchsvoller und umfangreicher, auch pädagogischer geworden. Heute müssen sich die Bediensteten auf multiple psychische Störungsbilder der Inhaftierten einstellen und auf wachsende sprachliche Barrieren. Auch kulturelle Unterschiede und die daraus entspringenden Konflikte spielen im Alltag eine größer werdende Rolle.

Dem wird versucht mit besseren und qualitativ hochwertigen Fortbildungen entgegenzuwirken, nicht zuletzt auch durch die Gründung der Bildungsstätte Justizvollzug im Jahr 2007, der heutigen Bildungsakademie Justizvollzug. Des Weiteren findet heute im Vergleich zu vor 25 Jahren in der Praxis ein regerer Austausch untereinander und mit den verschiedenen Fachdiensten, also den Psychologen/Psychologinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoninnen statt.

Aber nicht nur das Aufgabenbild hat sich im Verlauf der Zeit verändert, auch das Klientel – sowohl das der Inhaftierten als auch das, welches sich für eine Tätigkeit im Allgemeinen Vollzug entscheidet.

Für die Gefangenen gilt Folgendes: Zum einen hat sich ihre soziale und psychische Struktur deutlich gewandelt. Zum anderen macht sich hier das auch in der Außengesellschaft zu beobachtende geänderte Verhalten einer ganzen Generation (weniger Werteorientierung; mehr Individualität) bemerkbar. Zudem besteht ein ausgeprägtes Hierarchiegeflecht der Gefangenen untereinander, das zu starken Spannungen führen kann. Ein größeres Selbstbewusstsein der Inhaftierten macht die Arbeit mit ihnen teilweise schwieriger und bedingt ein ebenso großes Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Abgrenzung und Selbstbehauptung sowie Fingerspitzengefühl bei den Bediensteten.

In Bezug auf die Anwärterinnen und Anwärter gilt, dass der Anteil mittlerer bis höherer Bildungsabschlüsse gestiegen ist. War in einer Werbung für den Strafvollzug im Jahr 1979 noch vom erfolgreich abgeschlossenen Hauptschulabschluss die Rede, entscheiden sich nunmehr immer häufiger Abiturienten oder Studienabbrecher für eine Ausbildung im Vollzug.

Grund dafür scheint die Intention der Bewerbenden zu sein, sich auf dem Arbeits- bzw. Bewerbermarkt gegen die Konkurrenz besser durchsetzen oder von ihr abheben zu können. Auch spielt das gesellschaftliche Ansehen, die höhere gesellschaftliche Akzeptanz eines „besseren“ Bildungsabschlusses, eine aus meiner Sicht zu bedeutende Rolle. Der Bildungsgrad allein ist, wie allgemein bekannt, kein Garant für ein „ausgewogenes Wertesystem“.

Da die im Vergleich zum zuvor genannten Hauptschulabschluss „höheren“ Bildungsabschlüsse mittlerweile einen überwiegenden Anteil unter den Bewerbenden ausmachen und fast schon als Standard bezeichnet werden können, fallen sie dementsprechend nicht mehr so schwer ins Gewicht wie möglicherweise noch vor zwanzig Jahren. Dadurch rückt bei der Auswahl die charakterliche Eignung, neben Fähigkeiten wie fachlichen Kompetenzen, noch mehr in den Fokus.

Diese sogenannte „charakterliche Eignung“ ist für den Vollzug bisher nicht abschließend definiert, meint aber bestimmte Persönlichkeitsmerkmale. Im Allgemeinen sind dies u.a. Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Aufrichtig- und Belastbarkeit; im Speziellen und in Bezug auf den

Justizvollzug sind es aber auch die Anerkennung von und Orientierung an rechtstaatlichen Prinzipien; die Bereitschaft, seine dienstlichen Aufgaben nach den Grundsätzen der Verfassung wahrzunehmen; Menschenkenntnis und der zu erwartende respektvolle Umgang mit den Inhaftierten und dem dienstlichen Umfeld.

Auch der gesellschaftliche Wertewandel macht sich unter den Bediensteten bemerkbar. Ein Modell, das unter sozialökonomischen Gesichtspunkten die Generationen in verschiedene Gruppen gliedert, schreibt diesen jeweils verschiedene Werte zu. Dies bedeutet auch, dass sich das neu in den Dienst eintretende Personal bzw. die Bewerberschaft charakterlich, je nach gesellschaftspolitischer und -ökonomischer Prägung, von Generation zu Generation unterscheidet.

Eins vorweg: Dies ist selbstverständlich sehr verallgemeinernd und wird nicht auf jedes einzelne Individuum zutreffen. Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass bestimmte weltpolitische oder ökonomische Ereignisse Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung nehmen und so ganze Generationen prägen können. Es gilt, die entsprechenden Stärken zu nutzen.

So sollen sich die Jahrgänge 1946 bis 1964, die sogenannten Baby Bommer, z. B. durch Fleiß, Leistungsbereitschaft, ein großes Fachwissen, aber auch den Drang nach Statussymbolen auszeichnen. Bedienstete dieser Jahrgänge befinden sich heute in ihren 60ern und können im Schnitt 35- 40 Dienstjahre vorweisen. Bei den Folgejahrgängen bis 1980, also Kolleginnen und Kollegen, die heute durchschnittlich seit 30 Jahren im Dienst sind, wird von der Generation Z gesprochen. Ihnen sagt man eine ausgeprägte Selbstständigkeit, aber auch ein Gefühl der Verlorenheit nach, welches wiederum zu einem starken Wunsch nach Sicherheit führt. Die jüngere Dienstgeneration, also Kolleginnen und Kollegen, die zwischen 1981 und 1999 geboren wurden, heute also zwischen 24 und 42 Jahre alt sind, gehören der Generation Y an. Sie sollen ein stärkeres Selbstbewusstsein als die Vorgängergenerationen aufweisen, nach Selbstverwirklichung streben und Wert auf die persönliche Entwicklung sowie eine ausgewogenere Work-Life-Balance legen. In dieser Generation ist es beispielsweise selbstverständlicher geworden, dass auch Väter in Elternzeit gehen, dem Familienleben mehr Raum zugestanden und dies auch eingefordert wird.

Eine weitere Veränderung ist in der prozentualen Aufteilung der Geschlechter erkennbar. Der Anteil der Frauen, die sich für eine Beschäftigung im Allgemeinen Strafvollzug entscheiden, ist stetig steigend und liegt im bundesweiten Vergleich zwischen 20% und 30%. Da sich die Anwesenheit des weiblichen Geschlechts in der Regel positiv und harmonisierend auf den Arbeitsalltag und in brenzligen Situationen auch beschwichtigend auswirkt, ist der wachsende Anteil ausdrücklich erwünscht. Dennoch kann dies in Einzelfällen und in Anbetracht der Vielzahl von Ethnien unter den Inhaftierten auch zu Problemen führen. So steht die Erziehung in bestimmten Kulturkreisen dem Respekt vor bzw. der Anerkennung von Frauen als Autoritäten konträr gegenüber.

Das Ansehen des Berufs des „Justizvollzugsbeamten/der Justizvollzugsbeamtin“ in der Gesellschaft wandelt sich nur langsam zum Besseren. In einem Teil der Köpfe kursiert noch immer ein veraltetes und sehr filmisch geprägtes Bild des „Schließers“; der harten Kerle, die mit dem Schlüssel entlang der Gitterstäbe klappern.

Für andere ist der Beruf schlichtweg überhaupt nicht greifbar.

Wer heute wie früher im Allgemeinen Vollzug landet, erfüllt sich damit für gewöhnlich keinen Kindheitsraum. Meist bewerben sich Menschen auf dem zweiten Bildungsweg oder auch am Bewerbungsprozedere der Polizei gescheiterte Personen.

Während bereits jedes Kind eine genaue, wenn auch stark idealisierte Vorstellung vom Beruf des Polizisten/der Polizistin hat, bleibt der Justizvollzugsbeamte/die Justizvollzugsbeamtin ein weißes Blatt. Dies liegt zum einen an der ausbaufähigen Außenwerbung. Wie abwechslungsreich, physisch und auch psychisch herausfordernd der Beruf tatsächlich ist, bleibt dem Großteil der Gesellschaft bislang verborgen. Somit ist eine selbstverständliche Identifikation zum Berufsbild nicht gegeben. Die Ausbildung und Prägung als Berufsanfänger/-in muss hier also identifikationsstiftend wirken.

Auch spielt gute Führung in einem trägen System wie dem Allgemeinen Vollzug eine entscheidende Rolle. Wer im Vollzug „strandet“, ohne eine genaue Vorstellung vom Berufsbild, braucht Orientierung und eine klare Führung.

Noch vor 15 Jahren spielte die Arbeitsplatzsicherheit eine maßgebliche Rolle bei der Entscheidung für den Beruf des Justizvollzugsbeamten/der Justizvollzugsbeamtin. Dieses Streben nach Sicherheit und äußere Faktoren, wie eine schlechtere Wirtschaftslage (die goldenen Zeiten des Handwerks waren vorbei) und der Wunsch nach einem Eigenheim, den man sich aufgrund der besseren Finanzierungsmöglichkeiten für Beamte/Beamtinnen bei Banken erfüllen konnte, waren für viele ausschlaggebender Beweggrund, sich zu bewerben.

Heute brechen die Bewerberzahlen wieder ein. Es fehlt an Identifikation und die oben beschriebenen äußeren Faktoren haben sich stark verändert. Das Handwerk erlebt ein Hoch – die Auftragsbücher sind voll, man sucht händeringend nach Nachwuchs und wirbt um diesen in weit sichtbaren Kampagnen – und inflationsbedingt gestiegene Preise lassen den Traum vom Eigenheim trotz sicherer Beschäftigung in weite Ferne rücken. Um diesem Einbruch etwas entgegenwirken und eine höhere Bewerberzahl generieren zu können, ist das Mindestalter für Bewerber/-innen der aktuellen und eventuell auch kommenden Jahrgänge auf 18 Jahre herabgesetzt worden. Dies bedeutet, dass nun auch sehr junge Menschen in den Dienst treten werden, für die wiederum das Thema „klare Führung“ wichtig ist.

Betrachtet man die Möglichkeiten der Weiterentwicklung im Allgemeinen Justizvollzug, gibt es hier ausnahmslos positive Veränderungen, wenn auch nur in bisher kleinem Schrittmaß. So wurden Spitzenämter mittlerweile nach oben geöffnet. War bisher die Besoldungsgruppe A 9S m. Z. das Ende der Fahnenstange für einen Bediensteten/eine Bedienstete im mittleren Dienst, liegt nun die Besoldungsgruppe A 11 im Bereich des Möglichen.

Hingegen gilt der Grundsatz „Arsch x Zeit = Stelle“ heutzutage, glücklicherweise, nicht mehr. Noch bis in die 1990er Jahre hinein und teilweise auch darüber hinaus fand bei Beförderungen unter Bediensteten ohne Führungsaufgaben wie auch bei der Verleihung von Leitungsfunktionen im Allgemeinen Vollzug häufig nicht das Leistungsprinzip Beachtung, sondern kamen andere Gesichtspunkte zum Tragen wie z. B. Dienstalter, Stetigkeit in der Anwesenheit oder respektverschaffendes Auftreten. Letzteres führte damals zu einem weit verbreiteten autoritären Führungsstil, der nicht immer mit rechtsstaatlichem Vorgehen und der Beachtung des Behandlungsgedankens einher ging.

Aber auch dies war nicht nur im Justizvollzug gelebte Praxis, sondern zog sich durch den gesamten öffentlichen Dienst und auch die freie Wirtschaft.

Fazit: Die JVA Tegel war und ist immer auch ein Spiegelbild der Gesellschaft – sowohl was die Bediensteten angeht, als auch die Inhaftierten.

Gute Führung, eine qualitativ hochwertige Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen sind aufgrund der heutigen Identitäts- und Orientierungslosigkeit noch wichtiger geworden.

Den in den aktuellen Bewerbergenerationen vorhandenen Wunsch nach einem sinnstiftenden Beruf sollte sich der Allgemeine Vollzugsdienst zu Nutze machen und so dem Parabelflug der Bewerberzahlen entgegenwirken.

Zu einer größeren gesellschaftlichen Anerkennung des Berufsbildes des Justizvollzugsbeamten/der Justizvollzugsbeamtin und damit einer Erleichterung der Identifikation des/der Bediensteten mit seiner/ihrer Aufgabe ist es allerdings noch ein weiter Weg.

Holger Wehner
Leiter des Vollzugsdienstmanagements
der JVA Tegel

Zwei prägende Jahre in der JVA Tegel als Berufsanfänger

Teilanstalt VI

Meine Zeit als Leiter der Teilanstalt VI in den Jahren 2004 bis 2006

Als mich Herr Riemer fragte, ob ich für die Festschrift zum 125-jährigen Jubiläum einen kleinen Beitrag verfassen wolle, habe ich mich sehr gefreut. Erinnerte ich mich doch wieder einmal an zwei für mich sehr prägende und ausgesprochen schöne Jahre als Leiter der Teilanstalt VI. Gerne schreibe ich dazu also ein paar Zeilen.

Ich kann mich noch gut erinnern, als ich kurz vor meinem offiziellen Dienstantritt dort gemeinsam mit meiner Vorgängerin im Amt der Teilanstaltsleitung, der heutigen Leiterin der JVA Moabit, Anke Stein, das erste Mal an einem kalten, so richtig grauen Berliner Großstadt-Januartag in die JVA Tegel kam und sie mir die Teilanstalt VI sehr lebhaft und positiv vorstellte.

Bereits beim Betreten der imposanten Pforte der JVA Tegel und auf dem Gelände kamen mir Geräusche, Gerüche und Eindrücke entgegen, die mich noch heute – wenn ich ab und zu Gast bei Theaterveranstaltungen oder dienstlichen Terminen in der JVA Tegel bin – an diese Zeit erinnern. Das Rufen der Gefangenen über die Höfe, das Klappern der Schlüssel und Türen, der Duft von Großküche und Anstaltsbäckerei. Diese meterhohen Massen an altem Backstein. Die Kirchtürme. Die mittlerweile unbesetzten Wachtürme. Lange, zum Teil verschlungene Wege. Zuweilen ein dumpfes Dröhnen über der gesamten Anstalt.

Damalige Vollzugssituation

Zur damaligen Vollzugssituation ist erläuternd Folgendes zu sagen: Die ersten 2000er Jahre waren geprägt von einer massiven Überbelegung im Berliner Justizvollzug, so auch in der JVA Tegel. Meiner Erinnerung nach befanden sich in den Jahren 2004-2006 im Schnitt 1800 Gefangene in der Gesamtanstalt, verteilt auf sechs Teilanstalten. Damals gab es noch die mittlerweile abgerissene Teilanstalt I und auch die Teilanstalt III wurde regelhaft belegt.

Die Teilanstalt VI gehörte dem damaligen Begriff nach zum sog. Wohngruppenvollzug, einem Bau aus den 1980er Jahren. Keine architektonische Schönheit, eher funktional gebaut, aber im Vergleich zu den Altbereichen waren räumlich Möglichkeiten geschaffen worden, soziales Leben außerhalb der Hafträume während des Aufschlusses zu ermöglichen (Wohngruppenküchen, Gemeinschaftsräume, eine kleine Bibliothek, Kraftsportraum, Familiensprechräume usw.). Zu Spitzenzeiten waren 240-270 Gefangene in der TA VI untergebracht. Bei einer Belegungsfähigkeit von knapp 180 Haftplätzen war das nur durch zahlreiche Doppelbelegungen zu erreichen, so zum Beispiel flächendeckend auf den sog. Rückverlegerstationen der Stationen 1/2 und 3/4.

Das Profil der JVA Tegel folgte damals einer gut durchdachten Binnenstruktur. Die Altbaubereiche TA I, TA II und TA III waren dem sog. Regelvollzug zugewiesen, hatten aber intern auch Sonderstationen, z. B. die Substituiertenstation in der TA II oder die wohngruppenorientierte Lebenslänglichenstation in der TA III.

Neben der TA VI zählten auch die Neubaubereiche SothA und TA V zum sog. Wohngruppenvollzug.

Konzept der Außenorientierung in der Teilanstalt VI – ein guter Orientierungspunkt für Gefangene und Bedienstete

Bezogen auf die TA VI sah das Konzept eine hohe Außenorientierung vor. Die Gefangenen wiesen kurze bis mittlere Straflängen auf (bis zu fünf Jahren Reststrafe).

So befand sich u.a. auf der Station 11/12 die Entlassungsvorbereitungsstation, die eingerichtet wurde, um insbesondere Gefangenen des sog. Regelvollzuges bei ggf. schwierigem vorherigen Vollzugsverlauf und nach langjähriger Haftzeit noch zwölf bis sechs Monate vor Entlassung im Wege von begleiteten Ausgängen, Ausführungen oder eigenständigen Lockerungen zu ermöglichen, die notwendigen entlassungsvorbereitenden Maßnahmen wie Wohnraum- oder Arbeitsplatzsuche sowie Behördenangelegenheiten draußen zu erledigen, um sie so schrittweise an ein Leben in Freiheit eingewöhnen zu können. Ich erinnere mich an einige Klienten, die teilweise keine einfache Ausgangsbasis mitbrachten, wie z.B. Suchtproblematik, ungesicherter Aufenthaltsstatus und vermeintlich dissoziales Verhalten. Am Ende ging das Konzept aber auf. Viele der Gefangenen, die vorher als schwierig und perspektivlos galten, entwickelten in der neuen Umgebung der TA VI eine neue Motivation. Das hatte unterschiedliche Gründe. Zum einen gab es den Gefangenen einen regelrechten Aufschwung zu wissen, dass die Station das Ziel der Außenorientierung hatte und dass jeder der Gefangenen bei einigermaßen vereinbarungsfähigem Vollzugsverhalten dieses Ziel auch in relativ kurzer Zeit erreichen konnte. Zum anderen waren auf der Station einige sehr engagierte Kolleginnen und Kollegen sowohl des Allgemeinen Vollzugsdienstes wie auch des Sozialdienstes tätig. Allen voran die damalige Gruppenleiterin und Sozialarbeiterin Caroline Franklin, die sich mit hohem persönlichen Engagement für jeden ihrer Klienten einsetzte und sehr gute Lockerungsquoten, einhergehend mit einer relativ niedrigen Missbrauchsquote, erreichte. Dort habe ich damals als Berufsanfänger gelernt, wie wichtig gute Beziehungsarbeit zwischen Bediensteten und Gefangenen ist.

Die damaligen Rückverlegerstationen 1/2 und 3/4 waren ebenso außenorientiert und eingerichtet worden, um gemeinsam mit den aus dem offenen Männervollzug in den geschlossenen Vollzug zurückverlegten Gefangenen sehr zeitnah eine Rückverlegungsperspektive in den offenen Vollzug zu erarbeiten (unjuristisch ausgedrückt die sog. „Abstürzler“, die wegen eines Fehlverhaltens oder mangelnder Vereinbarungsfähigkeit vom offenen Vollzug und von Lockerungen widerrufen wurden). Auch dieser Ansatz war ausgesprochen progressiv, denn man wollte damit erreichen, dass die Rückverlegungsründe individuell und konzentriert in sehr überschaubarer Zeit aufgearbeitet werden und eine Rückverlegung in den offenen Vollzug zeitnah erfolgen sollte. Andernfalls bestand die Gefahr, dass die Rückverlegten verteilt auf andere Teilanstalten in der Masse untergingen und vielleicht kleinere Widerrufsgründe nicht mit der gebotenen Schnelligkeit aufgearbeitet werden würden. In der Regel gelang die erfolgreiche Aufarbeitung der Widerrufsgründe schon nach wenigen Wochen, mehr als drei Monate Verweildauer im geschlossenen Vollzug sollten je nach Fallkonstellation nicht überschritten werden. Die damaligen Gruppenleitungen, Bianca Baier, Nicole Goodell und Roman Gerlach, haben das „Geschäft“ dort sehr pragmatisch ausgeübt. Sie haben sich auf diese wesentlichen Problempunkte konzentriert und es vermieden, den Gefangenen moralische Grundsatzreden zu halten. Zudem konnten sie fix schreiben, das war schon immer ein Garant für die zügige Umsetzung von Vollzugsplanungen. Was nützt dem Gefangenen eine Lockerungszusage in der Vollzugsplankonferenz, wenn es Wochen dauert, bis der Vollzugsplan geschrieben ist?

Beide Konzepte, die Entlassungsvorbereitungsstation und die Rückverlegerstationen, hatten regelrechte Sogwirkung im Haus und kurbelten die Lockerungsquoten auch auf den anderen Stationen an. Die TA VI war bei den Gefangenen recht beliebt, weil sie den Ruf hatte, dass man dort gelockert würde. Aus meiner Sicht war diese Binnenstruktur inhaltlich äußerst solide. Sie verschaffte den Gefangenen nämlich mittelfristige Ziele, die sie erreichen konnten, und es war anstaltsintern relativ transparent, welche Voraussetzungen man für Lockerungen oder den offenen Vollzug erfüllen musste – und wie und wo man das erreichen konnte (Mitwirkung an der Straftataufarbeitung, nachgewiesene Suchtmittelabstinenz, Vereinbarungsfähigkeit, vertretbar geringe Flucht- und Missbrauchsgefahr).

Gruppenraum in der Teilanstalt VI

Station der Teilanstalt VI mit Hafträumen

In einer so großen Anstalt wie der JVA Tegel mit ihren vielen Teilanstalten war das auch aus heutiger Sicht ein guter Orientierungspunkt. Für Gefangene und Bedienstete gleichermaßen. Wir haben damals zusammen mit dem Vollzugsdienstleiter Werner Fichtner die stark steigenden Lockerungsquoten auf allen Stationen einmal in Korrelation zu den Zahlen der Disziplinarvorgänge oder Anwendung besonderer Sicherungsmaßahmen der zurückliegenden zwei Jahre gesetzt. Ich kann mich gut erinnern, dass mit steigender Lockerungsquote die Anzahl an Disziplinarmaßnahmen und besonderen Sicherungsmaßnahmen signifikant sank.

Von den Sorgen und Nöten, aber auch Freuden eines Berufsanfängers

Als ich im Januar 2004 die Teilanstaltsleitung VI übernahm, war ich mit knapp zwei Jahren Berufserfahrung im Justizvollzug noch ein Berufsanfänger. Ich war vorher etwas über ein Jahr Mitarbeiter bei dem damaligen Leiter der JVA für Frauen, Mattias Blümel, gewesen; danach war ich sechs Monate Justitiar für den offenen Männervollzug und im Anschluss daran nochmal sechs Monate Referent in der Senatsverwaltung für Justiz. Mein beamtenrechtliches „Lebelang“ hatte ich noch nicht und der damalige Abteilungsleiter bei der Senatsverwaltung für Justiz, Herr Krebs, wollte mich eigentlich nicht nach Tegel schicken. Ich kann mich noch gut an das informelle Bewerbungsgespräch erinnern, als ich ihm mein Interesse auf die vakante Aufgabe in Tegel bekundete. Er meinte, ich sei noch zu jung und mit lediglich zwei Jahren Berufserfahrung zu unerfahren, der Aufgabe gerecht zu werden. So ganz Unrecht hatte er sicherlich nicht. Ich fand das aber trotzdem reizvoll und am Ende ließ er sich darauf ein. Mein Start in der TA VI hielt dann auch recht schnell die ersten „Schrecksekunden“ bereit. Es geschah meiner Erinnerung nach innerhalb der ersten vier Wochen, dass mit einem Abstand von unter einer Woche zwei Gefangene nicht vom Ausgang zurückkamen. Wenn man so ein Amt übernommen hat, wird einem an diesem Punkt die Verantwortung ganz schnell vor Augen geführt. Ich war mir sicher, dass die Fälle durch die zuständigen Sozialarbeiter/-innen gut vorbereitet gewesen waren, aber am Ende bleibt halt immer auch ein unkalkulierbares Restrisiko. Mir ist diese Begebenheit auch deswegen noch so gut in Erinnerung, weil ich gemerkt habe, wie die Leitung der JVA Tegel mit diesen Nichtrückkehrer-Fällen umgegangen ist. In keiner Weise habe ich etwas Vorwurfsvolles gespürt, eher das Gegenteil. Der damalige Leiter der JVA Tegel, Herr Lange-Lehngut, und auch der Vollzugsleiter Herr Adam machten daraus gar keine besondere Sache, sondern stärkten dem Haus und mir den Rücken. Abgesehen davon stellten sich beide Gefangene nach einigen Tagen auch wieder selbst.

Bei einer anderen Begebenheit setzte sich dieser positive Eindruck fort: im Herbst 2005 geriet die JVA Tegel über Wochen in die Schlagzeilen der Boulevardpresse. Was war geschehen? Der sog. Kranzlerfall, bei dem ein Gefangener der TA V ganz klassisch aus dem Toilettenfenster des Café Kranzler am Ku´damm während eines Ausganges, begleitet von seinem Sozialarbeiter und einem Bediensteten des AVD, entwichen war, sorgte für reichlich politischen und öffentlichen Druck auf die gesamte JVA Tegel. Aber auch auf die Senatsjustizverwaltung, die zuständige Teilanstaltsleitung und ganz konkret auf Herrn Lange-Lehngut. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an eine persönliche Begegnung mit Herrn Lange-Lehngut, der mich in diesen angespannten

Wochen, als ich ihn zufällig im Flur der Anstaltsleiteretage begegnete, zu sich in sein Büro rief. Ich setzte mich und er sagte zu mir sinngemäß: „Sie bekommen den Trubel der letzten Wochen mit. Das werden wir als Anstalt überstehen. Und Ihnen, Herr Borchert, sage ich, dass Sie und die Bediensteten der TA VI so weitermachen, wie bisher. Sie werden weiterhin wie gewohnt mit den Gefangenen arbeiten und diese in Vollzugslockerungen schicken. Daran ändert sich nichts." Ich fand das – gerade im Rückblick in der Situation eines Berufsanfängers – eine große Geste, die für mich charakterlich und menschlich eine große Haltung zum Ausdruck brachte. Wie ich überhaupt noch heute dankbar und froh bin, in frühen Jahren solchen beruflichen Vorbildern begegnet zu sein. Ein anderer Satz von Herrn Lange-Lehngut, der mich entscheidend prägte und seine liberale Haltung den Gefangenen gegenüber zum Ausdruck brachte, war: „Der Gefangene muss den Eindruck haben, dass er hier wieder lebend herauskommt". Damit meinte er ganz konkret, dass das Klima in der Anstalt und das, was dort vollzugsinhaltlich passiert, etwas an Perspektive im grauen Haftalltag bieten muss. Auch das ist für mich noch heute ein großer Satz.

Über eine andere Begebenheit muss ich noch heute schmunzeln, die ich zusammen mit dem damaligen Vollzugsdienstleiter TA VI Werner Fichtner erlebt habe. Nachdem über die Monate die Lockerungszahlen schrittweise im Schnitt auf 20-25 % der TA-Belegung angestiegen war, meldete sich der damalige Leiter der Pforte und beschwerte sich bei uns, dass zu den allgemeinen Rückkehrzeiten um 20 Uhr mitunter 30 Gefangene, gelockerte Gefangene vor der Pforte stünden und der Betrieb mittlerweile gestört sei. Herr Fichtner hatte den Vorschlag, das persönlich im kollegialen Gespräch an der Pforte zu klären. Wir machten uns also beide auf den Weg zum Pfortenleiter. Dort angekommen, war der Empfang nicht gerade freundlich. Wir hörten uns die Klagen an und uns wurde dann der Vorschlag gemacht, wir sollten doch eine Drehtür hinten an der TA VI in die Anstaltsmauer einbauen, dann hätten sie vorne damit nichts mehr zu tun und die Gefangenen könnten raus- und reingehen, wann sie wollten. Werner Fichtner, ein Gemütsmensch und Sylter Insulaner im besten Sinne des Wortes, schaute seinen Kollegen an der Pforte an, schaute mich an und sagte dann: „Ich glaube, wir gehen jetzt besser, auf diesem Niveau diskutieren wir nicht." So zogen wir also von dannen. Noch heute denke ich, dass Werner Fichtner als Vollzugsdienstleiter wahre Stärke bewiesen hat. Er hätte seinem Berufskollegen auch beitreten können, aber stattdessen tat er genau das Gegenteil und verteidigte seine TA VI und damit auch alle dort tätigen Kolleginnen und Kollegen. Auch dies eine große Geste.

Als Berufsanfänger kann man in einem Feld wie dem Justizvollzug nur überleben, wenn man auch auf den Rat von berufserfahrenen Kollegen/Kolleginnen hört oder diese zumindest ernst nimmt. Einen solchen Ratgeber hatte ich in dem damaligen stellvertretenden TAL VI, Herrn Frank Steltner. Herr Steltner war lange als Verwaltungsgruppenleiter in der TA VI tätig gewesen, bevor er mein direkter Mitarbeiter wurde. Er brachte die klassische, sehr gute Erfahrung des gehobenen Verwaltungsdienstes mit und war oft mein „kritischer Gegenpart". Viele Dinge hinterfragte er, aber das war am Ende wichtig. Er ließ mich nie ins Messer laufen, sondern wir ergänzten uns auf unsere Weise sehr gut.

Von den Riten in der JVA Tegel

Ich erinnere mich auch noch gut an einige „Riten", die es höchstwahrscheinlich in jeder Anstalt und ganz besonders in der JVA Tegel gab und gibt.

Ein Ritus war die wöchentliche Frührunde bei der Anstaltsleitung am Dienstagmorgen. Dort kamen mit der Anstaltsleitung alle Teilanstaltsleitungen und Fachbereichsleitungen zusammen, um sich über aktuelle Themen auszutauschen und über wesentliche Ereignisse zu berichten. Die Sitzordnung unterlag einem nicht festgeschriebenen Gesetz, ich hatte es bis zuletzt nicht verstanden. Irgendwie gab es eine feste Sitzordnung und irgendwie gab es sie auch nicht. Fest stand nur, dass die Anstaltsleitung am Kopf des Konferenztisches saß. Jedenfalls war es kurios zu beobachten, wenn ein Sitzplatz am großen Konferenztisch frei wurde; sei es, dass der Platzinhaber in Pension gegangen war oder sein Aufgabengebiet gewechselt hatte. Als ich Anke Stein als Teilanstaltsleiter VI nachfolgte, weil sie die Aufgaben als Leiterin der Serviceeinheiten in der JVA Tegel übernommen hat-

te, nahm sie einen neuen Platz oben am Kopf des Konferenztisches neben Herrn Lange-Lehngut und Herrn Adam ein. Bei meiner ersten Teilnahme an der Dienstagsrunde in Tegel weiß ich noch, dass ich irgendwie nach einem Platz suchte. Es waren gefühlt alle besetzt, auch der „Sitz“ meiner TAL-Vorgängerin, eine Lücke war nicht mehr da. Hinterher erfuhr ich, dass es bei solchen Gelegenheiten immer ein inoffizielles Aufrücken nach „oben“ gab und das die alten Plätze der Vorgänger von den übrigen „gekapert“ wurden. So nahm ich weit hinten Platz und saß mal dort und mal hier. Am Ende war das auch lustig.

Zu den guten Traditionen gehörte es auch, dass sich die Teilanstaltsleiter/-innen im Anschluss an die Dienstagsrunde noch in der Kantine zu einem Kaffee und Gedankenaustausch trafen. Das waren gerade für eine/n Berufsanfänger/-in wichtige informelle Runden. Regelmäßige Teilnehmer/-innen waren damals Frau Leue (TAL I), Herr Reuthe (TAL II), Herr Schmermer (TAL III), Herr Zierep (LSothA) und Frau Lichtenberg (TAL V). Ich wurde dort sehr kollegial und herzlich aufgenommen, auch das eine Stärke der Anstalt. Es gab keine Berührungsängste oder Abschottungstendenzen. Die Anstaltsleitung begrüßte solche Zusammenkünfte unter den Teilanstaltsleitungen sogar ausdrücklich.

Ein weiterer Ritus war die sog. Zulassungskonferenz zu Lockerungen beim Anstaltsleiter. In der JVA Tegel gab es die Regelung, dass Gefangene, die von einer Lockerung nicht zurückgekommen waren oder wegen einer neuen Straftat von Lockerungen widerrufen wurden, bei einer beabsichtigten Neuzulassung zu Lockerungen dem Zustimmungsvorbehalt des Anstaltsleiters unterlagen. Zu diesem Zwecke wurde im Bedarfsfall eine Konferenz bei der Anstaltsleitung einberufen. An solchen Tagen versammelten sich die Konferenzteilnehmer/-innen, also der Gefangene und die jeweils zuständigen Sozialarbeiter/-innen, ein/e Kollege/Kollegin des AVD sowie die Teilanstaltsleitung vorher in der Teilanstalt an der Unterzentrale und man ging dann gemeinsam los, machte sich auf den langen Weg zum großen Konferenzraum der Anstaltsleitung im Verwaltungsgebäude. Schon der Weg dorthin hatte fast etwas Sakrales. Die umherstehenden Bediensteten und Gefangenen, alle, die einem auf dem Weg über das große Gelände begegneten, wussten, was man vor sich hatte. Und man bekam „Glücks- und Segenswünsche“ zugerufen. Allen voran den Sozialarbeiter/-innen war manchmal vor Aufregung ausgesprochen mulmig in der Magengegend, mir selbst offen gestanden auch. Bereits das Betreten des großen Konferenzraumes mit seiner schweren Holzvertäfelung und dem riesengroßen Konferenztisch machte Eindruck auf alle. Der Raum wirkte gefühlt 50 Meter lang. Herr Lange-Lehngut hörte sich dann den Vortrag der zuständigen Gruppenleitung an und blätterte dabei sehr konzentriert durch die Gefangenenpersonalakte. Über seine Lesebrille schaute er so dann und wann in die Runde. Dabei agierte er nicht von oben herab, aber man wusste halt auch, dass man gut vorbereitet sein und argumentieren musste. In der Regel erteilte Herr Lange-Lehngut immer seine Zustimmung. Wenn er dem Gefangenen dann das positive Ergebnis eröffnete, fiel der immer gleiche, legendäre Satz: „Hier bei mir sitzen Sie nur einmal.“ Damit war klar, was erwartet wurde. Und das hatte seine Wirkung.

Ein Dankeschön

Auch nach fast 20 Jahren bin ich für diese zwei Jahre Tegel sehr dankbar. Ich habe dort viele wertvolle Begegnungen erlebt. Ich empfand die Stimmung als sehr kollegial und hatte Vorgesetzte, die mir als Berufsanfänger großes Vertrauen entgegenbrachten und Gestaltungsfreiheit ermöglichten. Die „große JVA Tegel“ war und ist für mich immer ein gelungenes Beispiel dafür, dass auch große Organisationsformen gute, individuell ausgerichtete Arbeit leisten können. Noch oft denke ich: was war in Tegel doch alles möglich – und in gewisser Weise diente mir das oft als Ideengeber bei meinen anschließenden Aufgaben und Funktionen.

In diesem Sinne wünsche ich der Anstaltsleitung und allen Kolleginnen und Kollegen der JVA Tegel alles Gute – auf weitere 125 Jahre!

Bill Borchert
Leiter der Jugendstrafanstalt Berlin,
seit Oktober 2001 für den Berliner Justizvollzug tätig
von 2004 bis 2006 Teilanstaltsleiter VI
der JVA Tegel

Tor von der Anstaltsseite

Eine Reflexion über Tegel

Jede gute Organisation verfügt über belastbare Strukturen, die den Mitarbeitenden Orientierung geben und die im Alltagsgeschäft gute Routinen sicherstellen. Solche Strukturen müssen aber entwickelt und immer an neue Herausforderungen angepasst werden. Als ich Ende der 1990er Jahre für einige Zeit als Vollzugsleiter in Tegel gearbeitet habe, befand sich die Anstalt in einem Strukturwandel. Der Organisationsentwicklungsprozess war in vollem Gange und parallel musste die Verwaltungsreform umgesetzt werden. Führungs- und Fachkräfte taten sich mitunter schwer, neue Steuerungselemente in das Tagesgeschäft einzubauen, was wahrscheinlich im Wesentlichen daran lag, dass die externen Berater/-innen in aller Regel keine Ahnung vom Strafvollzug hatten und die Mitarbeitenden des Vollzuges teils zu Recht, teils zu Unrecht in den Vorschlägen wenig Nutzen für ihre eigene Arbeit sahen. Vieles drehte sich um die Implementierung von Managementinstrumenten, die aus der Privatwirtschaft stammend jedenfalls so nicht in das System des Vollzuges passten. Man ertrug es stoisch, wie sich an der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zeigt. Derartige Prozesse, die in mehr oder weniger vorhersehbaren Wellen Organisationen treffen, nähren Unternehmensberatungen und IT-Dienstleister. Manchmal sind sie notwendig, meistens greifen sie zu kurz und der Aufwand, den sie verursachen, steht oftmals in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen. Verantwortung für diese Wellen tragen aber auch die Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung, die sich oftmals zu abwartend verhalten und ihrer Beratungspflicht gerade auch gegenüber den politischen Verantwortungsträgern zu wenig nachkommen.

Aber es gibt auch Diskussionen, die sich in der Gestalt von Organisationsfragen als handfeste Auseinandersetzungen über die Zukunft des Vollzuges, also des Kerngeschäfts oder Daseinsgrundes des Strafvollzuges erweisen. Ein Beispiel hierfür ist die damals diskutierte Frage gewesen, ob Sozialarbeiter/-innen die Vorgesetzten der Vollzugsbediensteten auf den Stationen sein sollten. Hierbei ging es im Kern nicht um die Frage der Aufbauorganisation, sondern um das eigene vollzugliche Selbstverständnis. Schauen wir uns die Protagonisten an. In der Senatsverwaltung für Justiz herrschte im Großen und Ganzen die als progressiv konnotierte Auffassung vor, dass das Modell, Sozialarbeiter/-innen als Vorgesetzte zu etablieren, der richtige Weg sei. Für mich war ein Argument überzeugend: In den sechziger und siebziger Jahren begannen im Zuge des gesellschaftlichen Aufbruchs in Deutschland mehr und mehr Sozialarbeiter/-innen im Strafvollzug zu arbeiten. Dies mag zu vereinzelten Konflikten mit dem Vollzugsdienst geführt haben, so dass infolge mangelnder Kooperation die Institution Vollzug uneinheitlich und zum Teil widersprüchlich gegenüber den Gefangenen auftrat. Die Argumentation, dass durch die Bildung einer einheitlichen Hierarchielinie dieses Problem aufgelöst werden könne, hielt ich für überzeugend. Auf die Idee, dass in einer professionell bedingten unterschiedlichen Wahrnehmung der Gefangenen, die in Vollzugsplankonferenzen dialektisch im Interesse einer guten Resozialisierungsleistung aufgelöst werden könnte, kam ich nicht. Die Sichtweisen in der Anstalt waren vielfältiger. Es gab durchaus Führungskräfte, die mit der Linie der Senatsverwaltung übereinstimmten. Ein Teil dieser Führungskräfte ließ sich von der Idee einer einheitlichen

Blick auf die Teilanstalt II und die Kirchtürme der Anstaltskirche

Hierarchie leiten, einige von ihnen sahen hierin eine Aufstiegsmöglichkeit für den Sozialdienst. Der überwiegende Teil der Führungskräfte bewertete das Modell kritisch. Das lag auch daran, dass viele selbst im Vollzugsdienst sozialisiert waren und, bei allem Respekt vor dem Sozialdienst, auf klaren beruflichen Trennungen beharren wollten. Bei den Mitarbeitenden des Vollzugsdienstes und des Sozialdienstes waren die Meinungen gespalten, indes nicht unbedingt entlang der Linie der unterschiedlichen Professionen. Auch im Vollzugsdienst gab es einen, wenn auch sehr kleinen Teil an Mitarbeitenden, die das Sozialarbeiter/-innen-Modell bevorzugten. Diese Kolleginnen/Kollegen sahen oftmals eine Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln, insbesondere als später das Modell dahingehend erweitert wurde, dass die Vertretung des Sozialdienstes durch eine/n Mitarbeitende/n des Vollzugsdienstes erfolgte. Der größere Teil des Vollzugsdienstes, und insbesondere dessen Stakeholder, standen dem Modell aber skeptisch bis offen ablehnend gegenüber. Und auch im Sozialdienst gab es nicht nur Befürworter/-innen. Die Übernahme einer Führungsaufgabe bedeutet leider immer auch, dass die eigene Fachlichkeit zurückstehen muss: Ein sehr starkes Argument, das im Übrigen auf eine bedenkliche Entwicklung in der Berliner Verwaltung verweist: Die Geringschätzung von Fachexpertise zulasten vermeintlicher „Führungs"-Aufgaben, was sich in der Besoldungsstruktur eindrücklich zeigt.

Und der Anstaltsleiter? Er hielt sich bedeckt. Nach außen vertrat er loyal die Position der Oberbehörde, nach innen legte er sich nicht fest. Er ließ der Diskussion scheinbar ihren Lauf. Aber dies geschah nicht aus einem Mangel an Engagement oder gar Entscheidungsschwäche. Im Nachhinein bin ich davon überzeugt, dass er und vor allem die Anstalt bei einer vorzeitigen Positionierung nur hätte verlieren können (um das neue Modell auszuloten, wurden Pilotbereiche eingerichtet; das macht man immer, wenn man sich nicht sicher ist). Solange es keine eindeutigen Hinweise für überwiegende Vorzüge der einen oder anderen Alternative gab (die sich wahrscheinlich auch nie gezeigt hätten), hätte es einen unermesslichen Energieaufwand bedeutet, mit möglichen Verletzungen umgehen zu müssen. Irgendwann war die Luft aus dieser Frage heraus und andere Dinge traten in den Vordergrund. Soweit wie ich das sehe, stellt die Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Vollzugsdienst im Berliner Vollzug kein ernstzunehmendes Problem dar, egal, wie die Aufbauorganisation aussieht.

Was heißt das alles? In bestimmten Situationen kann Führen bedeuten, Dinge in erster Linie aufmerksam zu beobachten. Die Kunst besteht darin, zu erkennen, wann ich als Führungskraft eine Entscheidung treffen muss und wann es nicht die Zeit dafür ist. Das geht nur mit einem aufmerksamen Blick für das Umfeld, in dem etwas geschieht. Hieran ist Führung gebunden. Es gibt keine Führung im luftleeren Raum. Ich habe das erst viel später erkannt und lange noch Führung mit Management verwechselt. Ich weiß bis heute nicht, welche Position der Anstaltsleiter in der Sache damals wirklich hatte. Wahrscheinlich war es ihm im Ergebnis egal. Die Wirklichkeit in der Anstalt war eine massive Überbelegung bei gleichzeitigem Personalabbau. Jedenfalls in Fachkreisen über Berlin hinaus hatte Tegel dennoch einen guten Ruf. Dass dem so war, basierte auf einer gut erkennbaren, auf Werten basierten Kultur. Der Umgangston in der Anstalt war im Großen und Ganzen freundlich, man sprach untereinander und mit den Ge-

Torbereich von Außen

fangenen, und der Freitagnachmittag war dem Gang des Anstaltsleiters durch einzelne Bereiche vorbehalten. Ich glaube, dass es die Anstalt bis heute so hält.

Vielleicht kann man aus dem Gesagten einige Verallgemeinerungen ziehen: Führungskräfte müssen im Sinne Hartmut Rosas in Resonanz mit ihrer Umwelt treten. Die Umwelt, das ist nicht nur die Organisation und die dort tätigen und lebenden Menschen, sondern das Konstrukt Strafvollzug (ich bleibe konkret, weil ich von anderen Dingen zu wenig Ahnung habe) als Ganzes: Die erstmalige Ermöglichung einer Aufführung von AUFBRUCH, die ungefähr in die gleiche Zeit fällt, wie die Diskussion um die Stationsleitung, war eine perfekte Resonanzaufnahme des Anstaltsleiters mit den Bedürfnissen und Interessen einer kritischen Öffentlichkeit und der Gefangenen, von der im Ergebnis alle profitieren. Auch das habe ich erst später begriffen. Führungskräfte müssen aber nicht nur mit der Umwelt, sondern auch mit sich selbst in einem permanenten inneren Dialog stehen, ob und gegebenenfalls welches Handeln geboten ist. Wahrscheinlich gibt es fast immer mehr als nur eine Alternative. Sich permanent in der Kunst des Perspektivwechsels zu üben, ist vielleicht eine Kernkompetenz guter Führungskräfte, die in den üblichen Schulungen zu kurz kommt. Und schließlich gilt es, sich auf die Intuition zu verlassen. Es ist nicht möglich, jede Entscheidung ähnlich wie im Schachspiel auf ihre Weiterungen zu hinterfragen oder zu versuchen, die Welt im Voraus zu berechnen. Jede Führungskraft muss bereit sein, irgendwann ins Risiko zu gehen. Sonst erstarrt das System. Aber die Intuition setzt auch Erfahrung voraus und – viel wichtiger noch – muss in ein gut gegründetes Wertesystem eingebettet sein.

Für mich sind diese drei Faktoren, Resonanzfähigkeit, die Fähigkeit zum Perspektivwechsel und so etwas wie eine wertgebundene intuitive Entscheidungsfähigkeit, mit einer gewissen Risikobereitschaft vielleicht die wichtigsten Elemente, die gute Führung ausmacht. Alles andere ist Management.

Dr. Gero Meinen
Leiter der Abteilung II der Senatsverwaltung für Justiz,
war Richter am Landgericht Berlin und am Kammergericht,
von 1998 bis 2000 war er Vollzugsleiter in der JVA Tegel,
seit 2005 arbeitet er in der Senatsverwaltung für Justiz,
wo er bis 2016 die Strafvollzugsabteilung geleitet hat

Bereichsleitungen und Behördenleitung der JVA Tegel im Jahr 2023

Charakterliche Eignung als Kriterium für die Auswahl und Bewertung von Führungskräften in der JVA Tegel

1. Einleitung

Seit einiger Zeit beschäftigen wir uns in der JVA Tegel verstärkt mit der Frage, nicht nur die konzeptionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für gute und wirksame Arbeit sicherzustellen, sondern auch in allen Berufsgruppen die richtigen Führungskräfte auszuwählen, damit diese die Arbeit inhaltlich angemessen erfüllen und ihre Mitarbeitenden auch im Sinne eines humanen, regelorientierten und transparenten Strafvollzuges gut prägen können.

Nachfolgend möchte ich darlegen, dass bei der Auswahl dieser Führungskräfte, aber auch bei deren Beurteilung die sogenannte **charakterliche Eignung** neben fachbezogenen und sozialen Kompetenzen der Betroffenen entscheidendes Gewicht hat.

Das Merkmal der charakterlichen Eignung soll im Folgenden rechtlich hergeleitet, mit bisherigen „gängigen“ Führungskriterien und Leitbildern abgeglichen und in seiner praktischen Relevanz für die tägliche Arbeit dargestellt werden. Ferner soll ein Vorschlag für die Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes in Anforderungsprofilen (AFP) und bei dienstlichen Beurteilungen unterbreitet werden. Letztlich geht es mir darum, deutlich zu machen, dass in der praktischen Führungsarbeit der JVA Tegel dieser zunächst sperrig wirkende Begriff der charakterlichen Eignung unabdingbar, zugleich aber auch gut handhabbar ist.

2. Begrifflichkeit

Zwar war der Begriff der charakterlichen Eignung bereits in den Beratungen des Parlamentarischen Rates im Vorfeld der Verabschiedung des Grundgesetzes (hier ging es speziell um Art. 33 GG) umstritten, da diese Formulierung im Dritten Reich zum Teil verwendet worden war, um vermeintlich unveränderliche Merkmale einzelner Menschen in einem stigmatisierenden Sinne zu beschreiben (vgl. Dreier/Brosius-Gersdorf: GG-Kommentar, Art. 33, Rn. 21/22). Der Begriff wird auch heute

weder durch den Gesetzgeber gebraucht, noch gehört er zum Vokabular der Psychologen/Psychologinnen und Ärzte/Ärztinnen. Dennoch hat er sich letztlich als eine wichtige Ausprägung der persönlichen Eignung in Art. 33 Absatz 2 GG, insbesondere in der Rechtsprechung, durchgesetzt.

3. Verfassungsrechtliche Herleitung

a) Allgemeines

Art. 33 Abs. 2 GG nennt die Kriterien der **Eignung, Befähigung und Leistung,** die für den Zugang zu öffentlichen Ämtern, also auch zu Führungspositionen, maßgeblich sind. Es handelt sich hier um eine abschließende Aufzählung, wobei der Inhalt der einzelnen Begriffe nicht verfassungsrechtlich geregelt ist.

Die drei Begriffe stellen zusammengefasst die **Eignung im weiteren Sinne** dar. Die einzelnen Kriterien lassen sich dabei nicht immer sauber voneinander abgrenzen und überschneiden sich zum Teil. Sie werden daher als „Komplementärbegriffe" verstanden, die einander ergänzen. Die drei Kriterien sind in Abhängigkeit von dem zu besetzenden Amt zu gewichten und nicht per se gleichgewichtig.

b) Definition der Eignung

Die **Eignung** gilt als das am schwierigsten zu handhabende Kriterium des Art. 33 Abs. 2 GG.
Einerseits wird das Kriterium als Oberbegriff für die Trias des Art. 33 Abs. 2 GG (Eignung; Befähigung; Leistung) angesehen. Andererseits stellt die Eignung – zumindest vorrangig – eine Bezeichnung für diejenigen Eigenschaften dar, die das angestrebte Amt in **körperlicher, psychischer und charakterlicher Hinsicht** fordert. Dem gegenüber stehen die Merkmale der Befähigung und der fachlichen Leistungen, die die **fachliche Qualifikation und das Leistungsverhalten** erfassen (vgl. BVerwGE 122, S. 147–154, Rn. 44 juris).

In § 2 Absatz 2 der Bundeslaufbahnverordnung heißt es dann auch:
„Eignung erfasst insbesondere Persönlichkeit und charakterliche Eigenschaften, die für ein bestimmtes Amt von Bedeutung sind."

Anhand dieser Vorschrift wird deutlich, dass der Begriff der Eignung im Beamtenrecht einen **eigenen Regelungsgehalt** aufweist. Er umfasst Merkmale, die in der Person und dem Charakter der Beamtin/des Beamten begründet sind und die über die rein fachliche Qualifikation und Leistung hinausgehen.

c) Rechtsprechung zum Begriff der (charakterlichen) Eignung

Nach der Rechtsprechung ist die charakterliche ein Unterfall der persönlichen Eignung.

Die Schwierigkeit, aus der Rechtsprechung eine positive Definition abzuleiten, besteht darin, dass die von ihr entschiedenen Fälle in der Regel Situationen beschreiben, in denen ein Mangel an charakterlicher Eignung vorliegt.

Positiv wird der Begriff von der Rechtsprechung aber immerhin wie folgt beschrieben:
Von einem/einer charakterlich geeigneten Bediensteten sei zu fordern, dass er/sie die notwendige **„Loyalität, Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Dienstauffassung"** mitbringe (Schütz/Maiwald/Hoffmann, B.: Beamtenrecht; Kommentar; zu § 9 Beamtenstatusgesetz, Rn. 38; BVerwG vom 20.07.2016, 2 B 17/16: in NVwZ-RR 2016, S. 831). Unter anderem müsse er/sie die innere Bereitschaft haben, **die dienstlichen Aufgaben nach den Grundsätzen der Verfassung wahrzunehmen, insbesondere die Freiheitsrechte der Bürger zu wahren und rechtsstaatliche Regeln einzuhalten** (BVerfG vom 08. Juli 1997, 1 BvR 1243/95, zitiert nach juris, Rn. 33).

4. Die fünf Dimensionen der Führung (Berliner Senat)

Hinweise für eine genauere Definition der charakterlichen Eignung könnten die sog. fünf Dimensionen der Führung enthalten, die die Senatsverwaltungen in Berlin gemeinsam beschrieben haben (s. Anlage 2 zum Rundschreiben IV Nr. 27/2019): Sie haben für alle mit Führungsaufgaben betrauten Bediensteten des Landes verbindlich nachfolgende sog. fünf Kernkompetenzen festgelegt:

- Personalentwicklungskompetenz
- Strategische Kompetenz
- Innovationskompetenz

- Selbstentwicklungskompetenz
- Repräsentations- und Netzwerkkompetenz

Diese Kompetenzen weisen in erster Linie auf die Notwendigkeit fachlicher Fähigkeiten hin, wobei die Personalentwicklungs- und die Selbstentwicklungskompetenz aber auch Anteile der sonst unter den sozialen Kompetenzen aufgeführten Leistungsmerkmale enthalten. So geht es bei der Potentialerkennung im Sinne der Personalentwicklungskompetenz auch um Menschenkenntnis, bei der sog. Selbstentwicklungskompetenz auch um Fähigkeiten der Reflexion der eigenen Persönlichkeitsmerkmale. Hinweise auf eine nähere Konkretisierung des Begriffes der charakterlichen Eignung geben diese fünf Führungskompetenzen jedoch nicht.

Auch in der sonstigen Literatur zum Thema Führung werden Führungskompetenzen unterteilt in Führungskompetenz im engeren Sinne (über Ziele führen), Methodenkompetenz (Kenntnisse in Projektsteuerung, Zeitmanagement u.a.), soziale Kompetenzen (Empathiefähigkeit; Konfliktmanagement; Belastbarkeit), Selbstkompetenz (Selbstreflexion; Resilienz) und strategische Kompetenzen (Innovationsfähigkeit, Weitsicht, Visionen formulieren können) [zitiert nach www.targetter.de: Axel Rittershaus: Die 5 wichtigsten Kompetenzen einer Führungskraft (abgerufen am 11.01.2023); vgl. auch Rainer Niermeyer: Teams führen, 3. Auflage, S. 20 f.].

Genauere Anhaltspunkte für eine vollzugsspezifische Definition von charakterlicher Eignung liefern diese Kataloge aber ebenfalls nicht.

5. Das Tegeler Führungsleitbild

Anders verhält es sich jedoch mit dem Führungsleitbild der JVA Tegel. Dieses entstand in mehreren moderierten Workshops der meisten Führungskräfte der ersten drei Führungsebenen der Anstalt im Sommer 2018 und hatte einen starken Fokus auf Werte, die Führung ausmachen können. Diese haben als die Grundlagen für wünschenswertes Verhalten naturgemäß mehr mit charakterlicher Eignung zu tun als allgemeine, mehr im Wissensbereich, in technischen Fertigkeiten oder in Managementfähigkeiten angesiedelte Führungskompetenzen. Das Führungsleitbild der JVA Tegel stellt deshalb neben sozialen Kompetenzen wertebezogene Eigenschaften in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Erwünscht sind:

- Wertschätzung
- Mut
- Konfliktfähigkeit
- Bezugnahme auf Gerechtigkeit in den Entscheidungen
- Verlässlichkeit
- Teamorientierung
- Professionalität
- Offenheit
- Kritikfähigkeit sowie
- Berücksichtigung von Individualität und Vielfalt in den Entscheidungen

Diese Gesichtspunkte haben unterschiedliches Gewicht, einen unterschiedlichen Abstraktionsgrad und überschneiden sich teilweise auch. Sie liefern aber wertvolle Anhaltspunkte für eine Konkretisierung des Begriffs der charakterlichen Eignung.

6. Kriterien persönlicher / charakterlicher Eignung

Ich möchte mich im Folgenden deshalb auf vier Gesichtspunkte konzentrieren, die nach meiner Erfahrung für die Auswahl, Entwicklung und Beurteilung von Führungskräften im Strafvollzug die größte Bedeutung haben und auch schon in den letzten Jahren in die Tegeler Praxis der Führungsarbeit Eingang gefunden haben (ähnlich wie hier: Rainer Niermeyer: Teams führen, 3. Auflage, S. 27 ff., 30 f.):

- **respektvoller Umgang** mit Mitarbeitenden und Gefangenen
- die **Fähigkeit**, eine eigenständige (Arbeitgeber-) Position zu vertreten und – wo nötig – auch **einen Konflikt einzugehen**
- die Fähigkeit, **Empathie** für andere Menschen zu entwickeln und
- die Orientierung aller Entscheidungen an **rechtsstaatlichen Prinzipien**

Im Alltag einer Vollzugsanstalt des 21. Jahrhunderts zeigt sich täglich, wie wichtig es ist, dass

Führungskräfte nicht nur über hohe Fachkompetenzen und Organisationsfähigkeit verfügen. Es reicht auch nicht aus, dass sie sich im Rahmen einer gut strukturierten Organisation, in der die wichtigsten Themen klar und verbindlich geregelt sind, sicher bewegen können. Vielmehr müssen sie auch in der Lage sein, sich in Mitarbeitende und Gefangene einzufühlen (Menschenkenntnis), eine eigenständige Position vertreten und Spielräume nutzen zu können und wollen (Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme), und fähig sein, ihren Mitarbeitenden wertschätzende, wo nötig aber auch kritische Rückmeldungen zu geben. Dabei muss ihr Verhalten, das häufig durch die Ausübung von Ermessen geprägt ist, jederzeit auf Gesetz, Recht und die Werte des Grundgesetzes rückführbar sein.

a) Respektvoller Umgang:

Gerade im Strafvollzug ist der respektvolle Umgang mit Menschen, die erhebliche Gesetzesverstöße begangen und allgemeingültige Werte verletzt haben, eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Sie erfordert viel Selbstreflexion und häufig die Rückbesinnung auf erlernte Prinzipien professionellen Handelns. Es gilt, das eigene Strafbedürfnis im Zaum zu halten und der Versuchung zu widerstehen, seinen Selbstwert dadurch zu erhöhen, dass man auf Gefangene herabblickt. Diese Haltung zu vermitteln und selbst auch zu leben, ist die anspruchsvolle Aufgabe einer Führungskraft.

Es ist dafür ausgesprochen hilfreich und absolut wünschenswert, dass (angehende) Führungskräfte ein positives Menschenbild haben. Das bedeutet nicht, dass sie alle Menschen mögen müssen. Es bedeutet aber doch, dass die Führungskraft sich für Menschen interessiert - vgl. die Zentrale Dienstvorschrift zur Inneren Führung der Bundeswehr, ZDv 10/1 von 2008, Ziffer 607, in der es u. a. heißt:
„Wer besonders belastet ist, bedarf besonderer Zuwendung und Unterstützung. Es ist ständige Aufgabe der Vorgesetzten, psychische und physische Überlastung anvertrauter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen und diese zu vermeiden. [...] Vorgesetzte müssen sich mit der Persönlichkeit und den Kenntnissen, Fähigkeiten und Gefühlen ihrer Untergebenen vertraut machen und um deren Gruppenbeziehungen wissen. Menschenführung richtet sich gleichermaßen an Herz und Verstand. [...] Grundvoraussetzung für verantwortungsbewusste und aufgeschlossene Vorgesetzte ist deren positive Einstellung zu ihren Mitmenschen. Wer Menschen führen will, muss Menschen mögen [...] Das Wissen um die eigenen Grenzen erleichtert den Umgang mit den Stärken und Schwächen der Anderen. Hierzu ist eine kritische Selbsteinschätzung erforderlich. [Vorgesetzte] vergeben sich nichts, wenn sie ihre [Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter] um Rat fragen und ggf. auch Fehler eingestehen. Ehrlicher Umgang mit sich selbst erhöht die Autorität als Vorgesetzte bzw. als Vorgesetzter. [...Vorgesetzte] müssen beherzigen, dass nicht Papier oder Bildschirm, sondern immer nur der Mensch im Mittelpunkt steht."

Eine Führungskraft sollte daran glauben, dass in den allermeisten Mitarbeitenden Ressourcen schlummern, die man durch Motivation freilegen oder für den Fall ihres Sichtbarwerdens durch positive Verstärkung auch fördern kann (vgl. dazu: Rutger Bregman, der in seinem Buch „Im Grunde gut" nachweist, dass die Geschichte der Menschheit nicht eine Geschichte des Krieges ist, sondern dass die Natur des Menschen durch Kooperation und gegenseitiges Vertrauen geprägt ist.).

Eine Führungskraft behandelt ihr Gegenüber immer dann wertschätzend und respektvoll, wenn sie ihm oder ihr auf Augenhöhe begegnet und dabei das eigene Verhalten und der eigene Umgangston vorbildhaft sind. Wertschätzung umfasst keineswegs nur Lob und Motivation. Es kann auch wertschätzend sein, Fehlverhalten oder Minderleistung in angemessener Form anzusprechen, da nur auf diese Weise Verhaltenskorrekturen möglich sind. Wertschätzend ist es eben auch, richtig gesehen und aufrichtig behandelt zu werden.

In diesen Zusammenhang gehört eine funktionierende Fehlerkultur. Fehler anzusprechen und dabei die richtige Form zu wählen, ist respektvoll. Dabei sollte, wo immer möglich, auf Sanktionen verzichtet werden und der Gedanke, aus der Situation gemeinsam zu lernen, im Vordergrund stehen.

b) Konfliktfähigkeit

Noch bis weit in die siebziger und achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein war es der autoritäre Führungsstil in Unternehmen und Behörden, der

mühsam bekämpft und über zahllose Fortbildungen durch kooperativere Führungsmethoden ersetzt werden musste. Heute habe ich manchmal den Eindruck, dass bei der Auswahl von Führungskräften zu wenig darauf geachtet wird, dass sie zur Einnahme eines eigenen Standpunktes fähig sind und die in Führungspositionen nicht selten auftretende Einsamkeit ertragen können, die sie zu spüren bekommen, wenn sie an Mitarbeitenden Kritik üben, nicht in den Chor der Unzufriedenen und Empörten mit einstimmen oder sich nicht ausschließlich auf positive Rückmeldungen beschränken. Gerade in Zeiten, in denen der Begriff der Konfliktfähigkeit aus Anforderungsprofilen verschwindet, weil man sich lieber mit der Kooperation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden beschäftigen und schmücken möchte, ist es besonders wichtig, nur solche Menschen als Führungskräfte auszuwählen, die es aushalten, von Mitarbeitenden phasenweise nicht „gemocht" zu werden. Die Angst davor oder die mangelnde Fähigkeit, einen notwendigen Konflikt auszufechten, darf nicht mit kooperativem Führungsstil verwechselt werden.

Eine Führungskraft muss zudem die Fähigkeit haben, situativ zu führen, und dabei Unterscheidungen treffen können: Welche Mitarbeitenden benötigen Motivation? Wo reicht es, Hindernisse aus dem Weg zu räumen und Kreativität zu belohnen? In welchen Fällen muss Verhalten beanstandet, müssen Erwartungen klar formuliert werden? Wo muss nachgefasst und auch mehrfach nachgefragt werden, damit der/die Mitarbeitende versteht, dass es die Führungskraft wirklich ernst meint mit der von ihr formulierten Anforderung.

Eine derart differenzierte Feedbackkultur fördert und fordert Mitarbeitende und gibt ihnen das Gefühl, gesehen zu werden. Schließlich empfinden sie es durchaus als gerecht, wenn Unterschiede im Leistungsverhalten bemerkt werden, es offenbar also doch darauf ankommt, ob man „Dienst nach Vorschrift" macht oder sich besonders engagiert und identifiziert.

c) Empathiefähigkeit

Vorgesetzte müssen die Fähigkeit besitzen, sich in ihr Gegenüber einzufühlen. Eine derartige Fähigkeit verhilft dazu, z. B. Personalentscheidungen im Vorfeld einer Folgenbetrachtung zu unterziehen (was bedeutet die Entscheidung für den Betroffenen?), sie nicht nur nach technisch-organisatorischen Kriterien zu treffen und sie in einer Form bekannt zu geben, die das Gegenüber respektvoll behandelt und dadurch zugleich um Verständnis für die Entscheidung wirbt. Empathiefähigkeit bedeutet auch, sich für den Menschen hinter dem Mitarbeitenden zu interessieren und ihn nicht lediglich auf sein Funktionieren in seiner beruflichen Rolle zu reduzieren. Einfühlung bedeutet andererseits nicht, dass man den Wünschen des Gegenübers immer folgt, ihm immer glaubt. Empathiefähigkeit und Menschenkenntnis sind zwei Seiten einer Medaille. Einfühlung in das Gegenüber darf auch nicht dazu führen, dass man vor Mitleid entscheidungsunfähig wird. Es kommt immer auf eine gute Balance zwischen Interesse am Gegenüber und professioneller Distanz zu ihm an.

d) Rechtsstaatliche Haltung

Dieser Begriff wird heute von vielen benutzt, aber nicht von allen richtig verstanden. Der Begriff bedeutet für den strafvollzuglichen Kontext, dass vollzugsbehördliches, also staatliches Handeln – und damit das Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder einzelnen Mitarbeiterin – immer auf Gesetz und Recht rückführbar sein muss. Alle belastenden Entscheidungen gegenüber Mitarbeitenden und Gefangenen müssen sich an den Werten der Grundrechte unserer Verfassung messen lassen. Insbesondere haben sich Führungskräfte bei der Ausübung und der Ausschöpfung ihres Ermessens von diesen Grundrechten leiten zu lassen und ihren Mitarbeitenden immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass bei der Ermessensausübung nach dem Sinn der Regelung zu fragen ist. Dieser erschließt sich in der Regel, wenn man über den hinter der Norm stehenden Schutzzweck und die geschützten Rechtsgüter nachdenkt. Zum Rechtsstaat gehört neben der an Regeln orientierten Berechenbarkeit die Einzelfallgerechtigkeit. Sowohl Bedienstete als auch Gefangene haben einen Anspruch darauf, dass hoheitliches Handeln für sie verlässlich ist und aus einheitlichen, für alle geltenden Maßstäben abgeleitet wird. Zugleich können sie aber auch erwarten, dass die Besonderheiten ihres Einzelfalles berücksichtigt werden. Der Zweck heiligt niemals die Mittel!

Eingangsbereich

7. Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte in den Anforderungsprofilen/Beurteilungskriterien

a) Beurteilung von Eignung und Leistung: § 26 Laufbahngesetz

Die dienstliche Beurteilung von Berliner Landesbeamtinnen und -beamten richtet sich nach den §§ 26, 27 Laufbahngesetz. § 26 des Laufbahngesetzes legt fest, dass „Eignung und Leistung" der Beamtin/des Beamten zu beurteilen sind. Der Inhalt der Beurteilung richtet sich dann nach § 27 Laufbahngesetz.

Nach dem Gesetzeswortlaut ist im Rahmen der dienstlichen Beurteilung also nicht nur die Leistung, sondern auch die Eignung zu bewerten. Die persönliche (charakterliche) Eignung fließt somit grundsätzlich in die Beurteilung ein. Die fachliche Leistung ist von der charakterlichen Eignung nicht immer klar trennbar. So können durch die Art und Weise, wie Beamtinnen und Beamte ihre Aufgaben erledigen, Rückschlüsse auf das Arbeitsverhalten bzw. die generellen charakterlichen Eigenschaften gezogen werden. Ob es sich bei mängelbehafteter Leistung um ein Defizit auf Leistungsebene handelt oder tiefgreifende charakterliche Mängel dahinterstecken, muss im Einzelfall entschieden werden. Jedenfalls kann beides im Rahmen der dienstlichen Beurteilung Bedeutung erlangen.

b) Wie fließen nun die Erwägungen zu respektvollem Umgang, Konfliktfähigkeit, Empathiefähigkeit und rechtsstaatlicher Haltung in die Kriterien der Anforderungsprofile und der Beurteilungsvordrucke ein?

- **Respektvoller Umgang** kann über die Merkmale Kooperationsverhalten, Kommunikation, über das spezifische Führungsverhalten (sofern das Anforderungsprofil und die Beurteilungskriterien diese Kompetenz vorsehen) und über die Diversity-Kompetenz abgebildet werden.
- **Konfliktfähigkeit** ist zwar als eigenständiges Merkmal in den Anforderungsprofilen und den Beurteilungskriterien gestrichen worden (!), findet sich aber als beobachtbares Verhalten unter dem Merkmal Kooperationsfähigkeit wieder. Ferner kann die Konfliktfähigkeit über die Merkmale Entscheidungsfähigkeit und Durchsetzungsfähigkeit erfasst werden.
- Die **Empathiefähigkeit** ist gut über das spezifische Führungsverhalten (sofern AFP und Beurteilungskriterien dieses vorsehen), über die Dienstleistungsorientierung, das Kooperationsverhalten sowie über die Kommunikation abbildbar.
- Die **rechtsstaatliche Haltung** erscheint über Fachkompetenzen (Rechtskenntnisse), insbesondere aber über die Entscheidungsfähigkeit und über das spezifische Führungsverhalten (sofern AFP und Beurteilungskriterien dieses Merkmal vorsehen) ausreichend erfassbar.

Abschließend ist festzuhalten, dass die charakterliche Eignung bei richtiger Handhabung ein wichtiges wertendes Kriterium ist, das neben der Fachlichkeit und den sozialen Kompetenzen viel darüber aussagt, ob eine Führungskraft ihrer bedeutsamen Aufgabe, ihre Mitarbeitenden anzuleiten, qualitativ gut nachkommt.

Albrecht Zierep
Vollzugsleiter und stellvertretender Anstaltsleiter
der JVA Tegel

. . . eine Erfolgsgeschichte?

Wir feiern 125 Jahre Tegel und ich soll etwas zu Sozialarbeiter/-innen (gemeint sind auch Sozialpädagoginnen/-pädagogen) in der JVA Tegel schreiben.

Ich habe mich entschieden, einen persönlichen Bericht zu schreiben und nicht in Quellen und alten Aufzeichnungen zu recherchieren.

Ich arbeite seit dem 01.11.1993 als Diplom-Sozialpädagogin in der JVA Tegel, war von 2011 bis 2013 bei den Sozialen Diensten der Justiz tätig und bin aktuell als Leiterin der Abteilung Soziale Arbeit tätig.

Als ich meine Arbeit in der JVA Tegel aufgenommen habe, habe ich in der mittlerweile abgerissenen Teilanstalt I angefangen, im sogenannten Drogenbereich. Die Teilanstalt I war damals eigentlich schon geschlossen, musste wegen der Überbelegung der JVA Tegel erneut geöffnet werden.

Die Aufgaben des Strafvollzugsgesetzes, den Gefangenen zu befähigen, ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen, galten auch schon damals.

Die Bedingungen haben sich sehr verändert, die Haltungen, die Anforderungen an den Sozialdienst und die Arbeitsbedingungen auch.

1993 kam ich auf die Station, wurde von zwei Kollegen/Kolleginnen eingearbeitet, die das mit sehr viel Engagement gemacht haben. Einen strukturierten Einarbeitungsplan gab es damals nicht. Es gab allerdings eine sogenannte Gruppenleitereinführungsschleife, die dazu geführt hat, dass ich einen intensiven Blick in die anderen Justizvollzugsanstalten bekommen habe und mich mit vielen Themen auseinandersetzen konnte.

In meinem Büro befand sich ein Tisch und ein Telefon. Die Inhaftierten konnten während der Aufschlusszeiten jederzeit zu mir kommen. Sie haben geraucht im Büro, es galt sogar als gesprächsfördernd, eine Zigarette anzubieten.

Ansprechpartner/-innen finden und ein Netzwerk nach draußen aufbauen musste ich mit Unterstützung der Kollegen/Kolleginnen und eines Karteikastens.

Es gab eine Sozialpädagogische Abteilung in der JVA Tegel, die insbesondere für Sport und Freizeit und Kultur-Veranstaltungen in der JVA Tegel zuständig war.

Sogenannte Verwaltungsgruppenleitungen kompensierten den Weggang von vielen Kollegen/Kolleginnen, die Ende der 1970er Jahre/Anfang der 1980er Jahre die JVA Tegel auf einen Schlag verlassen haben. Als neue Kollegin wurde ich von den Kollegen/Kolleginnen immer wieder mit ebendieser Frage konfrontiert, ob es sich wohl lohne, sich meinen Namen zu merken oder ob ich auch bald wieder weg sei.

Innerhalb der JVA Tegel hatten wir Sozialarbeiter/-innen damals kaum Kontakt miteinander. Das schien auch nicht gewünscht.

Sozialarbeiter/-innen, die im Vollzug tätig waren, hatten bei freien Trägern und auch bei den Sozialen Diensten der Justiz nicht immer den besten Ruf. Wir seien zu streng, zu autoritär.

Damals war noch in der JVA Tegel die Einweisungsabteilung, diese war in der Teilanstalt I. Die Inhaftierten wurden eingewiesen. Wenn es keine Verlegung in den offenen Vollzug gab, dann waren das innerhalb der JVA Tegel die Häuser II und III, als die besseren Häuser galten die Häuser V und VI. Stand in der Einweisung, dass der Inhaftierte in den damals noch sogenannten Behandlungsvollzug der Häuser V oder VI eingewiesen wurde, so führte auch dieser Weg über die Häuser II und III und ich musste nicht wenigen Inhaftierten erläutern, das ihre Haftzeit angesichts des Belegungsdruckes nicht ausreichen werde, in das Haus V oder VI zu kommen.

Ich saß auf der Station und war für mindestens 36 Inhaftierte zuständig. Es ging in den Gesprächen erst einmal darum sie aufzufangen, nach der Verlegung aus der U-Haft mussten sie nun begreifen, dass sie nicht entlassen wurden, nicht freigesprochen wurden, sich nicht im offenen Vollzug stellen durften, nein – sie kamen in die JVA Tegel.

Nicht vergessen habe ich den Mann, der auf den Notruf in seinem Haftraum ging und als ich die Tür

öffnete, anfing zu weinen, weil er Angst vor den Mitinhaftierten hatte.

Auch nicht vergessen habe ich Disziplinierungen von Inhaftierten wegen sogenannten „Fremdanschlusses“. Das bedeutete, dass die Inhaftierten, die in der Regel keine Steckdosen im Haftraum hatten, mittels lebensgefährlicher Konstruktionen sich Strom von der Deckenlampe für den Radioanschluss geholt hatten. An Disziplinierungen war ich als Sozialdienst auch immer beteiligt.

Ich war vor allem die Begleiterin durch den Alltag. Habe zugehört, Streitigkeiten unter den Inhaftierten geschlichtet und natürlich immer wieder versucht, die Inhaftierten zu motivieren sich damit auseinanderzusetzen, was dazu geführt hat, dass sie nunmehr in Haft sind.

Kontakte zu Angehörigen, freien Trägern gehörten damals wie heute dazu.

Vollzugsplanungen waren im Einweisungsbereich die Ausnahme, die Inhaftierten wurden ja eingewiesen und verlegt. Wenn doch, reichte nach der Einweisung auch mal eine Zeile: „Es hat sich nichts verändert“.

Damals wie heute mussten viele Stellungnahmen zu den unterschiedlichsten Fragestellungen gefertigt werden.

Sozialarbeiter/-innen wurden auch verbeamtet, man musste sich aber erneut auf eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10 bewerben. Es gab einige wenige Stellen der Besoldungsgruppe A 11 für die Kollegen/Kolleginnen und eigentlich kaum Perspektiven weiter zu kommen oder gar in andere Bereiche zu wechseln.

Von 1995 bis 1999 hat in der JVA Tegel ein Organisationsentwicklungsprozess stattgefunden. Herr Lange-Lehngut, der damalige Anstaltsleiter, schreibt in seinem Vorwort zum Bericht über den Organisationsentwicklungsprozess, dass es dadurch auch gelungen sei, den Sozialdienst weiter zu integrieren.

Als eines der Ergebnisse des Organisationsentwicklungsprozesses wurde auch ein neues Vorgesetztenmodell eingeführt für die Kollegen/Kolleginnen des Allgemeinen Vollzugsdienstes: Die Gruppenleitungen wurden Vorgesetzte. Sie wurden entsprechend qualifiziert. Weiter wurde festgelegt, dass Kollegen und Kolleginnen des Allgemeinen Vollzugsdienstes nach entsprechender Qualifizierung als Vertreter und Vertreterin der Gruppenleitungen eingesetzt werden sollen.

Computer fanden auch in der JVA Tegel Einzug

Nachdem gerichtlich festgestellt wurde, dass es nicht sein kann, dass manche Inhaftierte in manchen Bereichen der JVA Tegel an Angebote nicht kommen, weil diese nur in ausgewählten Teilanstalten vorgehalten wurden, wurde das sogenannte Stufenmodell abgeschafft. Es wurden Basisbehandlungsangebote eingeführt, die für Inhaftierte zu bestimmten prognoserelevanten Themen Gruppenangebote bieten, wie Antigewalttraining, Soziales Kompetenztraining und auch externe Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung.

Mein Weg führte mich in verschiedene Bereiche innerhalb der JVA Tegel.

In der Teilanstalt V war die Fluktuation unter den Inhaftierten nicht mehr so gewaltig, ich konnte langfristig an Zielen mit den Inhaftierten arbeiten und mit den Angehörigen intensiver zusammenarbeiten.

Vollzugsplanfortschreibungen wurden immer anspruchsvoller und ausführlicher und immer mehr standardisiert.

Innerhalb der Anstalt schlossen sich die Sozialarbeiter/-innen zusammen und forderten, dass sie auch in der Anstaltsleitung vertreten seien. Diese Forderung zur Verbesserung der Sozialen Arbeit im Vollzug wurde auch im Projekt „Oasis“ aufgenommen. Eine Folge war, dass es die Funktion von sogenannten Sozialdienstkoordinatoren / Sozialdienstkoordinatorinnen in den Justizvollzugsanstalten gab, die natürlich auch nicht unumstritten war.

Aber ich wollte von mir schreiben. Im Rahmen des oben genannten Projekt „Oasis“ und auch des Folgeprojektes „Transit“ haben wir uns plötzlich nicht nur innerhalb der Justizvollzugsanstalt Tegel miteinander ausgetauscht, sondern anstalts-

übergreifend auch mit den Sozialarbeiter/-innen der anderen Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin. Wir konnten sogar ins Ausland reisen und diskutieren, wie dort gearbeitet wird. Viele Ideen konnte ich von dort mitnehmen.

2011 wechselte ich, die ich angefangen hatte, Soziale Arbeit zu studieren, um Bewährungshelferin zu werden, als Gerichts- und Bewährungshelferin zu den Sozialen Diensten und kam 2013 zurück an die JVA Tegel als Sozialdienstkoordinatorin.

Mehrere Jahre arbeitete ich mit vielen Kollegen/Kolleginnen aus allen Justizvollzugsanstalten unter der Leitung der Senatsverwaltung für Justiz an der Entwicklung der Standards der Sozialen Arbeit, die online veröffentlicht wurden und stetig weiterentwickelt werden (https://www.standards-sozialarbeit.justizvollzug-berlin.de/).

Im Rahmen dieser Projektarbeit wurde auch die Idee der Einrichtung von Abteilungen Soziale Arbeit in allen Berliner Justizvollzugsanstalten geboren und mittlerweile umgesetzt. Damit soll die Gewährleistung der qualitativ hochwertigen Arbeit der Sozialarbeiter/-innen gesichert werden, die Interessen der Sozialarbeiter/-innen vertreten werden und natürlich auch die Arbeit regelmäßig weiterentwickelt werden.

Ich durfte die Abteilung Soziale Arbeit für die JVA Tegel aufbauen und darf sie mittlerweile leiten.

Die Arbeit mit den Gefangenen hat sich erheblich weiterentwickelt. Viele neue Themen sind in der Behandlungsarbeit dazu gekommen, an die 1993 noch nicht gedacht wurde, noch nicht zu denken war.

Dazu verweise ich auf das Selbstverständnis der Sozialarbeiter/-innen, das in einer Arbeitsgruppe von mehreren Kollegen/Kolleginnen erarbeitet und von der Gruppenleiterin Frau Heider-Neumann verschriftlicht wurde.

Innerhalb der Justizvollzugsanstalt verändern sich die Entwicklungsmöglichkeiten für die Kollegen/Kolleginnen der Sozialen Arbeit. Gab es sogar mal einen Anstaltsleiter der Sozialarbeiter war, so werden mittlerweile zunehmend Kollegen/Kolleginnen auch in anderen Bereichen eingesetzt. Das z. B in Teilanstaltsleitungen, in der Abteilung Gesundheitsorientiertes Personalmanagement und natürlich auch in der Abteilung Soziale Arbeit. In den Anforderungsprofilen wurde festgelegt, dass das Studium der Sozialen Arbeit eine Voraussetzung ist, diese Tätigkeit wahrzunehmen. Die Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 11 bewertet und diese auch entsprechend vorhanden. Mit den Standards der Sozialen Arbeit konnten die Stellenschlüssel zum Teil verbessert werden.

Ist die Soziale Arbeit in der JVA Tegel eine Erfolgsgeschichte?

Der Stellenwert der Sozialen Arbeit, der Sozialarbeiter/-innen ist auf jeden Fall gestiegen.

Die Besoldung ist besser geworden, die Perspektiven für den Einzelnen, sich weiter zu entwickeln auch.

Die Anforderungen an die Sozialarbeiter/-innen sind enorm gestiegen, geringere Fallzahlen für den Einzelnen bedeutet damit nicht, mehr Zeit für den Einzelnen zu haben.

Die Vernetzung untereinander aber vor allem mit dem Hilfesystem der Straffälligenhilfe hat sich unglaublich verbessert, ist geradezu selbstverständlich geworden (www.netzwerk-haftentlassung-berlin.de).

Aber ich wollte von mir schreiben. Ich habe das große Glück, dass ich meine Arbeit zu jedem Zeitpunkt sehr geliebt habe. Die Arbeit mit den Inhaftierten in einem interdisziplinären Team war sicherlich nicht immer leicht, Erfolge waren häufig nur sehr kleine Schritte, aber mir hat es Spaß gemacht.

Seit ich wieder zurück in der JVA Tegel bin, kann ich vor allem mit gestalten, Einfluss nehmen auf die neuen Kollegen/Kolleginnen, ich durfte die Abteilung Soziale Arbeit mit aufbauen.

Britta Klabunde
Leiterin der Abteilung Soziale Arbeit
der JVA Tegel

Leitbild des Sozialdienstes der JVA Tegel

Ein humanistisches Weltbild ist für uns Grundvoraussetzung für unsere berufliche Arbeit. Wir bringen Neugier und Interesse an der Aufgabe und an den Klienten mit. Dies setzt Offenheit, Toleranz und Akzeptanz von Menschen mit teils problembehafteten Biografien in einer schwierigen Lebensphase voraus. Dabei haben wir die Theorien zu den verschiedenen Entstehungsgründen von Delinquenz im Blick, und agieren als Initiatoren und Multiplikatoren für die verschiedenen Behandlungsangebote.

Unsere Aufgabe ist es, Straffällige unter Berücksichtigung all ihrer verschiedenen Belange durch ihre Vollzugszeit zu begleiten, sie zu fördern und zu fordern, und sie im Rahmen unserer Tätigkeit zur Selbsthilfe und Selbstentwicklung zu befähigen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Arbeit mit den Straffälligen in einem Zwangskontext stattfindet und sowohl Hilfe als auch Kontrolle wichtige Bestandteile unserer Arbeit sind.

Wir sind in einem Arbeitsfeld tätig, das geprägt ist durch den gesetzlichen Auftrag, und bewegen uns in unserer Arbeit in einem Spannungsfeld zwischen den Wünschen und Vorstellungen der Klienten, dem gesetzlichen Auftrag und den institutionellen Rahmenbedingungen (Triple-Mandat). Das nicht immer einfache Abwägen und Steuern zwischen Wünschen und Machbarem gehört zum Berufsalltag.

Wichtiges Handwerkszeug sind dabei Engagement, Zugewandtheit bei gleichzeitiger Abgrenzungsfähigkeit, sowie Organisations- und Kommunikationsstärke.

Wir sind uns bewusst, dass wir oftmals nicht Entscheidungstragende, sondern Entscheidungsvorbereitende sind, und vertreten getroffene Entscheidungen loyal, auch wenn sie nicht immer der eigenen persönlichen Haltung entsprechen.

Wir sind Netzwerk- und Verbindungsstelle in Momenten, in denen verschiedene Handlungsweisen und -erwartungen der interdisziplinär beteiligten Berufsgruppen auf vorliegende Problemstellungen existieren und zu beachten sind.

Dabei ist uns der Respekt sowohl gegenüber allen anderen hier tätigen Mitarbeitenden als auch uns selbst gegenüber wichtige Grundlage für das Handeln aller.

Wir tragen die Verantwortung sowohl für dienstliche Abläufe und haben eine Vorbildfunktion auch im Rahmen unserer Rolle als Fachvorgesetzte für Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienstes.

Wir betrachten es als besondere Herausforderung, unsere Rolle als Fachvorgesetzte in all ihren Facetten als Möglichkeit zur Ausgestaltung der vollzuglichen Behandlung auszufüllen, trotz der Schwierigkeit, zwar Fach- aber nicht Dienstvorgesetzte zu sein.

Die Arbeit in der JVA Tegel bietet uns wichtige und reizvolle Aufgaben, die wir im Rahmen von flexiblen Arbeitszeiten zu großen Teilen frei ausgestalten können. Dies verlangt von uns eine gute Zeiteinteilung und Strukturierung, ermöglicht aber dadurch auch, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Um die Aufgaben und die hohe Arbeitsbelastung auch langfristig in guter Qualität bewältigen zu können, bedarf es Möglichkeiten, sich im kollegialen Rahmen fachlich auszutauschen und psychische Entlastung zu finden. Für die Mitarbeitenden des Sozialdienstes ist ein Arbeitsklima, in dem sie sich mit ihren beruflichen Schwierigkeiten aufgefangen und „gesehen“ fühlen, von großer Bedeutung.

Um den qualitativ und quantitativ hohen Anforderungen unserer Arbeit zu entsprechen, sind wir sehr an Fort- und Weiterbildung interessiert, und sind für eine strukturierte Aufarbeitung, Bearbeitung und Verarbeitung – zum Beispiel im Rahmen von Supervision – nicht zuletzt auch darauf angewiesen.

Grundvoraussetzung für unsere anhaltende Motivation ist eine hierarchiedurchdringende, interdisziplinäre, gegenseitige Wertschätzung und die Würdigung der geleisteten Arbeit aller in der JVA Tegel tätigen Berufsgruppen. Nur durch eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit können wir dem gesetzlichen Auftrag an den Strafvollzug gerecht werden.

Erarbeitet von einer teilanstaltsübergreifenden
Arbeitsgruppe des Sozialdienstes

Versteck im Bilderrahmen

Versteck im Schuhabsatz

Ereignisse mit außerordentlichem Charakter

Wenn man die lange Geschichte des Gefängnisses Tegel Revue passieren lässt, fällt der Blick natürlich auch auf jene Ereignisse, die in der trockenen Behördensprache gemeinhin als „Außerordentliche Vorkommnisse“ bezeichnet werden. Hinter dieser Begrifflichkeit verbergen sich besondere Vorfälle wie beispielsweise

- Ausbrüche / Entweichungen,
- Gewalt- und Todesfälle,
- Geiselnahmen, Bombendrohungen,
- Drogen- und Waffenfunde,
- Brandgeschehen,
- Technische Havarien,
- Katastrophenfälle.

Mithin eben Ereignisse, die außerordentlichen Charakter haben und über das alltägliche Geschehen in einer Justizvollzugsanstalt hinausgehen. Bisweilen stoßen solche Vorkommnisse auf ein breites öffentliches bzw. mediales Interesse und führen immer wieder einmal zu einem vernehmbaren „Rauschen im Blätterwald“. Von solchen „Aufregern“ gab es in den 125 Jahren Tegeler Strafvollzugsgeschichte so einige – ein Umstand, der angesichts der Tatsache, dass in einem Gefängnis Menschen verschiedenster ethnischer und kultureller Herkunft mit oft problematischen Biografien aufeinandertreffen und jahrelang zwangsweise zusammenleben müssen, niemanden verwundern kann.

Im Folgenden sollen exemplarisch ein paar besonders spektakuläre und öffentlichkeitswirksame „Außerordentliche“ der jüngeren Tegeler Geschichte skizziert werden. Einige davon tragisch, andere verblüffend und vereinzelt auch mit einem unfreiwillig komischen Anstrich.

Mann muss die Feste feiern, wie sie fallen!

Bisweilen geschehen Dinge im Gefängnis, die man kaum für möglich halten und eher ins Filmgeschäft verorten mag. So ein fast schon legendärer Fall aus den 1990er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Eine Berliner „Kiezgröße“ – in der Presse bisweilen auch als „Pate von Berlin“ tituliert – wollte sich seinen Geburtstag nicht durch den lästigen Umstand einer Inhaftierung verderben lassen. Um dennoch an seinem Ehrentag angemessen Hof halten zu können, ließ sich dieser Gefangene ein Spanferkel in die Anstalt einschmuggeln – wie und auf welchem Wege genau ist bis heute ein Geheimnis.

Jahre später wollte sich ein anderer Gefangener nicht lumpen lassen und unternahm seinerseits Schritte zur Aufwertung der Anstaltskost. Als ausgewiesener Feinschmecker wählte er allerdings statt eines Borstenviehs diesmal einen Hummer. Ein weiterer Inhaftierter hatte einen obskuren Weg gefunden, sich zusätzlich zur Anstaltsverpflegung mit Frischfleisch und anderen Leckereien versorgen zu lassen. Nahrungsergänzung im Sinne des Wortes! Man sieht also: Auch in Justizvollzugsanstalten finden sich durchaus Gourmets – wofür auch die immer wieder mal über die Anstaltsmauer geworfenen Döner sprechen!

Versteck hinter der Konsole im Badezimmer

Tragisches Ende einer Flucht

Im Jahre 1996 fand die Flucht eines Strafgefangenen ein tragisches Ende. Er war zu medizinischen Untersuchungen von zwei Begleitbeamten in ein öffentliches Krankenhaus ausgeführt worden und flüchtete vom Krankenhausgelände. Trotz Abgabe eines Warnschusses durch die nacheilenden Beamten setzte der Gefangene seine Flucht in Richtung des U-Bahnhofes Amrumer Straße fort. Auf dem Bahnhofsgelände machte ein Beamter dann zur Fluchtverhinderung erneut von seiner Schusswaffe Gebrauch. Dabei wurde schlimmer Weise nicht nur der Gefangene tödlich getroffen, sondern auch eine unbeteiligte Passantin durch dieselbe Kugel verletzt. Dem Schützen wurde später im Rahmen der auf einen Schusswaffeneinsatz folgenden obligatorischen strafrechtlichen Ermittlungen bescheinigt, im Rahmen der Bestimmungen zur Anwendung unmittelbaren Zwangs gehandelt zu haben.

Glücklicherweise waren Fälle von Schusswaffengebrauch in der langen Geschichte der JVA Tegel die absolute Ausnahme.

Eine ganz besondere Geiselnahme

Das Jahr 1997. Großer Schreckmoment in der Zentrale der Teilanstalt V. Ein Gefangener hatte über die Zellenrufanlage bekanntgegeben, sich einer bereits von Kollegen/Kolleginnen vermissten Mitarbeiterin des Allgemeinen Vollzugsdienstes in seinem Haftraum bemächtigt zu haben. Danach war erst einmal Sendepause – der Gefangene meldete sich nicht mehr und reagierte auch nicht auf Nachfragen von Bediensteten. Die Tür seiner Zelle war blockiert und ließ sich nicht öffnen. Da nach Lage der Dinge von einer Geiselnahme ausgegangen werden musste, lief die für solche Fälle vorgesehene Prozedur ab: Alarmauslösung, Einschluss aller Gefangenen, Absperr- und Evakuierungsmaßnahmen am Gefahrenort, Verständigung der Polizei etc. pp. Schon bald trafen Spezialeinheiten der Polizei vor Ort ein, verschafften sich ein Bild von der Lage und planten erste einsatztaktische Maßnahmen. Scharfschützen gingen in Position, Verhandlungsspezialisten der Polizei nahmen Kontakt zum vermeintlichen Geiselnehmer auf. Dieser verhielt sich seltsam zurückhaltend, was Forderungen anging – keine Forderungen nach Fluchtfahrzeugen, Geld, freiem Geleit aus der Anstalt. Nach Stunden plötzlich die unerwartete Wendung! Auf einem aus dem Haftraumfenster geworfenen Zettel stand eine Mitteilung an die Polizei, dass man den Haftraum jetzt betreten könne. Tatsächlich öffnete sich unvermittelt die Haftraumtür und die Beamtin trat heraus. Der durch Selbstverletzungen stark geschwächte „Geiselnehmer“ wurde überwältigt, allgemeine Erleichterung machte sich breit. Im Zuge der Aufarbeitung des Geschehnisses tauchten dann aber schnell Ungereimtheiten auf. Um es kurz zu machen – die Beamtin und der Gefangene unterhielten seit längerem eine Liebesbeziehung, die von der Bediensteten am Tage der „Geiselnahme“ für beendet erklärt wurde. Damit konnte sich der Gefangene nicht abfinden, wollte in seinem Haftraum eine Aussprache mit der Mitarbeiterin herbeiführen, warf deshalb die Zellentür zu und blockierte diese. Es entspann sich über Stunden ein Beziehungsdrama, in dessen Verlauf der Gefangene die Bedienstete bewegen wollte, das Verhältnis fortzusetzen – auch mit krassen Mitteln wie der Zufügung von Selbstverletzungen. Letztlich, geschwächt vom Blutverlust und der Er-

Attrappe für die Flucht im Februar 2018

kenntnis der Ausweglosigkeit der Situation, ließ der Gefangene die Beamtin ziehen – am Ende mehr Beziehungsdrama denn Geiselnahme.

Einer wollte hoch hinaus

Helle Aufregung in der JVA Tegel an einem kalten Wintertage des Jahres 2011. Nach Bestandszählung stand fest: Ein Gefangener wird vermisst. Stundelange Nachsuche führte schließlich zur Entdeckung des abgängigen Inhaftierten – er hatte das Dach eines Gebäudeflügels des Technischen Versorgungszentrums (TVZ) erklommen und harrte dort der Dinge, die noch hätten folgen sollen. Wie sich nämlich nach und nach herauskristallisierte, wollte der Gefangene die JVA Tegel auf ganz besonders spektakuläre Weise verlassen. Vom Dach des TVZ beabsichtigte der Gefangene mit Unterstützung eines im benachbarten Wald postierten Helfers von seiner überhöhten Position per improvisierter Seilrutsche über die Anstaltsmauer – und den Erfassungsbereich der Überwachungskameras! – hinweg zu fliehen. Dieses Vorhaben hatte der Gefangene lange Zeit akribisch vorbereitet. Nachdem er seinen Fluchtweg minutiös ausgekundschaftet hatte, verschaffte er sich die nötigen Hilfsmittel, um seine Kletterpartie auf das Dach erfolgreich bewerkstelligen zu können. So baute er heimlich eine zusammensteckbare Leiter, deren einzelne Segmente sich gut verstecken ließen. Zusammengesetzt ließ sich diese Kletterhilfe gut in die Fenstergitter der Fassade einhängen. Zum Leidwesen des alpin begabten Gefangenen erschien sein Fluchthelfer aber aus bis heute ungeklärten Gründen nicht zur rechten Zeit, womit am Ende alle Mühen umsonst waren. Ganz oben angekommen, ging es für ihn nur noch „bergab“.

Berufene Extremkletterer unter den Inhaftierten können sich übrigens die Mühe erneuter Besteigungen sparen – der betreffende Dachbereich wurde mittlerweile durch zusätzliche bauliche und technische Vorkehrungen gesichert.

Ich bin dann mal weg: Ein blinder Passagier

Helle Aufregung an einem trüben Februartage des Jahres 2018. Bei der morgendlichen Kontrollrunde wurde festgestellt, dass sich in einem Haftraum kein leibhaftiger Gefangener, sondern nur eine aus Toilettenpapierrollen, Kleidungsstücken, Stoffresten gefertigte Attrappe im Bett befand, die beim flüchtigen Hinsehen den Eindruck einer menschlichen Person erwecken konnte. Nach groß angelegter Absuche der gesamten Anstalt stand fest: Der bewusste Gefangene war weg! Wie aber war er aus der Anstalt entwichen? Erste Vermutungen gingen in Richtung einer Flucht mit Hilfe eines Fahrzeuges einer externen Lieferfirma, welches am Abend zuvor nach einer Warenanlieferung aus der Anstalt ausgefahren war. Diese Annahme erhärtete sich bald nach der Auswertung von Kameraaufzeichnungen und dem Einsatz eines „Mantrailers“, eines Personenspürhundes der Polizei. Mit Hilfe dieses Spürhundes gelang es, den Fluchtweg des Gefangenen Meter für Meter zu rekonstruieren. Am Ende der Ermittlungen stand ein klares Bild: Der Gefangene von zierlichem Körperbau quetschte sich in eine Nische am Unterboden eines Lieferfahrzeuges, zu dem er unschwer gelangen konnte, da es in unmittelbarer Nähe zum Freistundenhof geparkt war. Aufgrund seiner dunklen Kleidung und dem schwer einsehbaren Lkw-Chassis wurde der Gefangene bei der Auslasskontrolle am

„Utensilien“ für einen Fluchtversuch 2019

Tor nicht entdeckt und fuhr davon. Lange konnte er seine Freiheit nicht genießen – bald wurde er wiederergriffen und landete genau dort, wo er sich spektakulär verabschiedet hatte: in der JVA Tegel. Potentielle Nachahmer seien gewarnt: Auf diese Art und Weise kommt kein Inhaftierter mehr aus der JVA Tegel heraus! Neben verschiedenen organisatorischen Vorkehrungen wurden die Torbereiche technisch aufgerüstet. Jetzt verhindern „Herzschlagdetektoren“, die jeden blinden Passagier an Bord eines Fahrzeuges zuverlässig anzeigen, solche gewagten Unternehmungen.

Die Chemie muss stimmen

Dachbesteigung, blinder Passagier unter Fahrzeugen – die Phantasie mancher Gefangener kennt keine Grenzen, wenn es darum geht, den Aufenthalt in einem Gefängnis vorzeitig zu beenden. Ein in der deutschen Strafvollzugsgeschichte einmaliger Fluchtversuch ereignete sich im Jahre 2019 in der JVA Tegel. Ein besonders findiger Gefangener las sich in der Haft chemisches Fachwissen an und fertigte dann aus für sich genommen völlig unverdächtigen Komponenten wie Getränkeflaschen, Kugelschreiberminen, Speisesalz u. v. m. eine Apparatur zur Durchführung eines elektrolytischen Verfahrens, welches zum Abtragen von Metall geeignet war. Damit schaffte es der Gefangene tatsächlich, zwei Gitterstäbe seines Haftraumfensters zu durchtrennen und sich in den frühen Morgenstunden durch die entstandene Lücke mittels eines selbstgefertigten Seils an der Fassade herabzulassen. Hierbei wurde er allerdings von einem gerade zum Dienst eintreffenden Mitarbeiter beobachtet, womit der Fluchtversuch schon gescheitert war. Es mag den findigen Gefangenen trösten, dass er immerhin Geschichte geschrieben hat.

Auf Abwegen

Es ist nicht erlaubt, passiert dennoch ab und zu (wie gerade jüngst wieder): Manchmal menschelt es gar zu sehr zwischen Bediensteten und Gefangenen. Und wie das so ist mit den ganz starken Gefühlen, vernebeln sie einem manchmal den Verstand. Es werden dann Dinge getan, die für Dritte schwer nachzuvollziehen sind. So finden sich Bedienstete bereit, dem Liebsten, der leider gerade inhaftiert ist, auch ganz besondere Wünsche zu erfüllen. Da werden dann schon mal Drogen und Handys eingeschmuggelt – wie vor kurzem in der JVA Tegel wieder einmal geschehen. Wenn es schiefgeht, ist gerade von beteiligten Dienstkräften ein hoher Preis zu entrichten. Job, Pensionsansprüche – alles futsch. Im schlimmsten Fall wechselt man auf die andere Seite der Zellentür!

Aber schließen wir an dieser Stelle mit einem positiven Fazit: Im Gegensatz zu den in schlechten TV-Krimis immer wieder transportierten Klischees sind solche Fälle die Ausnahme! Vielmehr versieht die ganz überwiegende Zahl der in der JVA Tegel tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienst gewissenhaft und mit großem Engagement. Dies ist mit ein ganz entscheidender Grund dafür, dass sich über die Jahre vergleichsweise wenige wirklich schlimme „Außerordentliche“ in der JVA Tegel ereigneten.

Rainer Kientopf
Leiter der Abteilung Sicherheit
der JVA Tegel

Kirche im Knast? Muss das sein?

Vorderansicht der Kirche

Kirchenfenster

Was macht die Kirche im Knast?

Von Weitem schon sieht man sie: die beiden hohen Backsteintürme, die wie Kirchtürme aussehen, und die Teilanstalt umranden, in der die Kirche beheimatet ist.

Ehrerbietend sehen sie aus. Und stark. Nichts kann sie umhauen – so wirken sie auf mich.

Kaum eine Person, die in Tegel arbeitet, kommt nicht täglich mindestens zweimal an der Kirche vorbei – und geht durch die allzeit geöffnete Kirchentür: eine mächtig schwere Holztür.

Was für ein schönes Symbol: die im Gefängnis für jeden geöffnete Kirchentür, die ausdrückt: Du bist zwar im Gefängnis in Unfreiheit. Aber die Kirche steht Dir offen. Hier kannst Du Freiheit erfahren.

Dass „die Kirche“ im Gefängnis ist, ist kein Zugeständnis an die Kirchenvertreter. Vielmehr ist seit der Weimarer Reichsverfassung geregelt, dass es u. a. in Strafanstalten ein Anrecht auf Seelsorge und religiöse Betätigung gibt und hierzu Religionsgesellschaften zuzulassen sind[1].

Wie dieses Recht allerdings umgesetzt wird: das ist in den unterschiedlichen Gefängnissen sehr unterschiedlich.

Welche Räume die Religionsvertreter zur Verfügung gestellt bekommen, besonders auch, ob eine Kirche oder ein Mehrzweckraum vorhanden ist, ist in den Anstalten verschieden. In der JVA Tegel haben wir das große Glück, dass dort eine große Kirche vorhanden ist. Nämlich in dem Gebäude, das von den beiden Türmen umrandet ist: Im Erdgeschoss sind (u. a.) die Pfarrämter angesiedelt; darüber sitzt die Anstaltsleitung und wiederum darüber: die Kirche. Ein großer Raum, der gleich eine andere Atmosphäre ausstrahlt. Kirchenbänke stehen darin, an der Wand ein großes dunkles Kreuz, und genauso unübersehbar: die Kanzel zwischen den beiden Emporen, darunter der Altar und darüber der Orgelprospekt (also: Orgelpfeifen der zwei manualigen Dinse-Orgel aus dem Jahr 1910).

Dass es diese Kirche gibt, die wohl erst ein paar Jahre nach dem Gefängnisbau entstanden ist, haben wir – wenn man der Erzählung glauben kann – dem Umstand zu verdanken, dass damals noch so viel Geld übrig war, dass man nicht nur einen Andachtsraum, sondern gleich eine ganze Kirche bauen konnte.

So kam also die JVA Tegel (zumindest der Legende nach) zu ihrer Kirche.

Viel Geld hatte damals auch die evangelische Kirche: Es gab einmal Zeiten, in denen in jeder Teilanstalt ein Seelsorger/eine Seelsorgerin seine/ihre Arbeit tat – wenn auch nicht an allen Tagen der Woche. Vorgänger/-innen erinnern sich gerne an Zeiten, in denen sieben oder mehr Seelsorger /-innen Stellenanteile innehatten.

Die Finanzlage hat sich soweit verändert, dass heutzutage „die Kirche“ zwar immer noch in der Woche und am Sonntag greifbar ist. Aber es gibt auf evangelischer und auch auf katholischer Seite nur noch je 2 Seelsorger/-innen mit einem Stellenumfang von insgesamt 150%. Glücklicherweise gibt es auf evangelischer Seite den Verein „Kirche im Gefängnis (KiG)“, der – in Absprache mit der Kirche und der Senatsverwaltung für Justiz –

Mitarbeitende in der Seelsorge finanziert. So sind wir zurzeit fünf evangelische Seelsorger/-innen, die den Inhaftierten und auch den Mitarbeitenden im Strafvollzug zur Verfügung stehen. Anfragen an Seelsorgegespräche und Begegnungen mit Seelsorgern/Seelsorgerinnen gibt es mehr als genug.

Wie kommen die Seelsorger/-innen in die Anstalt?

Wie bereits kurz konstatiert, spricht die Kirchenleitung die Personalie mit der Senatsverwaltung für Justiz ab. Nach bestandener Sicherheitsüberprüfung werden die Seelsorger/-innen mit einem Anstaltsschlüssel ausgestattet und können eigenständig ihre Gesprächspartner aufsuchen – und auch mit in ihre Büros nehmen. Und dann hat die Senatsverwaltung und auch die Anstaltsleitung das Vertrauen, dass wir uns im Rahmen des Erlaubten bewegen.

Die Menschen, die zu uns kommen, merken schnell, dass im Pfarramt eine andere Atmosphäre herrscht als sonst im Gefängnis. Rein optisch: kein karges Büro, sondern ein Ort, an dem das vergitterte Fenster in den Hintergrund tritt und dem kleinen gemeinsamen Gesprächstischchen und den farbenfrohen Einrichtungsgegenständen Platz macht.

Und emotional erleben die Gesprächspartner, dass sie bedingungslos als Mensch angenommen werden. Und auch, dass sie nicht „in Vorleistung“ gehen müssen: sie müssen nicht erst etwas vollbringen, sich nicht erst bessern, sondern sie dürfen so sein, wie sie gerade sind. So verletzt oder so großspurig sie auch gerade sind.

Was leistet die Gefängnisseelsorge?

Für viele Inhaftierte ist sie eine unabhängige, und damit vertrauensvolle und verschwiegene Anlaufstelle für Probleme aller Art. Manche schätzen aber auch einfach die Tatsache, dass im Pfarramt ein anderer Ton herrscht – und eine Atmosphäre besteht, die einen aufatmen und Kraft schöpfen lässt. Hier darf der Verurteilte Mensch sein – und wird nicht auf seine Straffälligkeit reduziert.

Seelsorge heißt: begleiten. Mitgehen mit dem Gesprächspartner. Und zwar ohne vorher sein Ziel zu kennen, oder es selbst festgelegt zu haben für ihn. Seelsorge ist zielfrei – aber nicht ziellos. Unser Ziel ist, dem Menschen beizustehen. Ihm möglicherweise zu helfen, z. B. herauszufinden, was für ihn wichtig ist – und was er bereit ist zu tun, damit er sein Lebensziel vielleicht erreichen kann. Es kann auch heißen, jemandem freundlich Grenzen aufzuzeigen – und trotzdem weiterhin mit ihm im Gespräch zu bleiben – und auf der Suche zu bleiben, wie Leben in größerer innerer – und hoffentlich auch äußerer – Freiheit gelingen kann.

Zur Seelsorge gehört es auch, dass wir Seelsorger/-innen manchmal anecken. Bei den Inhaftierten, die von uns enttäuscht sind, weil wir ihnen zwar positiv zugewandt sind, was aber nicht heißt, dass wir ihre Wünsche-Erfüller sind. Und manchmal ecken wir auch bei den Mitarbeitenden an – weil wir zwischen den Positionen und Anliegen der Inhaftierten und der des Vollzugs zu vermitteln versuchen. Dieses „Anecken“ macht uns zwar keine Freude – aber es gehört mit zu unserer Aufgabenbeschreibung als Gefängnisseelsorger: „Wenn das Salz nicht mehr salzt, wozu ist es nütze?“ konstatiert Jesus in der Bergpredigt (Mt 5,13).

Darin sehe ich eine Handlungsanleitung für die Seelsorge im Justizvollzug: mit unserem großherzigen Menschenbild, dass wir alle von Gott geschaffene Menschen sind, auf die verschiedenen Menschen zugehen und uns ihnen zuwenden. Dabei aber nicht aufzugehen, uns ganz zu assimilieren – und dabei unsere Herkunft als Christen, die an die Seite der Inhaftierten gestellt sind, zu vergessen. Denn wenn wir Seelsorger/-innen uns irgendwann nicht mehr von den anderen Menschen, die im Vollzug arbeiten, unterscheiden, wenn wir also „nicht mehr salzen“, dann sind wir als Seelsorger/-innen unbrauchbar geworden. Für die Inhaftierten genauso wie für die Institution Justizvollzug.

(Salopp gesagt sollte im Vollzug keiner seine eigene Suppe kochen. In Tegel passt die Mischung aus Salz und Pfeffer.)

Christina Ostrick
Evangelische Pfarrerin
in der JVA Tegel

[1] Siehe **Artikel 141 WRV:** Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.

Innenansicht der Kirche in den 1930er Jahren

Besuch Mutter Teresas in der JVA Tegel am 6. Juni 1980
1. v. links: Anstaltsleiter Klaus Lange-Lehngut,
2. v. links: Senatsdirektor Alexander von Stahl

„Wir bleiben im Kontakt“

Die christliche Seelsorge ist in der JVA Tegel eine gesetzlich geregelte, feste Institution. Katholisches und evangelisches Pfarramt teilen sich den Dienst an der Sorge um den ganzen Menschen und stellen die religiöse Betreuung für die inhaftierten und in der Sicherungsverwahrung untergebrachten Männer sicher. Sie arbeiten mit den anderen verschiedenen Diensten im Gefängnis vertrauensvoll zusammen und leisten damit einen Beitrag zum Resozialisierungsauftrag des Justizvollzuges. Aus dem befreienden Geist Jesu Christi heraus begleiten sie Menschen durch die Zeit ihrer Inhaftierung, bieten Einzel- und Gruppengespräche an, feiern Gottesdienste und die religiösen Feste im Jahr. Sie unterstützen und bestärken die inhaftierten und untergebrachten Männer in ihrem Bemühen, ein sinnerfülltes und innerlich wie äußerlich freies Leben zu führen.

Aber auch für Mitarbeitende ist die Seelsorge offen. Beispielsweise gibt es die gute Tradition, dass sie auch zu Trauerfeiern für Verstorbene aus diesem Kreis einlädt. Der Mensch, ob Inhaftierter, Untergebrachter oder Kollegin bzw. Kollege, steht immer im Mittelpunkt.

Es heißt, dass der Justizvollzug ein Spiegelbild der Gesellschaft sei und so wie diese sich verändert, so eben auch der Vollzug. Dies kommt vor allem in der Zusammensetzung der Inhaftierten und Untergebrachten zum Ausdruck. Als christliche Seelsorgerinnen und Seelsorger unterstützen wir, dass auch muslimische, jüdische oder buddhistische Betreuung im Gefängnis möglich ist, auch wenn die Männer anderer religiöser Bekenntnisse von der christlichen Seelsorge niemals ausgeschlossen waren oder sind.

Die zunehmende Zahl älterer Männer im Vollzug und der damit häufig verbundene erhöhte Pflegebedarf inhaftierter und in der Sicherungsverwahrung untergebrachter Männer sind eine Herausforderung für alle im Justizvollzug Tätigen. Ebenso die Zunahme psychischer Auffälligkeiten, sozialer Bindungslosigkeit und Einsamkeit. Auch die Seelsorge stellt sich darauf ein, wenn es darum geht, mit diesen Menschen zusammen nach Perspektiven und Sinn für ihr Leben zu suchen.

In diesem Zusammenhang wird das Stichwort „Beziehung“ immer wichtiger. Einsamkeit, Isolation und Perspektivlosigkeit müssen ausgehalten werden – ein, oft über viele Jahre, verbindlicher sozialer Kontakt zu den Seelsorgerinnen und Seelsorgern ist da sehr hilfreich und unterstützend. Diese Probleme verschwinden für den Einzelnen nicht einfach mit seiner Entlassung. „Wir bleiben im Kontakt“ ist nicht nur ein Versprechen für die Zeit der Inhaftierung und Unterbringung, sondern ein Angebot auch für die Zeit danach.

Mit der Einladung zu einem regelmäßigen Treff „draußen“ wollen wir Entlassenen bei der Wiedereingliederung in das Leben helfen. Im „Café Rückenwind“ können sich ehemalige „Teilnehmer am Justizvollzug“ und Menschen aus dem Umfeld der katholischen Gemeinde St. Rita in Reinickendorf zweimal monatlich begegnen. Aus diesen Kontakten erwachsen immer wieder weitere Hilfen und Unterstützungen. Das „Café Rückenwind“ ist zu einem festen Begriff in der Anstalt geworden, auch, weil viele Erst- und Zweitausführungen, die ersten Schritte in die Freiheit, dorthin stattfinden.

Im Glockenturm der Anstaltskirche

Wir bleiben in Beziehung, wir bleiben im Kontakt, weil auch Gott in Beziehung zu uns Menschen treten und bleiben möchte. Wir gehen den Weg der Menschen im Gefängnis mit, begleiten sie in ihrer Freude und Hoffnung, Trauer und Angst.

Alexander Obst
Katholischer Gefängnisseelsorger
in der JVA Tegel

Auf einem guten Weg – Die Religiöse Betreuung muslimischer und alevitischer Inhaftierter in der JVA Tegel

Freitagsgebet

Cem-Gebet

Religiöser Umbruch in Tegel

Zu Beginn ein kurzer Blick zurück: Mit der steigenden Zahl an Inhaftierten aus muslimisch geprägten Ländern stand die JVA Tegel in den 1990er Jahren vor neuen Herausforderungen. Es kam zu den unterschiedlichsten Forderungen von Seiten der Gefangenen – vom Ruf nach Freitagsgebeten und Gebetsbüchern bis hin zu Halalprodukten auf der Einkaufsliste. Jedoch erwies es sich für eine Vollzugsanstalt allein als schwierig, ein religiöses Angebot zu entwickeln, das den Glaubensregeln entspricht, und die muslimische Betreuung außerdem noch auf eine verlässliche und vertrauenswürdige personelle Basis zu stellen. Noch 2011 gestaltete sich die Situation in der JVA Tegel am Beispiel des Freitagsgebets und des Ramadanfestes deshalb so: „Im vierzehntägigen Abstand wird das sog. Freitagsgebet durchgeführt, abwechselnd in deutscher und arabischer Sprache. Allerdings handelt es sich hierbei nicht im klassischen Sinne um das Freitagsgebet, da es derzeit nicht zu den nach Glaubensregeln erforderlichen Zeiten durchgeführt werden kann. Insofern ist hier richtigerweise von einem gemeinsamen Gebetsangebot am Nachmittag zu sprechen. (...) Das türkische Generalkonsulat organisiert sowohl das Ramadanfest als auch das Opferfest für Inhaftierte muslimischen Glaubens“ (Quelle: Kleine Anfrage 16/15486, 31.5.2011).

Freitagsgebete finden an einem Wochentag in der Mitte eines normalen Arbeitstages statt. Das schien 2011 für den Vollzug noch nicht realisierbar zu sein. Im Laufe der folgenden Jahre zeigte es sich jedoch, dass für dieses Problem Lösungen gefunden werden können. Heute ist es selbstverständlich, dass die an einer Teilnahme interessierten Inhaftierten ihre Arbeitsbetriebe für das Freitagsgebet verlassen. Das Freitagsgebet hat sich problemlos in den Vollzugsalltag integriert.

Vorgedacht hatte diese Lösung eine Arbeitsgruppe, die sich – angestoßen u. a. durch den „Runden Tisch für ausländische Gefangene“ – bereits 2010 bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung gebildet hatte. Zu den Mitgliedern der Gruppe gehörten neben der Senatsverwaltung für Justiz und dem Runden Tisch auch Mitarbeitende der Berliner Vollzugsanstalten. Besonders hilfreich für die Arbeit der Gruppe waren die vielfältigen Erfahrungen in der JVA Tegel im Umgang mit muslimischen Inhaftierten und den verschiedenen muslimischen Organisationen und Verbänden. Die im Zusammenhang mit der religiösen Betreuung von muslimischen Inhaftierten auftauchenden Probleme und Fragen waren vielfältig. Die Arbeitsgruppe sammelte zunächst, analysierte und prüfte Lösungsmöglichkeiten. In einem nächsten Schritt wurde die Priorität auf die Frage der Umsetzungsmöglichkeiten von Freitagsgebeten und religiösen Festen gelegt.

Mit der tatsächlichen Umsetzung in der Praxis dauerte es jedoch noch eine Zeit. Erst ab Oktober 2016 konnte in der JVA Tegel – gleichzeitig mit den anderen Anstalten des geschlossenen Männervollzuges – mit der „strukturierten und standardisierten“ religiösen Betreuung von muslimischen Inhaftierten begonnen werden. Gleichzeitig wurde in einem etwas kleineren Umfang auch die religiöse Betreuung für die alevitischen Gefangenen aufgebaut. Das Angebot umfasste zu Beginn nur die rituellen religiösen Angebote wie das Freitagsgebet und den Alevitischen Gottesdienst sowie die Betreuung der muslimischen und alevitischen Feste: das Ramadan- und Opferfest für die Muslime sowie das Hizir-, Ashura- und Opferfest für die Aleviten. Die hohe Zahl der Teilnahmen an diesen Angeboten zeigte gleich, dass es bei den muslimischen Inhaftierten einen großen Bedarf an religiöser Betreuung gab.

Auf einem guten Weg – Die Religiöse Betreuung muslimischer und alevitischer Inhaftierter in der JVA Tegel

Zwischen 2016 und 2022 erweiterte sich der Umfang der religiösen Angebote kontinuierlich: Im April 2018 kamen sowohl für die muslimischen als auch für die alevitischen Inhaftierten die seelsorgerischen Einzelgespräche hinzu, die heute ebenfalls wöchentlich stattfinden; im November 2021 folgte der „Islamische Gesprächskreis“ als Gruppenangebot für Muslime – ebenfalls wöchentlich.

Was ist eigentlich mit einem „standardisierten und strukturierten“ Angebot gemeint?

Es ist zunächst ein Hinweis auf eine weitestgehend einheitliche Regelung der religiösen Betreuung von muslimischen und alevitischen Inhaftierten in allen beteiligten Anstalten. Die Freitagsgebete finden regelmäßig wöchentlich statt, und zwar zu den religiös festgelegten Gebetszeiten – also während der Arbeitszeit. Weiter ist festgelegt, dass bei den Freitagsgebeten die Predigt auf deutsch – als gemeinsamer Sprache im Vollzug – angeboten wird und die Liturgie auf arabisch. Das religiöse Angebot für alevitische Inhaftierte wurde 2016 völlig neu in der JVA Tegel aufgenommen. Auch für die Alevitischen Gottesdienste, die jeden Donnerstagnachmittag stattfinden, konnten bald zufriedenstellende mit den Glaubensregeln zu vereinbarende Lösungen gefunden werden. Sowohl die muslimischen als auch die alevitischen religiösen Angebote sind für alle interessierten Inhaftierten offen.

Woher kommen die Menschen, die die muslimische und alevitische Betreuung in der JVA Tegel durchführen?

Es handelt sich auf muslimischer Seite um Mitglieder aus verschiedenen Berliner Moscheegemeinden, die sich in der Arbeitsgemeinschaft muslimische Gefängnisseelsorge e.V. zusammengeschlossen haben, sowie um Mitglieder des bundes- und europaweit tätigen Vereins Shems e.V. Auf alevitischer Seite ist die Alevitische Gemeinde zu Berlin e.V. für die Aufstellung der religiösen Betreuer zuständig. Die genannten Vereine überprüfen die religiöse Qualifikation der Betreuer und schlagen dem „Berliner Beirat für die religiöse Betreuung von muslimischen und alevitischen Gefangenen“ geeignete Personen vor.

So wird es möglich, einen „Pool“ von Personen für jede Anstalt zusammenzustellen, die sich gegenseitig vertreten können. Alle religiösen Betreuer durchlaufen vorab eine Sicherheitsüberprüfung und sind verpflichtet, an einer „Vollzugsspezifischen Schulung“ teilzunehmen, bei der sie mit der Struktur des Berliner Vollzugs, dem Haftalltag sowie ihren Rechten und Pflichten vertraut gemacht werden.

Aktuell sind in der JVA Tegel vier religiöse Betreuer tätig: drei muslimische Betreuer der Arbeitsgemeinschaft muslimische Gefängnisseelsorge e.V. und ein alevitischer Betreuer der Alevitischen Gemeinde zu Berlin e.V. Alle religiösen Betreuer sind der JVA Tegel fest zugeteilt und als Ansprechpartner auch für die Anstalt erreichbar.

Auf welche Struktur baut das religiöse Angebot auf?

Art und Umfang des muslimischen und alevitischen Angebots sowie auch Fragen zur Sicherheit sind berlinweit in einer Rahmenvereinbarung des Beirats für die Religiöse Betreuung von muslimischen und alevitischen Gefangenen geregelt, die immer wieder aktualisiert wird, beispielsweise wenn neue religiöse Angebote notwendig oder umsetzbar werden. Die Rahmenvereinbarung wurde zwischen der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung auf der einen und der Arbeitsgemeinschaft für Muslimische Gefängnisseelsorge e.V. und der Alevitischen Gemeinde zu Berlin e.V. auf der anderen Seite geschlossen. 2020 kam auf muslimischer Seite Shems e.V. als Partner für die Umsetzung der religiösen Angebote dazu.

Die Rahmenvereinbarung umfasst neben der JVA Tegel auch die JVA Plötzensee, JVA Moabit, JVA Heidering, JVA für Frauen und die Jugendstrafanstalt. Bei Bedarf können auch der Offene Vollzug und die Jugendarrestanstalt auf entsprechende Betreuungsangebote zurückgreifen. Für die Koordination der Umsetzung und die wissenschaftliche Begleitung ist Der Runde Tisch für ausländische Gefangene und Gefangene mit Migrationshintergrund zuständig. Der Runde Tisch organisiert auch regelmäßige Austauschtreffen zwischen den insgesamt 17 im Berliner Vollzug tätigen religiösen Betreuer/Betreuerinnen sowie eine mindestens einmal jährlich stattfindende Fortbildung.

Seit 2016 ist es gelungen, in der JVA Tegel ein stabiles und auf gegenseitigem Vertrauen aufbauendes Verhältnis aller Beteiligten zu entwickeln. Die religiöse Betreuung für muslimische und alevitische Inhaftierte befindet sich auf einem guten Weg.

Sybill Knobloch
Runder Tisch für ausländische Gefangene und Gefangene mit Migrationshintergrund

Frauen im Allgemeinen Vollzugsdienst der JVA Tegel 2023

Erfolgsgeschichte des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)

Mit Inkrafttreten des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes 1991 ist das Personal im Landesdienst mittlerweile einer paritätischen Verteilung von Frauen und Männern nähergekommen. Der Frauenanteil ist seitdem auch in Führungspositionen kontinuierlich gestiegen; in Spitzenpositionen allerdings sind Frauen immer noch die Ausnahme. Anknüpfend an diese Erfolgsgeschichte sind in der Justizvollzugsanstalt Tegel inzwischen etwa 30 Prozent der Mitarbeiterschaft im Justizvollzug Frauen. Das war nicht immer so.

Vorstellungen im Wandel – Frauen im männlichen Vollzug

Ab dem 1. November 1982 wurden zur Unterstützung aufgrund von Personalmangel erstmalig vier Beamtinnen der Justizvollzugsanstalt für Frauen (JVAF) zeitlich befristet an die JVA Tegel abgeordnet. Diese Unterstützung wurde in den Folgejahren im Rahmen von weiteren Abordnungen erweitert. Dieses Abordnungsprogramm endete schließlich 1984 mit der Inbetriebnahme der neuen JVAF. Später dann gab es einen größeren Probelauf in der JVA Tegel mit weiblichen Bediensteten, welcher jedoch aus Sicht der JVA Tegel nicht so gut verlief, sodass zunächst von einem weiteren Einsatz weiblicher Bediensteter abgesehen wurde. Einige Zeit später jedoch wurde die Erkenntnis gewonnen, dass Frauen auch im Allgemeinen Vollzug eine wichtige Rolle spielen. Andere, den Frauen eigene Herangehensweisen wie Körpersprache, Wortwahl und Deeskalationsmechanismen, die eine Bereicherung für den Alltag darstellen, wurden erkannt, geschätzt und vor allem akzeptiert. Dennoch waren bereits in den 1970er Jahren Frauen im Männervollzug tätig, wie beispielsweise im Pfortenbereich oder in den Sprechzentren zur Kontrolle der weiblichen Besucherinnen.

Recherchen haben ergeben, dass erst wieder im Jahr 1987 dauerhaft weibliche Justizvollzugsbedienstete ihren Dienst im geschlossenen Männervollzug angetreten haben. Darunter waren auch Frauen im Krankenpflegedienst. Dem ging eine Änderung im Strafvollzugsgesetz voraus, nachdem nunmehr auch weibliche Bedienstete im Männervollzug eingesetzt werden konnten und umgekehrt. Im Laufe der Jahre stieg der Anteil von Frauen im männlichen Vollzug kontinuierlich, nicht nur im Allgemeinen Vollzugsdienst, sondern auch im Werkdienst. Vielen anfänglichen Widrigkeiten zum Trotz wurde hier Nachforschungen zufolge die erste Schneiderin im Werkdienst der JVA Tegel im November 1993 eingestellt.

Um Frauen zu ermutigen, selbst berufliche Verantwortung zu übernehmen, ihre Kompetenzen zu stärken und sich für Führungspositionen zu qualifizieren, wurde seit dem Jahr 2000 von der damaligen Bildungsstätte regelmäßig eine zweijährige „Berufsbegleitende Seminarreihe für Frauen“ angeboten.

Dieses Führungskräftetraining fand eine große Resonanz, viele Kolleginnen aus unserer Anstalt nahmen mit Erfolg daran teil. Später wurde dieses Training auch gemeinsam mit Männern angeboten.

Schaukasten unter anderem für Informationen von Frauenvertretung, Personalrat und Schwerbehindertenvertretung

Implementierung der Frauenvertreterin

Zur Verwirklichung der Gleichstellung und der Überwachung der Regelungen des LGG wurden erstmalig im November 1996 in der JVA Tegel eine Frauenvertreterin und ihre Stellvertreterin gewählt.

Die Regelungen des LGG bieten jeder Frauenvertreterin eine solide Grundlage für erfolgreiche Gleichstellungspolitik im Berliner Landesdienst. Neben den Quotenregelungen des Gesetzes und der Forderung, Frauenförderpläne aufzustellen und fortzuführen, lenkt die Frauenvertreterin den Blick immer wieder auf die weiblichen Beschäftigten und trägt dadurch entscheidend zum Erfolg der Gleichstellungspolitik bei. Sie setzt sich für die Gleichstellung von Geschlechtern ein, aber auch für dieselben Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen. Alle Beschäftigten sollen die gleichen Möglichkeiten erhalten oder in Betracht ziehen können. Zudem legt sie ihren Fokus darauf, dass eine Arbeitswelt vorherrscht, in der Familie und Karriere einen gleichwertigen Stellenwert haben und eine Akzeptanz für die verschiedenen Facetten und Lebensziele der Beschäftigten herrscht.

Bis heute gibt es immer wieder Frauen, die sich für andere Frauen starkmachen und sich Gehör verschaffen, denn es gibt noch viel zu tun. Hier in der JVA Tegel können wir bereits auf Erfolge unserer Arbeit zurückblicken.

Gewachsene Angleichungen

Inzwischen hat sich fast zur Selbständigkeit etabliert, dass auch immer mehr Männer die Elternzeit in Anspruch nehmen. Auch das Bedürfnis von männlichen Beschäftigten für die Inanspruchnahme einer familienfreundlichen Teilzeit ist gestiegen. Immer mehr Frauen bekleiden Führungspositionen. All diese Errungenschaften haben seither in der JVA Tegel Einzug gehalten. Die Arbeitswelt im Justizvollzug hat nicht zuletzt auch durch die Beschäftigung von Frauen eine höhere Wertschätzung erlangt. Frauen sind im Justizvollzug eine Bereicherung und nicht mehr wegzudenken.

Katrin Putschbach
Frauenvertreterin
der JVA Tegel

Wegweiser

Besprechungsraum des Personalrats der JVA Tegel

Im Wandel der Zeit(en)!

Der Weg gemeinsamer Betriebsrätegesetze wurde mit dem Betriebsverfassungsgesetz 1952 und dem Bundespersonalvertretungsgesetz 1955 verlassen. Die Länder haben daraufhin in den Folgejahren eigene Personalvertretungsgesetze erlassen. In Berlin war es dann 1974 soweit.

Aktuell gilt das Personalvertretungsgesetz (PersVG) in der Fassung vom 14. Juli 1994, das laufend fortgeschrieben wird.

Der Stellenwert der Personalvertretung hat sich im Laufe der Zeit zum Vorteil für unsere Kolleginnen und Kollegen verändert.

Anfänglich hatten unsere Vorgänger/-innen nicht einmal ein eigenes Büro; die Einflussmöglichkeiten durch die Mitbestimmung oder die Mitwirkung mussten sich erst entwickeln.

Derzeit besteht unser Personalrat aus 11 Mitgliedern, von denen der Vorsitzende und der Stellvertreter freigestellt sind.

Es gibt ein eigenes Büro, eine moderne Ausstattung und eine Übernahme des Geschäftsbedarfs. Der Personalrat handelt entsprechend des PersVG selbständig und unabhängig.

Die Mitglieder des Personalrates finden also nicht die schlechtesten Arbeitsbedingungen vor, um zum Wohle der Beschäftigten und daneben – gleichberechtigt – zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben mit der Dienststelle vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Das setzt natürlich eine rechtzeitige und umfassende Informationspflicht der Dienststelle und ein Informationsrecht des Personalrates voraus.

Es gilt der Grundsatz des identischen Informationsstands.

Jeder, der über diese Formulierung nachdenkt, versteht sofort, dass wir uns dabei in ein konfliktreiches Spannungsfeld begeben.

In den Basiskommentaren des Personalvertretungsgesetzes finden sich zu den unterschiedlichen Blickwinkeln Hinweise wie beispielsweise: „Gegensatz der Interessen“, „Verhaltensregeln für eine Zusammenarbeit aufstellen“, „Konfliktlösungsverfahren“, „Recht auf eine faire Verfahrensweise“, „dem Personalrat Rechte einräumen – der Dienststelle Pflichten auferlegen“, „gleichberechtigt mit der Dienststellenleitung“ usw.

Der Anspruch an den Personalrat ist von allen Seiten sehr hoch.

Die Dienststelle hält dem Personalrat gelegentlich den Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit als Verpflichtung entgegen, obwohl eigentlich Auseinandersetzungen in der Sache vorliegen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen haben zu recht an uns den Anspruch, dabei ihre Anliegen und Forderungen nicht aus den Augen zu verlieren. Die Vielzahl der in unserer Anstalt vertretenen Berufsgruppen und die damit einhergehenden unterschiedlichen Anliegen stellen eine zusätzliche Herausforderung dar, da wir uns in mehreren Themenschwerpunkten bewegen müssen.

Eingangsbereich des Personalrats der JVA Tegel

Besprechungsraum des Personalrats der JVA Tegel

Hier alle Vorstellungen über mögliche Lösungsansätze allein schon zwischen den einzelnen Berufsgruppen untereinander, dann auch noch mit denen der Dienststelle, unter einen Hut zu bringen, ist schwierig.
Der Personalrat aber muss zu allen Themen nachvollziehbare, realitätsbezogene und gesetzeskonforme Entscheidungen treffen.

Zudem befinden wir uns in schnelllebigen Zeiten. Die Lösung von heute kann schon morgen nicht mehr zeitgemäß sein.

Ein Personalrat, der nicht mit der Zeit geht, würde mit der Zeit gehen müssen – ob er nun will oder nicht.

Beispielsweise sind Themen, die auch schon vor Jahrzehnten sichtbar waren, für die es aber damals weder eine Lobby noch einen Fachbegriff gab, heute Teil der Rahmenbedingungen geworden, die zur Erhöhung der Attraktivität unseres Arbeitsplatzes unbedingt bewegt werden müssen. Das gelingt nicht immer und vor allem nicht für alle in der JVA Tegel vertretenen Berufsgruppen gleichermaßen.

Wir reden hier über Themen, wie beispielsweise Work-Life-Balance, Vereinbarung von Familie und Beruf, Homeoffice, Flexibilität der Arbeitszeit, Teilzeit und Datenschutz.

Da zum Inhalt dieser Themen unterschiedliche Vorstellungen vorherrschen, stehen wir bei der Umsetzung im Sinne der Beschäftigten aber erst am Anfang.

Die aktuelle Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt im Werben um neue Kolleginnen und Kollegen führt zwangsläufig zur Überprüfung und zur Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes. Diese Mangellage verursacht einen nicht zu ignorierenden Veränderungsdruck, den auch die Dienststelle zu spüren bekommt.

Je schneller wir alle gemeinsam auf Veränderungen mit positiven Antworten im Sinne unserer Mitarbeitenden reagieren, desto eher gelingt es uns, Bewerbende für vakante Stellen zu begeistern, die in unserer Anstalt eine berufliche Heimat finden werden und uns nicht alsbald wieder verlassen wollen.

Frank Scholz
Vorsitzender des Personalrates
der JVA Tegel

Ein wichtiges Ehrenamt im Strafvollzug für die Gefangenen/ Untergebrachten und die Gesellschaft

Die Betreuung von Gefangenen und Untergebrachten durch Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer ist in der JVA Tegel seit vielen Jahrzehnten ein fester Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit. Diese betreuen einzelne Gefangene und Untergebrachte in den unterschiedlichen Teilbereichen durch regelmäßige Besuche, Begleitung bei Ausgängen oder persönliche Hilfestellungen, z. B. Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, Austausch über ihre persönliche/familiäre Situation usw. Sie helfen dabei, den Gefangenen und Untergebrachten künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Dieses Grundziel ist eine der Kernaufgaben des Vollzuges und daher im § 2 StVollzG Bln verankert.

Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer haben die Möglichkeit, die Gefangenen und Untergebrachten mehrmals im Monat zu besuchen. Häufig suchen sie solche Gefangenen und Untergebrachten auf, die kaum oder gar keine Kontakte nach außen bzw. zu ihrer Familie oder Bekannten haben. Sie stellen ein wichtiges Bindeglied zur Außenwelt dar und sind damit ein wichtiger Bestandteil in der Behandlung und Eingliederung der Gefangenen und Untergebrachten in die Gesellschaft.

Derzeit gibt es insgesamt 47 ehrenamtliche Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer in der JVA Tegel. Dabei handelt es sich um junge Männer und Frauen im Alter von 18 Jahren bis hin zu Menschen in hohem Alter. Diese werden größtenteils entweder über die Einrichtung der Freien Hilfe e. V. oder über Mann-O-Meter e. V. vermittelt. Das Angebot von Mann-O-Meter e. V. richtet sich insbesondere an schwule, bisexuelle und andere „queere“ Männer in Haft. Die Freie Hilfe e. V. und Mann-O-Meter e. V. sind für die Akquise und Schulung bzw. Vorbereitung von angehenden Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern sowie für die spätere Betreuung dieser zuständig. Von den derzeit in der JVA Tegel tätigen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern sind 31 Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer über die Freie Hilfe e. V. und 4 Vollzugshelfer von Mann-O-Meter e. V. vermittelt worden und werden von den dortigen Mitarbeitenden betreut.

Oftmals werden Gefangene und Untergebrachte von ihren zuständigen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern (Sozialdienst in der JVA) über die Möglichkeit einer Vollzugshelferschaft informiert bzw. motiviert, hören von anderen Insassen darüber oder werden über die anstaltsinternen Aushänge auf das Angebot aufmerksam. Gefangene oder Untergebrachte, die Interesse an einer Vollzugshelferschaft haben, schreiben einen Brief an eine der o. g. Einrichtungen. Zunächst finden drei Gespräche mit einer potenziellen Vollzugshelferin/einem Vollzugshelfer statt. Danach entscheidet der Gefangene/Untergebrachte und auch die Vollzugshelferin/der Vollzugshelfer, ob diese sich künftig gemeinsame Gespräche vorstellen können und die „Chemie“ stimmt. Können sich beide Seiten eine Zusammenarbeit vorstellen, führt die JVA Tegel über die Abteilung Soziale Arbeit eine Sicherheitsüberprüfung durch, in der die Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer auf ihre Straffreiheit hin überprüft werden. Nur wenn diese nicht vorbestraft sind, können sie Gefangene und Untergebrachte ehrenamtlich betreuen. Die zuständigen Gruppenleitungen bzw. Teilanstaltsleitungen prüfen ihrerseits, ob eine Vollzugshelferschaft der Behandlung und Resozialisierung des Gefangenen/Untergebrachten dienlich ist. Nach Zulassung zur Vollzugshelferin/zum Vollzugshelfer, wird von der JVA Tegel ein Ausweis ausgestellt, mit dem diese den Gefangenen bzw. Untergebrachten besuchen können. Die Besuche finden nicht wie die Besuche der Angehörigen im Sprechzentrum statt, sondern in den jeweiligen Unterbringungsbereichen der Gefangenen bzw. Untergebrachten. Die Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer betreuen im Idealfall die Gefangenen/Untergebrachten bis zu ihrer Entlassung.

Die JVA Tegel möchte an dieser Stelle allen ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern ein großes Dankeschön für ihr persönliches Engagement und ihre Mitarbeit bei der Resozialisierung der Gefangenen und Untergebrachten aussprechen. Es ist zu hoffen, dass es auch künftig ausreichend Menschen gibt, die sich für diese wertvolle Arbeit zur Verfügung stellen und die für andere in unserer Gesellschaft, die Hilfe brauchen, da sind.

Karin Armbruster
Abteilung Soziale Arbeit
der JVA Tegel

Besucherzentrum der JVA Tegel

Zum ehrenamtlichen Engagement als queere Vollzugshelfende in der JVA Tegel

125 Jahre JVA Tegel sind ein guter Grund, auch und gerade dem ehrenamtlichen Engagement in dieser Institution Aufmerksamkeit zu widmen. Denn gerade die Offenheit einer Strafvollzugsanstalt für die bürgerliche Zivilgesellschaft, der Austausch mit Menschen, die unbefangen einen Blick auf Abläufe und Vorgänge werfen können, sorgen für ein offenes Klima. Ehrenamtlich Mitarbeitende bringen frischen Wind in die Anstalt, sie bereichern mit neuen Ideen den Vollzug und weisen auf Umstände hin, die es zu korrigieren gilt. Ich selbst bin als sogenannter externer Mitarbeiter seit 1996 hauptamtlich im Berliner Vollzug tätig und leite unter anderem im Mann-O-Meter e.V., Berlins schwulem Checkpoint, eine Gruppe von Vollzugshelfern an. Das Besondere an der Arbeit des Mann-O-Meters ist dabei die Zielgruppe: Als einziges queeres Projekt in Deutschland bieten wir in den Berliner Haftanstalten Unterstützung für die Personen an, die dort mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Dies sind schwule und bisexuelle Männer* (das Sternchen signalisiert, dass hier auch die Männer eingeschlossen sind, die eine Transidentität besitzen).

Das Tätigkeitsfeld der Vollzugshilfe

Als Vollzugshelfende sind die Mitarbeitenden vor besondere Herausforderungen gestellt. Sie betreuen in der Regel einen Insassen oder eine Insassin und müssen zum einen der Beziehungsarbeit mit dem Menschen, den sie begleiten, gerecht werden, zum anderen aber auch der Institution. Um hier Missverständnissen vorzubeugen: Das bedeutet keinesfalls, dass man zu allem Ja und Amen sagen muss, was die Haftanstalt vorgibt. Aber man muss sich einen Weg in der Behörde bahnen, kommunizieren, die Regeln kennen und einhalten und zudem im Konfliktfall entsprechend zu agieren wissen. Allein das System „Vollzug“ zu verstehen, sich dieses Verständnis soweit zu erarbeiten, dass man dort seine ehrenamtliche Arbeit leisten kann, ist eine Herausforderung. Und diese startet vom ersten Tag an: Wie sind die Regularien rund um eine Vollzugshelferschaft, wer ist mein Ansprechpartner in Haft, wie gelange ich in eine Haftanstalt, was erlebe ich dort, insbesondere auch, wenn ich das erste Mal in Haft bin – dies sind nur einige Fragen bzw. Eindrücke, mit denen sich ehrenamtliche Mitarbeitende beschäftigen können und ggf. auch müssen. Eine angemessene Unterstützung ist also vonnöten, will man Menschen in diesem Feld als Mitarbeitende gewinnen und erhalten. Besonders herausfordernd war es lange Zeit, dass die Haltung gegenüber homosexuellen Insassen, aber auch gegenüber schwulen Männern, die von außen kommend die Arbeit in der JVA Tegel kritisch unterstützen wollen, nur bedingt als freundlich bezeichnet werden konnte. Es hat sich allerdings im Laufe der Jahre einiges getan, so dass heute zumindest von den Mitarbeitenden kaum noch Vorbehalte zu registrieren sind.

Anders ist es hingegen bei den Insassen. Hier erleben wir aktuell, dass es auch in der JVA Tegel immer wieder zu Beleidigungen oder gar Handgreiflichkeiten kommt, die aber selten angezeigt werden aus Furcht vor weiteren Übergriffen.

Das „Wozu“ hinter den Vollzugshelferschaften – Zu Wirkungen von Vollzugshelfenden

In Berlin gab es im Jahre 2013 eine Untersuchung zu den Wirkungen, die Insassen ihrer jeweils erlebten Vollzugshelferschaft zuschreiben. Tatsächlich konnten Gringmuth-Dallmer und Bieneck [1] nachweisen, dass Vollzugshelfende durch ihre Arbeit auf den psychischen Gesundheitszustand der Insassen einen positiven Effekt ausüben, hier insbesondere bei depressiven, ängstlichen und feindselig/aggressiven Symptombelastungen. Insofern kann auch geschlussfolgert werden, dass funktionierende Vollzugshelferschaften zur Sicherheit im Vollzug beitragen, da sie aggressive Potenziale bei den gefangenen Menschen verringern.

Auch in meiner alltäglichen Arbeit mit Vollzugshelfende erlebe ich oft, dass sie Konflikte moderieren oder auch verhindern, indem sie bspw. schwierige Situationen in Haft mit dem Insassen besprechen, dadurch Aggressionen abbauen und ggf. auch Handlungsoptionen mit dem Insassen erarbeiten. Gerade in der von uns avisierten Zielgruppe finden sich viele psychische Belastungen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Minderheit und zudem ein größeres Risiko, sich in Haft mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen zu infizieren. Wir haben in dem Zusammenhang die Möglichkeit, durch das Verteilen von Kondomen und Gleitgel zumindest ein Stück weit die Prävention in der JVA Tegel zu unterstützen.

Zur Zusammenarbeit der JVA Tegel mit ehrenamtlichen Vollzugshelfenden

Von besonderer Bedeutung für Menschen, die im Vollzug ehrenamtlich tätig werden wollen, ist neben einer angemessenen Anleitung bzw. Ausbildung auch, wie der Kontakt in die Behörde hergestellt wird. Ob Menschen hier mit offenen Armen empfangen werden, ihre Anliegen beachtet und mit ihnen wertschätzend umgegangen wird, ist relevant bei der Frage, ob sie ihr Engagement aufrecht erhalten wollen oder nicht. Dies trifft selbstverständlich nicht nur auf den ersten Kontakt mit der Institution zu, sondern bleibt eine stets begleitende Aufgabe. Tatsächlich zeigt sich nach vielen Erfahrungen in der langjährigen Arbeit mit der JVA Tegel, dass eine große Offenheit zur Zusammenarbeit besteht, ehrenamtlich Mitarbeitende gerne gesehen werden und auch in Konfliktfällen immer die Bereitschaft zur Unterstützung vorhanden ist. Dies hat sich insbesondere in der Zeit, in der ich selbst im Vollzug tätig bin, deutlich verbessert.

Mir und uns als Institution, die Vollzugshelfer anwirbt, ausbildet und in alle Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin vermittelt, bleibt nur, der JVA Tegel hier zu danken und die Hoffnung auszusprechen, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die in den letzten Jahren entstanden ist, sich in den nächsten Jahren erhält und vertieft.

Marcus Behrens
Diplom-Psychologe
Mann-O-Meter e. V.

[1] Die Ergebnisse zu der Forschung sind hier unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/2365-1083-2015-2-189/soziale-unterstuetzung-durch-ehrenamtliche-im-strafvollzug-jahrgang-1-2015-heft-2?page=1

Inhaftierte stehen hier im Mittelpunkt

Eine Gruppe steht vor dem Tor II der JVA Tegel und wartet auf Einlass. Die Gruppe besteht aus den Teilnehmer/-innen des Einführungskurses der ehrenamtlichen Vollzugshilfe der Freie Hilfe Berlin e.V. Viele von ihnen werden innerhalb dieser Mauern sehr bald regelmäßige Gespräche mit einem Inhaftierten führen. Die Teilnehmer/-innen passieren die Pforte und werden über das Gelände in einzelne Teilanstalten geführt. In den nachdenklichen Gesichtern zeichnet sich die Frage ab: „Wie würde es mir hinter den - mit Stacheldraht versetzten – hohen Mauern gehen?“

Sie betreten die Teilanstalt II. Vom Stern aus – der Mitte des Anstaltsgebäudes, von der sich die Stationen abzweigen – ist alles gut zu überblicken. Die Geräusche des ganzen Hauses sammeln sich in den Gängen, um wiederum in die Ecken zu verhallen. „Da ist es in den Häusern V und VI ruhiger“, fügt die Mitarbeiterin der Anstalt hinzu. Nach engem Zeitplan finden Zählungen der Insassen, die Ausgabe des Essens, das Ausrücken in die Arbeitsstätten und der Einschluss statt. Für ein paar Minuten im Monat holen die Ehrenamtlichen die Insassen aus der Routine heraus. Die Besuche bringen Entlastung für die Gesprächspartner und letztendlich für das gesamte Klima unter den Gefangenen. Einige der Vollzugshelfer/-innen spielen Schach. Andere helfen beim Üben der deutschen Sprachfertigkeit oder beim Pauken für den Abschluss in der Schule der Anstalt. Andere hören einfach zu, wenn die Inhaftierten über die Situation der Familie draußen und dem Haftalltag drinnen sprechen.

So auch Frau Müller, die seit mehr als einem Jahr einen Inhaftierten betreut. In einem Interview erzählt Frau Müller, deren Name hier anonymisiert wurde, angeregt über die Tätigkeit als Vollzugshelferin. Die Entscheidung für das Ehrenamt traf sie, weil sie Interesse am Menschen hinter der Tat hatte. Diese würden dann nur noch als Mörder, Betrüger, Totschläger etc. abgestempelt. Frau Müller würde ihnen als Mensch begegnen wollen und ergänzt, es stecken viele weitere Facetten in ihnen. Auch sie hatten eine Kindheit, haben Hobbies und Ziele. Ein weiterer Grund für das Engagement als Vollzugshelferin ist für Frau Müller, sie wolle erleben, wie diese „in sich geschlossene Stadt in der Stadt“ funktioniert und was es mit den darin lebenden und arbeitenden Menschen macht. Sie erklärt, der Justizvollzug sei der breiten Gesellschaft nicht zugänglich und eher von einem dunklen Bild geprägt. Ein Lächeln legt sich auf ihr Gesicht. Sie stellt fest, sie habe – wenn der Inhaftierte ihr gegenübersitzt – nicht das Gefühl sich in einer Justizvollzugsanstalt zu befinden.

Als Vollzugshelferin besucht Frau Müller wöchentlich einen Mittdreißiger. Mit einer Kaffeekanne in seinem Jutebeutel betritt er gut gelaunt den kleinen Gesprächsraum. Die beiden schenken den Kaffee ein und reden dabei über die aktuellen Geschehnisse der letzten Woche. Sie ist jedes Mal überrascht, denn die erste Stunde ist dann schon verflogen. Frau Müller führt fort, danach geht das Gespräch erst richtig los und weitere Stunden ziehen vorüber. Dass die Gespräche unbeschwert und offen verlaufen können, liegt nicht zuletzt an dem vertraulichen Rahmen. Sie erklärt, in der Haftanstalt müssen die Inhaftierten nach außen harte Kerle sein. In den Gesprächen mit ihr hingegen kann er sich öffnen und kein Wort verlässt den Raum. Dies ermöglicht es ihr, ihn besser einschätzen zu können und bei der Auflösung von Missverständnissen oder Konflikten zu unterstützen. Sie beschreibt ihn als Mensch, der hilfsbereit ist und die Dinge anpackt. Schnell wird er aber ungeduldig, wenn seine gesetzten Ziele auf Widerstand treffen oder deren Umsetzung länger brauchen. Dies war beispielsweise beim Wechsel an seinen neuen Arbeitsplatz der Fall. Frau Müller machte die Erfahrung, dass es hilfreich ist mit ihm die konkrete Situation zu besprechen. Er kann die Entscheidungen der zuständigen Sozialarbeiterin der JVA Tegel dadurch besser nachvollziehen.

Persönliche Gespräche, wie das soeben beschriebene, verlangen Reflexionsvermögen und ein definiertes Rollenverständnis. Die Ehrenamtlichen werden in einem Einführungskurs darauf vorbereitet. Während der ersten Besuche in Haft, so berichtet Frau Müller, war sie sehr auf das Gesagte bedacht. Im Kopf strukturierte sie die nächsten Gesprächsinhalte. Sie überlegte sich, was sie erzählt und was in ihrer Funktion als Vollzugshelferin nicht wichtig ist. In dem vorbereitenden Kurs beschäftigen sich die angehenden Vollzugshelfer/

-innen unter anderem mit dieser Fragestellung. In insgesamt elf Veranstaltungen werden Grundlagen vermittelt, die sie vorbereiten, sich in dieser Institution sicher zu bewegen. Zugleich müssen sich die Vollzugshelfer/-innen auf die besondere Situation der Inhaftierten einstellen. Daher erleichtert das Erlernen der Abläufe und der Grundbegriffe des Justizvollzuges sowie des Basiswissens der Psychologie und Kommunikation den Einstieg in das Ehrenamt.

Bereits in den ersten Gesprächen der ehrenamtlichen Vollzugshilfe fällt Frau Müller auf, ihr Gegenüber hat hohen Redebedarf. Anfangs noch sehr bedacht und in Befürchtung vor langen Redepausen, geht sie nun lockerer in die Gespräche. Die Vollzugshelferin erklärt, etwa 70% der Gespräche bestehen aus Zuhören. Sie hält sich mit Erzählungen über ihr Privatleben zurück. Damit folgt sie den Empfehlungen des Einführungskurses, denn in der ehrenamtlichen Vollzugshilfe stehen die Inhaftierten im Mittelpunkt. Teilen die Ehrenamtlichen zu viele persönliche Informationen mit und besprechen möglicherwiese sogar Alltagsprobleme, liegt der Fokus der Gespräche nicht mehr auf den Bedürfnissen der Inhaftierten. Es besteht die Gefahr, dass die Inhaftierten in die Rolle der unterstützenden Zuhörer geraten. Die vertrauensvolle Atmosphäre macht das Verhältnis von Nähe und Distanz für solche Verschiebungen anfällig. Aus diesem Grund ist die kontinuierliche Reflexion der Gespräche und der Haltung die grundlegende Voraussetzung für die Unterstützung der Inhaftierten. In den monatlich vom Freie Hilfe Berlin e.V. angebotenen Supervisionen sowie Austausch- und Fortbildungsveranstaltungen besprechen die Ehrenamtlichen fortlaufend die Rolle der Vollzugshelfer/-innen. Darüber hinaus erwerben sie in den Veranstaltungen Kenntnisse über relevante Themen des Strafvollzuges, wie über Suchterkrankungen, die Vollzugsplanung, die schulischen Bildungsangebote u. v. m. Frau Müller nutzt die Supervision regelmäßig für die Reflexion von Nähe und Distanz in der Vollzugshilfe. Hierbei stellt sie fest, sie ist mit ihrem Schützling bereits einen steinigen Weg gegangen. Sie möchte ihn weiterhin auf diesem Weg begleiten.

Frau Müller vertritt die Gruppe der ehrenamtlichen Vollzugshelfer/-innen. Diese bringen sich mit viel Geduld und vor allem Zeit in einem Bereich ein, der überwiegend als ein gesellschaftliches Tabuthema betrachtet wird. Die ehrenamtlichen Vollzugshelfer/-innen verfolgen das Ziel, aus den – als Täter/-innen abgestempelten – Menschen Ressourcen für ein Leben nach der Haft (neu) zu erwecken. Denn auch sie hatten eine Kindheit, haben Hobbies und Ziele.

Kristin Schütza
Freie Hilfe e. V.

Behandlungszimmer in den 1930er Jahren

OP-Saal in den 1930er Jahren

Pflegekräfte, „Allrounder“ der medizinischen Versorgung – Teamarbeit ist gefragt

125 Jahre JVA Tegel – auch in der Medizin und in der medizinischen Versorgung des Inhaftierten/Sicherungsverwahrten hat sich vieles verändert. Die JVA, als Spiegelbild der Gesellschaft draußen, hat natürlich auch medizinisch mit den gleichen Krankheiten und gesundheitlichen Problemen wie in Freiheit zu tun. Von Arbeitsunfällen in den Arbeitsbetrieben, über Patienten, die viele Jahre Drogen konsumierten, bis hin zur Versorgung von schwerstkranken geriatrischen Patienten wird alles durch die med. Abteilung der JVA Tegel abgedeckt.

Der Krankenpflegedienst der JVA Tegel hat gegenwärtig 34 meist verbeamtete Kollegen/Kolleginnen, die an 365 Tagen im Jahr in drei Schichten rund um die Uhr für die medizinische Versorgung der Inhaftierten in Tegel sowie dem Offenen Vollzug Berlin (OVB) zuständig sind. Sie sind alle ausgebildete Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen, Altenpfleger/-innen oder Kinderkrankenpfleger/-innen.

Aufgeteilt in Teams betreuen sie im Frühdienst in den jeweiligen Teilanstalten (TA) die Inhaftierten. Im Spät-Nachtdienst und am Wochenende/feiertags wird die Versorgung aus unserer zentralen Arztgeschäftstelle in der Teilanstalt II durchgeführt.

Die Aufgaben sind sehr vielschichtig. Als Pflegekraft ist man häufig Seelsorger/-in, Notfallmediziner/-in und Vollzugsbeamter/-beamtin in einer Person. Dies macht diese Tätigkeit herausfordernd, jedoch auch sehr spannend und reizvoll.

Bis 1990 bildete die Justiz ihre Krankenpflegekräfte überwiegend selbst aus.

Hierbei handelte es sich um Vollzugsbedienstete, welche die Ausbildung zum Krankenpfleger/zur Krankenschwester absolvierten. Die Theorie erfolgte im ehemaligen Städtischen Krankenhaus Moabit. Der Praxisteil wurde im damaligen Haftkrankenhaus (KBVA), der Tegeler Psychiatrie sowie der Tuberkulosestation in der JVA Plötzensee durchgeführt.

Anfang der 1990er, nach dem Mauerfall, erhielt auch die JVA Tegel Pflegekräfte aus den aufgelösten Gefängnissen der DDR (z. B. Rummelsburg). Zusätzlich erhielten auch „draußen“ ausgebildete Pflegekräfte Einzug in den medizinischen Dienst.

1997-2005 wurden vereinzelt wieder Vollzugsbedienstete zu Krankenpflegern/Krankenpflegerinnen ausgebildet. Diesmal absolvierten jene jedoch die reguläre 3-jährige Ausbildung in der Krankenpflegeschule des Bundeswehrkrankenhauses Berlin. Ab 2005 wurden nur noch bereits fertig ausgebildete Gesundheits- und Krankenpflegekräfte eingestellt.

Die Befähigung zur Übernahme in das Beamtenverhältnis erfolgt bei der entsprechend vorhandenen Pflegeausbildung und nach einem absolvierten Qualifikationskurs der Justiz. In diesem Lehrgang wird unter anderem neben verschiedensten Vollzugsinhalten für das Eigensicherungstraining, zu unmittelbarem Zwang und an der Schusswaffe ausgebildet.

Das Pflegepersonal kann nach der Absolvierung des Kurses und ggf. einer Verbeamtung u. a. med. Ausführung in Dienstkleidung begleiten, das heißt med. Maßnahmen außerhalb des Vollzuges (z. B.

Chirurgie

Augenarzt

Physiotherapie

in öffentliche Krankenhäuser zu Untersuchungen oder Operationen).

Dies bringt natürlich jede Pflegekraft in einen inneren Konflikt. Denn falls ein Inhaftierter entweichen sollte, kann es dazu kommen, dass wir den Inhaftierten fluchtunfähig schießen müssten, um ihn anschließend medizinisch zu versorgen. Mitunter besteht dadurch auch eine große Herausforderung bei der Gewinnung von neuem Pflegepersonal.

In der JVA Tegel gibt es keine stationäre med. Abteilung. Wir versorgen die Inhaftierten in Arztgeschäftsstellen, welche ähnlich wie Arztpraxen arbeiten und aufgebaut sind. Die Versorgung umfasst unter anderem die Ausgabe verordneter Medikamente, diagnostische Untersuchungen wie beispielsweise EKG anfertigen, Blutentnahmen sowie die Versorgung medizinischer Notfälle u. v. m.

Es werden allgemeinärztliche und Substitutionsvisiten abgehalten.

Der Anstaltsarzt hat die Möglichkeit, Inhaftierte an Fachärzte zu überweisen. Die fachärztlichen Sprechstunden finden alle 1 – 2 Wochen auch in der JVA Tegel statt, z. B. Hautarzt/Hautärztin, Augenarzt/Augenärztin, Optiker/Optikerin, HNO-Arzt/-Ärztin, Psychiater/Psychiaterin, Neurologe/Neurologin.

Diese Fachärzte/Fachärztinnen werden ebenfalls vom Pflegepersonal der JVA Tegel begleitet, seit Ende 2022 im neuen Fachärztezentrum. Dort befindet sich auch unsere Physiotherapie.

Die Zahnmedizinische Versorgung ist personell an die Arztgeschäftsstelle VI angegliedert und wird von einem/einer externen Zahnarzt/Zahnärztin inkl. Zahnarzthelfer/-innen betreut.

Die Medizin in der JVA Tegel versucht, natürlich so viel wie möglich innerhalb unserer Mauern zu versorgen, um den Inhaftierten so wenig wie nötig auszuführen, also in externen medizinischen Einrichtungen vorzustellen.

Die Ausstattung mit medizinischen Geräten und Instrumenten ist in den Arztgeschäftsstellen und dem Fachärztezentrum meist auf dem neuesten Stand.

In den letzten Jahren wurde vieles erneuert, um dem Inhaftierten eine vollumfängliche medizinische Versorgung bieten zu können. Denn auch hinter den Mauern der JVA wandelte sich in den letzten Jahren stark der „Behandlungsansatz“.

Die Betreuung von Inhaftierten mit einer Drogenproblematik (Substitution mit Drogenersatzstoffen) hat mittlerweile einen großen Teil unserer Arbeit eingenommen.

So hat sich das „Suchtverhalten“ in den letzten Jahrzehnten nicht nur „draußen“ drastisch geändert.

War bis in die 1990er eher der Alkoholentzug das Hauptproblem, welcher medikamentös und unter engmaschiger Kontrolle behandelt wurde.

Substanzen wie beispielsweise THC, Kokain, Heroin waren damals die hauptsächlichen Drogen.

Heute werden synthetische Drogen unterschiedlichster Substanzen hergestellt und konsumiert. Oft sind die Zusammensetzungen und daraus resultierenden Nebenwirkungen unberechenbar (z. B. Crystal Meth, Spice etc.) und ist die Abhängigkeit binnen kürzester Zeit vorhanden, ebenso die körperlichen Schäden.

HNO-Arzt

Zahnarzt

Hier stellt es oft die Pflegekräfte bei medizinischen Notfallrufen vor die Herausforderung im Umgang mit betroffenen Patienten zu erkennen, welche Droge es „sein könnte“, um anschließend eine adäquate Hilfe zu leisten.

Deshalb hielt auch bereits in den 1990ern in der JVA Tegel die Substitution (Drogenersatztherapie) Einzug. Zunächst bestand die Therapie darin, die Inhaftierten von ihren Drogen „auszuschleichen“. Ein gestützter Entzug, zumeist mit Methadon und/oder Diazepam erfolgte. 1996 wurde in der TA II eine Station für Substituierte eröffnet. Zu jener Zeit galt es auch noch immer, die Patienten langsam von den Drogen zu entwöhnen, über Tage oder Wochen. Erst später gab es die Dauersubstitution (medizinischer „Drogenersatz“ statt Droge). Da die Plätze auf der Substituierten-Station der TA II zunehmend knapp waren, es lange Wartelisten für die Aufnahme gab, eröffnete 2010 in der TA VI eine neue Substituierten-Station, damals zunächst mit ca. 30 Plätzen. In den Folgejahren nahm die Drogenproblematik in der Anstalt (wie „draußen“) stark zu. Diese Suchtproblematik erhielt einen höheren Stellenwert. Die Therapien reiften aus und die Richtlinien für Substitutionsgestützte Therapien für Opiatabhängige änderten sich, draußen in den Praxen und somit auch in Haft. Mittlerweile wird mit den verschiedensten „Drogenersatzstoffen“ gearbeitet.

Zeitweise befinden sich bis zu 130 substituierte Patienten in der JVA Tegel, nunmehr in fast allen Teilanstalten untergebracht. Diese sind überwiegend in der Dauersubstitution, bis zum Haftende. Hier bedarf es dann eines guten Zusammenspiels mit der Arztgeschäftsstelle, den verantwortlichen Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen und dem Vollzug, damit eine adäquate Weiterbehandlung nach Haft in einer Substitutionspraxis gewährleistet wird.

Die pandemische Lage in den letzten Jahren hat den Krankenpflegedienst und natürlich alle anderen Bereiche unserer Justizvollzugsanstalt häufig an die Grenzen der Belastbarkeit geführt.

Die Abnahme von Schnell- und PCR-Tests bei Inhaftierten, teilweise gesamter Stationen und Teilanstalten, sowie bei Kollegen/Kolleginnen aus anderen Bereichen und auch von deren Angehörigen unter der selbst angespannten Personalsituation in den eigenen Reihen war eine riesige Herausforderung.

Die gesamten Arbeitsabläufe mussten komplett umgestellt werden, um die Verbreitung des Virus im Gefängnis zu reduzieren und somit eine rasante Ausbreitung innerhalb der Mauern Tegels zu vermeiden.

Die Arbeit des Krankenpflegedienstes ist immer abhängig von einer guten Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen einer JVA, vor allem mit dem Allgemeinen Vollzugsdienst. Denn das sind die Kollegen/Kolleginnen, die meist als erstes bei medizinischen Notfällen sind und uns informieren. Sie sind Jene, welche die Inhaftierten kennen und uns z. B. über psychische Auffälligkeiten bzw. Veränderungen informieren, damit wir handeln können.

Diese Zusammenarbeit mit allen gegenwärtigen Berufsbereichen der Anstalt bildet die Grundlage einer gut funktionierenden medizinischen Versorgung in der JVA Tegel.

Carolin Kuhn
Mitarbeiterin in der Arztgeschäftsstelle

Marco Schlichting
Leiter der Arztgeschäftsstelle der SothA
der JVA Tegel

©JVA Tegel

Behördenschild der JVA Tegel

©JVA Tegel

Berliner Justizvollzugsgesetze

Ein Weg zu mehr Recht und Freiheit in Gefangenschaft

Die Süddeutsche Zeitung schreibt am 9. Dezember 2016: „Das Verhältnis des Deutschen zur Justiz – so will es das Klischee – ist geradezu libidonös. Der deutsche Prozesshansel klagt, was das Zeug hält“. Später im Artikel geht die Süddeutsche Zeitung darauf ein, dass die Zahl der Zivilklagen zurückgegangen sei. Im Jahr 2022 wurden etwa 2 Millionen neue Verfahren bei deutschen Gerichten registriert, einschließlich der Zivil-, Verwaltungs- und Sozialgerichte, freilich jedoch ohne Strafverfahren.

Wie ist die Situation im Gefängnis? Wird dort auch so viel geklagt wie draußen in Freiheit?

Die Antwort lautet für die JVA Tegel schlicht ja. Sogar noch weit mehr wird geklagt, als es draußen vorstellbar wäre. Seit zwei Jahrzehnten ist die Zahl der Klagen von Gefangenen, in der Rechtssprache „Anträge auf gerichtliche Entscheidung“ genannt, relativ konstant im Verhältnis zur Anzahl der Gefangenen: Die Zahl der Gerichtsanträge ist ungefähr halb so hoch wie die Belegung der JVA Tegel. Bei 1.800 Gefangenen im Jahr 2006 hatte es ca. 800 Gerichtsanträge gegeben, bei heute noch 700 Gefangenen sind es jährlich 350 Gerichtsanträge. Würde die erwachsene Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ebenso klagefreudig sein wie die Gefangenen, gingen jährlich unvorstellbare 35 Millionen Klagen bei den Gerichten ein. Darüber würde sicherlich nicht nur die Süddeutsche Zeitung berichten, denn das würde den Kollaps der deutschen Justiz bedeuten.

Die Ursachen für die vielen Gerichtsanträge der Gefangenen in der JVA Tegel sind vielfältig. Nirgends in Deutschland dürfte der Zugang zum Gericht so einfach und zugleich mit so geringen finanziellen Folgen behaftet sein, wie für Gefangene in der JVA Tegel. Das Amtsgericht Wedding unterhält in der JVA Tegel eine Rechtsantragsstelle, die die Gefangenen bei der Formulierung von Gerichtsanträgen unterstützt. Die Gerichtsanträge werden anschließend von der Rechtsantragsstelle zur zuständigen Strafvollstreckungskammer beim Landgericht Berlin geleitet, und zwar für die Gefangenen kostenfrei. Bei der Strafvollstreckungskammer befasst sich dann ein Einzelrichter mit dem Anliegen des Gefangenen, und nachdem alle Seiten zum Gegenstand des Gerichtsantrages schriftlich Stellung genommen haben, entscheidet die Strafvollstreckungskammer durch Beschluss. Die Verfahrensdauer beträgt in der Regel sechs bis neun Monate, bei eiligen Sachen auch mal nur wenige Tage. Die Gerichtsgebühr, also das Kostenrisiko der Gefangenen, ist dabei sehr gering: Wird der Gerichtsantrag zurückgewiesen und war vom Gefangenen kein Rechtsanwalt beauftragt worden, werden bei den meist geringen Streitwerten nur 38 Euro Gebühren fällig. Ein Betrag, den sich die meisten Gefangenen durchaus leisten können. Für weitere nur 76 Euro kann der Gefangene ohne rechtsanwaltlichen Beistand sogar Rechtsmittel zum Kammergericht erheben, ein ebenfalls sehr preiswertes Vergnügen. Zum Vergleich: Der in Freiheit lebende Bürger hätte bei einem Zivilrechtsstreit bereits mehrere tausend Euro aufgewendet, um seinen Rechtsstreit zum Oberlandesgericht zu tragen.

Neben dem einfachen Zugang zum Gericht und dem geringen Kostenrisiko gibt es einen weiteren Erklärungsansatz dafür, dass Gefangene in der JVA Tegel so klagefreudig sind: Es gibt außer

den Gefängnissen nur wenige Institutionen, die ebenso einschneidend wie dauerhaft in die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Menschen eingreifen. Das Alleinstellungsmerkmal der JVA Tegel unter den Berliner Justizvollzugsanstalten ist dabei, dass hier die längsten Freiheitsstrafen und die zeitlich unbefristete Sicherungsverwahrung sowie lebenslange Haft vollstreckt werden. Die Beschneidung von Rechten währt hier also am längsten, und bei langer Haftzeit gibt es zudem die geringste Perspektive, diese Rechte frühzeitig wieder vollständig zurückzuerlangen. Insbesondere ein Stück Freiheit zu erhalten, und sei es nur in Form von mehrstündigen Ausgängen etwa zur Familie außerhalb der Anstalt, ist für die Gefangenen besonders wertvoll. So erklärt sich, dass sich die Hälfte aller Gerichtsanträge darauf richtet, solche Ausgänge zu erhalten.

Hinzu tritt ein weiterer Aspekt, der einen entscheidenden Anteil an der Häufigkeit von Gerichtsanträgen hat, nämlich die tägliche Gängelung der Gefangenen durch eine Vielzahl von – mehr oder weniger verständlichen – Regelungen. Wer noch nie im Gefängnis saß, kann kaum nachvollziehen, was es bedeutet, in jedem Bereich der Lebensführung durch die Anstalt fremdbestimmt zu sein oder an unüberwindliche Grenzen zu stoßen. Als Beispiel seien die verschlossenen Türen genannt, die die Bewegungsfreiheit einschränken, über viele Stunden am Tag sogar nur auf den eigenen Haftraum. Nur mit Zustimmung eines Bediensteten können diese Türen überwunden werden, zum Beispiel um einen Mitinsassen auf einer anderen Station aufzusuchen. Für jede vermeintliche Kleinigkeit muss eine Genehmigung der Anstalt eingeholt werden, zum Beispiel ob und wann der Besuch für den Gefangenen kommen darf oder ob der Gefangene einen Radiowecker besitzen darf. Dann kommt es insbesondere bei für den Gefangenen negativen Entscheidungen auf die Vermittlung der Ablehnungsgründe an: Nur der gut informierte, rechtskundige, aber auch empathische Bedienstete wird dem Gefangenen verständlich darlegen können, warum in seinem Fall der Besuch oder der Radiowecker eben nicht möglich sind. Gelingt das nicht, ist der nächste Konflikt und Gerichtsantrag vorprogrammiert.

Die Qualität der Gerichtsverfahren hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Der moderne Berliner Justizvollzug lässt die Zeit des Freiheitsentzugs nicht sinnlos verstreichen, sondern macht den Gefangenen attraktive Angebote zum Erwerb von persönlichen Kompetenzen, zur beruflichen und schulischen Qualifizierung, zur körperlichen Ertüchtigung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung. Darum sind Gerichtsanträge im heutigen Justizvollzug auch nicht mehr das Abwehrinstrument gegen einen von Schäbigkeit und Erniedrigung geprägten Justizvollzug, wie er teilweise noch Mitte des letzten Jahrhunderts in Deutschland vorzufinden war. Heutzutage geht es bei den gerichtlichen Verfahren oft um die Überprüfung, ob die Anstalt ihre Prognoseentscheidungen zum Beispiel in Bezug auf die Gefährlichkeit von Gefangenen auf wissenschaftlicher Basis richtig begründet und daraus die richtigen Schlüsse gezogen hat, um beispielsweise Ausgänge zu gewähren oder eben nicht. Diese Qualität der inhaltlichen Auseinandersetzung verlangt der Anstalt heute viel mehr Begründungstiefe und Dokumentationseifer für ihre Maßnahmen ab als noch vor zwanzig Jahren. Die Rechtsprechung der Vollzugsgerichte, aber auch des Bundesverfassungsgerichts stellen dabei immer weiter wachsende Anforderungen an die Anstalt im Hinblick auf Sachverhaltsaufklärung und Ermessensausübung im Einzelfall.

Je mehr die Gefangenen die Möglichkeit zur Partizipation an Entscheidungsprozessen haben, desto weniger Konflikte treten auf. Am Beispiel der Anstaltsverpflegung lässt sich dies gut belegen: Das kalte und warme Essen ist für die Gefangenen spätestens nach einer Woche unattraktiv. Das dürfte jedem klar sein, der schon mal im Krankenhaus lag und das dortige Essen mehrere Tage genießen durfte. Zwar dürfen sich die Gefangenen auch Lebensmittel einkaufen, um sich ab und zu etwas zu kochen. Aber erst seitdem die Anstalt den Gefangenen die Möglichkeit gibt, regelmäßig mit der Küchenleitung zu sprechen, sind Beschwerden über die Anstaltsverpflegung kaum noch wahrzunehmen. Es lässt sich klar ableiten, dass Mitsprachemöglichkeiten die Gefangenen aus ihrer Ohnmacht herausholen und das Konfliktfeld befrieden.

Neben dem Gang zum Gericht stehen den Gefangenen noch viele weitere Beschwerdewege zur Verfügung. Ohne Anspruch auf Vollständig-

©JVA Tegel

Brief an das Amtsgericht in den 1930er Jahren

keit seien hier nur genannt: Die Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde, gern auch bei der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung erhoben, oder der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses. Insgesamt steht den Gefangenen ein großes Portfolio von Stellen zur Verfügung, die von den Gefangenen - auch gern alle mit denselben Beschwerden gleichzeitig – beschäftigt werden. Leider wird ein nicht unwesentlicher Teil der Personalressourcen der JVA Tegel darauf verwendet, Beschwerden zu bearbeiten, anstatt sich mit dem gesetzlichen Kernauftrag, nämlich der Resozialisierung der Gefangenen, zu beschäftigen. Erfolgreich sind die Gefangenen nicht, denn im Jahr 2022 obsiegten sie ganz oder teilweise in nur 6 % der Gerichtsverfahren.

Unter einer Spezies leidet die Organisation der JVA Tegel besonders: den Querulanten. Echte Querulanten sind selten, aber wenn sie da sind, beschäftigen sie mühelos eine Vielzahl von Bediensteten mit ihren zumeist handschriftlich verfassten Schriftstücken, die oft unleserlich und viele Seiten lang sind. Sie hören über Jahre hinweg nicht auf, sich täglich immer wieder schriftlich zu beschweren. Ein Gefangener brachte es in nur drei Jahren auf annähernd 200 Gerichtsanträge und ungezählte Dienstaufsichtsbeschwerden. Aber bei allem Ärger: Querulanten stoßen in der JVA Tegel auf sehr erfahrene Strukturen und große Kompetenz, auch über lange Zeiträume eine hohe Beschwerdefrequenz auszuhalten.

Natürlich gibt es auch so manche Kuriosität zu berichten. So verlangte ein Gefangener, in der Adventszeit einen naturgewachsenen Weihnachtsbaum im Haftraum aufstellen zu dürfen. Eine Absurdität, wenn man bedenkt, dass der Haftraum des Gefangenen gerade einmal sechs Quadratmeter groß und mit Bett, Tisch, Stuhl und Schrank möbliert war. Aber das Gericht hatte ein großes Herz und entschied zur Verwunderung der Anstalt sogar zugunsten dieses Gefangenen. Auf die sofortige Rechtsbeschwerde hob das Kammergericht diese Fehlentscheidung auf, und der Gefangene musste ohne Weihnachtsbaum auskommen. Ein weiterer Gefangener wollte unbedingt militärische Tarnkleidung tragen und beschäftigte das Gericht mit dieser Angelegenheit, nachdem die Anstalt sein Ansinnen zurückwies. Diesmal jedoch scheiterte der Gefangene schon in der ersten Instanz mit naheliegender Begründung: Warum sollte die Anstalt, die die Flucht der Gefangenen aus dem Gefängnis zu verhindern hat, ausgerechnet Tarnkleidung genehmigen, mit der sich der Gefangene gut verstecken könnte? Der Gefangene ließ es daraufhin auf sich beruhen.

Andreas Ochmann
Leiter der Vollzugsverwaltung
der JVA Tegel

Vor den Toren der JVA Tegel – Die Forensisch-Therapeutische Ambulanz der Charité

Forensisch-Therapeutische Ambulanz der Charité

Nachsorgebehandlung vor den Toren der JVA Tegel – ein voller Erfolg

Am 29. Juli 2005 konnte in der Seidelstraße 38, in einem ehemaligen Inspektorenhaus der JVA Tegel über dem Briefamt der JVA Tegel die Forensisch-Therapeutische Ambulanz (FTA) der Charité-Universitätsmedizin Berlin ihren Dienst aufnehmen. Vorangegangen war eine mehrjährige Planung und Vorbereitungsphase einer Gruppe von Experten/Expertinnen, welche für Berlin die Möglichkeit einer spezialisierten Nachsorgebehandlung für rückfallgefährdete Gewalt- und Sexualstraftäter, sowohl aus der Justizvollzugsanstalt in Tegel, als auch dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs bereitstellen sollte. Die enge Verzahnung mit den psychotherapeutischen Angeboten der JVA Tegel, allen voran den Behandlungsangeboten der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA), war von den damaligen Gründungsvätern der FTA absichtlich geplant.

Zur verlässlichen Zusammenarbeit und Kooperation überließ die Senatsverwaltung für Justiz der FTA dazu zwei Etagen oberhalb des Briefamtes. In den nunmehr fast 18 Jahren seit ihrem Bestehen hat sich diese Vorstellung der Gründerinnen und Gründer der FTA trotz einiger Veränderungen innerhalb des Aufgabenspektrums der Ambulanz bestätigt und vertieft. Aus den anfangs 24 Haftentlassenen, mit welchen die Ambulanz startete, sind inzwischen über 120 Patienten geworden. Zusätzlich zu der Übernahme der Patienten aus der SothA behandelt und betreut die FTA inzwischen sowohl regelmäßig zu entlassene ehemalige Sicherungsverwahrte, aber auch ehemalige Inhaftierte aus den übrigen Teilanstalten der JVA Tegel zur Nachsorge. Der fachliche Austausch, die Kooperation und die Vernetzung mit der SothA und ihren Therapeuten/Therapeutinnen, aber auch den anderen Teilanstalten ist dabei in den vergangenen Jahren gewachsen und hat sich verstetigt. Durch gemeinsame Fallbesprechungen aber auch manche Begegnungen in der Kantine der JVA konnte eine Sicherstellung einer fundierten Nachsorgebehandlung nach der Haftentlassung aufgebaut werden.

Durch die räumliche Nähe zur FTA ist es sowohl für die Behandler/-innen der Ambulanz möglich, ehemalige Straffällige noch während ihrer Inhaftierung bzw. Unterbringung in Haft oder Sicherungsverwahrung aufzusuchen, sich mit den intramuralen Behandler/-innen auszutauschen und fachliche Übergaben durchzuführen, als auch die Patienten bereits vor ihrer Entlassung in der Ambulanz zu empfangen und überlappend zu betreuen. Dadurch entsteht für die zumeist beziehungsgestörten, misstrauischen, rückfallgefährdeten Straftäter ein Vertrauensverhältnis und Arbeitsbündnis zu den gemeinsam betreuten Inhaftierten oder, wie wir sagen, Patienten.

Die Nähe der Ambulanz zur JVA Tegel ist aber auch eine Ermutigung, ein Ansporn und ein Mahnmal für die ehemaligen Straffälligen nach ihrer Entlassung und hat sich bei mancher Krise in der forensischen Nachsorgebehandlung durchaus bewährt. Der Blick aus den Fenstern der Ambulanz auf das Gebäude der JVA Tegel macht den Patienten und ihren Therapeuten/Therapeutinnen deutlich, worum es in der Kooperation zwischen der JVA und der FTA geht: erneute, einschlägige Rückfälle in Gewalt- oder Sexualstraftaten durch eine gute Resozialisierung und professionelle Nachsorgebehandlung zu verhindern. Die real anschauliche Erkenntnis, wohin ein gefährliches

©JVA Tegel

Eingang der Forensisch-Therapeutische Ambulanz der Charité

Verhalten führen kann und worum es bei den Gesprächen geht, hat manches Motivationstief oder verhärtete Blockade auflockern, auflösen und überwinden können.
So ist die FTA dankbar für die überlassenen Räumlichkeiten und die damit einfach gestaltete Zusammenarbeit. Die engen personellen, fachlichen und inhaltlichen Verflechtungen diesseits und jenseits der Mauer bieten nicht nur für die Patienten, sondern auch für die Mitarbeitenden Struktur und Sicherheit und sind ein Garant für eine fachlich hochwertige Zusammenarbeit. Eindrucksvolles praktisches Beispiel aus der Vergangenheit für die Güte der Zusammenarbeit war m. E. die aus Rechtsgründen erfolgte Entlassung der noch für gefährlich erachteten 15 Parallel-/Altfälle 2011/2012 aus der Sicherungsverwahrung der JVA Tegel in die Freiheit. In enger Kooperation mit der Abteilung für Sicherungsverwahrte, den Strafvollstreckungskammern, der Führungsaufsichtsstelle, Bewährungshilfe und weiteren Mitwirkenden im Netz der forensischen Nachsorge ist es gelungen, von den 15 Altfällen immerhin 13 ohne eine erneute Rückfälligkeit stabil in den Berliner Alltag in verschiedene Bezirke zu integrieren und zu rehabilitieren. Weitere erfolgreiche gemeinsame Projekte, wie z.B. eine gemeinsame therapeutische Gruppe für intelligenzgeminderte Sexualstraftäter der FTA in den Räumlichkeiten der SothA seien ebenfalls erwähnt.

Die Mitarbeitenden der FTA gratulieren der JVA Tegel zu ihrem Jubiläum und freuen sich über eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit hoffentlich noch viele Jahre über die Mauer hinweg.

Dr. Tatjana Voß,
Leiterin der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz
der Charité

Günter Grass –
Lesung in der JVA Tegel 2009

Lesungsankündigung

Bücherei der Teilanstalt VI

Anregungen geben für zukünftige und sinnvolle Freizeitgestaltung nach der Haft

Das Thema „Freizeit“ ist ein fester und wichtiger Bestandteil im Haftalltag der Gefangenen und Untergebrachten der JVA Tegel und ist daher auch folgerichtig im Berliner Strafvollzugsgesetz im § 60 geregelt und ein im Vollzugs- und Eingliederungsplan zu berücksichtigender Aspekt. So heißt es konkret im § 60 Abs. 1 StVollzG Bln:
„Zur Ausgestaltung der Freizeit hat die Anstalt insbesondere Angebote zur sportlichen und kulturellen Betätigung, Bildungsangebote sowie Angebote zur kreativen Entfaltung vorzuhalten. Die Anstalt stellt eine angemessen ausgestattete Bücherei zur Verfügung.“

Weiter heißt es zudem im § 60 Abs. 2 StVollzG Bln:
„Die Gefangenen sind zur Teilnahme und Mitwirkung an Angeboten der Freizeitgestaltung zu motivieren und anzuleiten.“

Für die untergebrachten Männer in der Sicherungsverwahrung regelt der § 59 SVVollzG Bln die Freizeitgestaltung. So heißt es im ersten Absatz, dass die Untergebrachten Gelegenheit und Anregung erhalten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Die Einrichtung hat insbesondere Angebote zur sportlichen und kulturellen Betätigung, Bildungsangebote sowie Angebote zur kreativen Entfaltung vorzuhalten. Zudem soll den Untergebrachten eine angemessen ausgestattete Bücherei zur Verfügung gestellt werden. Im Absatz 2 wird weiter darauf hingewiesen, dass die Untergebrachten zur Teilnahme an Angeboten der Freizeitgestaltung zu motivieren und anzuleiten sind. Ferner können die Angebote auch dazu dienen, die untergebrachten Männer an andere Maßnahmen heranzuführen.

Zu den Kernaufgaben der Abteilung Soziale Arbeit gehört u. a. die Koordinierung der Angebote zu Freizeit, Sport und Kultur. Die Angebote werden sowohl von externen Honorarkräften als auch von internen Mitarbeitenden durchgeführt.

Die Angebote sollten sich an den Lebenswelten der Gefangenen und Untergebrachten orientieren und möglichst viele der uns anvertrauten Männer ansprechen. In den Gesprächen mit den Strafgefangenen und Untergrachten wird oftmals deutlich, dass es den Männern schlichtweg an Ideen fehlt, wie sie ihre Freizeit mit sinnvollen Aktivitäten füllen können. Darüber hinaus fällt es vielen der hier einsitzenden Männer schwer, Interessen und Hobbies überhaupt zu benennen. Durch die Freizeit-, Kultur- und Sportangebote sollen die Männer an Neues herangeführt werden, wodurch sie ein Bewusstsein für eigene Interessen und Bedürfnisse entwickeln können. Freizeit wird als ein Lernfeld für die inhaftierten Männer begriffen. So werden in Freizeitgruppen auch immer soziale Kompetenzen gefördert und vermittelt. Insbesondere werden zudem die persönlichen Ressourcen der Männer gefordert und gefördert. Sie machen aber auch Grenzerfahrungen und werden sich sowohl ihrer Stärken als auch ihrer Schwächen bewusst, was zu einem realistischen Selbstbild führt. Durch verschiedenste Kultur- und Freizeitangebote sollen Impulse für die zukünftige Freizeitgestaltung der Männer auch außerhalb der Gefängnismauern gegeben werden. So entdeckt der eine oder andere vielleicht das Schachspielen oder Malen für sich und führt diese Aktivität auch nach der Entlassung fort. Es geht aber auch immer darum, Haftschäden zu vermeiden und eine Abwechslung

Aquariumgruppe der Sozialtherapeutischen Anstalt

Fitnessraum der Teilanstalt VI

Kickertisch in der Teilanstalt VI

zum Gefängnisalltag zu schaffen. Darüber hinaus soll insbesondere mit den Sportangeboten auch die Gesundheit der Männer gefördert werden.

In der JVA Tegel gibt es in jeder Teilanstalt eine Bücherei mit einem breiten Angebot an Unterhaltungs- und Fachliteratur auf Deutsch als auch in vielen Fremdsprachen. Der Bücherbestand wird regelmäßig durch Neuanschaffungen aus dem Budget der Anstalt sowie durch Bücherspenden aktualisiert und erweitert.

Darüber hinaus findet seit 1997 regelmäßig das Theaterprojekt „aufBruch“ statt, das sich in seinen Inszenierungen künstlerisch mit gesellschaftlichen und politischen Prozessen und Kreisläufen beschäftigt. Ferner finden auch regelmäßig Konzerte oder Lesungen in der Justizvollzugsanstalt Tegel statt.

Die Gefangenen und Untergebrachten haben derzeit die Möglichkeit, an Freizeitangeboten zur Stärkung ihrer Vaterrolle sowie an einem Meditationsangebot, einer Schachgruppe oder an einer Musikgruppe und einer politischen Gesprächsgruppe teilzunehmen. In den einzelnen Teilanstalten werden zudem auch immer wieder Freizeitangebote von internen Mitarbeitenden gemacht. So gab es beispielsweise in der Vergangenheit eine Teich- und Bienengruppe. In der JVA Tegel ist zudem ein breites Angebot an Sportangeboten vorhanden, das sich insbesondere an dem Gesundheits- und Breitensport orientiert.

Judith Footh
Mitarbeiterin in der Abteilung Soziale Arbeit
der JVA Tegel

Gefängnistheater – Seit 25 Jahren schreibt „aufBruch“ mit an Tegels Sozialkultur

Inszenierung „Der Sturm“ 2019

Inszenierung „Fidelio“ 2020

„Das ist doch mein Leben“

Edgar Selge, renommierter Film- und Theaterschauspieler, schüttelte den Kopf, als könne er nicht glauben, was er sah. „Ich gestehe, dass es mich regelrecht wegriss – diese Aufführung soeben, dieses Ensemble. Als würde ich meine lebenslange Arbeit als Schauspieler neu begreifen.“ Es war vor nicht allzu langer Zeit in Tegel – Selge hatte eine Vorstellung von William Shakespeares „Der Sturm“ besucht, inszeniert von aufBruch. Gefängnistheater: Draußen trifft drinnen. aufBruch bietet seit fünfundzwanzig Jahren öffentlich zugängliche Inszenierungen mit Insassen der JVA Tegel und anderer Berliner Jusitzvollzugsanstalten.

In „Der Sturm“ sagt Prospero: „Ein Teufel, ein geborner Teufel ist’s, / An dem Erziehung nichts verbessern kann.“ Erziehung kann nichts verbessern? Erzählung schon. Deshalb gibt es Theater. Auch Gefängnistheater. Entscheidender Inspirator des inzwischen weltweiten Spiels mit Gefangenen war der US-Amerikaner Herbert Blau. 1957 inszenierte er im Hochsicherheitsgefängnis San Quentin „Warten auf Godot“ von Samuel Beckett. Eine Aufführung von Häftlingen – vor Häftlingen. 1400 Männer umfasste das Publikum! Wladimir und Estragon: zwei zusammengehörige Außenseiter. Herbert Blau erzählte, wie einer der Häftlinge bei einer Leseprobe getroffen ausrief: „Das ist doch mein Leben!“

Das lässt sich übertragen. Spieler sein bei aufBruch, das heißt Beteiligung an einer, ja: weltweiten Kunstform, es heißt für Menschen, die sich in besonderer Weise verschuldeten: Im günstigen Fall ist auf einer Bühne das Bewusstsein davon zu erhalten, wie sehr man sich verändert, wenn man eine Trägheit oder eine Verzagtheit überwindet und dorthin aufbricht, wo alles anders und neu ist. Das gilt auch fürs Publikum: Verbrechen macht seit jeher neugierig; Gerichtssäle faszinieren; Tathergänge kitzeln das Kombinationsvermögen. Freilich seltsam: Wenn sich hinter einem Verurteilten die Gefängnistore schließen, sinkt die allgemeine Aufmerksamkeit. Aber hinter den Mauern „verschwinden“ doch Menschen, von denen viele eines Tages wieder entlassen werden. Darf es angesichts dessen einer Öffentlichkeit gleichgültig sein, in welcher Verfassung, mit welchen Gemütsbewegungen Straffällige ihre Haft verbringen? aufBruch trägt im Untertitel die Zeile: „Kunst Gefängnis Stadt“. Das bedeutet: Durch Theater wird Gefängnis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und im besten Falle wird beiden Seiten bewusst, dass Gesellschaft unteilbar ist.

Vor Jahren erhielt aufBruch den George-Tabori-Förderpreis, vergeben vom Fonds Darstellende Künste. Aus der Begründung der Jury: „... das Ensemble gilt bundesweit und inzwischen auch international als einzigartiges Theater-Projekt.“ Berlin hinter Gittern, auch dank aufBruch: attraktiv, angesehen, ambitioniert. Gegründet wurde das Theater von Roland Brus und Holger Syrbe, der bis heute Geschäftsführer und Bühnenbildner ist. Er bildet gemeinsam mit Produktionsleiterin Sibylle Arndt und Regisseur Peter Atanassow das ausdauernde, enthusiastische Zentrum des Betriebs. Eines Betriebs von Inszenierungen, literarischen Workshops, Filmen, Ausstellungen, internationalen Symposien, spartenübergreifenden Kooperationen.

Im Februar 1997 fanden in Tegel die ersten Proben statt. „Wir wollten Publikum“, sagt Holger Syrbe,

„denn Theater ohne Publikum ist kein Theater. Das war der Hauptstreitpunkt, denn Gegenstimmen meinten: Gefängnis mit Publikum ist kein Gefängnis mehr.“ Kunst öffnet – und das in geschlossenen Räumen? Kunst stört auf – und das in Strukturen strengster Ordnung und Kontrolle? Kunst befreit Menschen – und das in deren „zwangsregulierter Lebenszeit“ (Sibylle Arndt)? Welche Spannungen entstehen, wenn dies Freieste in Beziehung tritt zu Schranken und einengenden Auflagen? Holger Syrbe: „Bei dem allerersten LKW-Transport, den ich ins Gefängnis gemacht habe, wurde das gesamte Auto auseinandergenommen, weil vorne ein Stück abgerissene Zellophantüte gefunden wurde und man das für eine Heroinverpackung hielt.“

Das ist inzwischen eine klassische Anekdote zum Thema Annäherungskonflikte, ebenso wie jene Ziege, die von den Theaterleuten als „Mitspielerin“ auserkoren worden war, oder der bloße Sandhaufen, der für eine Inszenierung aufgeschüttet wurde – aufBruch heißt eben immer auch: Einbruch von etwas sehr Fremden. Martin Riemer, Leiter der JVA Tegel, sagt: „Wenn so etwas von außen hereindrängt, Theater mit Publikum!, dann sind Prinzipien in Gefahr, Alarmglocken schrillen. Die entsprechenden Begriffe, um nichts anbrennen zu lassen, sind rasch zur Hand: das Sicherheitsrisiko, der Personalaufwand, die Autorität der Institution.“

Die Gefangenen, die sich für ein Theaterprojekt melden und von der Anstalt die Erlaubnis erhalten, proben etwa acht Wochen für eine Aufführung, nahezu täglich. Harte Arbeit nach getaner Arbeit. Alles zehrt. Schauspielen hat hier einen speziellen Sound. Hat eine Sprache, die der Atmosphäre nicht gestattet, behaglich zu werden. Regie seit 2002: Peter Atanassow. Er inszeniert jenes Schwere, das an die Existenz geht. Nibelungen, Götz, Odysseus, Philoktet. Shakespeare, Kleist, Brasch. Die Aufführungen sagen „Erbe“, es klingt sehr oft wie „Scherbe“.

Immer wieder: schwierigste Stücke. Sogar Wagners „Parzival“ und Beethovens „Fidelio“. Es geht nicht darum, Texte schön und kunstvoll aufzusagen. Was die Spieler – Peter Atanassow nennt sie „Kollegen“ – sowieso nicht könnten, was ihnen auch keiner glauben würde. Es geht um das Nichtvorgespielte, es geht um die Körper, in die sich die Texte gleichsam einschreiben. So wie sich die Balinesen uralte Gottestexte auf die Haut tätowieren. Es findet bei den Proben, sagt Peter Atanassow, keine Formung statt, keine Hinbiegung zu irgendetwas. „Der professionellen Unfertigkeit gegenüber steht eine sehr spezielle Fertigkeit, die aus Grenzerfahrungen kommt. Alle Spieler sind in besonderer Weise Experten des gestressten Lebens.“

Und „Kollegen“, das ist keine Floskel. Es bedeutet Respekt voreinander – und Anforderung. Die ist eine künstlerische, keine therapeutische. Wenn die Spieler nicht selbst darüber sprechen, ist es nicht von Belang, warum der eine oder andere einsitzt; für die Dauer des Theaterprojekts obsiegt ein in dieser Beziehung einmaliger Beziehungsfrieden. Die Frage, wie Häftlinge mit ihrem Leben auskommen, begegnet auf dem Theater plötzlich der Frage, wie sie mit Fremdheit, mit Poesie und verdichteter Sprache umgehen. Kleist und Horváth und Brecht sind harte Proben für Gedächtnisse, Koordinationsfähigkeiten, Ausdauer, Gemeinsinn. Genauigkeit quält, Präzision peinigt. Viele Insassen haben noch nie Beifall für etwas Legales erhalten; sie machen spielend die Erfahrung, dass sie mehr können, als sie bislang glaubten.

125 Jahre Tegel – ein Fünftel dieser Zeit, 25 Jahre, wird inzwischen auch von aufBruch mitbestritten. Es liegt eine Kulturleistung vor, die von mehreren Seiten getragen wird: von der Anstalt, die einen Teil Fürsorge auf- und an die Theaterleute abgibt, und vom aufBruch-Team, das mit seiner Arbeit zu einem positiven Anstaltsklima beiträgt. Das sich bekanntlich nicht verordnen lässt, sondern Ergebnis einer Vielzahl langwieriger Prozesse ist. Justizvollzug heißt: natürliche Vorsicht. Aber wie man miteinander umgeht, wie man hierarchische Verhältnisse verlässlich anständig organisiert – das ist Bewegung, und aufBruch ist Teil dessen. Ist in diesem Sinne auch Arbeit an der Chance des Gefängnisses auf positive Schlagzeilen.

Darf man das unterschätzen? Auch Justizbeamte bekommen eine andere Sicht auf die Gefangenen, staunen vielleicht über deren bislang verborgenen Talente. Martin Riemer: „Die Gefangenen überraschen uns mit ihrem Sendungsbewusstsein: Sie haben uns etwas zu sagen, wir sitzen still da und folgen ihnen. Man ist verblüfft, wenn man bedenkt, warum diese Männer hier in Tegel sind, wie sie sich vielleicht sonst verhalten.“

Gefängnistheater – Seit 25 Jahren schreibt „aufBruch“ mit an Tegels Sozialkultur

Inszenierung „Die Maschinenstürmer“ 2014

Inszenierung „Ödipus, Tyrann“ 2021

AufBruch hat das jetzige Tegel mitgeformt, Sibylle Arndt, Peter Atanassow und Holger Syrbe entwickelten das Projekt zur ihrer Lebens-Leistung. Sie wissen um den Preis: Schüttelt der gute Ruf doch nicht das Risiko ab. Jede Inszenierung gleicht einer Theaterneugründung: Alles auf Anfang – natürlich ist das Vertrauen der Anstalt wie ein Gefährte, aber ebenso schleichen hier und da noch immer Misstrauen, Desinteresse, Pragmatismus und Formalismus durchs Spielgelände. Die alte, immer und überall gültige Erfahrung: Man kann eine Sache einmalig zulassen und sich dann, nach dem Experiment, freuen, dass nichts passiert ist – aber um etwas dauerhaft zu etablieren, bedarf es nicht nur anderer, sondern beständiger Energien. Nicht nur Strukturen entscheiden, es entscheidet stets der Mut derer, die Verantwortung tragen, ein Gefühl für Partnerschaft haben. Dieser Mut ist kein Zustand, er muss nachwachsen, er ist gleichsam ein Tätigkeitswort. Sibylle Arndt: „Wir haben eine Institution für uns aufgeschlossen, und die Institution hat uns das Tor aufgeschlossen. Wir sind ein verantwortungsbewusster Ansprech- und Beratungspartner geworden. Aber im Gefängnis kann noch die scheinbar banalste Situation jederzeit etwas Explosives bergen. Bis ins Kleinste muss also der Sinn für Sensibilitäten ausgerichtet sein – und bleiben. Das Sensorium ist mein wichtigstes Arbeitsinstrument.“

Im Grunde führt alle Kunst zwei einander widersprechende Wahrheiten zusammen, an der die Insassen ebenso beteiligt sind wie das Publikum: Gelingendes Leben ist möglich, aber noch jede Erfolgsgeschichte lässt sich als Scheitern erzählen. Noch unter dem festesten Boden unserer Sicherheit gibt es eine Mahnung, eine Drohung, gibt es einen Schatten Gorkis oder Dostojewskis, der uns daran erinnert, dass wir so unerreichbar weit nicht entfernt sind von den Gefährdeten und Verlierern.

Einer der Gefangenen, langjähriger Mitspieler, hat mir für ein Buch über aufBruch einen Text geschrieben, der mich nicht mehr losgelassen hat. Beeindruckende Sätze über Wesen und Wirkung des Schau-Spiels in Tegel: „Das Theater tröstet, aber in Wahrheit erhöht es auch den Schmerz, es macht mir die anderen Möglichkeiten meines Lebens, meines Denkens, meines Fühlens bewusst, die ich vor langer Zeit brutal abgeschnitten habe. Abends nach einer Probe kann es sein, dass ich fühle: Dieser Tag war nicht so inhaltslos wie viele Tage, und plötzlich denke ich: Ich bin ein Mensch. Und das scheint mir zu genügen.“

Hans-Dieter Schütt
Journalist, Dramaturg

Infokasten

aufBruch gilt bundes- und europaweit als eines der professionellsten Gefängnistheaterprojekte und ist durch zahlreiche Inszenierungen sowie Einladungen zu namhaften Festivals und die vielfältige Beachtung durch die (inter)nationale Presse über die nationalen Grenzen hinaus bekannt. Seit seiner Gründung 1997 arbeitet aufBruch vorrangig im Berliner Strafvollzug und im Berliner Stadtraum und realisierte über 130 Projekte und Produktionen mit mehr als 1800 Darstellern. Internationale Austauschprojekte auch in russischen und chilenischen Strafanstalten. aufBruch ist in nahezu allen Berliner Vollzugsanstalten aktiv und erarbeitet zudem Projekte mit Ex-Gefangenen und Freigängern auch an zahlreichen öffentlichen Orten wie Bahnhof Alexanderplatz, Kammergericht zu Berlin, Museumsinsel, Flughafen Tempelhof, Gedenkstätte Berliner Mauer, Kellergewölbe der ehemaligen Königstadt-Brauerei oder Gustav-Böß-Freilichtbühne in der Jungfernheide.

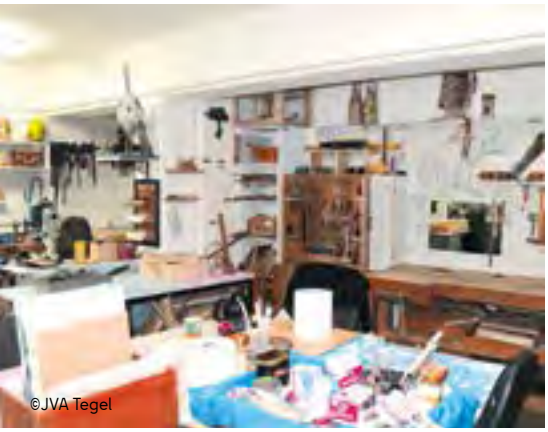

Kreativraum in der Sozialtherapeutischen Anstalt

Fitnessraum in der Sozialtherapeutischen Anstalt

Musikgruppe in der Sozialtherapeutischen Anstalt

Der Behandlungsvertrag

Die Kultur- und Freizeitgruppen der Sozialtherapeutischen Anstalt haben zum Ziel, den Inhaftierten gemäß § 60 StVollzG Bln eine verantwortungsvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten. Die Gruppen bieten einen Raum für die Einübung gewaltfreier Konfliktlösungen, demokratischer Auseinandersetzungen, Partizipation, Verantwortungsübernahme, Kommunikationstraining sowie der fachlichen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema. Im Behandlungsvertrag, den jeder Insasse für die Aufnahme auf eine Behandlungsstation unterschreibt, verpflichtet sich der Inhaftierte oder Verwahrte, an mindestens einer Freizeitgruppe regelmäßig teilzunehmen.

Das Konzept

Das Konzept der Durchführung einiger Gruppen lehnt sich an das GSK für selbstunsichere Gefangene (Gruppentraining soziale Kompetenzen im Strafvollzug/GSKnast-U) und das GSK für „aggressive“ Gefangene (GSKnast-A) von Jörg Thomalla an. Das Durchlaufen der fünf Gruppenphasen und -dynamiken (nach Bruce Tuckmann) wird von den jeweiligen Teilnehmern und der Regelmäßigkeit der Durchführung abhängig sein. Das Ziel ist ein konstruktives und gewaltfreies Gruppendasein zu schaffen und den Tagesablauf der Insassen sinnvoll zu strukturieren. Die Gruppen treffen sich zu festen Terminen mit einem Beamten aus dem Allgemeinen Vollzugsdienst und zwischen den Terminen eigenverantwortlich ohne Begleitung. Die Teilnehmer einigen sich auf Gruppenregeln und Ziele. Die Gruppe entscheidet zusammen auch über Neuanträge oder Ausschluss von Inhaftierten und Verwahrten. Die disziplinierte Teilnahme sowie die Vereinbarungsfähigkeit und Gruppenfähigkeit kann sich positiv für die Vollzugsplanung als Beitrag auswirken.

Angebote

Die Angebote sind vielfältig, bspw. im sportlichen oder künstlerischen Bereich und von dauerhafter oder temporärer Natur. So können die Insassen in der Bastel- und Kreativgruppe tätig werden, ein Instrument in der Musikgruppe erlernen, in der Modelleisenbahngruppe kreativ werden, die Fische in der Aquariumgruppe betreuen, die Garten- und Umweltgruppe unterstützen, die Entspannungsgruppe besuchen, an der hausinternen Fußball- oder Kraftsportgruppe teilnehmen etc. „Temporäre Gruppen“ sind unter anderem die Kochgruppen, die Teilnahme an Tischtennisturnieren oder für gelockerte Inhaftierte die Kulturgruppe Berlin (mit Städteführung). Das Angebot richtet sich nach Nachfrage und Interesse und wird flexibel gelebt, sodass weitere Gruppen derzeit in Planung sind.

Katrin Brandt
Gruppenbetreuerin in der
Sozialtherapeutischen Anstalt
in der JVA Tegel

Sportangebote in der JVA Tegel

Sporthalle

Fußballplatz

Crosstrainer

Training hinter Gittern

In der JVA Tegel gibt es neben der Turnhalle und dem Rasensportplatz für jede Teilanstalt einen eigenen Sportaußenbereich, ausgestattet mit verschiedensten Outdoor Sportangeboten. Dazu gehören unter anderem wetterfeste Crosstrainer, Standfahrräder, Calisthenic-Stationen, Tischtennisplatten und vieles mehr.

Ebenso verfügt jede Teilanstalt in der JVA Tegel über einen neu gestalteten Fitnessraum für Inhaftierte, welcher sich an den vom Landessportbund (LSB) vorgegebenen Empfehlungen für Gesundheits- und Breitensport orientiert.

Der Rasensportplatz verfügt über eine Außenbeleuchtung, was eine ganzjährige Nutzung ermöglicht. Dies wird vor allem von den fußballbegeisterten Inhaftierten dankbar angenommen.

Auch in der Turnhalle ist das Angebot an sportlichen Aktivitäten nach sportwissenschaftlichen Erkenntnissen deutlich erweitert worden.

So ist es den Inhaftierten möglich, bis zu 10 verschiedene Sportarten gleichzeitig zu absolvieren (Badminton, Tischtennis, Cardio-Kraftausdauer, Gleichgewichts-und Koordinationsübungen etc.).

Hinzu kommen, über das Jahr verteilt, verschiedenste sportliche Herausforderungen aus dem Bereich des Breiten- und Gesundheitssports, um so einen sportlichen Anreiz für die Inhaftierten zu schaffen, sich auf sportliche Art und Weise mit anderen Inhaftierten der JVA Tegel zu messen (50 m-Lauf, Skitrainer, Circle-Training, 400m-Lauf etc.).

Darüber hinaus finden regelmäßig unterschiedliche, anstaltsübergreifende sportliche Wettkämpfe mit anderen Berliner Vollzugsanstalten statt.

Wie der berühmte 10 km-Lauf in der JVA Plötzensee oder Fußballspiele gegen die JVA Heidering, internationale Online-Schachmeisterschaften gegen andere Vollzugsanstalten auf der ganzen Welt.

Durch die Vernetzung mit anderen Vollzugsanstalten ist es uns möglich, immer neue sportliche Anreize und Events zu erzeugen, Erfahrungen auszutauschen und die Inhalte als auch die Qualität der sportlichen Angebote für Inhaftierte und Bedienstete stetig zu erweitern und zu verbessern.

Die Sportabteilung wird seit 2020 wieder von vier Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes geführt. Um auch fachlich allen Anforderungen gerecht werden zu können, besitzen alle Bediensteten der Sportabteilung eine gültige DOSB-Trainer-Lizenz, welche in regelmäßigen Abständen erweitert und erneuert wird.

Ebenso sind sie bei der Ausstattung des gesamten sportlichen Angebotes der JVA Tegel, beratend und unterstützend tätig.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Sportabteilung und der Abteilung Gesundheitsorientiertes Personalmanagement kann neben den Inhaftierten auch allen anderen in der JVA tätigen Personen ein sportliches Angebot von derzeit drei Mal in der Woche unterbreitet werden, am Gesundheits-und Breitensport teilzunehmen.

Ganz besonders beliebt sind unter anderem der neugestaltete Cardio- und Kraftausdauerbereich in der Turnhalle sowie die Sportarten Badminton und Tischtennis.

Heiko Warnke
Mitarbeiter im Sportbüro
der JVA Tegel

Impfstart in der Sporthalle der JVA Tegel am 06. 05. 2021

Desinfektionsmittel und Maske, hergestellt in der JVA Tegel

Sars-CoV-2: „Ein Wettlauf gegen die Zeit“

Heute ist mir klar, warum die große Pandemie der Neuzeit, die Spanische Grippe zwischen 1918 und 1920, so wenig im Allgemeinwissen verbreitet war. Ist man mit ihr konfrontiert, nervt und ängstigt das Geschehen. Ist es vorbei, wollen eigentlich alle, auch Pandemiebeauftragte, so schnell wie möglich zurück zur Normalität und nur vergessen. So geht es auch mir. Warum ich hier jetzt noch was aufschreiben soll, herrjemine.

Jeder hat wohl seine ganz persönlichen Erinnerungen, die gespickt waren mit Sorgen um die eigene Familie und sonstigen Lieben. Bezogen auf die JVA Tegel sind mir persönlich folgende Aspekte in Erinnerung geblieben.

- Vom allerersten Lockdown meines Lebens hat mir der Rechtsanwalt eines Beamten erzählt, der eine Zeugenanhörung verschieben wollte. Ich konnte es kaum glauben, bis ich Frau Dr. Merkel im Internet sah.
- Im sogenannten Krisenstab ging es gruselig zu, als durchgespielt wurde, wie es sein wird, gleichzeitig 20 infizierte Inhaftierte in Krankenhäusern ausführen zu müssen (in denen die Verhältnisse wie im italienischen Bergamo waren).
- Das Wahrhaben einer Bedrohung und das Umschalten in den Krisenmodus fiel nicht allen Leitungs- und Führungskräften leicht. Der Podcast von Prof. Dr. Drosten wurde dabei zum wöchentlichen Weggefährten.
- Wir lernten ab Mai 2020, dass es auf Aerosole und nicht so sehr auf Schmierinfektionen ankommt.
- Im Zeichen der Materialnot wurden die FFP2-Masken der Betriebe wie Goldstaub behandelt und eingezogen. Es wurden Alltagsmasken genäht und persönlich ausgehändigt. Der frühere Leiter der Hauskammer braute literweise Desinfektionsmittel.
- Bis heute habe ich Zweifel, ob die Abstandsmarken vorm Tor I tatsächlich 1,5 Meter weit auseinander waren. Mir erschienen die immer zu kurz.
- Für Besprechungsräume wurden Höchstpersonenzahlen festgelegt.
- Langsam lernte die Anstalt wie ein Gesundheitsamt funktioniert. Was sind infektiöse Intervalle und einschlägige Symptome? Wann ist man welche Sorte Kontaktperson und wann nur Kontaktperson einer Kontaktperson? Was ist der Unterscheid zwischen Isolation und Quarantäne? Und wie komme ich wieder daraus, mit und ohne Freitestung? Und was meint die Anstalt mit vorsorglichem Verzicht auf die Dienstleistung?
- Erstaunlich war, wie selbstverständlich mir wildfremde Kollegen/-innen über ihre (vermeintlich) riskanten Aktivitäten berichteten, sobald ein Corona-Verdacht im Raum stand.
- Langsam machte sich die Erkenntnis breit, dass dieses Mal nicht die Inhaftierten, sondern wir selbst, die am Leben draußen teilnehmen, das viel größere Problem waren.
- Am Tor I wurden vom fleißigen Krankenpflegedienst rund um die Uhr nasopharyngeale Abstriche für PCR-Tests abgenommen, auch an Angehörigen von Bediensteten, um frühzeitig Infektionsketten zu durchbrechen.
- Später kamen dann Berge von Antigen-Schnelltests hinzu, durchgeführt auch von an-

geleiteten Kräften des Allgemeinen Vollzugsdienstes.

- In Windeseile wurden neue Organisationseinheiten aus dem Boden gestampft: Eine Isolationsstation für infizierte Inhaftierte in der Teilanstalt VI sowie eine Umkehr-Quarantäne-Station für vulnerable Inhaftierte, wofür kurzerhand die SothA II umziehen musste. In der Isolationsstation herrschte Arbeitssicherheit pur, während in der Umkehr-Quarantäne-Station Inhaftierte Netflix schauten.
- Fast vergessen: Die Ausgabe von Einfachsthandys an Inhaftierte für Zwecke der Kontaktnachverfolgung. Wer hätte davon früher zu träumen gewagt.
- Zum Digitalisierungsschub gehörten auch Skype-Videobesuch für Inhaftierte, Telefon- und Videokonferenzen und später dann das Home-Office mit IT-Zugang.
- Im Zuge der Impfkampagnen wurden Justizvollzugsbedienstete und Inhaftierte bevorzugt berücksichtigt. Entsprechend wurden Impfcodes herausgegeben und Impfkampagnen auf die Beide gestellt.
- Der Vollzug wurde gründlich auf den Kopf gestellt. Besuch wurde lange Zeit strikt reglementiert, vielleicht zu lange. Inhaftierte wurden getrennt nach Betrieben beschäftigt. Verdienstausfälle wurden großzügig gewährt. Teilanstaltsübergreifende Gruppen waren des Teufels und in den Teilanstalten wurde sich redlich bemüht, die AHAL-Regeln umzusetzen. Therapeuten/Therapeutinnen gingen mit den Inhaftierten am besten spazieren, statt in ihren Büros unter FFP2-Maske zu sprechen.
- CO_2-Messgeräte wurden verteilt, so dass einem im Konferenzraum das Licht sagte, wann zu lüften ist. Das einzige Luftreinigungsgerät wurde im Konferenzraum der Teilanstalt II aufgestellt. An den Toren gab es plötzlich UV-Geräte um Schusswaffen zu desinfizieren, die außerhalb der Schutzkleidung auf Infektionsstationen getragen worden waren.
- Zunächst ist Anstalt richtig gut durch das Infektionsgeschehen gekommen. Wie Teflon prallten alle Wellen an ihr ab. Im Herbst 2021 kam es dann zu den ersten Infektionen unter den Inhaftierten. Wir lernten mit Maßnahmen zu jonglieren wie Kontaktnachverfolgungen (vorwärts wie rückwärts), Isolation, Quarantäne, FFP2-Tragepflichten, Testsuchverfahren, PCR-Pool-Testungen, PCR-Einzeltestungen, Freitestungen, Kontaktbeschränkungen, Bildung von Kohorten, Trennung eines Bereichs von der übrigen Anstalt sowie Anlassverfügungen.
- Regelmäßige Abstimmungen der Aufsichtsbehörde mit den Anstalten sorgten für ein einheitliches Vorgehen. Die Folge war aber zunächst eine Flut an Corona-Rundschreiben, die später mehrheitlich in einem zentralen Rundschreiben vereint wurden, das allerdings zu oft und oft sehr kurzfristig fortgeschrieben wurde.
- Mit den hochansteckenden Varianten Delta und Omikron gab es dann aber kein Halten mehr. In den betroffenen Teilanstalten verbreitete sich das Virus rasend schnell. Einzelne waren schnell wieder freigetestet, andere liefen wie Kaugummi unterm Schuh mit ihrem Infektionsgeschehen umher. Und die Teilanstalt II traf es meist zu Weihnachten.
- Wann immer sich draußen die Regelungen änderten, galt drinnen von heute auf morgen was Neues. Das führte zuweilen zu Anpassungsproblemen.

Kurzum: Auch in der Corona-Pandemie hat die JVA Tegel gezeigt, was sie besonders gut kann, nämlich der pragmatische Umgang mit Krisen und ein von großer Solidarität geprägter Zusammenhalt. Niemand ist verstorben. Von den Inhaftierten war nur einer richtig ernsthaft krank und musste auf der Intensivstation behandelt werden. Im Personalkörper hat die Infektion einige arg in Mitleidenschaft gezogen. Wie viele Kollegen/Kolleginnen mit Long Covid konfrontiert worden sind, wurde nicht erhoben und ist damit unbekannt geblieben. Die Eindämmungsmaßnahmen waren wohl meist zielführend und effizient (beim Angehörigenbesuch dauerten die Beschränkungen zu lange).

So, knapp 1.000 Worte geschrieben und Soll erfüllt. Nun aber: Corona, adieu.

Robert Savickas
Pandemiebeauftragter,
Leiter des Bereiches Beschäftigung & Qualifizierung
der JVA Tegel

Die JVA Tegel im Jahr 2048 – Ein Ausblick auf das 150-jährige Bestehen

Teilanstalt II mit Anstaltskirche

2048 – Was wird sein? Wird die Außenmauer noch stehen oder wird die JVA Tegel teilprivatisiert sein?

Im Bücherregal meines Kinderzimmers stand in den 1970er Jahren ein Buch mit dem Titel „Neues Wissen“. Leider ist es der Langeweile eines Rentners zum Opfer gefallen, als dieser mal wieder Beschäftigung suchte und auf dem Dachboden fündig wurde. In dem Buch fanden sich nach meiner Erinnerung mäßig interessante Wissenschaftsberichte zu Themen der Gegenwart, es gab aber auch eine Reihe an inspirierenden Beiträgen über das Leben nach der Jahrtausendwende. Fliegende Autos, unterirdische Hofgeschwindigkeitszüge, Kernfusionsreaktor im heimischen Keller, Weltraumtourismus und Hochhäuser mit integrierten Gärten machten so richtig Lust auf die Zukunft. Alles schien möglich, das Morgen würde ein einziges Heilsversprechen. Auch damals gab es schon Großkrisen wie heute (Kalter Krieg, Untergangsfantasien nach Atomwaffeneinsatz, Warnungen des Club of Rome, Saurer Regen sowie finstere Bücher wie Orwells 1984 und Bradburys Fahrenheit 451). Im gleißend hellen Licht der Jahrtausendwende verblassten diese aber.

Vielleicht ist es mein fortschreitendes Alter, das für ein verengtes Blickfeld sorgt. Aber wo verdammt noch mal sind denn die kühnen Versprechungen für morgen geblieben? Mit welcher Vision starten wir durch und werden hierüber in der Festschrift im Jahr 2048 berichten?

Wer jetzt auf den großen Wurf gehofft hat, den muss ich leider enttäuschen. Es ist an der Zeit, den eigenen Verstand, die eigene Kühnheit und die eigenen Fantasien anzuzapfen. Ich hoffe nicht, dass die JVA Tegel in 25 Jahren noch mit den gleichen Problemen wie heute zu kämpfen hat. Keine Lust habe ich mir auszumalen, was der Klimawandel oder autokratische Regierungen bis dahin angerichtet haben. Vielleicht wird die neue JVA Tegel bis dahin stark diversifiziert haben. Auf Basis streng wissenschaftlich ausgerichteter Kriterien und KI-gestützter Diagnoseverfahren sind die Inhaftierten anhand ihrer Risiken und Ressourcen deutlich stärker differenziert und werden nahezu individuell behandelt. Damit es nicht zu riskanten Beziehungsabbrüchen kommt, verfügt inzwischen auch die Resozialisierungseinheit Berlin-Brandenburg-Nord über eigene Wohnheime, wo frühere Inhaftierte und von Straffälligkeit bedrohte Menschen leben. Der ambulante Außendienst sucht auch in 2048 noch Fachkräfte. Sprachprobleme gibt es wegen der permanenten Übersetzungsmöglichkeiten nicht mehr. Und von der Außenmauer mit „Tegeler Masche“ steht nur noch ein denkmalgeschütztes Stück, weil der Gewahrsam an den wenigen stationär untergebrachten Gefangenen seit vier Jahren bio-elektronisch gewährleistet wird.

Ohne Vision kein lustvoller Weg zum Ziel. Wie wird es Ihrer Meinung nach 2048 sein?

Robert Savickas
Leiter des Bereiches Beschäftigung & Qualifizierung
der JVA Tegel

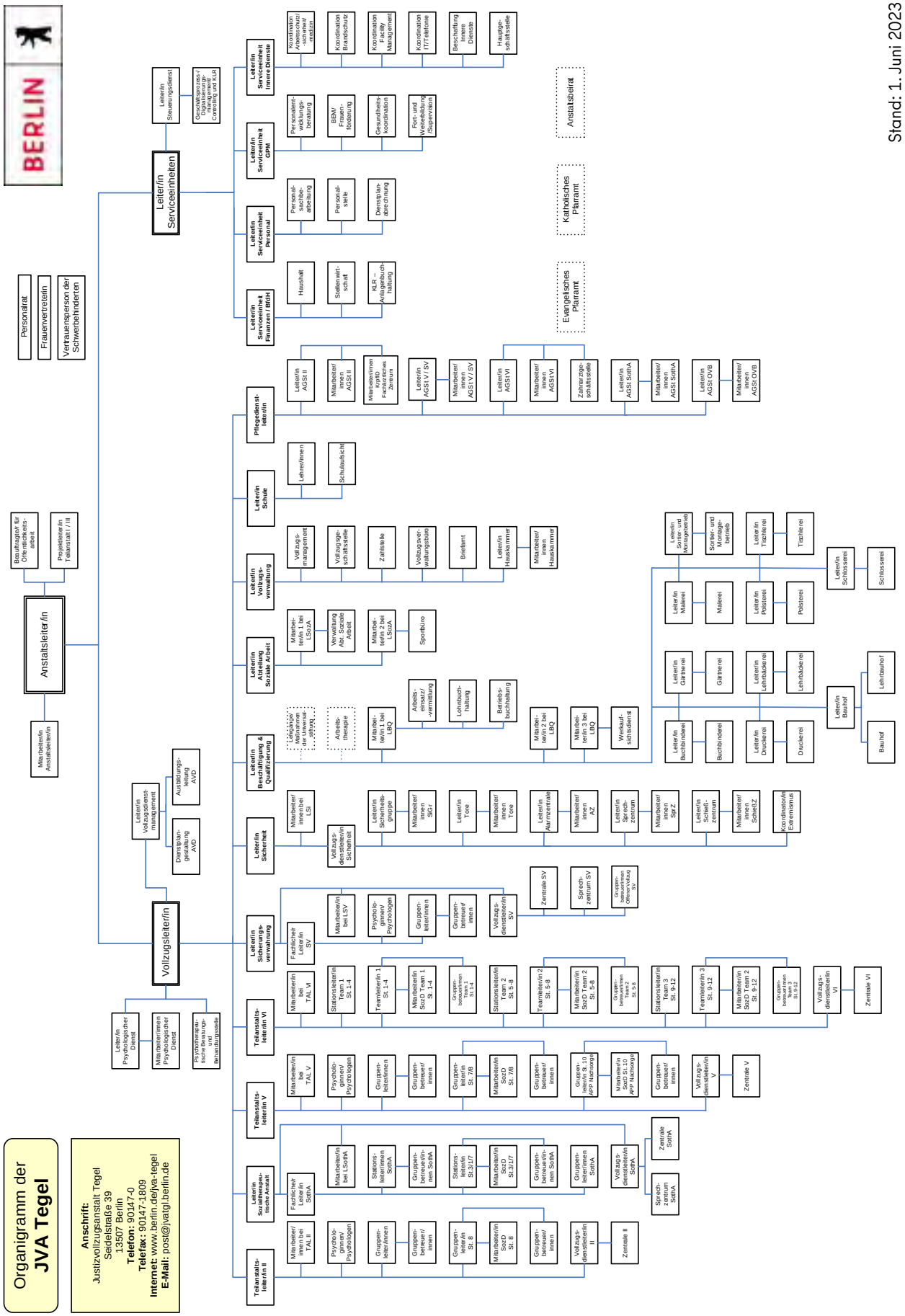
Organigramm der JVA Tegel
Anschrift:
Justizvollzugsanstalt Tegel
Seidelstraße 39
13507 Berlin
Telefon: 90147-0
Telefax: 90147-1809
Internet: www.berlin.de/jva-tegel
E-Mail: post@jvatgl.berlin.de
BERLIN
Personalrat
Frauenvertreterin
Vertrauensperson der Schwerbehinderten
Anstaltsleiter/in
Mitarbeiter/in Anstaltsleiter/in
Beauftragte/r für Ehrenamtsarbeit
Projektleiter/in Teilanstalt / III
Vollzugsleiter/in
Leiter/in Vollzugsmanagement
Dienstplangestaltung AVD
Ausbildungswartung AVD
Leiter/in Psychologischer Dienst
Mitarbeiter/innen Psychologischer Dienst
Psychotherapeutische Beratungs- und Behandlungsstelle
Leiter/in Serviceeinheiten
Leiter/in Steuerungsdienst
Geschäftsprozess-Qualitätsmanagement Controlling und Ltg
Leiter/in Sicherheit
Mitarbeiter/innen bei LSI
Vollzugsdienstleiter/in Sicherheit
Leiter/in Sicherheitsgruppe
Mitarbeiter/innen SiGr
Leiter/in Tore
Mitarbeiter/innen Tore
Leiter/in Aufnahmestelle
Mitarbeiter/innen AZ
Leiter/in Sprechzentrum
Mitarbeiter/innen Spr Z
Leiter/in Schießzentrum
Mitarbeiter/innen Schieß Z
Koordinator/in Eskortenteams
Leiter/in Sicherungsverwaltung
Fachliche/r Leiter/in SV
Mitarbeiter/in bei LSV
Psychologinnen/ Psychologen
Gruppenleiter/innen
Gruppenbetreuer/innen
Vollzugsdienstleiter/in SV
Zentrale SV
Sprechzentrum SV
Gruppenbetreuer/innen Psychologie SV
Leiter/in Teilanstalt VI
Mitarbeiter/in bei TAL VI
Stationsleiter/in Team 1 St. 1-4
Teamleiter/in 1 St. 1-4
Mitarbeiter/in SozD Team 1 St. 1-4
Gruppenbetreuer/innen Team 1 St. 1-4
Stationsleiter/in Team 2 St. 5-8
Teamleiter/in 2 St. 5-8
Mitarbeiter/in SozD Team 2 St. 5-8
Gruppenbetreuer/innen Team 2 St. 5-8
Stationsleiter/in Team 3 St. 9-12
Teamleiter/in 3 St. 9-12
Mitarbeiter/in SozD Team 2 St. 9-12
Gruppenbetreuer/innen Team 3 St. 9-12
Vollzugsdienstleiter/in VI
Zentrale VI
Leiter/in Teilanstalt V
Mitarbeiter/in bei TAL V
Psychologinnen/ Psychologen
Gruppenleiter/innen
Gruppenbetreuer/innen
Gruppenleiter/in St. 7/8
Mitarbeiter/in SozD St. 7/8
Gruppenbetreuer/innen
Gruppenleiter/in St. 10 APP Nachsorge
Mitarbeiter/in SozD St. 10 APP Nachsorge
Gruppenbetreuer/innen
Vollzugsdienstleiter/in V
Zentrale V
Leiter/in Teilanstalt II
Mitarbeiter/innen bei TAL II
Psychologinnen/ Psychologen
Gruppenleiter/innen
Gruppenbetreuer/innen
Gruppenleiter/in St. 8
Mitarbeiter/in SozD St. 8
Gruppenbetreuer/innen
Vollzugsdienstleiter/in II
Zentrale II
Leiter/in Sozialtherapeutische Anstalt
Fachliche/r Leiter/in SozthA
Mitarbeiter/in bei LSozthA
Stationsleiter/innen SozthA
Gruppenbetreuer/innen SozthA
Stationsleiter/in St 3/1/7
Mitarbeiter/in SozD St 3/1/7
Gruppenbetreuer/innen SozthA
Gruppenleiter/innen SozthA
Vollzugsdienstleiter/in SozthA
Zentrale SozthA
Sprechzentrum SozthA
Leiter/in Beschäftigung & Qualifizierung
Mitarbeiter/in 1 bei LBQ
Arbeitseinsatz/ vermittlung
Lohnbuchhaltung
Betriebsbuchhaltung
Mitarbeiter/in 2 bei LBQ
Mitarbeiter/in 3 bei LBQ
Werkstattsozialdienst
Leiter/in Abteilung Soziale Arbeit
Mitarbeiter/in 1 bei LSozA
Verwaltung Abt. Soziale Arbeit
Mitarbeiter/in 2 bei LSozA
Sportbüro
Leiter/in Vollzugsverwaltung
Vollzugsmanagement
Vollzugsgeschäftsstelle
Zahlstelle
Vollzugsgeschäftsführung
Briefamt
Leiter/in Hauskammer
Mitarbeiter/innen Hauskammer
Leiter/in Schule
Lehrer/innen
Schulaufsicht
Leiter/in Pflegedienstleiter/in
Leiter/in AGSt II
Mitarbeiter/innen AGSt II
Mitarbeiterinnen Kompetenzzentrum Fachärztliches Zentrum
Leiter/in AGSt V / SV
Mitarbeiter/innen AGSt V / SV
Leiter/in AGSt VI
Mitarbeiter/innen AGSt VI
Zahnarztgeschäftsstelle
Leiter/in AGSt SozthA
Mitarbeiter/innen AGSt SozthA
Leiter/in AGSt OVB
Mitarbeiter/innen AGSt OVB
Evangelisches Pfarramt
Katholisches Pfarramt
Anstaltsbeirat
Leiter/in Serviceeinheit Finanzen / BGH
Haushalt
Stellenwirtschaft
KLR – Anlagenbuchhaltung
Leiter/in Serviceeinheit Personal
Personalsachbearbeitung
Personalstelle
Dienstpostenberatung
Leiter/in Serviceeinheit GPM
Personalentwicklungsberatung
BEM/ Frauenförderung
Gesundheitskoordination
Fort- und Weiterbildung /Supervision
Leiter/in Serviceeinheit Innere Dienste
Koordination Kommunikationsmedien
Koordination Brandschutz
Koordination Facility Management
Koordination IT/Telefonie
Beschaffung Innere Dienste
Hausgeschäftsstelle
Leiter/in Schlosserei
Schlosserei
Leiter/in Tischlerei
Tischlerei
Sorbet- und Nudelproduktionsbetrieb
Leiter/in Schlosserei und Montagebetrieb
Leiter/in Polsterei
Polsterei
Leiter/in Malerei
Malerei
Leiter/in Gärtnerei
Gärtnerei
Leiter/in Lehrbäckerei
Lehrbäckerei
Leiter/in Bauhof
Lehrbauhof
Bauhof
Leiter/in Buchbinderei
Buchbinderei
Leiter/in Druckerei
Druckerei
Stand: 1. Juni 2023

Impressum

Justizvollzugsanstalt Tegel
Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Telefon: +49 30 90147-0
E-Mail: post@jvatgl.berlin.de
Internet: www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-tegel/

Ihr Ansprechpartner

Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: +49 30 90147-0
E-Mail: post@jvatgl.berlin.de

Herausgeber

JVA Tegel
1. Auflage Berlin 2023

Hinweise

Die Beiträge von Günter Liebchen (†) und Klaus Lange-Lehngut (†) wurden in behutsam überarbeiteter Fassung aus der Veröffentlichung „100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel“ übernommen.

Diese Broschüre ist mit Mitteln des Landes Berlin entstanden. Sie darf nicht zu Wahlkampfzwecken genutzt werden.

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwertung dieses Druckwerks bedarf – soweit das Urheberrecht nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt – der schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Gestaltung/Layout/Bildgestaltung/Korrektur

Sandra Stern
Birgit Unversucht

Bildnachweis

Fotos: soweit nicht anders beschrieben ©JVA Tegel

Druck

Pinguin Druck GmbH

Bezug

https://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-tegel/service/downloadcenter-382284.php

Tor 1